



## **119. Sitzung**

Düsseldorf, Freitag, 8. Juli 2016

**Mitteilungen der Präsidentin**.....12317

**Zur Geschäftsordnung und  
Änderung der Tagesordnung** .....12317

Dr. Joachim Stamp (FDP) .....12317  
Sigrid Beer (GRÜNE) .....12317  
Marc Olejak (PIRATEN) .....12318  
Marc Herter (SPD).....12318

Ergebnis .....12319

**1 Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des „Brexit“ auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich ein und welche politischen Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12418

In Verbindung mit:

**Mögliche Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf Nordrhein-Westfalen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12419 .....12319

Armin Laschet (CDU) .....12319  
Michael Hübner (SPD).....12320  
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....12322  
Christian Lindner (FDP).....12324  
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) .....12326

Minister Franz-Josef Lersch-Mense .....12328  
Josef Neumann (SPD).....12329  
Hendrik Wüst (CDU) .....12330  
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....12332  
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) .....12333  
Minister Garrelt Duin .....12334  
Armin Laschet (CDU).....12336

**2 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegenreten**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12359 .....12337

Daniela Jansen (SPD) .....12338  
Matthi Bolte (GRÜNE).....12338  
Robert Stein (CDU).....12339  
Thomas Nüchel (FDP) .....12340  
Marc Olejak (PIRATEN).....12341  
Ministerin Barbara Steffens.....12342

Ergebnis.....12343

**3 Bundesverkehrswegeplan 2030 ermöglicht den „Aufbau West“ – Landesregierung muss in der Verkehrspolitik schnell zu einer gemeinsamen Linie finden und sich im Rahmen der bundespolitischen Beratungen für die Interessen Nordrhein-Westfalens einsetzen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12346 .....12343

Klaus Vossemer (CDU).....12343  
Andreas Becker (SPD).....12345

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Rolf Beu (GRÜNE) .....          | 12347 |
| Christof Rasche (FDP) .....     | 12348 |
| Oliver Bayer (PIRATEN) .....    | 12349 |
| Minister Michael Groschek ..... | 12350 |
| Ergebnis .....                  | 12352 |

**4 Investitionen in den nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt fördern – NRW-Mietpreisbremse außer Kraft setzen**

|                                                             |       |
|-------------------------------------------------------------|-------|
| Antrag<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/12353 ..... | 12352 |
|-------------------------------------------------------------|-------|

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Holger Ellerbrock (FDP) .....     | 12352 |
| Sarah Philipp (SPD) .....         | 12353 |
| Wilhelm Hausmann (CDU) .....      | 12355 |
| Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) ..... | 12356 |
| Oliver Bayer (PIRATEN) .....      | 12358 |
| Minister Michael Groschek .....   | 12359 |
| Ergebnis .....                    | 12360 |

**5 „Smart- und Safe-City-Konzepte“ brauchen transparente Regeln und öffentliche Kontrolle**

|                                                                 |       |
|-----------------------------------------------------------------|-------|
| Antrag<br>der Fraktion der PIRATEN<br>Drucksache 16/12342 ..... | 12361 |
|-----------------------------------------------------------------|-------|

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Frank Herrmann (PIRATEN) .....    | 12361 |
| Christian Dahm (SPD) .....        | 12362 |
| Theo Kruse (CDU) .....            | 12363 |
| Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) ..... | 12363 |
| Ralph Bombis (FDP) .....          | 12364 |
| Minister Ralf Jäger .....         | 12365 |
| Ergebnis .....                    | 12365 |

**6 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)**

|                                                                                   |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 16/12265<br>erste Lesung ..... | 12366 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Minister Garrelt Duin .....       | 12366 |
| Michael Hübner (SPD) .....        | 12367 |
| Hendrik Wüst (CDU) .....          | 12367 |
| Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) ..... | 12369 |
| Ralph Bombis (FDP) .....          | 12369 |
| Dr. Joachim Paul (PIRATEN) .....  | 12371 |
| Andrea Asch (GRÜNE) .....         | 12372 |
| Michael Hübner (SPD) .....        | 12372 |

|                |       |
|----------------|-------|
| Ergebnis ..... | 12372 |
|----------------|-------|

**7 Abschlussbericht der Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung (Verfassungskommission)**

|                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|
| Abschlussbericht<br>der Verfassungskommission<br>Drucksache 16/12400 |
|----------------------------------------------------------------------|

Zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3428 – 2. Neudruck

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

|                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion der SPD,<br>der Fraktion der CDU,<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN und<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/12350 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                    |       |
|--------------------|-------|
| erste Lesung ..... | 12373 |
|--------------------|-------|

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ... | 12373 |
| Hans-Willi Körfges (SPD) .....       | 12375 |
| Lutz Lienenkämper (CDU) .....        | 12379 |
| Stefan Engstfeld (GRÜNE) .....       | 12380 |
| Dr. Ingo Wolf (FDP) .....            | 12382 |
| Torsten Sommer (PIRATEN) .....       | 12383 |
| Dagmar Hanses (GRÜNE) .....          | 12386 |
| Dr. Ingo Wolf (FDP) .....            | 12386 |

|                |       |
|----------------|-------|
| Ergebnis ..... | 12387 |
|----------------|-------|

## 8 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366

erste Lesung ..... 12387

Ministerin Barbara Steffens ..... 12387  
Regina Kopp-Herr (SPD) ..... 12388  
Regina van Dinker (CDU) ..... 12390  
Dagmar Hanses (GRÜNE) ..... 12391  
Susanne Schneider (FDP) ..... 12392  
Marc Olejak (PIRATEN) ..... 12393

Ergebnis ..... 12394

## 9 Flächendeckendes Vertriebsnetz für WestLotto-Aannahmestellen erhalten – Verständigung über eine partnerschaftliche und faire Entlohnung forcieren

Antrag  
der Fraktion der FDP

Drucksache 16/12358 ..... 12394

Ralf Witzel (FDP) ..... 12395  
Markus Herbert Weske (SPD) ..... 12396  
Christian Möbius (CDU) ..... 12396  
Gudrun Zentis (GRÜNE) ..... 12396  
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 12397  
Minister Franz-Josef Lersch-Mense ..... 12398

Ergebnis ..... 12399

## 10 Leistungsfähigkeit der deutschen Game Development Branche

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/9430 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 16/12385 ..... 12399

René Schneider (SPD) ..... 12400  
Robert Stein (CDU) ..... 12400  
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) ..... 12401  
Thomas Nüchel (FDP) ..... 12402  
Marc Olejak (PIRATEN) ..... 12402  
Minister Franz-Josef Lersch-Mense ..... 12403

Ergebnis ..... 12404

## 11 Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand inventarisieren

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9796

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 16/12386 ..... 12404

Andreas Bialas (SPD)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Martin Sebastian Abel (GRÜNE)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Ingola Schmitz (FDP)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Lukas Lamla (PIRATEN)  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Ministerin Christina Kampmann  
zu Protokoll (siehe Anlage)

Ergebnis ..... 12405

Anlage ..... 12407

**Zu TOP 11 – „Kunstwerke im Besitz  
der öffentlichen Hand inventarisieren“**  
– zu Protokoll gegebene Reden

Andreas Bialas (SPD) ..... 12407  
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ..... 12407  
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) ..... 12408  
Ingola Schmitz (FDP) ..... 12408  
Lukas Lamla (PIRATEN) ..... 12409  
Ministerin Christina Kampmann ..... 12409

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft  
Minister Thomas Kutschatj  
Ministerin Sylvia Löhrmann  
Minister Johannes Remmel  
Minister Rainer Schmeltzer  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Bernhard von Grünberg (SPD)  
Andreas Kossiski (SPD)  
Eva Lux (SPD)  
Ute Schäfer (SPD)  
Michael Scheffler (SPD)  
Markus Töns (SPD)

Dr. Wilhelm Droste (CDU)  
Gregor Golland (CDU)  
(ab 14 Uhr)  
Heiko Hendriks (CDU)  
Josef Hovenjürgen (CDU)  
(ab 14 Uhr)  
Bernd Krückel (CDU)  
(ab 12 Uhr)  
André Kuper (CDU)  
(ab 12:30 Uhr)  
Holger Müller (CDU)  
Daniel Sieveke (CDU)

Matthi Bolte (GRÜNE)  
(ab 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr)  
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)  
Arndt Klocke (GRÜNE)  
Martina Maaßen (GRÜNE)  
Josefine Paul (GRÜNE)  
Reiner Priggen (GRÜNE)  
(ab 13 Uhr)  
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)  
(bis 13 Uhr)  
Angela Freimuth (FDP)  
(bis 13 Uhr)  
Marc Lübke (FDP)  
Simone Brand (PIRATEN)  
Birgit Rydlewski (PIRATEN)

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsidentin Carina Gödecke:** Guten Morgen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, der 119. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **19 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Sie gerne darüber informieren, dass die Fraktionen von CDU und FDP mit Schreiben vom gestrigen Tag beantragt haben, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zu beschließen, die **Tagesordnung** um einen Tagesordnungspunkt 1 zu **ergänzen**. Gegenstand des neuen Tagesordnungspunkts 1 soll ein ebenfalls gestern eingebrachter Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/12466 sein, der den Titel „Landesregierung muss den Runderlass ‚Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler‘ unverzüglich zurücknehmen!“ trägt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine Entscheidung, die der Landtag mit Mehrheit trifft.

Die hier beantragte Ergänzung hat jedoch einen Antrag zum Gegenstand, der erst gestern Abend – also nach dem Antragsschluss für dieses Plenum am 28. Juni 2016 um 14 Uhr – und somit nicht fristgerecht eingereicht wurde. Deshalb würde die Beratung über diesen Antrag in der heutigen Plenarsitzung eine Abweichung von der Geschäftsordnung darstellen. Dies ist gemäß § 111 unserer Geschäftsordnung nur zulässig, wenn nicht mindestens fünf Mitglieder des Landtags widersprechen.

Deshalb werden wir jetzt gestuft vorgehen. Wir werden erst über die Aufsetzung eines neuen Tagesordnungspunktes miteinander reden, und Sie werden entscheiden. Danach werden gegebenenfalls weitere Schritte notwendig werden, die sich dann auf den Inhalt des Antrags beziehen.

Nach diesen Vorbemerkungen erteile ich als erstem Redner zur Geschäftsordnung für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Stamp das Wort.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragen FDP und CDU die Ergänzung der heutigen Tagesordnung um den Punkt „Landesregierung muss den Runderlass

‚Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler‘ unverzüglich zurücknehmen!“.

Ich möchte Ihnen dazu Folgendes zur Begründung nennen:

Der Erlass hat für große Verunsicherung bei Verbänden, Schulen, Schülern und Eltern gesorgt; denn nach dieser Neuregelung sollen die zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne vorbereitenden Deutschunterricht von Anfang an am normalen Unterricht teilnehmen. Auf die bewährten Integrationsklassen soll verzichtet werden.

Es werden darüber hinaus Mitbestimmungsrechte missachtet.

Außerdem werden, was ich gegenüber diesem Hause unglaublich finde, die interfraktionellen Gespräche über einen gemeinsamen Integrationsplan vollständig konterkariert.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, der Landtag muss hier und heute die integrationspolitische Geisterfahrt dieser schulpolitischen Sonnenkönigin beenden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Frau Kollegin Beer spricht ebenfalls zur Geschäftsordnung.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eben vorgelegte Geschäftsordnungsantrag ist abzulehnen. Der ihm zugrunde liegende Antrag geht von einem falschen Sachverhalt aus. Herr Kollege Stamp, deswegen gilt: Nichts ist belastet, und nichts ist anders als gestern.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau! – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Dann brauchen wir den Erlass auch nicht! – Zuruf von den PIRATEN: Zur Geschäftsordnung! – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ja, Sie müssen recherchieren, Herr Stamp.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Der Erlass verändert keine Organisationsformen. Der Erlass verändert keine Möglichkeit der Schulen, Integrationskurse anzubieten.

(Armin Laschet [CDU]: Was wollen Sie dann damit? – Gegenruf von Ministerin Barbara Steffens: Klarheit!)

Sie kennen offensichtlich den vorherigen Erlass nicht. Der Erlass ändert nur in einem einzigen Punkt etwas: Er vereinheitlicht Begriffe.

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

Das ist eine Reaktion auf die Frage: „Heißt es Vorbereitungsklasse, oder heißt es Auffangklasse?“, die uns aus den Schulen vorgetragen worden ist.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

In Zukunft heißt es Sprachförderklasse. Alles andere wird nicht verändert. Daher ist Ihr Sachvortrag falsch.

Schon am 5. Juli 2016 wurde dieser Erlass mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Verantwortlichen der Kommunalen Integrationszentren sowie mit der unteren und oberen Schulaufsicht erörtert und auch im Rahmen der üblichen Gespräche den Personalratsbeteiligten zur Kenntnis gegeben.

Offensichtlich sind auch einige da, die die vorherige Erlasslage nicht genau kennen. Deswegen muss hier dem Versuch Einhalt geboten werden, Schulen zu verunsichern, weil sich substantiell und materiell nichts verändert.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Um das noch einmal deutlich zu machen, hat das Schulministerium

(Zuruf von der CDU: Es ist doch unglaublich!)

schon eine Klarstellung in der PM veröffentlicht und wird das heute auch noch in einer SchulMail an alle Beteiligten klarstellen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie sehen: Es gibt keinen Debattenbedarf. – Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke, Frau Kollegin Beer. – Zur Geschäftsordnung – und wir befinden uns in einer Geschäftsordnungsdebatte – hat sich Herr Kollege Olejak von den Piraten gemeldet.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vorweg vielen Dank für die Erinnerung, dass es sich um eine Debatte zur Geschäftsordnung handelt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Sigrid Beer, ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie die inhaltliche Diskussion gerade eben nicht vorweggenommen hätten.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD, der CDU und der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Wenn Sie möchten, können Sie sich gerne noch einmal zur Geschäftsordnung melden, Frau Beer.

Ansonsten lassen Sie mir bitte das Wort. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU – Armin Laschet [CDU]: Die will ja keine Debatte!)

In Bezug auf die momentan stattfindenden zeitlichen Abläufe in diesem Landtag im Hinblick auf die Ausarbeitung eines konsensualen Integrationsplans für Nordrhein-Westfalen – auch wenn es eventuell noch Namensstreitigkeiten um das Papier gibt – gilt auch aus unserer Sicht: Wenn wir über die Sommerferien hinweg zusehen wollen, dies unabhängig von der Landesregierung inhaltlich durchführen zu können, müssen wir dieses Thema bzw. diesen Antrag von CDU und FDP hier heute nachträglich beraten können.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Daher kann ich auch zur Wahrung der Rechte der Opposition und der Minderheiten in diesem Hause nur alle Abgeordneten unabhängig von ihrer Parteifarbe bitten, diesem Antrag einstimmig zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. – Gibt es im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte weitere Wünsche nach Redebeiträgen? – Herr Kollege Herter.

**Marc Herter (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer hat klargestellt: Früher hieß es internationale Auffangklasse oder Förderklasse; jetzt heißt es Sprachfördergruppe. – „Aus Raider wird jetzt Twix, ... sonst ändert sich nix.“

Ob der Landtag über eine solche Umbenennung dann diskutieren muss? Da bin ich sehr im Zweifel. Ich bin aber froh ...

(Zuruf Serap Güler [CDU])

– Das entscheidet der Landtag selber, Frau Güler; in der Tat. Deswegen habe ich auch nur Zweifel geäußert und nicht gesagt, dass ich irgendetwas ablehne, Frau Güler.

Allerdings hat das Ganze ein Gutes. Das Gute ist, dass in den Debatten der Fraktionen im Hinblick und im Hinlaufen auf diese heutige Geschäftsordnungsdebatte deutlich geworden ist, dass wir uns im Grundsatz und im Inhalt einig sind: zunächst Aufnahme in die entsprechenden Sprachförderklassen und danach Integration in den allgemeinbildenden Unterricht.

(Beifall von der SPD – Zuruf von den PIRATEN: Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege!)

Das ist deutlich geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb brauchen wir diese Debatte zu diesem Zeitpunkt nicht. Meine Fraktion und ich freuen sich, ...

(Zurufe von der CDU und den PIRATEN)

... diese Debatte mit Ihnen im Rahmen des Integrationsantrags führen zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Kollege Herter. – Gibt es weitere Wünsche, im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Dann will ich noch einmal klarstellen, worüber wir jetzt abstimmen, nämlich über den **Antrag von CDU und FDP auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 um den Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/12446** – darüber wurde eben debattiert – **als neuen TOP 1**. – Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schaue ich einmal rechts und einmal links und stelle fest, dass der Änderungsantrag bezüglich der heutigen Tagesordnung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** wurde und wir damit in die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf:

**1 Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des „Brexit“ auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich ein und welche politischen Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12418

In Verbindung mit:

**Mögliche Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf Nordrhein-Westfalen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12419

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 4. Juli 2016 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Auch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 4. Juli dieses Jahres gemäß demselben Paragraphen unserer Geschäftsordnung eine Aussprache zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat vonseiten der CDU-Fraktion ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Laschet, das Wort.

**Armin Laschet (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen, ist ein Einschnitt für den europäischen Einigungsprozess. Er wird in den deutschen Bundesländern, in der Bundesregierung, im Deutschen Bundestag und bei vielen Menschen vor Ort, die sich Sorgen machen, diskutiert. Das ist eine der größten Krisen in der Geschichte der Europäischen Union in den letzten Jahren. Deshalb ist es gut, dass wir heute auch über die Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen sprechen.

Die Ministerpräsidentin und ihre Stellvertreterin sind heute im Bundesrat und können hier nicht anwesend sein. Ich muss die Landesregierung dennoch fragen: Haben Sie es nicht für erforderlich und geboten gehalten, zu den Fragen der Briten und Deutschen im Land, den Fragen der Wirtschaft und den Fragen der Arbeitnehmer in Bezug auf diese Auswirkungen eine Regierungserklärung der Ministerpräsidentin abzugeben?

Sie haben am Mittwoch über das Hafenkonzept unterrichtet, das schon im April dieses Jahres vorlag. Damit haben Sie eine Chance vertan, in dieser Krisensituation zu den Menschen in unserem Land zu sprechen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das ist falsch gelaufen. So etwas geschieht immer häufiger. Es macht einen ja fast traurig.

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, hält eine Regierungserklärung. Er hält einen Appell und einen Weckruf an alle europäischen Demokraten, mit neuer Leidenschaft für die europäische Idee einzutreten. Er schildert die Konsequenzen für sein Land Baden-Württemberg.

Wie viel mehr müsste denn die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, das im kommenden August sein 70-jähriges Landesjubiläum feiert und viel enger mit Großbritannien verbunden ist als Baden-Württemberg, zu diesem Thema sprechen?

(Beifall von der CDU)

Immer ist Herr Kretschmann Ihnen einen Meter voraus.

(Beifall von der CDU)

Wir haben in den letzten Jahrzehnten Tausende britische Soldaten bei uns in Nordrhein-Westfalen gehabt. Die Britische Rheinarmee war legendär. Britische Soldaten waren in Bielefeld, in Gütersloh, in Herford, in Lübbecke, in Paderborn, in Sennelager, in Dülmen, in Elmpt, in Haltern, in Wulfen und an vielen Orten in unserem Land. Viele von ihnen sind hiergeblieben.

Reden Sie einmal mit den Einwohnermeldeämtern. Viele dieser 30.000 britischen Staatsbürger fragen dort nach: Können wir nicht die doppelte Staatsbürgerschaft beantragen? Wir wollen demnächst keine Ausländer sein, die nicht mehr hier arbeiten dürfen, weil wir aus einem Drittland kommen.

Das sind Fragen, die viele Menschen bewegen. Darauf muss man Antworten geben.

Die Wissenschaftler an den Hochschulen sagen uns, dass sich Tausende von Studenten im Rahmen des ERASMUS-Programms nach Großbritannien begeben haben. Viele britische ERASMUS-Studenten sind derzeit in Nordrhein-Westfalen. Was wird nach dem Austritt aus ihnen? Ein Studium dauert meistens vier oder fünf Jahre. Der Austritt wird in maximal zwei bis drei Jahren beendet sein. Was passiert eigentlich mit den Studenten?

Die wirtschaftliche Dimension ist ebenfalls in den Blick zu nehmen. Für 14 Milliarden € werden Waren aus Nordrhein-Westfalen nach Großbritannien exportiert. Die Chemieindustrie, die Automobilindustrie, die Pharmaindustrie und der Maschinenbau leben durch den Austausch im europäischen Binnenmarkt. Große Unternehmen wie thyssenkrupp überlegen derzeit: Was heißt das für unsere Investitionsentscheidungen? Was heißt das für die Arbeitsplätze im Ruhrgebiet?

Alles das sind Themen, die die Menschen verunsichern. Deshalb ist es wichtig, dass die Landesregierung Ansprechpartner für alle diese Unternehmen und die Menschen ist.

(Beifall von der CDU)

Nun hat der Wirtschaftsminister zuerst gesagt, das habe eigentlich überhaupt keine Auswirkungen. Das hat er noch einmal revidiert, nachdem er sich die Zahlen näher angeschaut hatte, und gesagt, es gebe doch Wirtschaftsbeziehungen zu Großbritannien.

Dann hat er auf eine Frage von WDR-Online erklärt: Wir werden uns für die neuen Unternehmen hübsch machen, die aus Großbritannien sicherlich zu uns kommen werden. – Lieber Herr Duin, eine solche Flapsigkeit ist da nicht angemessen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie können sich gerne hübsch machen. Bei null Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen haben wir aber das Problem, dass Investitionen nicht zu uns kommen. Deshalb müssen wir jetzt in den Wettbewerb mit anderen deutschen Ländern eintreten, damit wir attraktiv sind. Die Investitionen kommen nicht von selbst.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen die Gelegenheit nutzen und für die europäische Idee werben. Das muss Nordrhein-Westfalen mehr als jedes andere Bundesland.

Die britischen politischen Eliten haben mit der europäischen Einigungsidee ihr Zockerspiel betrieben. Aber die europäische Idee ist nicht der Bullingdon Club der Universität Oxford, wo Herr Johnson und Herr Cameron ihre Spielchen machen. Sie haben diese Spielchen zulasten des britischen Volkes betrieben, und die Labour Party hat leider nur halbherzig dagegen angekämpft.

Eine ganze politische Klasse hat in Großbritannien versagt. Nun ist sie entsetzt darüber, was dieser Populismus angerichtet hat.

Deshalb müssten wir in diesem Parlament, weil nordrhein-westfälische Abgeordnete aller Fraktionen immer europäischer waren als Abgeordnete in manchen anderen Teilen Deutschlands, jetzt gemeinschaftlich an der Spitze stehen und diese Leidenschaft, von der Ministerpräsident Kretschmann gesprochen hat, auch in unsere Bürgerschaft hineintragen.

Wir müssten den Populisten widersprechen. Wir müssten der AfD und all denen widersprechen, die mit diesem Thema in den nächsten Monaten Wahlkampf machen werden, und sagen: Wir kämpfen für dieses Europa. Wir in Nordrhein-Westfalen wollen, dass die europäische Einigung weitergeht. – Das muss die Botschaft dieses Landtags in dieser Woche sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!



„Und wenn dann das europäische Haus brennt, dann machen sich die Populisten vom Acker.“

Mit dieser Feststellung trifft unsere Generalsekretärin Katarina Barley den Punkt.

Nachdem Rechtspopulisten und Europafeinde Großbritannien monatelang mit schrillen Tönen und schiefen Argumenten geblendet haben, wollen sie nun ihr Leben zurück. Sie verlassen die politische Bühne, stehlen sich aus der Verantwortung und lassen die britischen Bürgerinnen und Bürger im Stich. Die Vernunft hat dabei nicht gesiegt.

David Cameron wusste den fatalen Weltbildern eines Boris Johnson oder Nigel Farage nichts entgegen zu setzen. Er hat immer wieder vor den wirtschaftlichen Folgen eines Brexit gewarnt – ohne Erfolg.

Auch wenn die Briten am Morgen nach dem Votum langsam verstehen, welchen Schaden sie mit ihrer Irrfahrt angerichtet haben: Wir hier in Nordrhein-Westfalen, in den Ländern Europas, in Europa müssen daraus die Lehre ziehen, dass Europa nicht als Wirtschaftsunternehmen überzeugen kann.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Vollbluteuropäer Jacques Delors hat einmal gesagt:

„Niemand verliebt sich in den Binnenmarkt. Europa muss mehr sein als ein freier Markt, damit sich seine Bewohner des europäischen Grundgedankens und seines Friedensauftrags annehmen können.“

Damit ist der Handlungsauftrag nach dem Brexit-Votum klar: Europa braucht mehr Herz und mehr Solidarität gegen die Hetze und gegen rechten Populismus.

Das muss auch unser Ziel hier und heute in NRW in diesem Landtag sein.

Daher muss ich sagen, Herr Laschet: Das, was Sie hier gerade abgeliefert haben, war relativ durchsichtig. Sie selbst wollen aus dem Brexit der Landesregierung noch einen Strick drehen. Das ist überhaupt nicht in Ordnung.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Wenn Sie vor einigen Wochen in Ihrer fatalen Sputnik-Rede noch meinten, Nordrhein-Westfalen sei gar nicht so sehr vom wirtschaftlichen Einfluss der BRICS-Staaten betroffen, heute aber, gerade eben, hier argumentieren, der Brexit betreffe NRW wie kein anderes Land, dann merkt man, dass Sie sich die Welt so machen, wie Sie sie gerade brauchen.

(Armin Laschet [CDU]: Wissen Sie eigentlich, was BRICS-Staaten sind? – Weitere Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollege, lassen Sie mich das klarstellen.

(Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das verstanden. – Der Brexit hat Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen. Das Nein der Briten zur EU ist speziell für unser Bundesland eine große Herausforderung – um das von vornherein klarzustellen.

Es wird Auswirkungen auf Wirtschaftsbeziehungen, Finanzmärkte, sogar auf persönliche und soziale Beziehungen haben. Allein RWE erwirtschaftet 20 % seines Umsatzes in Großbritannien. Die „FAZ“ sah den nordrhein-westfälischen Energieriesen deshalb in einem Artikel vom 6. Juli 2016 bereits vor dem Aus. Auch wenn ich diesen Fatalismus für falsch halte, zeigt er doch, wie verunsichert viele sind.

Unsere erste Aufgabe sollte daher sein, so schnell wie möglich für klare Verhältnisse zu sorgen. Ein hinauszögern des Austrittsantrags verlängert nur die Phase der Unsicherheit. Sie haben gerade mit Bezug auf Art. 50 der Europäischen Verträge gesagt, das dauere zwei oder drei Jahre. Nein, nach Antragsstellung dauert es zwei Jahre. Das ist völlig klar.

Wir wollen aber auch einen guten Weg finden, unter neuen Bedingungen alte Beziehungen zu pflegen. Da bin ich ganz bei unserer Ministerpräsidentin. Ja, wir haben weiterhin ein sehr großes Interesse an stabilen Handelsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien. Wir heißen auch jedes Unternehmen willkommen, das in NRW hier im Herzen Europas einen Platz sucht.

Wir müssen heute mehr denn je zeigen: Dieses Bundesland ist europäisch. – Und das ist ein attraktiver Wirtschaftsfaktor.

Deshalb lasse ich mir auch nicht von Ihnen, Herr Laschet, dieses Bundesland schlechtreden. Genau das haben Sie gerade wieder versucht.

(Zurufe von der CDU)

NRW ist stark, und es ist stark, weil wir im Herzen Europas liegen.

Aber was für ein Signal senden Sie denn hier? Was für ein Signal ist es, wenn das wirtschaftspolitische Konzept der CDU weiterhin lautet: „Wir machen Panik; wir reden unser Bundesland schlecht“?

(Zuruf von der CDU: Oh Gott! – Weitere Zurufe von der CDU)

Mit rund 650 Milliarden € sind wir nach wie vor das mit Abstand wirtschaftsstärkste Bundesland. Wir sind Rekordhalter unter den Bundesländern bei ausländischen Direktinvestitionen, Herr Laschet.

Mit den industriepolitischen Leitlinien des Wirtschaftsministers haben wir die richtigen Impulse für die Weiterentwicklung unseres Standortes gesetzt.

Wir investieren umfassend in den weiteren Breitbandausbau und in die Verkehrsinfrastruktur. Das ist langfristig orientierte Strukturpolitik.

Im Gegensatz zur CDU, die in der Beantragung der Aktuellen Stunde ausschließlich auf die wirtschaftlichen Verbindungen der EU setzt, lenken wir den Fokus auch auf das entscheidende Bindeglied der EU: auf die Menschen.

Seit 153 Jahren setzt sich die Sozialdemokratie für ein vereinigtes und befriedetes Europa ein. Im Heidelberger Programm von 1925 heißt es – ich darf einmal daraus zitieren –: Die SPD

„tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen.“

Wer das liest, merkt: Wir haben viel zu lange nur auf die Wirtschaft geschaut. Wir brauchen einen Neustart für ein soziales und gerechteres Europa.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn Arbeitnehmer und kleine und mittelständische Unternehmen jeden Monat ihre Steuern zahlen, während unsoziale Spekulanten Milliardenbeträge in Steueroasen parken, entsteht eine eklatante Gerechtigkeitslücke. Es fällt mir schwer, das zu vermitteln, wenn wir gleichzeitig mit Milliardenbeiträgen Banken retten und das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erklären müssen.

(Zurufe von der CDU)

Eine starke EU muss die Menschen und deren Schutz in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört es beispielsweise, die beschämend hohe Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Das sind nur zwei Beispiele aus unserem Plan für ein neues Europa. Die Sozialdemokratie wird weiter für ein Europa einstehen, das die Gerechtigkeitsfrage beantworten kann.

Wenn ich jetzt aber zur Kenntnis nehme, dass Wolfgang Schäuble auf Renationalisierung setzt und Sie dem nicht ein einziges Mal deutlich widersprochen haben,

(Armin Laschet [CDU]: Das tut er doch gar nicht! Das hat er doch gar nicht gesagt! – Weitere Zurufe von der CDU)

beunruhigt mich das umso mehr. Ich bedauere auch, dass Sie das gerade eben nicht getan haben; denn wir wissen beide, Herr Laschet, dass die Rückkehr zum Nationalismus keine Lösung ist.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb stehe ich heute auch nicht vor Ihnen, weil ich mein Leben zurückhaben will, sondern weil ich

unser Europa nach vorne bringen möchte. Wir brauchen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Damit sollten wir jetzt anfangen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mein Bänderriss wird mich nicht davon abhalten, heute im Plenum zu Ihnen zu sprechen.

Herr Laschet, der letzte Teil Ihrer Rede war gut. Da haben wir auch applaudiert. Da sind wir bei Ihnen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Das war der letzte Teil. Ich rede vom letzten Teil, in dem Sie ein proeuropäisches Bekenntnis abgegeben haben.

Der erste Teil zu Herrn Kretschmann ging so. Wissen Sie, warum? Sie fordern, es müsse hier unbedingt eine Regierungserklärung geben. Herr Kretschmann hat eine Regierungserklärung abgegeben, weil das baden-württembergische Parlament Plenarwoche hatte. Da bot sich das an.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Haben wir hier ein Kaffeekränzchen, oder was machen wir? Sagen Sie das einmal! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Fertig? Wenn ich beim Reden störe, sagen Sie Bescheid.

(Beifall von den GRÜNEN – Fortgesetzt Zurufe von der CDU)

Die Ministerpräsidentin ist nach der Entscheidung ziemlich schnell herausgegangen, um mit den Vertretern der Landespresse zu reden, und hat ihre Meinung kundgetan. Sie hat sie auch schriftlich kundgetan.

Wir haben – vielleicht ist Ihnen das entgangen – am letzten Freitag, als es die erste Möglichkeit gab, im parlamentarischen Raum darüber zu diskutieren, im Europaausschuss fast zwei Stunden lang darüber gesprochen. Europaminister Lersch-Mense stand dort zur Verfügung. Er hat eine fast halbstündige Einleitung vorgetragen und darin die Position und die Analyse der Landesregierung dargelegt. Wir hatten alle miteinander eine gute Debatte.

(Zurufe von der CDU)

Die nächste Möglichkeit, es hier in diesem Plenum aufzusetzen, haben wir genauso gesehen wie Sie und haben sofort gesagt: Wir brauchen eine Aktuelle

Stunde dazu. Wir würden gerne auch im Plenum darüber diskutieren.

Alle Möglichkeiten, die es gab, im parlamentarischen Raum darüber zu debattieren, haben wir genutzt. Man braucht keine Regierungserklärung, um hier über den Brexit zu diskutieren. Wir haben es im Europaausschuss gemacht und machen es jetzt im Plenum. Das ist doch völlig in Ordnung. Insofern bin ich da nicht ganz d'accord.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Herr Kretschmann hat natürlich eine gute Rede gehalten – wie sollte es auch anders sein? – und auch ein klares Bekenntnis zu Europa abgegeben.

Herr Laschet, zum zweiten Teil Ihrer Rede: Sie haben gefragt, was jetzt aus den ganzen ERASMUS-Studenten werde. Die Hochschulen und die Professoren seien zu Ihnen gekommen, und die Landesregierung müsse doch einmal sagen, was da sei. Sie haben auch nicht gesagt, was das heißt.

Ich glaube, dass niemand, absolut niemand, Ihnen heute sagen kann, was das für die Erasmus-Studentinnen und -Studenten heißt. Niemand! Das kann Ihnen die Europäische Kommission nicht sagen; das können Ihnen die Programmverantwortlichen nicht sagen; das kann Ihnen keine Bundesregierung sagen; das kann Ihnen keine Landesregierung sagen.

Ich kann es Ihnen auch nicht sagen, weil wir alle noch nicht wissen, was das denn am Ende heißt. Wir wissen alle nicht, in welchem Verhältnis Großbritannien irgendwann einmal zu den verbleibenden 27 EU-Mitgliedsstaaten stehen wird. Das wissen wir derzeit nicht. Wir werden es im Rahmen des Prozesses in den nächsten zwei Jahren klären müssen.

Insofern finde ich es müßig, so etwas hier aufzubringen und zu fragen: Was passiert denn mit ihnen? – Für uns alle in diesem Plenum ist doch klar, dass wir alles tun werden, damit sie keinen Schaden nehmen, und dass wir darauf achten werden, dass die Schulpartnerschaften und die Städtepartnerschaften mit Großbritannien in Nordrhein-Westfalen weiter blühen. Dafür werden wir alle arbeiten.

Aber diese Fragen, die Sie gestellt haben, kann Ihnen heute niemand beantworten. Insofern war ich damit auch nicht ganz einverstanden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Welche Schlüsse für Nordrhein-Westfalen ziehen wir denn aus diesem Ergebnis, das wir alle leider akzeptieren müssen? Wir hatten vor der Entscheidung in Großbritannien im Landtag eine Debatte dazu. Wir waren alle der gleichen Auffassung. Natürlich ist das eine Zäsur im europäischen Einigungsprozess. Darin sind wir uns alle einig.

Ich würde Ihnen gern noch einmal ein paar Schlüsse darstellen, die wir gezogen haben.

Erstens. Wer ist eigentlich hauptverantwortlich und warum? Hauptverantwortlich für diese Entscheidung sind – das haben Sie gar nicht erwähnt – die Tories, vor allem in Person von David Cameron. David Cameron hat einen ganz entscheidenden Anteil an dieser Situation.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat er doch gesagt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Er hat drei grundsätzliche Sachen ganz falsch gemacht. Aus machtpolitischem Kalkül hat er zugunsten eines innenpolitischen Geländegewinns damals bei den Tories, um überhaupt Spitzenkandidat und Premierminister werden zu können, die Zusage gemacht, ein Referendum durchzuführen. Das war in Großbritannien keine Volksinitiative von unten, sondern das war eine Initiative von oben.

So etwas darf man nie machen. Man darf eine solche Staatsräson, nämlich die Zustimmung zur europäischen Einigung, niemals innerparteilichen Macht- und Grabenkämpfen opfern.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Das ist die erste Lehre.

Die zweite Lehre aus dem, was David Cameron falsch gemacht hat: Er hat von Montag bis Samstag immer gegen Brüssel gewettert, und am Sonntag hat er sich hingestellt und gesagt: Na ja; eigentlich ist das eine gute Sache; stimmt doch bitte dafür.

Diese Nummer „Sündenbock Brüssel“ – wenn es schlecht läuft, ist es Brüssel; wenn es gut läuft, war es David Cameron, waren es die nationalen Regierungen, waren wir das – muss aufhören. Das ist blöd. Das muss wirklich aufhören.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Man darf das nicht machen. – Das ist die zweite große Lehre.

Die dritte Lehre ist: David Cameron hat einfach schlecht regiert. Es ist bei diesen nationalen Volksabstimmungen über europäische Fragen nämlich fast immer so – das müssen wir einmal nüchtern konstatieren –, dass die nationalen Regierungen einen Denkkzettel verpasst bekommen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: das Assoziierungsabkommen zwischen den Niederlanden und der Ukraine, das letztens von der niederländischen Bevölkerung abgelehnt wurde. Ich behaupte: Niemand hat aus einer ernsthaften Wahlmotivation heraus dieses Abkommen abgelehnt, sondern man hat der niederländischen Regierung einen Denkkzettel verpasst.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da geben wir Ihnen ja recht! Ja!)

Das haben sowohl die Niederländer als auch die Franzosen bereits bei dem Verfassungsreferendum gemacht. Herr Cameron hat einfach schlecht regiert. Insofern war ein Teil der Abstimmung einfach ein Denkmäler für ihn. – Strich drunter.

Ich komme auf den zweiten Punkt zu sprechen, den ich in der Analyse noch gern benennen würde. Wir dürfen nicht übersehen, dass viele oder fast alle Menschen – und ich habe viele Fernsehberichte dazu gesehen – gesagt haben: Wir haben gar keinen Einfluss mehr; wir werden in Brüssel gar nicht gehört. 68 % der Gesetzgebung Großbritanniens erfolgt in Brüssel. – Dabei wird ja nicht differenziert, ob es sich um das Europäische Parlament, die EU-Kommission oder die Staats- und Regierungschefs, also den Europäischen Rat, handelt, sondern es heißt immer: Das kommt aus Brüssel.

Man will wieder zurück zum verklärten Mythos des goldenen Nationalstaates; man will wieder selbst bestimmen. Das ist aber echt gefährlich. Das sehen wir ganz oft in anderen europäischen Ländern.

Meines Erachtens ist der erste Schritt, den wir nach der notwendigen Analyse jetzt gehen müssen, dass wir erst einmal aufstehen – und da war ich durchaus bei Ihnen und habe Ihnen Beifall gezollt, Herr Laschet – und den Leuten wirklich klarmachen, ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Stefan Engstfeld** (GRÜNE): ... welche Vorteile die Europäische Union und die europäische Einigung bringen. Aber wir müssen auch zuhören, mit den Leuten diskutieren und ihnen deutlich machen, dass in Brüssel keine Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg getroffen werden.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Stefan Engstfeld** (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende. – Das ist zentral. Wir werden das als grüne Partei auch morgen tun. Wir werden in 70 Städten in Nordrhein-Westfalen, auch in Düsseldorf, auf die Straße gehen und mit den Menschen reden.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Eine zentrale Botschaft, die wir senden müssen, ist allerdings, zuzuhören und wirklich für die europäische Einigung einzutreten. Die Zeit der schweigenden Mehrheit der proeuropäischen Menschen ist vorbei. Wir müssen den Demagogen auf der Straße etwas entgegenhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelte Beifall von der SPD und den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lindner das Wort.

**Christian Lindner** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Engstfeld, mit Großbritannien scheidet jetzt möglicherweise erstmals ein Mitgliedsstaat aus der Europäischen Union aus. Wir haben besondere Beziehungen zu Großbritannien – in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch weit darüber hinaus. Es sind noch britische Soldaten in unserem Land stationiert.

Und dann halten Sie es allen Ernstes für angemessen, diese Frage allein im Europaausschuss des Landtags zu debattieren? Sie haben die Dimension der Frage verkannt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Wenn das allen Ernstes Ihre Position ist und nicht nur eine Defensivstrategie, dann haben Sie die politische und auch die darüber hinausgehende Brisanz dieses Themas vollständig verkannt.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Nein!)

Es ist diesem Haus nicht angemessen – und eigentlich dürfte es auch dieser Regierung nicht angemessen sein –, dass es Oppositionsfraktionen sind, die das Thema erst auf die Tagesordnung des Plenums setzen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Das stimmt doch überhaupt nicht! Ich war doch dafür!)

– Entschuldigen Sie bitte; aber der Erste, der hier heute gesprochen hat, war der Vorsitzende der CDU-Fraktion. Es war nicht die Ministerpräsidentin. Daran kann man doch sehen, woher die Initiative kommt.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Dass hier nicht die Spitzen der Regierungsfaktionen sprechen, sondern anerkannte Fachleute, aber eben nicht die Spitzen der Fraktionen, ist doch ebenfalls ein politisches Signal.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen, meine Herren, eine gute Nachricht gibt es: Heute Morgen im ARD-DeutschlandTrend konnte man sehen, dass die Zustimmung zur europäischen Einigungsidee nach dem Votum der Briten zumindest in Deutschland gestiegen ist. Vielleicht ist also dieser Schock für uns auch eine Selbstvergewisserung, was wir tatsächlich an Europa haben;

denn bei allen Rivalitäten, aller Konkurrenz und allem Wettbewerb auf unserem Kontinent, allen harten Interessensgegensätzen, um die gerungen wird, muss man sagen: Vor hundert Jahren sind diese Interessensgegensätze auf dem Schlachtfeld ausgetragen worden. Heute werden sie hingegen im Sitzungssaal ausgetragen. Allein dafür hat sich der europäische Einigungsprozess gelohnt.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Natürlich ist Europa durch die Flüchtlingskrise, die Eurokrise und viele weitere auch sicherheitspolitische Fragen in unserer Nachbarschaft herausgefordert. Aber diesen Herausforderungen können wir uns stellen. Wir können diesen Herausforderungen auch gemeinsam gerecht werden.

Freiheit, Wohlstand und Frieden werden nicht durch Flüchtlingskrise und Euro gefährdet. Das kann man politisch lösen. Die große Gefahr, vor der Europa steht, ist ein neuer Nationalismus und Rechtspopulismus, der am Ende dafür sorgt, dass sich jede europäische Gesellschaft diesen Herausforderungen allein stellen müsste. Das ist die Gefahr, der wir gemeinsam begegnen müssen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Nun gibt es Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen. Noch nicht alle können wir absehen. Klar ist aber: Es wird insbesondere auch ökonomische Auswirkungen geben.

Herr Duin hat in einer ersten Stellungnahme gesagt, unsere Wirtschaft sei nicht gefährdet. Später sprach er davon, die Folgen seien beherrschbar. Ich bin nicht sicher, Herr Duin, ob das Ausdruck einer präzisen Analyse war oder es sich dabei – nach dem Motto: die Hälfte der Wirtschaftspolitik ist Psychologie – um den Versuch einer gruppendynamischen Einflussnahme und Beruhigung der Wirtschaft in Deutschland handelte.

Klar ist jedenfalls, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute, insbesondere jene, die der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften nahestehen, von einem Wirtschaftswachstumseinbruch in Deutschland von bis zu 0,9 % für unser ganzes Land ausgehen. Da Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise mit Großbritannien verflochten ist, könnten die Auswirkungen noch größer sein. Wenn Sie das also für beherrschbar halten, Herr Duin, dann möchten wir von Ihnen wissen, wie das beherrschbar ist und welche Strategie Sie dafür haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Hollande spricht schon Einladungen aus, dass zum Beispiel der Finanzplatz Paris durch das mögliche Ausscheiden Großbritanniens gestärkt wird. Hier in Nordrhein-Westfalen gibt es Unternehmen, die

auch Aktivitäten in Großbritannien haben oder deren Sitz sogar in London ist, beispielsweise Vodafone.

Was wird konkret dafür getan, dass Nordrhein-Westfalen im legitimen Wettbewerb der Standorte reüssiert? Das ist die Frage, die wir gerne hier mit Ihnen erörtern würden. Zu dieser Frage bekämen wir gerne von Ihnen eine Strategie präsentiert. Denn während Sie noch nicht einmal aus eigener Initiative hier im Landtag sprechen wollen, sind andere bereits dabei, Gespräche zu führen und die konkrete Standortansiedlung zu gestalten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir möchten von Ihnen etwas hören über Flächen, den Abbau von Bürokratie, die Stärkung der englischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung und Ihre Kommunikationsinitiativen in Großbritannien. Was tun Sie also, damit diese Unternehmen nicht ins europäische Ausland oder in 15 andere Länder gehen?

Herr Duin und Herr Lersch-Mense, jetzt müssen Sie einmal Tempo zeigen. Denn wenn Sie so langsam agieren wie sonst auch, dann werden die Entscheidungen getroffen sein, bevor Sie überhaupt aufgewacht sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein Anliegen, jetzt noch auf einen Aspekt in Bezug auf die Bewältigung dieser Frage hinzuweisen, nämlich auf den Umgang mit Großbritannien, der mir Sorge macht. Mir bereitet Sorge, dass unsere Bundesregierung, deren Gewicht in Europa gewachsen ist, keine gemeinsame Strategie hat, wie sie vom Zeitplan und vom Inhalt her mit dem möglichen Ausscheiden Großbritanniens umgehen will.

Mir bereitet es Sorge, wie über Großbritannien auch hier gesprochen worden ist, wie sich Sigmar Gabriel heute wieder mit erhobenem Zeigefinger in den „Ruhr Nachrichten“ geäußert hat und wie Martin Schulz den Briten mit erhobenem Zeigefinger sagt: Du, du, du; ihr habt falsch entschieden. – Natürlich haben sie falsch entschieden. Wer aber jetzt so respektlos mit dem britischen Volk umgeht, der stärkt im Nachhinein noch weiter diejenigen, die aus der Europäischen Union ausscheiden wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Festigkeit ist erforderlich, kein Sonderdeal – aber eben auch Respekt.

Im Übrigen ist, Herr Hübner, anders als Sie es gesagt haben, keine Eile erforderlich. Das Enddatum muss klar sein, nämlich 2019 zur nächsten Europawahl. Jetzt kommt es aber nicht auf einen Tag oder eine Woche an. Sie können doch auch kein Interesse daran haben, dass Großbritannien als Ganzes politisch und wirtschaftlich ins Trudeln gerät.

Deshalb müssen die Briten sich jetzt sortieren. Dann wird gesprochen. 2019 zur Europawahl muss der Prozess abgeschlossen sein. Jetzt geht es aber darum, dass wir – auch über das mögliche Ausscheiden Großbritanniens aus der EU hinaus – zu einer guten Partnerschaft beitragen. Da sind scharfe und über-eilte Entscheidungen, wie Sie sie fordern, Gift für eine weitere Zusammenarbeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da machen Sie so eine wegwerfende Handbewegung. Das zeigt, dass Sie es eben nicht kapiert haben. So sind ja auch die ganzen Interviews von Herrn Gabriel zu verstehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die SPD hat nicht kapiert – das sieht man sowohl an Ihrer wegwerfenden Handbewegung als auch an den Äußerungen von Herrn Gabriel –, ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Christian Lindner (FDP):** ...dass es jetzt nicht darum geht, aus dem Ganzen einen Profilierungsfeldzug für Ihren Bundestagswahlkampf zu machen. Jetzt wollen Sie auch noch neue Schulden machen. Herr Gabriel will neue Schulden aufnehmen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Jetzt sind Europa und die bösen Eliten in Großbritannien plötzlich für alles zuständig.

(Zurufe von der SPD)

Das alles trägt nicht dazu bei, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen. Es ist nur ein Reanimationsprogramm für Ihren potenziellen Kanzlerkandidaten. Und das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Piraten spricht Herr Dr. Paul.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Vielen lieben Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Die Menschen im Vereinigten Königreich haben sich mit knapper, aber dennoch unmissverständlicher Mehrheit für den Brexit entschieden. Sie haben mehrheitlich den Weg der Instabilität, der potenziellen Desintegration – insbesondere der im eigenen Land – und der politischen und wirtschaftlichen Verunsicherung gewählt. Und sie wurden gesellschaftlich gespalten. Doch es ist noch mehr passiert. Das zeigt auch diese Debatte hier.

Nach dem Brexit kann in Europa – in Brüssel, Berlin, Paris und auch Düsseldorf – nicht wie bisher weitergemacht werden. Wir haben den Brexit in einer ausführlichen und guten Debatte im Europaausschuss behandelt und behandeln ihn jetzt hier im Rahmen der Aktuellen Stunde im Plenum. Das ist gut so.

Die Debatte beschäftigt sich aus unserer Sicht aber zu sehr mit vordergründigen Wirtschaftseffekten, mit dem müßigen Aufrechnen von Import- und Exportvolumina. Da hilft es auch nicht, Herr Laschet und Herr Engstfeld, wenn man die falschen Beispiele wählt. Bei ERASMUS ist der EWR mit dabei. Da mache ich mir die wenigsten Sorgen.

(Armin Laschet [CDU]: Nein, nein, nein!)

Ich mache mir viel mehr Sorgen darüber, was mit dem Forschungsstandort Europa passiert, und über die britischen Wissenschaftler, die händeringend auf Mittel aus Brüssel angewiesen sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Das hilft uns zum jetzigen Zeitpunkt aber kaum weiter. Es macht auch wenig Sinn, sich an Farage, Cameron oder Johnson abzuarbeiten.

Vielleicht gestatten Sie mir ein persönliches Wort. Als Nachfahre eines Mannes und einer Frau, die den Zweiten Weltkrieg noch als Erwachsene mitgemacht haben, habe ich das Bild von Menschen vor Augen, die sich politisch vor der Verantwortung drücken, auf den Scherben tanzen und Champagner trinken. Ich meine die AfD, die UKIP und den Front National. Dieses Bild ist schier unerträglich für einen überzeugten Europäer.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und den PIRATEN)

Wir müssen uns jetzt fragen: Erstens. Wie konnte es so weit kommen? Zweitens. Wo liegt möglicherweise unsere Verantwortung? Drittens. Was muss jetzt passieren?

Zur ersten Frage: Wir wissen, dass die Leave-Kampagne von populistischer Fehlinformation geprägt war. Sie hat es bedauerlicherweise geschafft, in Teilen der Bevölkerung vorhandene Ressentiments gegen Ausländer und Muslime, das Gefühl des wirtschaftlichen und sozialen Abgehängtseins sowie den Hass auf den vermeintlichen Sündenbock Brüssel gezielt anzusprechen und die Stimmung aufzuheizen.

Doch – da müssen wir auch ehrlich sein – die Europäische Union und ihre Protagonisten waren da auch ein allzu einfach zu schlagender Gegner. Denken wir beispielsweise an den undemokratischen Umgang mit CETA und TTIP oder an die Allmachtsfantasien der EZB. Wir wollen und brauchen ein anderes Europa.

(Beifall von den PIRATEN)

Was seit Langem fehlt, ist die Vision für ein Europa jenseits der Binnenmarktintegration oder des Spardiktats. Was fehlt, ist Zuversicht. Es fehlt Zuversicht von Zagreb bis Hammerfest – ja, ich weiß; das liegt in Norwegen – und von Zypern bis Belfast. Was fehlt, ist der Gestaltungswille für eine lebenswerte Zukunft in Europa.

Stattdessen erfahren die Menschen und insbesondere die jungen Europäer, dass viel Stillstand verwaltet wird. Das muss sich ändern.

(Beifall von den PIRATEN)

Zur zweiten Frage: Wo liegt denn unsere Verantwortung? Unser Politiksystem – dazu gehört auch das in Nordrhein-Westfalen – braucht ein Update; denn momentan schafft es nur weiteres giftiges Misstrauen in die Politik und die Politiker.

Geld vernichtende ÖPP-Projekte, politisches Postengeschacher, das Platzen der Verfassungskommission – das alles sind kleine, manchmal klitzekleine Puzzlestücke im Big Picture des politischen Systemversagens.

Wir erleben aber auch die politischen Nachwehen der Finanz- und Bankenkrise von 2007. Mit der jahrzehntelangen Deregulierung der Finanzmärkte wurde nicht nur die Wirtschaft, sondern auch unsere Demokratie destabilisiert.

Die namhafte Soziologin an der London School of Economics, Dr. Lisa McKenzie, hat sogar die These aufgestellt, dass das Ergebnis des Brexit-Referendums in Großbritannien eine verspätete Absage an die britische Politik gewesen sei.

Zur dritten Frage: Was muss jetzt passieren? Das Ergebnis des Brexit-Referendums ist auch ein geteiltes Votum. Das ist gefährlich. Die Jüngeren haben sich, sofern sie zur Wahl gegangen sind, mit großer Mehrheit für einen Verbleib in der Europäischen Union ausgesprochen. Je älter die Wählergruppe ist, desto geringer war die Zustimmung zur EU.

Es bedarf einer deutlichen Senkung des Wahlalters bei Wahlen und Volksentscheiden,

(Zuruf von der FDP: Quatsch!)

auch weil diese immer öfter fundamentale Zukunftsfragen behandeln.

Außerdem sind diese Referenda sehr gut vorzubereiten. Vor allem die Jugend muss ihre eigene Zukunft direkt mitgestalten dürfen.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wir wissen: Der zentrale gesellschaftliche Konflikt unserer Zeit, den wir Europa austragen und zukünftig austragen werden – das zeigt sich vor allen Dingen in Südeuropa –, könnte lauten – und davor habe ich große Angst –: Alt versus Jung.

Es ist nun einmal so, dass die Angehörigen der jungen Generation von Cádiz bis Tallinn die Hauptverlierer sind. Ja, dieser Konflikt ist potenziell spaltend und muss daher mit äußerster politischer Sorgsamkeit angegangen werden. Wir Piraten wollen da einen Ausgleich. Aber im Zweifel stehen wir immer für die Zukunft.

(Beifall von den PIRATEN)

Was muss noch geschehen? Wir müssen die soziale Union ausbauen und eine soziale Komponente – soziale Mindeststandards und angemessene Unternehmensbesteuerung ohne gewollte Steuerschlupflöcher – schaffen. Sonst kann mit der Europäischen Union kein positives Bild vermittelt werden.

Wir sollten die Menschen über eine verfassungsgebende Versammlung, ein Verfassungskonvent für die Europäische Union, teilhaben lassen. Ziel muss es sein, das politische System der Europäischen Union und ihre Beziehung zu den Mitgliedsstaaten und Regionen neu zu strukturieren und auf eine wirklich demokratische Basis zu heben. Hier kann auch ein Europa der Regionen weitergedacht werden.

Wir brauchen eine demokratische Stärkung des Europäischen Parlaments mit mehr Initiativ- und Beschlussrechten. Denn es ist die einzige Institution, gegen die sich die EU-Skepsis nicht direkt gerichtet hat.

(Christian Lindner [FDP]: Darf das Parlament dann auch über CETA abstimmen?)

– Wie gesagt: neu strukturieren. Wir müssen darüber erst einmal reden, Herr Lindner.

(Christian Lindner [FDP]: Sagen Sie das einmal!)

– Das muss erst einmal auf die Agenda. Dann müssen wir debattieren. Ich gebe Ihnen jetzt hier kein abschließendes Votum.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Gegenruf von Michele Marsching [PIRATEN])

– Lassen Sie mich bitte zum Ende kommen. – An der Demokratisierung und Transparenz der EU weiterzuarbeiten, ist der einzig gangbare Weg, will man nicht zurück in die dunkle Vergangenheit – da bin ich bei Ihnen – nationaler Egoismen.

Ich komme zum Schluss. Der Brexit zeigt: Wir brauchen eine positive Vision für unseren Kontinent. Denn das Beispiel von Europa und Europäischer Union ist historisch beispiellos. Der Brexit ist auch beispiellos. Oftmals bedeutet die EU für die junge Generation nur noch einen leblosen Binnenmarkt oder ein chancenvernichtendes Spardiktat.

Wir brauchen ein Europa des sozialen Ausgleichs, der politischen Transparenz, der Bildung in der digitalen Welt und der fairen Unternehmensbesteuerung.

(Beifall von den PIRATEN)

Ein solches Systemupdate ist verfügbar. Lassen Sie uns das angehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der CDU: Nix verstanden!)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense.

**Franz-Josef Lersch-Mense,** Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Wochen nach dem Votum im Vereinigten Königreich ist immer noch unklar, wie es nun konkret weitergehen soll. Keine Frage ist aber: Wir bedauern dieses Ergebnis. Wir halten es auch für falsch. Gleichzeitig müssen wir aber auch sagen: Wir respektieren dieses Ergebnis.

Unabhängig von allen Schwierigkeiten, die vor dem Vereinigten Königreich und vor der Europäischen Gemeinschaft liegen, unabhängig von allen Fragen, die jetzt gestellt werden und die gestellt werden müssen, ist eines klar – das haben sowohl die Ministerpräsidentin als auch ich unmittelbar nach der Entscheidung zum Brexit öffentlich erklärt –:

Unsere Freundschaft mit dem Vereinigten Königreich hält und wird halten. Das hat nicht nur mit der Geschichte unseres Landes Nordrhein-Westfalen zu tun, also mit der Operation Marriage, deren 70. Jahrestag wir in diesem Jahr feiern werden; das hat vor allem auch mit unserer Gegenwart und mit unserer gemeinsamen Zukunft zu tun.

Das Vereinigte Königreich ist – ich bin sicher: und wird es auch bleiben – einer der wichtigsten Partner Nordrhein-Westfalens. Die Beziehungen sind vielfältig und gut auf allen Ebenen. Es gibt Hunderte Schul- und fast 150 Städtepartnerschaften. Das Vereinigte Königreich ist unser viertwichtigster Handelspartner. Es gibt einen intensiven wissenschaftlichen Austausch. Die kulturellen Beziehungen sind ebenso eng wie die politischen. Wir setzen alles daran und werden alles dafür tun, dass dies so bleibt. Das haben wir in vielen Gesprächen auch gegenüber der britischen Seite deutlich gemacht.

Zugleich will ich nicht verhehlen, dass es natürlich Grund zu vielfältigen Sorgen gibt – Sorgen mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen und Sorgen mit Blick auf die politischen Folgen des Brexit. Diese Sorgen teilen wir mit allen EU-Mitgliedern und mit vielen Menschen im Vereinigten Königreich.

Nur ist es leider noch viel zu früh – und jedes Drängen zur Eile ist hier fehl am Platze –, um heute schon abschließende Antworten zu präsentieren. Denn wir

wissen schlicht noch nicht, wie der Brexit konkret umgesetzt wird und wie er aussehen wird.

Wir können uns verschiedene Szenarien vorstellen. Es gibt das Modell Norwegen. Es gibt das Modell Schweiz. Natürlich müssen wir uns flexibel auf unterschiedliche Szenarien einstellen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt vergrößern Spekulationen darüber, ob und wann der Antrag auf den Austritt aus der EU nun gestellt wird und welche Vorstellungen die künftige britische Premierministerin über das Verhältnis des Vereinigten Königreiches zum Binnenmarkt hat, die Unsicherheit nur noch.

Deshalb sind wir alle gut beraten, nicht weiter munter darüber zu spekulieren. Denn Unsicherheiten werden in diesen Tagen ausreichend produziert – und Unsicherheit ist das, was auch die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle am wenigsten brauchen kann.

Was wir jetzt tun müssen und was auch geschieht: Wir beteiligen uns aktiv an der politischen Diskussion über die Zukunft Europas, die der Brexit ausgelöst hat. Wir müssen reden, und wir reden über die Inhalte europäischer Politik, über das, was von diesem Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, und vor allen Dingen darüber, wie es bei ihnen ankommt.

Die Ministerpräsidentin hat am Tag, als das Ergebnis klar war, öffentlich erklärt: Es darf kein Rosinenpicken und keine Mitgliedschaft light geben.

Austritt ist Austritt. Und unabhängig davon, wer demnächst in 10 Downing Street einzieht: Sie muss und wird das Ergebnis des Referendums umsetzen.

Dabei geht es jetzt nicht darum, Herr Lindner und Herr Laschet, den Briten die kalte Schulter der EU zu zeigen oder respektlos ihnen gegenüber aufzutreten. Nein, es geht vor allen Dingen darum, allen potenziellen Nachahmern klarzumachen: Wer so entscheidet, muss auch die Folgen, die eine solche Entscheidung hat, in vollem Umfang tragen.

Da hilft es auch nicht, wenn sich jetzt die lautstärksten Befürworter des Brexit aus der Verantwortung stehlen. Die Verantwortlichen für das Ergebnis müssen auch klar benannt werden. Es waren – darauf wurde bereits hingewiesen – Premierminister Cameron und die Tories, die für dieses Ergebnis verantwortlich sind. Sie müssen diese Verantwortung auch tragen.

Es bedarf jetzt aber einer Austrittserklärung der britischen Regierung beim Europäischen Rat nach Art. 50. Erst dann greift das vorgesehene Verfahren, und erst dann beginnt die im Vertrag genannte Frist von zwei Jahren. Auch diese Frist kann der Rat einstimmig verlängern. Wir wissen also nicht, ob das Verfahren nun zwei oder drei Jahre oder möglicherweise länger dauert.



Aber aus unserer Sicht sollte das Verfahren möglichst bald eingeleitet werden, damit Klarheit besteht. Denn wir sollten versuchen, die Unsicherheit möglichst gering zu halten.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis des Referendums ist ein Warnschuss für die gesamte EU. Auch wenn sich viele Menschen im Vereinigten Königreich der Tragweite ihres Votums vielleicht nicht bewusst waren, offenbart das Ergebnis doch, dass es ein tiefes Gefühl des Misstrauens und der Abneigung gegenüber der Europäischen Union gibt.

Deshalb muss die EU auch insgesamt diese Entscheidung als einen Wendepunkt betrachten. Ein schlichtes Weiter-so kann es nicht geben. Europa muss in der Tat sozialer werden; es muss demokratischer werden; es muss gerechter werden. Wir brauchen in Europa mehr Investitionen, vor allen Dingen im Bereich der Infrastruktur, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir müssen in der Tat die Geißel der hohen Jugendarbeitslosigkeit, vor allen Dingen in den südeuropäischen Ländern, wirksam bekämpfen. Dafür brauchen wir Wachstumsimpulse.

Wir müssen auf der europäischen Ebene auch das Thema „Steuergerechtigkeit“ angehen. Die EU muss den Bürgerinnen und Bürgern klar signalisieren, dass Steuergerechtigkeit und der Kampf gegen Steueroasen und Steuerdumping ernsthaft verfolgt werden.

Wir müssen uns genau auf jene Herausforderungen konzentrieren, wie zum Beispiel die Migrationspolitik, die zu diesem problematischen Votum und zum Anwachsen des Rechtspopulismus geführt haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns auf diese Prioritäten der europäischen Politik konzentrieren, dann ist mir nicht bang um die Zukunft Europas.

Ich würde es auch begrüßen, wenn wir in diesem Parlament, was unser Engagement für Europa und für eine gute Zukunft Europas angeht, zusammenstehen und ein Beispiel für andere Länder und andere Landesparlamente geben könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Neumann gemeldet.

**Josef Neumann (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Brexit ist leider ein Lehrbeispiel für verantwortungslosen Umgang mit politischen Entscheidungen, verantwortungslosen Umgang mit der Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit und Verantwortungslosigkeit im Umgang mit dem Instrument des Volksentscheids.

In Großbritannien waren konservative Scharlatane am Werk. Sie haben sich auf Kosten Europas aus Eigeninteresse profiliert. Sie haben auf dem Rücken Europas wissentlich und willentlich interne Gefechte ausgetragen und die alte Unsitte wiederbelebt, Außenpolitik innenpolitisch zu instrumentalisieren.

Federführende Brexit-Fürsprecher haben die in einigen Fragen unbedingt stärkungs- und reformbedürftige EU bewusst diskreditiert und denunziert. Wider besseres Wissen wurden finanzielle Vorteile des Brexit in Aussicht gestellt und mit unseriösen Zahlenspielen nationale Wohltaten für das Gesundheitssystem versprochen, die nicht einmal den Wahltag überlebt haben.

Diejenigen, die jetzt Verantwortung für das Ergebnis ihres Tuns und Redens tragen müssten, stehlen sich feige aus eben dieser Verantwortung – nach der Methode: Operation gelungen; Patient viel kränker als je zuvor.

Ja, es macht keinen Sinn, die Europäische Union schlechtzureden, weil sich das nicht auszahlt. Es macht auch keinen Sinn, das eigene Bundesland oft schlechtzureden. Auch das zahlt sich nachhaltig nicht aus und wird von den Menschen nicht anerkannt.

Herr Lindner, Sie haben eben gesagt, dass wir hier noch viel mehr debattieren müssten.

(Christian Lindner [FDP]: Wir wollen von der Regierung etwas hören!)

Ich habe Verständnis für einen FDP-Bundesvorsitzenden, der nicht im Bundestag sitzt und hier natürlich das große Plenum für dieses Thema sucht. Das ist ja völlig in Ordnung.

Nichtdestotrotz – da greife ich das natürlich auf – müssen folgende Fragen gestellt werden: Welche Rolle hat zum Beispiel unsere Kanzlerin gespielt? Welche Form der Kommunikation wurde mit Herrn Cameron entwickelt, oder wie wurde auf ihn eingewirkt, um die europäische Stabilität und damit das europäische Haus nicht aufs Spiel zu setzen? War in der Vehemenz des Einsatzes für Europa vor dem Brexit nicht noch Luft nach oben? – Diese Fragen dürfen und müssen gestellt werden.

Herr Cameron hat in der Erwartung innenpolitischer Landgewinne und eine Minderung des rechtskonservativen Drucks auf ihn ein gefährliches Spiel gespielt und sich auf höchst fragwürdige national gesinnte Geister eingelassen.

Zu viel Zauberlehrling, zu wenig europäischer Staatsmann! Ein Blick in Goethes Original hilft hier weiter: „Die ich rief, die Geister, Werd’ ich nun nicht los.“ Auch das lehren uns Brexit und die Neigung zu Fahrlässigkeit im Handling europäischer Fragen. Allzu leichtfertig werden Geister gerufen, um sie sich dienbar zu machen – ohne Rücksicht auf die Folgen.

Und nun wird man diese Geister partout nicht mehr los.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Friedensprojekt Europa, das nicht zuletzt Folge befriedeten Ringens um Zusammenarbeit und Interessensausgleich ist, muss fortgeführt werden, ist alternativlos und darf von niemandem zerredet werden.

Europa findet aber nicht nur in Brüssel statt. Europa findet in den Städten und Gemeinden unseres Landes wie in der gesamten Europäischen Union statt. Dort, wo die Menschen leben, findet Europa statt.

Da geht es um die Frage, ob die Menschen Erfahrungen mit Europa machen. Da geht es um die Frage, ob kommunale Lösungsansätze europäische Lösungsantworten bekommen. Da geht es um die Frage, ob nachhaltige Wirtschaft, nachhaltige Digitalisierung eines Sozialstaates oder Präventionspolitik für den Rechtsstaat gegen Radikalisierung und Extremismus stattfinden. – Genau da ist Europa, und da muss Europa stattfinden.

Dazu hat es wenig beigetragen, diesen Populismus in Großbritannien loszutreten, den man nicht mehr loswird.

Kollege Lindner, Sie haben eben gesagt, Nordrhein-Westfalen solle doch jetzt mehr oder minder den Werbemotor starten und in Großbritannien für unser Land und unsere Wirtschaft werben. Ich bin dafür, die Menschen erst einmal auf Augenhöhe zu sehen.

In Nordrhein-Westfalen leben viele Menschen aus Großbritannien, die sich Sorgen um ihr Land machen. Wir sollten diese Sorgen nicht dadurch verstärken, dass wir uns jetzt in irgendeiner Kauflust in Großbritannien verheddern und den Eindruck erwecken, als würden wir das Land noch schlechter machen, als es schon durch eigenes Zutun zu werden droht.

(Beifall von der SPD)

Ein Europa, das gegenüber der Masse seiner Bevölkerung das Versprechen auf wirtschaftliche Prosperität, Wachstum und mehr soziale Sicherheit auf Dauer nicht einlösen kann, steht unter massivem Legitimationsdruck. Den Anspruch auf Sicherheit auf Dauer nicht einzulösen, bedeutet, bei den Menschen Unsicherheit zu produzieren. Das heißt, Ängste zu schüren.

Wenn der Eindruck sich verfestigt und zudem noch bewusst geschürt wird, nur wenige profitierten von einem Europa, das Investoren und Banken schützt, aber umso mehr Arbeitslose zu Perspektivlosigkeit verdamme, schwindet zunehmend das Band der Solidarität in unserem Europa.

(Christian Lindner [FDP]: Durch Europa wird doch nicht Jugendarbeitslosigkeit produziert!)

– Nein, aber Europa kann gegen Jugendarbeitslosigkeit sehr viel tun, Herr Lindner.

(Christian Lindner [FDP]: Nein, das sind Folgen der nationalen Politik! Das ist eine Überforderung Europas! – Armin Laschet [CDU]: Was ist das denn für ein Quatsch?)

Europa leidet. Die Staaten Südeuropas, Herr Lindner und Herr Laschet, leiden unter einer Austeritätspolitik, die von einem deutschen Finanzminister verantwortet wird.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN – Lutz Lienenkämper [CDU]: Was ist das denn für eine europapolitische Ansicht?)

Der rechtspopulistische Vorstoß ist nicht einfach eine weitere parteipolitische Alternative. Er ist ein Angriff auf unser Grundverständnis von Demokratie und Politik und beruht nicht unerheblich auf der Abwertung unserer repräsentativen Demokratie, der Politik und ihrer Akteure insgesamt. Unser Europa bewegt sich in einem Umfeld, das global gegenwärtig ein Aufleben nationalistischen, feudalistischen und imperialen Gebärens erfährt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Geht es noch besser? – Lutz Lienenkämper [CDU]: Was ist das denn für eine Rede?)

– Ja, ich weiß, dass es Ihnen nicht gefällt. Aber Sie müssen mir noch zuhören.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich frage mich nur, wer Ihnen das aufgeschrieben hat!)

Manchmal ist die Besinnung auf die Anfänge hilfreich. Am Anfang Europas war die Mythologie. Die schöne Europa verliebte sich in Zeus in Stiergestalt und ließ sich von ihm entführen und verführen. Er wandte – das müssen wir zugeben – auch eine gewisse Form der Täuschung an. Ergebnis der Liebschaft waren immerhin drei Kinder.

Wir sehen: Europa ist liebesfähig und fähig, geliebt zu werden. – Für uns besteht ein großer Grund zur Hoffnung und zu unserer Arbeit, an diesem Europa weiter mitzuwirken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Wüst gemeldet.

**Hendrik Wüst (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Mythologie anzufangen, ist beim Thema „Europa“ sicherlich nicht nur zulässig, sondern auch gelegentlich gut. Wichtiger als die Liebe des Zeus ist allerdings, die Liebe des normalen Volkes für Europa wieder neu zu entfachen.

Wahrscheinlich steht es uns auch ganz gut zu Gesicht, uns an die eigene Nase zu fassen. Dieser Aspekt ist mir heute etwas zu kurz gekommen. Allzu oft – die Piraten nehme ich da aus; sie sind noch nicht so lange hier – keilen wir uns über diese oder jene Regelung, ob im Wassergesetz, im Naturschutzgesetz oder anderswo. Wenn demjenigen, der etwas vertreten muss und der vielleicht ein bisschen in der Defensive ist, dann nichts mehr einfällt, sagt er: Das kommt doch alles aus Europa, und da haben eure Leute mitgestimmt.

An dieser Stelle ist sicherlich etwas Selbstkritik gefordert. Wir sollten unsere Streitigkeiten auf unserer Ebene austragen. Wenn wir über Europa streiten, sollten wir genau den Parteienstreit zur Aufführung bringen, vor dem wir hier ja auch nicht bange sind, aber nicht immer pauschal mal in der einen, mal in der anderen Rolle auf Europa schimpfen. Das könnte auch schon helfen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD – Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Das haben wir genau so gesagt!)

Ich habe bei Herrn Hübner zugehört und aufgepasst. An einer Stelle hat er entweder etwas falsch verstanden oder die Erörterung weggelassen. Herr Hübner, Ihnen ist, glaube ich, schon klar, dass das B bei den BRICS-Staaten nicht für Britannien steht. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie das verstanden haben. Allerdings bin ich da nicht 100%ig sicher. Schließlich haben Sie hier letztes etwas vom Umsatz von Pommesbuden im Ruhrgebiet erzählt.

(Beifall von der CDU)

Scherzhaft denke ich bei Ihnen also immer an Ihr Beispiel mit dem Umsatz der Pommesbuden. Deswegen bin ich nicht ganz sicher. Ich glaube aber, Sie haben verstanden, dass das B in BRICS nicht Britannien heißt. Und dann wollen Sie uns ernsthaft erzählen, dass man das eine mit dem anderen in der Dimension vergleichen oder eben nicht vergleichen könne?

Noch einmal zur Erinnerung: Britannien ist der drittgrößte Handelspartner, einer der stärksten europäischen Partner – 14 Milliarden € Ausfuhren. Da kann man schon einen Unterschied zu den BRICS-Staaten machen.

(Michael Hübner [SPD]: Wir haben in der Debatte nie das Gegenteil behauptet!)

Diesen Unterschied sollten wir auch machen. Wir sollten ihn ob dieser Bedeutung im Übrigen auch auf anderer Ebene machen – in Anwesenheit und durch einen Beitrag der Ministerpräsidentin.

Das dann zu vergleichen, es durcheinanderzuwirbeln und zu sagen: „Weil ihr das eine wichtig findet, ist das andere gleich zu behandeln“, ist der Sache nicht angemessen.

Jetzt einmal zu den wirtschaftspolitischen Implikationen: Wenn man auf Vodafone schießt, dann darf man bitte nicht nur wahrnehmen, dass Düsseldorf ein Standort von Vodafone ist. Vodafone hat auch Standorte in Amsterdam und in Luxemburg. Jetzt stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Da sitzen die Herren in London und vergleichen diese Standorte – Düsseldorf, die Stadt, die wir ja alle mögen, weil wir regelmäßig hier sitzen, sowie Amsterdam und Luxemburg, die wahrscheinlich wirtschaftlich nicht minder attraktiv sind.

Jetzt frage ich Sie einmal: Glauben Sie, dass Initiativen wie die Initiative zur Einführung des Unternehmensstrafrechts – noch neben der Managerstrafbarkeit als Person – unseren Standort in Deutschland attraktiver machen? Das ist eine Initiative Ihrer Landesregierung. Ich erinnere Sie ungerne daran. Sie kamen hier mit dem Unternehmensstrafrecht um die Kurve.

Wenn man sich dann mit den landeseigenen Themen auseinandersetzt und zu diesem ganzen furchtbaren lästigen Ballast – wir reden heute noch einmal darüber – wie zum Beispiel dem Tariftreue- und Vergabegesetz kommt: Versuchen Sie es doch einmal einem britischen Manager oder in England sitzenden Manager als Standortvorteil zu verkaufen, dass Sie auf ein kompliziertes deutsches Vergaberecht hier noch ein eigenes landesweites obendrauf gesetzt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin mir 100%ig sicher, dass Wirtschaftsminister Duin mindestens aus seiner Zeit als Europaabgeordneter in der Lage ist, zum Beispiel in englischer oder französischer Sprache für diesen Standort zu werben.

Aber in der Substanz ist es wohl unerlässlich, dass man sich, was die Wirtschaftspolitik angeht, dann auch einmal einem internationalen Standort-Benchmarking stellt und uns einmal mit den Augen derer betrachtet, um die es da jetzt geht. Da sind schon allein diese beiden Beispiele, Ihre Initiative zum Unternehmensstrafrecht und das Tariftreue- und Vergabegesetz, sicherlich keine Punkte, mit denen man in Hochglanzbroschüren in englischer Sprache die Leute in London dazu bringt, hierher zu kommen.

Lassen Sie mich die verbleibende Redezeit noch für einen anderen Punkt nutzen. Hier knüpfe ich an meinen Vorredner an. Ich will es einmal umdrehen. Wir können aus dieser schlechten Situation auch etwas machen. Ich glaube, dass es in Europa über die ganzen politischen Spektren hinaus inzwischen eine Öffentlichkeit gibt, die erkennt – man muss nur den Wert des Pfundes oder genau diese Standortverlagerungsdebatten in England betrachten –, dass es mit einem populistischen Nein nicht getan ist.

Ob es die PiS in Polen, die Freunde von Herrn Wilders in den Niederlanden oder Frau Le Pen in Frankreich sind: Ich glaube, dass sie in den letzten Tagen deutlich an Attraktivität verloren haben; wahrscheinlich nicht bei ihrer Kernklientel – die glauben eh nur noch, was sie selber glauben wollen –, aber bei allen, die mit ihnen liebäugeln und die vielleicht noch einen Restfunken von europäischem Gefühlsleben, um an Zeus anzuknüpfen, oder einen Rest von ökonomischem Verstand haben.

Deswegen stimme ich Herrn Engstfeld durchaus zu. Auf die Plätze in Düsseldorf zu gehen, ist das eine. Aber darüber hinaus auch wieder selbstbewusst zu werben und eben nicht das zu tun, was ich am Anfang gemacht habe, könnte uns auch etwas leichter fallen, weil wir in den letzten Tagen zusätzliche Argumente bekommen haben.

Ich fordere Sie alle dazu auf, das zu tun, und zwar nicht nur im Kreis derjenigen, die heute hier sein können, sondern auch von der Landesregierung aus in Europa dafür zu werben, dass das, was jetzt in London zwangsläufig passieren muss, nicht auch an anderen Stellen passiert – zum Wohle der Menschen in Europa und zum Wohle der europäischen Idee. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die Grünen spricht der Kollege Engstfeld.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um auch noch einmal auf den Kollegen Lindner einzugehen. – Herr Lindner, Sie haben die Rolle der Großen Koalition in Ihrem Wortbeitrag noch einmal beleuchtet. Ehrlich gesagt, sehe ich es derzeit auch mit einem lachenden und einem weinenden Auge, wie sie mit diesem Ergebnis umgeht.

Ich sehe es mit einem lachenden Auge, weil ich es eigentlich gut finde, dass man nach dieser Entscheidung in Großbritannien endlich einmal anfängt, sich ernsthaft darüber zu streiten, wo wir in Europa hinwollen. Ich begrüße es, dass man das nicht nur in Sonntagsreden tut, sondern sich wirklich einmal damit auseinandersetzt und überlegt, wie es weitergehen kann. So habe ich die Beiträge von Wolfgang Schäuble und Sigmar Gabriel auch verstanden.

Ich sehe es aber mit einem weinenden Auge, weil beide Vorschläge nicht tauglich sind. Ich halte das Vorgehen von Wolfgang Schäuble, jetzt wieder aufs Intergouvernementale zu setzen und von der Gemeinschaftsmethode wegzugehen, für nicht zielführend. Das war während der Finanzkrise schon so. Das halte ich nicht für den tauglichen Weg, den wir

weitergehen sollten. Ich finde das Vorgehen von Sigmar Gabriel aber auch nicht ganz ausreichend.

Herr Lindner, in Ihrer Rede fand ich aber sehr witzig, dass Sie gesagt haben, bei dieser Großen Koalition und dieser Bundesregierung würde es jetzt nicht um Europa gehen, sondern um eine Profilierung für die Bundestagswahl. Dass Sie – wie soll ich das sagen? – ein spezielles Verhältnis zur Profilierung haben: Geschenkt. Aber wer, bitte schön, hat in London werbewirksam diesen Transporter mit dem FDP-Logo

(Christian Lindner [FDP]: Gut, oder?)

und der Aussage „Keep calm“ auf die Straße gejagt und dafür geworben, dass Start-ups nach Berlin gehen?

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Schade; leider nicht nach Düsseldorf; sie hätten besser nach Düsseldorf gehen sollen. Aber wer um alles in der Welt hat sich denn für die Bundestagswahl profiliert? Die FDP. Dann können Sie doch hier nicht sagen, bei der Großen Koalition ist das eine Profilierung. So geht es natürlich nicht.

(Christian Lindner [FDP]: Natürlich geht das so!)

Sich selber zu profilieren und den anderen das vorzuwerfen, ist doch aberwitzig. Das ist doch ein Schuss ins eigene Knie.

Herr Wüst, Vodafone hat ja nun einmal hier – das ist ja die Besonderheit an Düsseldorf – den größten Sitz außerhalb Großbritanniens. Es kann in Nordrhein-Westfalen ja nicht so schlimm sein, wenn sie das gemacht haben. Sie haben ja investiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich irgendwann für den größten Standort außerhalb Großbritanniens entscheiden, ist natürlich relativ hoch.

Der Wirtschaftsminister hat das auch deutlich gemacht, der Europaminister auch und die Ministerpräsidentin auch. Wir werden natürlich auch alles dafür tun, damit wir, wenn eine solche Unternehmensentscheidung dann getroffen wird, darauf vorbereitet sind und Vodafone hier natürlich mit offenen Armen empfangen wird.

Herr Lindner, Sie haben noch einmal etwas zu der Schnelligkeit und dem erhobenen Zeigefinger gegenüber den Briten gesagt. Das ist natürlich ein schwieriges Koordinatensystem, in dem wir uns befinden, weil wir alle genau wissen, dass wir nicht in irgendeiner Art und Weise Einfluss darauf haben, wann Großbritannien und die britische Regierung den Art. 50 zieht und den entsprechenden Antrag bei der EU einreicht. Das wissen wir alle nicht. Das können wir auch alle nicht beeinflussen. Da können wir uns alle auf den Kopf stellen. Es liegt nun einmal in der Hand der britischen Regierung, wann sie das tut.

Es geht aber nicht – deswegen bin ich da eigentlich auf der Seite der SPD und habe gesagt, dass man da auch Tempo machen muss; Sie haben ja auch einen Fokus auf die ökonomischen Auswirkungen gelegt, die es haben könnte –, diese Phase der Unsicherheit und der Unklarheit jetzt lange so zu belassen.

Natürlich muss man an die britische Regierung appellieren, sich jetzt schnell zu entscheiden und auch Fakten zu schaffen. Natürlich brauchen die Investoren jetzt Klarheit und Planbarkeit, wie dieser Prozess denn aussehen soll.

Insofern haben Sie an dieser Stelle meines Erachtens überhaupt nicht recht. Natürlich muss man ihnen auch sagen, dass es jetzt aber auch schneller gehen muss, damit diese ökonomischen Verwerfungen gar nicht erst riesig groß entstehen können.

Diese Unsicherheit ist gerade Gift. Wir sehen das doch. Das Britische Pfund war seit 30 Jahren nie so niedrig. Das schadet natürlich uns.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Bitte?

(Christian Lindner [FDP]: Das fällt den Briten selber gar nicht auf!)

– Das wird ihnen schon auffallen. Uns wird es auffallen, weil wir exportieren. Natürlich sind unsere Produkte dann teurer. Denken Sie an die ganzen Kfz-Zulieferungen, die chemische Industrie und den Maschinenbau. Natürlich merken wir das dann. Aber die Britinnen und Briten werden diesen Werteverfall des Britischen Pfundes natürlich auch irgendwann merken.

(Christian Lindner [FDP]: Also kommen sie von selber auf die Idee, dass sie schnell Klarheit schaffen müssen! Sie brauchen Sie, Herr Engstfeld, gar nicht dazu!)

– Das würde ich anders sehen. Ich glaube, dass es schon Wirkungen hat, wenn wir alle den Freundinnen und Freunden in Großbritannien sagen: Wir erwarten, dass da jetzt eine Klarheit herbeigeführt wird. – Ich glaube schon, dass das gehört wird und nicht völlig untergeht. Es ist auch richtig, wenn der Präsident des Europäischen Parlamentes das tut. Da habe ich also auch noch einmal eine andere Ansicht.

Ich wünsche mir, dass das nicht die letzte Debatte zur Fortentwicklung der Europäischen Union und dazu, wie wir in Nordrhein-Westfalen damit umgehen, war. – Meine Redezeit ist vorbei.

Ich habe es im ersten Teil gesagt und sage es auch im zweiten Teil: Es ist jetzt die Zeit, darüber zu diskutieren. Im nächsten halben Jahr, spätestens bis zur Bundestagswahl, müssen wir Klarheit haben, wie wir uns unser Europa hier vorstellen. Ich stelle es mir natürlich mit sozialen und ökologischen Leitplanken

vor. Sie haben wahrscheinlich andere Vorstellungen. Aber das ist der Prozess, in den wir jetzt alle gehen müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Dr. Paul.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Vielen Dank. – Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Stefan Engstfeld, ich kann dir versichern: Es geht weiter. Wir werden uns hier weiter intensiv über Europa Gedanken machen und Handlungskonzepte entwickeln.

Erstens einmal eine kleine Replik an Herrn Lindner, der mehr oder weniger erfolgreich immer wieder versucht, mich beim Reden durcheinanderzubringen: Einen Supranationalismus, den Sie wahrscheinlich angesprochen haben, in der Form, dass das Europäische Parlament allein über große Abkommen entscheidet, kann natürlich niemand wollen. Das bringt mich aber zu der Frage, wie wir denn die Entscheidungsmodi für solche überregionalen Dinge in Zukunft organisieren.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, ich komme gleich zum zweiten Punkt. Es ist manchmal hilfreich, sich Leute anzusehen und zu Gemüte zu führen, die in der Vergangenheit mit ihren Einschätzungen der Zukunft richtiggelegt haben. Wenn sie Einschätzungen für die weitere Zukunft vorgebracht haben, dann macht es Sinn, sich das einmal anzusehen und wenigstens darüber nachzudenken.

Ein solcher Mensch war der aus Prag stammende Medienphilosoph Vilém Flusser, ein Jude, der auch die Außensicht hatte und sich von Brasilien aus die Entwicklungen in Europa angesehen hat. Er hat die These aufgestellt, dass in den ersten beiden Dekaden des 21. Jahrhunderts der Nationalismus in Rückzugsgefechte gerät.

Diese Einschätzung sollte uns eigentlich Mut geben. Die nationalistischen Thesen kennen wir ja von den entsprechenden Vertretern vom rechten Rand.

Er hat die Hoffnung ausgesprochen, dass sich auf der anderen Seite die Regionen neu zu einem übergeordneten Gebilde organisieren.

Darüber sollte man einmal nachdenken – Stichwort AdR, Ausschuss der Regionen. Vielleicht vermittelt man ihm mehr Kompetenz in Brüssel. Das würde Sinn machen.

Ein dritter ganz wesentlicher Punkt, der jetzt nicht positiv, sondern in der Argumentation negativ zu Buche

schlagen wird, ist die Einschätzung von Manuel Castells in seinem 1998 geschriebenen Werk „Das Informationszeitalter“. Er hat gesagt, er sehe die Gefahr, dass in der Zukunft im 21. Jahrhundert die Menschen wesentlich mehr Entscheidungen auf der Basis dessen treffen, was sie glauben oder glauben zu wissen, als auf der Basis dessen, was man nachschlagen und nachlesen kann.

Das halte ich für eine gefährliche Entwicklung. Da müssen wir im Bereich Bildung gegenarbeiten.

Ein vierter Punkt: Ich habe letzte Woche – ich mache das schon mal – die „Dienstagspost“ gelesen. Das ist ein Newsletter der NRW-SPD.

(Zurufe)

– Ja. – Da sprang mir ein Satz von Hannelore Kraft ins Auge – Herr Minister Lersch-Mense hat diesen ganz einfachen Satz gerade auch noch einmal gesagt –: „Europa muss sozialer werden.“ Dem kann man nur zustimmen.

Damit ist nicht alles gesagt. Man kann sich natürlich in sozialphilosophischen Seminaren jetzt ein Jahr lang damit beschäftigen und über den Satz meditieren. Es müssen diesem Satz ganz dringend Handlungen folgen.

Wir brauchen – ich sage es noch einmal – ein Systemupdate für Europa. An die Adresse all derjenigen, die Europa für parteipolitisches Kalkül benutzen, füge ich hinzu: Mit unserem Europa zockt man nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

**Garrelt Duin**, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung zu Beginn: Der Abgeordnete Hegemann ist jetzt nicht da. Vorhin saß er direkt hinter Herrn Laschet. Herr Hegemann hat gestern hier gestanden und eine Rede gehalten, die sich insbesondere mit den Piraten auseinandersetzte.

(Martin Börschel [SPD]: „Rede“ kann man es eigentlich nicht nennen! Es war eine Beschimpfung!)

Er hat nicht davon ablassen können, einen der Abgeordneten der Piraten so persönlich anzugehen, dass sogar der Präsident, Herr Papke, dann eingreifen musste.

Aber vor allem hat Herr Hegemann gestern Abend hier in der Debatte gesagt – und das müssten Sie ihm

noch einmal erklären, Herr Laschet –, der Landtag – liebe Piraten, Sie hatten einen Antrag gestellt, in dem es um eine Bundesratsinitiative ging – solle sich gefälligst nur mit seinen originären Landesaufgaben befassen und nicht immer über Bundes- oder Europapolitik reden.

Das Gegenteil ist richtig, finde ich. Es ist gut und richtig, dass wir heute auch hier über diese europäische Frage sprechen.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Geben Sie dem Abgeordneten bitte noch einmal diesen Hinweis.

Ich habe das schon im Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche auch ohne Aufforderung gleich zu Beginn der Tagesordnung gemacht und habe zum Ausdruck gebracht, wie sehr wir als Landesregierung – wir haben heute in der Debatte gehört: sehr breit getragen – bedauern, dass Großbritannien den Weg des Brexit gehen will, dass diese Entscheidung durch die Bevölkerung mit knapper Mehrheit getroffen wurde und dass das ein schwerer Schlag für Europa insgesamt, aber vor allen Dingen natürlich für Großbritannien ist.

Ich will, weil das in der Debatte alles schon Erwähnung gefunden hat, gar nicht auf die Zahlen eingehen, um noch einmal darzustellen, wie eng Großbritannien und Nordrhein-Westfalen miteinander verflochten sind. Die Zahlen sind alle genannt worden und lassen sich entsprechend nachlesen.

Diese intensiven Verflechtungen haben natürlich ganz entscheidend mit der Mitgliedschaft Großbritanniens in der EU zu tun gehabt. Freizügigkeit des Warenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalverkehrs sowie Arbeitnehmerfreizügigkeit – alles das hat entscheidend dazu beigetragen.

Deswegen müssen wir uns auch klarmachen, dass mit der Entscheidung des Referendums über den Austritt aus der EU diese Rahmenbedingungen nicht sofort aufgehoben sind – auch darauf ist schon hingewiesen worden –, sondern dass das einen Zeitplan voraussetzt: nach Antragstellung dann innerhalb von zwei Jahren.

Es gibt keinen Grund, in Panik zu verfallen. Es gab keinen Black Friday oder so etwas, wie wir es nach der Lehman-Krise mit den daraus folgenden Auswirkungen bis tief in die Realwirtschaft hinein erlebt haben.

Dann ist kritisiert worden, ich hätte gesagt, das sei beherrschbar usw., und das sei alles nicht richtig; auch deswegen wolle man hier heute diskutieren.

Ich will Ihnen einfach nur einmal die Ersteinschätzung der Unternehmen in Deutschland zum Brexit, herausgegeben vom DIHK, zur Kenntnis geben, Herr Laschet. Das ist also nicht irgendwie parteipolitisch eingefärbt.

In der IHK-Blitzumfrage „Ersteinschätzung der Unternehmen in Deutschland zum Brexit“ heißt es auf Seite 1:

„Die unmittelbaren Auswirkungen des Brexit auf die Investitionen der Unternehmen in Deutschland sind überschaubar: ...“

Ich habe gesagt „beherrschbar“; hier steht „überschaubar“.

Weiter heißt es:

„Die Auswirkungen werden vielmehr langfristig von den Ergebnissen der Austrittsverhandlungen bestimmt.“

Das ist genau das, was wir auch gesagt haben. – Allerdings heißt es dann weiter, es gebe ein

„Signal für eine Verschiebung von Geschäftsschwerpunkten von der britischen Insel in die Mitgliedsländer der EU – und somit auch nach Deutschland.“

Ich glaube also, dass die Wortwahl und Einschätzung da nicht falsch gewesen sind.

Uns beide verbindet in diesem Raum – ich sage nicht „in diesem Haus“, weil ich nicht Mitglied des Landtags bin – etwas, was die anderen nicht haben. Wir beide waren nämlich Mitglieder des Europäischen Parlaments und haben uns immer wieder intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie man Vertiefung und Erweiterung der EU eigentlich gestalten kann. Darauf wird es entscheidend ankommen.

Als Professor Hänsch an der Spitze derjenigen war, die darüber nachgedacht haben, wie denn eine Vertragsveränderung – „Verfassungsänderung“ durfte man in England ja schon gar nicht sagen –, ist auch immer über das Thema „Austritt“ gesprochen worden und darüber nachgedacht worden, welche Alternativen es dann gebe.

Das muss man in diesem Zusammenhang auch noch einmal erwähnen. Natürlich wird es nicht ein schwarzes Loch sein, in das Großbritannien dann hineinfällt. Vielmehr wird es vielleicht so etwas sein wie jetzt mit Norwegen. Es wird vielleicht so etwas sein wie jetzt mit der Schweiz, was nicht identisch ist, sondern etwas anders konstruiert. Im schlimmsten Fall wird es nach den Freihandelsregeln der WTO gehen. Das wäre aus meiner Sicht die schlechteste aller denkbaren Varianten. Aber es wird eben kein schwarzes Loch sein.

Auch das spricht dafür, dass wir auch in Zukunft, auch nach einem tatsächlichen Austritt, funktionierende wirtschaftliche Beziehungen zu Großbritannien und den dort ansässigen Unternehmen haben werden.

Jetzt komme ich zu den Fragen, die auch Herr Lindner gestellt hat. Wir alle wissen, dass wir der attraktivste Standort für ausländische Direktinvestitionen

sind. Also scheint ja einiges für das Land Nordrhein-Westfalen zu sprechen.

Herr Lindner hat gefragt: Was machen Sie denn jetzt konkret? – Ich werde Ihnen, weil gerade in diesen Dingen manches eben idealerweise nicht gleich auf dem Marktplatz gemacht wird, nicht jedes Detail, aber doch einige Beispiele dafür nennen, was wir ganz konkret in den nächsten Tagen tun werden und schon getan haben und auf den Weg gebracht haben.

Wir werden gemeinsam mit unserer Gesellschaft NRW.INVEST ein sehr umfangreiches Engagement zeigen, um in Großbritannien für den Standort Nordrhein-Westfalen zu werben. Schon im September dieses Jahres wird es ein Investorenseminar in London geben. Wir stehen in engem Kontakt – auch ich selbst – mit den Verantwortlichen von Headquarters japanischer und chinesischer Unternehmen, die ihre Europazentralen in London haben, weil wir wissen, wie attraktiv wir hier in Nordrhein-Westfalen gerade für diese aus dem asiatischen Raum kommenden Unternehmen mittlerweile geworden sind.

Schon für Juli dieses Jahres steht ein Treffen mit dem CEO von Vodafone in meinem Kalender. Das, was wir als roten Teppich bezeichnet haben, ist also tatsächlich ausgerollt.

Ich füge hinzu – denn auch diese Debatte habe ich schon erlebt –: Es geht bei Vodafone natürlich um Düsseldorf. Aber wir werben für alle Standorte in Nordrhein-Westfalen. Es geht nicht darum, dass sich die Landesregierung hier nur auf einen Standort konzentrieren würde. Aber auch diese Argumente sind in den letzten Tagen schon von Oberbürgermeistern oder Wirtschaftsförderern an mich herangetragen worden. Deswegen will ich das auch an dieser Stelle ganz klar festhalten.

Abschließend möchte ich – wie ich es im Wirtschaftsausschuss schon getan habe – hier gerne noch einmal aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. Juni 2016 zitieren:

„Die eigentlichen Verlierer“

– so heißt es dort in dem Leitartikel –

„des Brexit [sitzen] nicht in Deutschland, ... Sie leben in Großbritannien. Europa kann, wirtschaftlich betrachtet, gelassen bleiben.“

Herr Lindner, Sie haben vorhin Bezug auf der Sozialdemokratie nahestehende Wirtschaftsforschungsinstitute genommen, die dieses und jenes gesagt hätten. Heute lautete in der „NRZ“ die Überschrift zu einem Interview mit RWI-Präsident Schmidt – den Sie wahrscheinlich nicht als Vorfeldinstitut der Sozialdemokratie bezeichnen würden –:

„Ich rate zur Besonnenheit“

Nichts anderes haben wir auch in den letzten Tagen zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf von der FDP)

– Nein, das heißt nicht, flapsig zu sein, das heißt nicht, zu schlafen, sondern das heißt, entlang dieser gerade von mir ganz konkret genannten Punkte zu agieren, Kontakte zu halten und Gespräche zu führen. Nichts wird von heute auf morgen geschehen. Vodafone wird möglicherweise am Ende diese Entscheidung treffen. Das wird aber nicht in 14 Tagen, sondern zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt der Fall sein. Das gilt auch für andere Unternehmen. Deswegen muss man sich da nicht verrückt machen, sondern man muss jetzt mit ihnen ins Gespräch kommen.

Herr Laschet, abschließend noch ein Wort zu Ihnen – gerade aufgrund unserer Vergangenheit als Europa-abgeordneter ist meine Erwartung da eine etwas andere –: Brexit ist meines Erachtens nicht als Bühne für gegenseitige Vorhaltungen geeignet: Wer malt nach dieser Entscheidung das größere Katastrophenbild? Wer ist der noch größere Proeuropäer?

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Vielmehr zeigt unsere Erfahrung als Europa-Abgeordnete eines: Gerade in Deutschland überzeugt man die Bürgerinnen und Bürger insbesondere dadurch, dass man politische Unterschiede deutlich macht, aber eben gemeinsam nicht infrage stellt, was die Grundwerte der Europäischen Union sind. Und da steht das Friedensprojekt an allererster Stelle. Erst danach kommt die wirtschaftliche Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herzlichen Dank, Herr Minister Duin. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Laschet gemeldet.

**Armin Laschet (CDU):** Lieber Herr Minister Duin, beim Letzteren stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Ich will, da die Debatte dem Ende zugeht und es jetzt auch nicht um einen parteipolitischen Schlagtausch geht, einige Argumente der Debatte noch einmal aufgreifen, die das Problem, in dem Europa steht, deutlich machen.

Jeder hat seine parteipolitischen Schwerpunkte und seine Lieblingsthemen, nennt sie dann und sagt, Europa scheitere daran. Jetzt kommen gleich aus allen Fraktionen Beispiele. Kollege Neumann hat hier etwas zur Jugendarbeitslosigkeit vorgetragen. Indem man sagt, dieses Europa scheitere, weil es nicht die Jugendarbeitslosigkeit in Spanien, Portugal und Griechenland anpacke, tut man so, als könnte Europa das. Das ist genau die Falle, in die man nicht

tappen darf. Es ist nicht die Zuständigkeit von Herrn Juncker, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Spanien zu lösen.

(Beifall von der CDU)

Dieses Beispiel darf man nicht bringen, weil es nicht europäisch ist.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: So wird das nichts!)

Auf der anderen Seite heißt es: Was ist das für ein Europa? Die können nicht einmal die EU-Außengrenze schützen. – Das sagen manche in meiner Fraktion mit Blick auf die Flüchtlingskrise. Der Grund ist, dass die Mitgliedstaaten Europa nie das Recht gegeben haben, eine EU-Außengrenze zu schützen. Jetzt sind wir gerade in dem Prozess. Aber jeder sagt das, was ihm national nicht passt, und gibt Europa die Schuld daran.

Ich nenne Ihnen noch ein anderes Beispiel. Der Kollege Paul hat das Freihandelsabkommen mit Kanada angesprochen. Wir haben 40 Freihandelsabkommen mit der Welt gemacht – europäische Abkommen, bei denen europäische Institutionen entscheiden müssen, nämlich Europäischer Rat und Europäisches Parlament.

Indem jetzt jemand sagt, das Thema „Freihandel“ sei so wichtig, dass auch der Bundestag darüber abstimmen müsse, sagt er: Dieser Bundestag ist bürgernäher als das Europäische Parlament. – Diese Grundthese ist aber schon falsch. Das Europäische Parlament ist ein gewähltes Parlament, das genauso bürgernah ist wie der Deutsche Bundestag, der das in 80 % der Fälle auch noch abstimmt.

(Zuruf von Nicolaus Kern [PIRATEN])

– Jetzt gehen Sie in die Fachfrage. Herr Kollege, man kann darüber streiten, ob es gemischt oder nicht gemischt ist. Aber die Tonlage, dass es, weil der Bundestag es entscheidend, bürgernäher ist, als wenn das Europäische Parlament es entscheidet, ist genau das Ressentiment, mit dem Sie das spiegeln. Das ist das Grundproblem.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dirk Schatz [PIRATEN]: Das ist eine Frage der direkten Demokratie!)

Auch der Satz von Frau Kraft „Europa muss sozialer werden“ ist ein Satz, der falsch ist. Was soll „Europa muss sozialer werden“ denn heißen? Dann müssen Sie die Teile der Sozialpolitik nach Europa übertragen und den Mitgliedstaaten wegnehmen. Einfach zu sagen: „Europa muss sozialer werden“, wird der Fragestellung nicht gerecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Gabriel spricht den europäischen Haushalt an – Kollege Duin weiß das noch – und sagt: 40 % ist Agarpolitik. Das ist unangemessen. – Warum ist das



denn so? Weil die Agrarpolitik vergemeinschaftet ist. Der große Konsens zwischen Deutschland und Frankreich in der Nachkriegsgeschichte war, dass wir über den großen Binnenmarkt und die Franzosen über ihre Agrarpolitik gewonnen haben. Das war der Konsens. Es gibt nur wenige nationale Gelder für Agrarpolitik. Deshalb sind es 40 %.

Wenn man das aber einfach so in die Luft wirft, 40 % für Agrarpolitik, ohne dass man dies dazu erklärt, sagt jeder Bürger: Sind die eigentlich noch zu retten, 40 % für Agrarpolitik? – Ich glaube, das ist das, was wir lernen müssen. Wir haben politisch unterschiedliche Meinungen. Die muss man dann auch austragen. Aber man darf es dann nicht gegen Europa richten, wenn man glaubt, damit einen Punkt zu machen, egal von welcher Seite des Spektrums man das macht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Engstfeld sprach Schäuble/Gabriel an. Wolfgang Schäuble ist aus meiner Sicht ein wirklich großer Europäer, der mit Blick auf diese Texte – Martin Schulz, ganze Seite „FAZ“: jetzt brauchen wir die europäische Regierung; jetzt brauchen wir einen Konvent; jetzt brauchen wir dieses oder jenes“ –, wissend, dass wir das mit noch 28 Mitgliedsstaaten und demnächst 27 so schnell nicht hinkriegen, gesagt hat: Lass uns lieber jetzt etwas konkret machen, notfalls mit ein paar Ländern, die dann einfach vorangehen, wo wir es beschließen, ohne dass wir direkt die ganze europäische Verfassung und die Institutionen neu aufrollen.

Ich finde, dass das ein legitimer Ansatz ist; denn die Bürger erwarten jetzt, dass in den nächsten Wochen irgendetwas passiert, wo Europa plötzlich noch einmal handlungsfähig ist. Deswegen ist das nicht Renationalisierung.

Die Methode „Intergouvernemental“ halte ich auch auf Dauer für falsch. Wir sollten aber jetzt mit denen, die willig sind, einmal schnell etwas auf die Strecke bringen und nicht auf den letzten Mitgliedstaat und die letzte zweite Kammer warten. Jede Änderung der Europäischen Verträge braucht 28 Parlamente und noch einmal 28 zweite Kammern. Bundesrat; zweite Kammer beim belgischen Parlament; zweite rumänische Kammer. Da sagt Schäuble: Das dauert zu lange. Wir müssen konkret werden. – Was habt ihr? Störe ich?

(Christian Lindner [FDP]: Ich stimme nur zu!)

– Ach so, du stimmst zu. – Das ist das, was wir wieder erklären müssen.

Die letzte Bemerkung, Herr Minister Duin: Eben hat jemand gesagt, die ERASMUS-Studenten seien nicht das Problem. Wenn Sie bei der Norwegen-Lösung landen, sind Sie ungefähr da, wo Sie jetzt waren, ohne dass Sie mitreden. Die Norwegen-Lösung heißt nämlich: Binnenmarkt ist da. ERASMUS ist da.

Man zahlt sogar in den europäischen Haushalt ein. Norwegen zahlt in den europäischen Haushalt ein, darf aber bei keiner einzigen Richtlinie mitbestimmen.

Man hat das in Norwegen mal „Fax-Demokratie“ genannt. In Brüssel wird etwas beschlossen. Die schicken ein Fax nach Norwegen, und Norwegen muss das in nationales Gesetz umsetzen. 6.000 Gesetze in Norwegen basieren auf europäischem Recht. – Das ist die Norwegen-Lösung.

Die Schweiz-Lösung ist nicht viel besser.

Wenn Sie Pech haben und Ihr Volk alles das, was Sie jetzt in diesem Referendum gesagt haben, nicht will – nicht, dass Brüssel bestimmt; nicht, dass Sie bezahlen müssen –, dann landen Sie bei der Türkei-Lösung. Dann sind Sie assoziiertes Mitglied der EU. Und jedes Mal, wenn Sie irgendwo in die EU reisen wollen, können Sie einen Visa-Antrag stellen. – Das ist der Worst Case.

Insofern muss man die Menschen fragen: Wollt ihr ein Europa, wo es wieder so geht? Oder wollt ihr ein Europa, wie wir es haben, wie wir es auch offensiv verteidigen müssen?

Ich bin sicher, dass wir im Landtag da einen großen Konsens haben.

Wenn wir diese Debatten fortführen, können wir vielleicht manche, die den Populisten auf den Leim gehen, davon abbringen, diese Populisten zu wählen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michele Marsching [PIRATEN])

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Der eine oder andere Abgeordnete hat gerade auf die Uhr geguckt, weil dieser Redebeitrag etwas länger war. Das hing aber auch damit zusammen, dass der Minister zwei Minuten länger geredet hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

## **2 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegenzutreten**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12359

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Jansen das Wort.

**Daniela Jansen** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Aber ich liebe ihn doch.“ Diese Worte aus dem Mund einer 14-Jährigen sind für uns Erwachsene vielleicht manchmal amüsant. Vielleicht können wir uns auch noch an die eigenen ersten großen Lieben erinnern, die man im Alter von 13 oder 14 erlebt hat. Aber wenn diese Liebe in Missgunst oder in Rache umschlägt, kann das schlimme Folgen haben.

Ich hatte letzte Woche ein Gespräch mit einer Schulsozialarbeiterin, die mir sehr anschaulich geschildert hat, wie das in der Mittelstufe funktioniert, im Alter von 13, 14 bis 17 Jahren, wenn junge Leute zusammenkommen. Ich weiß nicht mehr, ob das so ist wie früher bei mir in der Schule mit Zettelchen, auf denen man Ja, Nein oder Vielleicht ankreuzen sollte.

In jedem Fall hat sich aber der Umgang mit den neuen Medien verändert. Im Falle einer ganz großen Liebe von 14- bis 17-Jährigen wird oftmals das Mädchen aufgefordert: Schick mir doch einmal ein Foto. Ich hätte so gerne ein Foto von dir, das ich mitnehmen und überall zeigen kann. – Oftmals sind das Fotos, die das Mädchen nicht im bekleideten Zustand zeigen, sondern dem Freund die ganz große Liebe beweisen sollen.

Dieser oftmals unbedachte Umgang mit Nacktbildern, die nach dem Ende einer zweiwöchigen Beziehung etwa über WhatsApp verschickt werden, führt dann dazu, dass das Mädchen in der ganzen Klasse, vielleicht auch in der ganzen Schule, unmöglich gemacht wird. Wüste Kommentare, Beleidigungen über Facebook oder andere WhatsApp-Gruppen sind leider nicht mehr selten.

Sie alle kennen den Grundsatz: Das Internet vergisst nie. – Selbst wenn Bilder gelöscht werden, kann man über Screenshots oder andere technische Möglichkeiten bestimmte Bilder so lange aufbewahren, wie man möchte. Die eigentlich privaten Bilder bleiben also lange im digitalen Gedächtnis.

Ein Opfergedanke ist oftmals bei den Mädchen nicht präsent. Oftmals ist eine „Du bist doch selbst schuld“-Zuschreibung dafür verantwortlich, dass man sich zu sehr schämt, um etwas gegen Cybermobbing, Mobbing und üble Nachrede zu unternehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass man Mädchen und junge Frauen sehr früh dafür sensibilisieren muss, sich nicht alles gefallen zu lassen. Das kann zum Beispiel durch eine Ansprache von Schulsozialarbeitern, pädagogischen Mitarbeiterinnen in Jugendeinrichtungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sportvereinen etc. geschehen. Ich glaube, dass da auch schon ein Umdenkprozess eingesetzt hat.

Die Gesamtschule, die ich letzte Woche besucht habe, bietet beispielsweise schon in der 5. Klasse ein

Präventionsprogramm in Kooperation mit der Polizei an.

Deshalb sage ich ganz klar: Gewalt, Mobbing und Cybermobbing haben in Schule und Freizeit keinen Platz. Wir müssen den Jugendlichen bewusst machen, dass Beleidigungen und Beschimpfungen auch im Internet strafbar sind, und wir müssen das Selbstbewusstsein der Mädchen stärken.

Als ich vorgestern nach Düsseldorf gefahren bin, stieg eine Gruppe von jungen Mädchen – etwa in dem Alter, das ich gerade beschrieben habe: 14 bis 16 – in den Zug ein. Sie unterhielten sich über sich anbahnende Facebook-Bekanntschaften.

Ein Mädchen erzählte seinen Freundinnen: Na ja, da hat mich jemand angeschrieben. Ich kenne den zwar nicht. Ich weiß auch gar nicht genau, wo der herkommt. Aber ich habe ihm erst mal geschrieben, wie alt ich bin, weil der ja geschrieben hat, dass er mich so hübsch findet.

Ich hätte dem Mädchen am liebsten zugerufen: Spiel die Hauptrolle in deinem Film. Sei deine eigene Königin, und warte nicht darauf, dass dir einer eine Krone aufsetzt oder einen roten Teppich ausrollt. Du musst keine persönlichen Daten preisgeben. Du musst dich nicht geschmeichelt fühlen von irgendjemandem, der dir sagt, dass du wahnsinnig hübsch bist, nur damit er an deine Daten und an deine Bilder kommt.

(Beifall von der SPD und Reiner Priggen  
[GRÜNE])

Es kann auch nicht sein, dass Mädchen gesagt wird, sie seien ja selber schuld, wenn sie leichtfertig Fotos verschicken oder ihre persönlichen Daten preisgeben. Ich finde, dass eher der Vertrauensmissbrauch der ehemals großen Liebe das Schlimme ist – und nicht das Bild selbst.

Die Fraktionen von SPD und Grünen wollen eine Sensibilisierung durch Fortbildungen bei Polizei, Justiz, Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften. Genauso wollen wir auch die Arbeit der Beratungsstellen weiter unterstützen.

Ich freue mich sehr auf die Beratung im Ausschuss. Und wenn ich darüber nachdenke: Wenn ich das Mädchen noch einmal sehen sollte, werde ich es ihm auch sagen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Jansen. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Kollege Bolte.

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute nicht über ein neues Phänomen, aber über ein Phänomen, das

Aufmerksamkeit verdient hat. Sexismus, sexualisierte Gewalt, Stalking, Grooming und Mobbing – alles das kennen wir aus der Offlinewelt. Für die Betroffenen – das sind in der überwältigenden Mehrheit nach wie vor Frauen – unterscheiden sich die Folgen nicht, egal, ob die Taten online oder offline begangen werden.

Wir stellen heute diesen Antrag, weil für uns nach wie vor die Chancen der Digitalisierung für die demokratische und gesellschaftliche Teilhabe im Vordergrund stehen. Das Internet ist und bleibt ein demokratischer Raum, den wir für politische Beteiligung nutzen wollen. Es ist auch ein Raum für eine politische Öffentlichkeit, die gerade dem feministischen Diskurs zugutekommt. Die zahlreichen feministischen Blogs auch der neueren Strömungen zeigen das – oder auch Twitter-Debatten wie #aufschrei oder #imzug-passiert. Das sind eindruckliche Belege für diese Entwicklung.

Deshalb wenden wir uns heute mit diesem Antrag zunächst an die betroffenen Frauen. Wir dulden es nicht, die Opfer alleinzulassen. Das Stichwort „Victim Blaming“ ist eben schon gefallen. Wir dulden es nicht, dass in der Demokratie Menschen davon abgehalten werden, klare Standpunkte zu beziehen. Und wir dulden es nicht, dass gerade junge Frauen in ihrem Engagement für eine geschlechtergerechte Gesellschaft eingeschränkt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir schaffen in Nordrhein-Westfalen bereits seit geraumer Zeit eine Basis für den selbstbewussten, eigenständigen und kritischen Umgang mit digitalen Medien – über alle Ressorts. Dafür haben wir in den verschiedenen Ressorts die Mittel für die Förderung der Medienkompetenz deutlich ausgeweitet. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit unseren starken Partnern – einige sind eben angesprochen worden – fortsetzen.

Wir haben seit gut einem Jahr die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen, deren wichtige Arbeit wir weiter unterstützen wollen.

Wir wollen ebenfalls die Fortbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit, an den Schulen und bei den Mädchen- und Frauenberatungsstellen stärken. Auch das ist ein wichtiger Ansatz, der zeigt: Sexualisierte Gewalt ist in allen Bereichen ein Thema und muss auch in allen Bereichen wirksam angegangen werden.

Wir wollen aber auch bei Polizei und Justiz für diesen Phänomenbereich sensibilisieren; denn die Erfahrungen mit Hate Speech in allen Bereichen zeigen, dass geltendes Recht, das offline selbstverständlich ist, im Online-Bereich zu oft nicht durchgesetzt wird. Das erleben wir im Umgang mit Hate Speech nicht

nur dann, wenn diese gegen Frauen gerichtet ist, sondern auch in vielen anderen Bereichen.

Ich halte das für ein sehr wichtiges Thema. Wenn wir heute zwar diesen sehr wichtigen und sehr relevanten Bereich herausnehmen, dürfen und wollen wir darüber aber nicht vergessen, dass Hassrede viele gesellschaftliche Gruppen trifft und auch an vielen Stellen bekämpft werden muss.

Um diese Sensibilisierung zu erreichen, ist es sinnvoll, das Lagebild Cybercrime um den Aspekt Hassrede zu ergänzen. Dann haben wir eine gute Grundlage, auf der wir weitere Maßnahmen aufsetzen können; denn es geht darum, ein Problem in seiner zum Teil neuen Dimension zu erkennen, um daraus dann sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir – wir sind ja noch am Anfang der Debatte –, dass wir diesen Antrag in großer Einigkeit miteinander diskutieren. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine gut aufgestellte Landschaft. Wir haben sehr viele Verbündete. Mit dem heutigen Antrag stoßen wir ein paar weitere wichtige Maßnahmen an. Ich hoffe, dass wir das in der vor uns liegenden Debatte jetzt gemeinsam und mit einer großen Einigkeit tun.

Ich freue mich sehr auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Stein.

**Robert Stein (CDU):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Unsere zwischenmenschlichen Beziehungen verlagern sich zunehmend in die digitale Welt. Die Lebenswirklichkeit vor allem junger Menschen spielt sich zum großen Teil online ab. Es wird immer schwieriger, sich dieser Tatsache zu entziehen. Kinder und Jugendliche, die mit den sozialen Netzwerken groß geworden sind, können sich ein Sozialleben ohne Internet kaum noch vorstellen.

Die Digitalisierung vervielfältigt Informationen und macht sie jedem zugänglich. Vor diesem Hintergrund stellen Cybergewalt, Cybermobbing und die ähnlichen Formen, die im Antrag erwähnt sind, ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem dar. Diesem müssen wir über Parteigrenzen hinweg entschlossen entgegentreten.

Mobbing an sich ist kein neues Phänomen; gelästert wurde schon immer. Der Unterschied heutzutage ist allerdings – wir haben das gerade schon gehört –, dass die Hetze im Netz durch Geschwindigkeit und Reichweite ganz neue Dimensionen erreicht, die

nicht mehr einfach ignoriert werden können, und auch dauerhaft oder zumindest über einen langen Zeitraum abrufbar ist.

Cybergewalt richtet sich allerdings – das möchte ich hier erwähnen – nicht nur gegen Frauen und Mädchen. Auch Männer und Jungen sind gegen Mobbing nicht immun.

Einer von vielen tragischen Fällen des Cybermobbing, die sich jetzt im Netz recherchieren ließen, ist der Fall des 13-jährigen Joel aus Kärnten in Österreich. In einem bewegenden Interview mit der regionalen Tageszeitung „Kleine Zeitung“ vom 26. Januar 2011 schildert die Mutter ihre Verzweiflung – ich zitiere –:

„Ich verstehe nicht, warum das niemanden interessiert! Mein Kind wurde im Internet in den Tod getrieben. Ein Klick hat genügt.“

Das sagte sie, nach dem sich ihr Sohn Joel leider das Leben genommen hatte. Ein erniedrigender Post auf seiner Facebook-Seite führte zu dieser furchtbaren und schrecklichen Tragödie. In diesem Post wurde Joel als homosexuell verunglimpft.

Diese im Internet stattfindenden Schikanen und Erniedrigungen führten dazu, dass sich ein junger Mensch das Leben nahm.

Als Vater von drei jungen Töchtern finde ich solche Entwicklungen – ganz unabhängig vom Geschlecht der Opfer – äußerst bedenklich. Jede und jeder kann in eine Situation geraten, in der man Cybergewalt ausgesetzt wird – auch wir als Politiker übrigens. Wie Sie alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir oft mit Anfeindungen und Beleidigungen im Netz konfrontiert.

In scheinbarer Anonymität fallen Hemmungen und Manieren, und es entsteht nicht selten ein Gefühl rechtsfreier Raum. Dem müssen wir entschlossen entgegenreten. Als Erwachsener kann man mal mehr und mal weniger gut damit umgehen. Als heranwachsender Mensch kann man solche Anfeindungen allerdings nicht richtig einordnen und ist diesen Inhalten oft schutzlos ausgeliefert.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Jugendliche können sich diesen digitalen Anfeindungen durch die totale und permanente Vernetzung nicht mehr entziehen. Kommentare im Netz sind nur schwer zu tilgen. Dadurch leiden Betroffene auch nach Jahren noch unter dem Stigma.

Hier ist die Politik, hier sind wir gefordert, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein klares Signal gegen Cybergewalt zu setzen, das über begrüßenswerte Aufklärungsinitiativen für Jugendliche, Lehrer und Eltern wie zum Beispiel „SCHAU HIN!“ oder die europäische Initiative „klicksafe“ hinausgehen muss.

Aus diesem Grund begrüßen wir Ihren Antrag und hoffen auf konstruktive überparteiliche Gespräche. Vielleicht bekommen wir auch noch einen gemeinsamen Antrag hin – das werden die Beratungen ergeben –, um dieses Phänomen entscheidend einzudämmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Digitale Gewalt wird in der Tat häufig bagatellisiert und viel zu oft auch als privates Problem abgetan. Cybergewalt stellt in erschreckender Weise eine doch massive Bedrohung der physischen und psychischen Gesundheit der Betroffenen dar. Das wird im vorliegenden Antrag völlig richtig eingeschätzt – und auch, dass Konzepte gegen sexualisierte Gewalt im Internet notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich jetzt aber auch die Frage, warum der Anfang 2014 von Ministerin Stefens für 2015 angekündigte Landesaktionsplan „Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ mit Schwerpunktsetzung auf dem Thema „Cybergewalt“ bis heute nicht vorliegt.

Das Gleiche fragten sich übrigens auch Teilnehmer am Rande der Medienversammlung der Landesanstalt für Medien NRW in Köln zum Thema „Net-zethik“. Dort ging es zwar hauptsächlich um Hate Speech. In den Gesprächen zwischendurch wurde aber auch diese Frage gestellt, und es wurden ein paar Presseartikel aus 2014, in denen die entsprechende Ankündigung formuliert war, herumgereicht.

Insofern wollen wir hoffen, dass der Antrag nicht nur als sprachliche Sättigungsbeilage zur Gewissensberuhigung der rot-grünen Mehrheit dient, weil man bisher vielleicht doch nicht so viel gegen dieses Phänomen getan hat.

Gleichwohl ist die Zielrichtung des Antrags richtig. Es ist aber auch gut, dass man bereits an anderen Stellen – zum Beispiel im Bereich der Landesmedienanstalten nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern im ganzen Bundesgebiet – dazu aktiv geworden ist. Das gilt vor allem in den Schnittmengen zu den Themenbereichen Cybergrooming, Cyberstalking und Cybermobbing.

Es gibt Materialien im Rahmen des Projekts „klicksafe“, das sicherlich viele von Ihnen kennen. Hier meine ich das Modul „Ethik macht klick“, den Baustein „Mediale Frauen- und Männerbilder“ und andere Module. Auch das Projekt „Handysektor“ hat wichtige Inhalte im Portfolio.

Viele der richtigen und wichtigen Maßnahmen sind vielleicht noch nicht ausreichend bekannt und untereinander abgestimmt. Das gibt dem Antrag der rot-grünen Regierungsfractionen einen leicht bitteren Beigeschmack, da der Landesaktionsplan nach den Plänen von Rot-Grün längst hätte Realität sein sollen.

Das lange nicht ernst genommene Thema „digitale Gewalt“ ist ein Problem des 21. Jahrhunderts. Dabei finden digitale Angriffe wie Diffamierung, Beleidigung und Rufschädigung sowohl von Frauen als auch von Männern statt. Cybergewalt wird eben von beiden Geschlechtern begangen. Das wird im Antrag etwas verkürzt dargestellt, glaube ich.

Die große Anonymität im digitalen Raum ist das Gefährliche. Die Täter befinden sich während ihres Angriffs leider in einer Art körperlicher Sicherheit. Diese vermeintliche Sicherheit lässt höchstwahrscheinlich noch die Hemmschwelle der Täter sinken, das digitale Instrument sozusagen als Waffe einzusetzen, um Kontrolle über die Opfer zu gewinnen.

Digitale Gewalt ist ein Angriff ohne Ortsbindung, wie man in Expertensprache so schön sagt. Sie geschieht kontinuierlich und jederzeit und ist lebenslanglich abrufbar.

Betroffene von Cybergewalt haben dadurch ein noch größeres Gefühl der Ohnmacht. Höchstwahrscheinlich ist es genau so schlimm wie reale sexuelle Gewalt. Zum Schutz ziehen sich die Opfer – was ein Fehler ist – aus dem digitalen Raum zurück wie eine Schnecke in ihr Schneckenhaus.

Ein Problem besteht sicherlich darin, dass ein Großteil der Rechtsverletzungen im Internet nicht sanktioniert wird. Daran dürfen wir uns nicht gewöhnen. Seelische Körperverletzung ist Körperverletzung. Wird das im Internet zunehmend geduldet, droht eine weitere Verrohung.

Was ist zu tun, um die freie Entfaltungsmöglichkeit aller Geschlechter – ob minderjährig oder nicht – in der digitalen Welt zu ermöglichen? Hierzu zählen, wie die Vorredner auch schon unterstrichen haben, Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung, aber auch ein Check, welche Hilfsangebote für Opfer bereits existieren.

Noch einmal: Ein Nebeneinander von vielen sinnvollen Hilfsangeboten mit geringem Bekanntheitsgrad führt natürlich nicht zum Ziel. Aus unserer Sicht muss daher eine Vernetzung der unterschiedlichen Opferschutzangebote erfolgen.

Das wird sicherlich ein Schwerpunkt der Diskussion im Ausschuss sein, sodass die FDP-Fraktion der Überweisung mit Zuversicht zustimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Olejak.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, egal wann oder wo Sie sich befinden! Einleitend möchte ich mich in aller Offenheit bei den Fraktionen von SPD und Grünen für diesen Antrag bedanken. Es ist definitiv an der Zeit, sich des schwelenden Problems des Sexismus auch im Netz und damit in dem nunmehr digital erweiterten Lebensraum anzunehmen.

Ich gebe in diesem Zusammenhang gerne zu, dass dieses Thema oftmals eine Art blinden Fleck bei uns Piraten darstellt. Das queere, das bunte, das glitzernde Netz: Ursprünglich wollten wir alle einmal, dass möglichst viele Leute im Netz sind. Vielleicht haben wir auch das Bildungsproblem ein bisschen verkannt; denn jetzt sind oftmals Leute im Netz, die vielleicht, na ja, böse Dinge tun, die wir nicht gutheißen können. Wenn wir heutzutage ins öffentliche Netz schauen, sehen wir, dass viele Elemente dabei sind, die nicht wirklich schön sind. Einige von uns werden das bestätigen können, denke ich einmal.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ein junger Mensch, egal welcher sexuellen Ausrichtung, wird Ziel einer Hetz- oder Hasskampagne im Netz. Ein ähnliches Beispiel haben wir gerade schon gehört. Hier wird gerade die Körperlichkeit der angegriffenen Person zum Gegenstand der Tat gemacht. Racheakte, das Veröffentlichen von Nacktbildern oder Abbildungen der Person in sexuellen Situationen sind leider – leider! – keine Seltenheit.

Diese Bilder dienen nicht nur der reinen Bloßstellung. Sie dienen sogar als Druckmittel, um die angegriffene Person etwa bei Arbeitgebern, bei Kunden oder bei Geschäftspartnern schlechtzumachen. Es ist das Ziel, diesen Menschen zu ruinieren.

Zu diesem Ruinieren und dieser Unterdrucksetzung gehört aber mehr als nur ein Angreifer und eine angegriffene Person: Vorgesetzte, Kollegenkreise, Business-Kundschaft.

Man könnte durch gezielte Aufklärung bei den Erwachsenen und eine breite gesellschaftliche Debatte, die jetzt auch hier angeschoben wird, definitiv Teile von Hetz- und Schmutzkampagnen gegen Opfer bei netzbasierter Gewalt unwirksam machen. Das ist eine Möglichkeit.

Wir müssen es diesen Leuten erheblich schwerer machen, jemanden zu diffamieren und dessen Leben zu ruinieren. Dafür benötigen wir neben der bereits erwähnten Sensibilisierung und der schon real existierenden Strafverfolgung von Straftaten vor allen Dingen Bildung.

Dieser Raum hier ist der echte Raum. Die digitale Welt ist der erweiterte Lebensraum. Genau die explizite Verfolgung und die Umsetzung der bestehenden Rechtsprechung benötigen eigentlich nicht dieses „cyber“, wie es heutzutage viel zu oft verwendet wird.

Ich bin übrigens sehr froh darüber, dass es in der heutigen Debatte kaum verwendet worden ist; denn dieser Begriff des – jetzt sage ich es selbst noch einmal – Cyberspace ist und war ein literarischer. Er ist ein veraltetes Wort aus den Zeiten, als unsere Realitäten im Netz wirklich noch Träume waren. Heute ist es, wie gesagt, die harte Realität – mit Gewalttaten, Verbrechen, Verleumdungen und Stalking bis hin zur Anbahnung von Kindesmissbrauch.

Straftaten werden gezielt gegenüber bestimmten Gruppen aufgrund von Identitäten verübt. Mit Identitäten meine ich Frauen, Mädchen, Queers. Das sind tatsächlich oftmals die Ziele von solchen Straftaten. Diese Identitäten müssen einen besonderen Schutz genießen.

Wie gesagt, brauchen wir Bildung, so früh es geht. Auch Medienkompetenz muss so früh vermittelt werden, wie es geht – wir hatten dieses Thema im Rahmen einer Bildungsdebatte vor zwei Tagen hier; ich hoffe, dass Herr Kollege Stein es noch schafft, Frau Kollegin Bunse da ein bisschen ins Gewissen zu reden –, auch im Bereich der Informatik, von meiner persönlichen Warte aus sogar schon in der Grundschule; denn Medienkompetenz ist mehr als „Wisch-Kompetenz“, wie sie heutzutage oftmals ausgeführt wird.

Letztlich muss das Ziel sein, nicht nur den Schutz von online entstehenden oder sichtbaren Hassverbrechen oder Gewalttaten in den Vordergrund zu stellen, sondern allen Menschen die volle Freiheit selbstbestimmt in dieser Gesellschaft zu ermöglichen. – Ich danke Ihnen und freue mich auf jeden Fall auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Herr Kollege Olejak. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens,** Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass es diesen Antrag heute hier gibt und dass er auch so, wie er bisher diskutiert worden ist, diskutiert wird, weil ich glaube, dass uns dieses Thema in Zukunft sehr intensiv beschäftigen muss.

Ich finde es gut, dass durch den Antrag das Thema auf eine breitere Bühne gestellt worden ist; denn entgegen Ihren Äußerungen sind wir als Landesregierung in diesem Thema schon sehr lange und sehr intensiv unterwegs.

Ich kann Ihnen zum Landesaktionsplan Folgendes sagen: Wenn man partizipative Prozesse macht, bei denen man alle Akteure im System mitnimmt und an den Prozessen beteiligt ist, es manchmal so, dass Prozesse nicht ganz so schnell gehen, weil man mehr und andere Diskussionsbedarfe hat.

Deswegen werden Sie den Aktionsplan gegen Gewalt nach der Sommerpause bekommen. Wir werden ihn dann ins Kabinett einbringen und dem Landtag zustellen. Das heißt: Wir sind auch da mit dem Thema fertig – in dem Sinne, dass wir in den Landesaktionsplan ein spezielles Kapitel aufgenommen haben.

Es ist aber nicht nur der Landesaktionsplan, bei dem die Auseinandersetzung mit diesem Thema stattfindet. Vielmehr haben wir in Nordrhein-Westfalen schon – das kann man auch deutlich sagen – ein Stück weit Pionierarbeit geleistet, weil wir in der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz 2014 und 2015 Beschlüsse für alle Bundesländer herbeigeführt haben und das Thema auch in diesem Jahr 2016 auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt haben.

Wir erleben, dass das, was hier in Nordrhein-Westfalen auch wieder in dem Prozess mit der Szene stattfindet, was an Diskussionen stattfindet, was an Forderungen entwickelt wird, einzigartig ist. In den anderen Bundesländern gibt es nicht eine solche Diskussionskultur und nicht eine solche Sichtbarkeit des Themas auch als Problemfeld und als Problemthema mit neuen Herausforderungen.

Wir sind als Landesregierung aber auch insgesamt gut aufgestellt. Wir haben die Zentral- und Ansprechstelle für Netzkriminalität. Wir haben die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und digitale Gewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben digitale Gewalt als Gegenstand von Fortbildung für Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe. Das heißt: Wir haben in der Landesregierung schon eine sehr hohe Sensibilität für dieses Thema entwickelt und haben schon an vielen Stellen erste Umsetzungsschritte und ganz konkrete Maßnahmen eingeleitet.

Es ist gerade aus frauenpolitischer Sicht wichtig, dieses Thema ganz intensiv in den Fokus zu stellen. Denn letztlich gab es zwar ganz am Anfang die Haltung und den Wunsch, dass wir mit einem Internet eine völlige Freiheit und eine völlige Gleichheit haben. Das Netz ist aber genauso Spiegel der Gesellschaft wie alles andere. Insofern finden die Gewaltformen, die im realen Leben stattfinden, in vergleichbarer Form im Internet statt.

Das heißt, dass Frauen im Netz – in einem anderen Maße, in einer anderen Dimension – auch wieder von Gewalt betroffen sind und Gewalt ausgesetzt sind. Hier müssen wir den Schutzraum, den wir bisher in vielen Fällen nicht haben, gemeinsam erarbeiten und gemeinsam schaffen.

Aber wir haben nicht nur die Risiken, die Gefahren und die Gewalt im Netz, sondern genauso auch die Chancen, die in der Digitalisierung liegen.

Als Ministerium haben wir in diesem Jahr zum Internationalen Frauentag am 11. März die große Veranstaltung „Offline trifft Online“ durchgeführt, um die Feministinnen, die netzaffin sind und mit ihren Initiativen – die neueste Kampagne heißt #neinheisstnein – an vielen Stellen über das Netz ihren Feminismus ausbreiten und ihre Forderungen sehr schnell und auch sehr aktuell in die Breite tragen, mit den Feministinnen zusammenzuführen, die nicht online, sondern offline über Jahre für die Rechte von Frauen und gegen Gewalt gekämpft haben.

Dieser Prozess hat nicht nur an der Resonanz der Teilnehmerinnen an dem Tag, sondern auch infolge der Veranstaltung gezeigt, wie intensiv und wie wichtig es ist, dass wir die Chancen hier ganz bewusst in den Vordergrund stellen und diejenigen, die die Chancen nutzen können, qualifizieren und unterstützen.

Dementsprechend haben wir jetzt mit einem Qualifizierungsprozess begonnen, um die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu unterstützen, damit sie mit bedarfsgerechter Fortbildung die eigenen digitalen Kompetenzen stärken und den digitalen Raum als Wirkungsfeld auch anders für sich nutzen können.

Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Diskussion führen, dass wir der Gewalt im Netz gemeinsam entgegenreten und dass wir dafür auch neue Instrumente und neue Formen entwickeln.

Was mir bei unserer Veranstaltung „Offline trifft Online“ noch einmal gezeigt hat, wie viele Chancen wir auch im Netz haben, waren die Berichte von Frauen – gerade Frauen mit Zuwanderungsgeschichte –, die sich ansonsten mit Feminismus und einem eigenen Starkwerden in dieser Gesellschaft nicht befassen. Sie hätten diesen Weg sonst nicht gehen können, sondern haben den Weg über das Netz gefunden.

Mir hat das deutlich gemacht: Die Chancen, die darin liegen, sind Chancen für uns alle in der Gesellschaft, aber gerade auch Chancen für die Integration und Chancen für den Feminismus.

Das müssen wir gemeinsam diskutieren, um diese Chancen zu nutzen. Ich freue mich auf diese Diskussionen. Dann werden Sie mit Sicherheit auch von unserem Landesaktionsplan begeistert sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Re-

dezeit um 28 Sekunden überschritten. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12359 an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend –, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Innenausschuss** und an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag zur Mitberatung auch an den **Ausschuss für Kultur und Medien** zu überweisen. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer kann dem seine Zustimmung geben? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

### **3 Bundesverkehrswegeplan 2030 ermöglicht den „Aufbau West“ – Landesregierung muss in der Verkehrspolitik schnell zu einer gemeinsamen Linie finden und sich im Rahmen der bundespolitischen Beratungen für die Interessen Nordrhein-Westfalens einsetzen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12346

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Vossemer das Wort.

**Klaus Vossemer** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der römische Geschichtsschreiber Sallust hat einmal gesagt:

„Durch Eintracht wächst das Kleine, durch Zwietracht zerfällt das Große.“

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist etwas Großes. Aber bei der rot-grünen Landesregierung und den Koalitionsfraktionen fehlt es an der nötigen Eintracht. Sie sind beim Bundesverkehrswegeplan zerstritten, und das bis heute.

Wie groß der Bundesverkehrswegeplan für Nordrhein-Westfalen ist, zeigen folgende Fakten: Das wichtigste nordrhein-westfälische Projekt im Schienenpersonennahverkehr, der Rhein-Ruhr-Express, wird mit 1,8 Milliarden € im vordringlichen Bedarf geführt. Darüber hinaus zielt der neue Bundesverkehrswegeplan auf besonders stauträchtige Strecken in unserem Land ab. Rund 13 Milliarden € im Bereich

Straße bekommt das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen.

Damit trägt der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 den besonderen Bedürfnissen des Verkehrslandes Nordrhein-Westfalen Rechnung. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das größte Investitionsprogramm für die Infrastruktur, das es je für Nordrhein-Westfalen gegeben hat, und kommt somit einem Aufbau West gleich.

Wir begrüßen auch, dass die Investitionsmittel und die Projekte im neuen Bundesverkehrswegeplan synchronisiert werden. Das heißt, dass alle Projekte des vordringlichen Bedarfs bis 2030 auch umgesetzt werden können. Im Gegensatz zum alten Bundesverkehrswegeplan ist der neue kein „Wünsch dir was“-Programm mehr. Der neue Bundesverkehrswegeplan ist daher auch eine große Chance für das verkehrsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Herr Minister Groschek, Ihre erste Reaktion auf den Bundesverkehrswegeplan gab auch Anlass zur Hoffnung. Sie lobten den Entwurf im März dieses Jahres als das „größte Anti-Stau-Programm“, das es in Nordrhein-Westfalen jemals gegeben habe. Noch am 18. März 2016 forderten Sie dafür eine „Willkommenskultur für röhrende Bagger“.

Diese Metapher hat jedoch den Grünen gar nicht gefallen; denn der grüne Koalitionspartner und die grüne Landtagsfraktion wollen diesen Bagger lieber in der Garage lassen. Die Grünen lehnen das größte Anti-Stau-Programm ab. Deren verkehrspolitischer Sprecher stellte Anfang 2016 klar, dass man die positive Einschätzung des Landesverkehrsministers zum Bundesverkehrswegeplan ausdrücklich nicht teile.

Das alte Schwarz-Weiß-Denken herrscht bei den Grünen leider immer noch vor: Straßenbau ist schlecht, nur Schienen sind gut. – In einer Zeit, in der Nordrhein-Westfalen geschlossen auftreten muss, herrscht statt Einigkeit Zerstrittenheit. Statt Eintracht herrscht Zwietracht. Laut Medienberichten soll erst gegen Ende 2016 eine gemeinsame Stellungnahme der rot-grünen Landesregierung vorliegen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Tüttenberg?

**Klaus Vossemer (CDU):** Gerne, Herr Tüttenberg.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist aber nett von Ihnen. Danke.

**Achim Tüttenberg (SPD):** Herr Kollege Vossemer, es ist wirklich nett, dass Sie mir die Frage gestatten. –

Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans auch der zweigleisige Ausbau der Siegtalstrecke enthalten ist und dass Ihre stellvertretende Landesvorsitzende, Frau Winkelmeier-Becker, dies vor Ort massiv bekämpft. Deswegen lautet meine Frage an Sie: Ist es Ihre Privatmeinung, die Sie da vortragen, oder ist das von Ihrem Landesvorstand gedeckt?

**Klaus Vossemer (CDU):** Lieber Herr Kollege Tüttenberg, bitte gehen Sie davon aus, dass Sie von mir die verkehrspolitischen Aussagen der CDU-Landtagsfraktion hören – autorisiert und auch mit dem Landesvorstand abgesprochen.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Meine Damen und Herren, Ende 2016 wird es dafür viel zu spät sein. Wir wollen – das ist unser Antrag –, dass sich die Landesregierung noch vor der Sommerpause dazu äußert, denn um den 20. Juli 2016 herum wird sich das Bundeskabinett mit dem Bundesverkehrswegeplan beschäftigen. Daher drängt die Zeit. Im Dezember 2016 ist das alles schon gelaufen. Nordrhein-Westfalen muss sich jetzt mit einer Stimme im Bund dafür einsetzen, um das gute Ergebnis für uns in der Endfassung zu sichern und noch auszubauen.

Zum Beispiel bei der Schiene sehen wir noch Nachhol- und Ausbaubedarf. Einige wichtige Punkte für Nordrhein-Westfalen wurden noch nicht bewertet und daher auch noch nicht den Bedarfskategorien zugeordnet. Sie sind bislang nur als potenzieller Bedarf aufgenommen – beispielsweise der zweigleisige Ausbau zwischen Kaldenkirchen und Dülken sowie das fünfte und das sechste Gleis für den RRX zwischen Düsseldorf und Duisburg.

Sich für mehr Schiene in Nordrhein-Westfalen einzusetzen, darf aber nicht bedeuten, die wichtigen Straßenprojekte infrage zu stellen. Damit riskieren Sie anhaltende und noch mehr Staus in unserem Land. Staus sind aber nicht nur aufgrund des unnötigen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes Gift für unser Klima; in Staus werden auch wertvolle Ressourcen sinnlos verbrannt. Zudem sind Staus Gift für unsere nordrhein-westfälische Wirtschaft, insbesondere für die Logistikbranche.

Es dürfen jetzt nicht wieder alle Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Die Verkehrsträger müssen vielmehr sinnvoll ineinandergreifen.

Die rot-grüne Landesregierung – dazu fordern wir sie heute auf – muss daher ab heute geschlossen beim Bund auftreten, mit Hochdruck an der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans im Land arbeiten und den Landtag umfassend über alle Maßnahmen und Verhandlungen informieren. Wir erwarten daher heute ein klares Bekenntnis der gesamten Landesre-



gierung und aller Koalitionsfraktionen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 – nicht morgen, nicht erst im Dezember dieses Jahres, sondern heute.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des lateinischen Dichters Horaz:

„Der ideale Tag wird nie kommen. Der ideale Tag ist heute, wenn wir ihn dazu machen.“

Herr Minister Groschek, hic Rhodus, hic salta! Es könnte heute Ihr idealer Tag werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Vossemer. – Jetzt spricht Herr Becker für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Hast du auch einen solchen Zitatenschatz?)

**Andreas Becker (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vossemer, nicht immer macht ein Zitat eine Rede besser.

Der vorliegende Antrag, dessen Inhalt Sie gerade noch einmal vorgetragen haben, ist der wiederholte Versuch, einen verkehrspolitischen Keil in die rot-grüne Regierungskoalition zu treiben. Er wird aber weder durch Wiederholung besser, noch wird es richtiger, noch wird Ihnen das am Ende gelingen.

Einige Anmerkungen sind mir im Zusammenhang mit dem Antrag und dem Bundesverkehrswegeplan dennoch wichtig.

Ja, der Bundesverkehrswegeplan ist eine gute Grundlage für das größte Antistauprogramm in Nordrhein-Westfalen. Es ist gut, dass der Bund endlich die Bedeutung unseres Bundeslandes erkannt hat und 37,4 % aller Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung in NRW durchführen will.

Es gibt gleichwohl Nachbesserungsbedarf, den wir in verschiedenen Diskussionen schon gemeinschaftlich festgestellt haben. Diesen Nachbesserungsbedarf verschweigen Sie in Ihrem Antrag. Das ist nicht gut; denn es ist notwendig, in Berlin hinter den Kulissen weiter Überzeugungsarbeit zu leisten. In dieser Hinsicht ist Ihr Antrag wenig hilfreich.

Darüber hinaus verkennen Sie wieder einmal, dass der Bundesverkehrswegeplan ein Planungsinstrument und kein Finanzierungsplan ist. Wenn Sie also so tun, als sei mit dem Bundesverkehrswegeplan auch die Finanzierung der Maßnahmen schon beschlossen, streuen Sie den Menschen Sand in die Augen.

Vielleicht hätten Sie Ihr Augenmerk nicht nur auf den Tabellenteil mit den Projekten richten sollen, sondern auch auf den Erläuterungsteil. Dann hätten Sie näm-

lich im Kapitel „Teil I: Ziele und Grundsätze der Bundesverkehrswegeplanung“ gelesen, dass Mittel aus Maut und Infrastrukturabgaben eingeplant sind, von denen heute noch keiner weiß, wie sie überhaupt erzielt werden sollen.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU])

Verräterisch finde ich auch den Hinweis auf Seite 3 dieses Papiers auf weitere Finanzierungsquellen für Verkehrsinvestitionen im Bundeshaushalt. Dort werden ausdrücklich Regionalisierungsmittel und Entflechtungsmittel genannt. Deshalb sage ich, was die Finanzierung der Maßnahmen durch den Bund angeht: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Dennoch hoffen wir mit Ihnen gemeinsam, dass alles so kommen wird, wie wir es uns mit den Nachbesserungen wünschen; denn Nordrhein-Westfalen ist gut vorbereitet. Nordrhein-Westfalen ist gut vorbereitet, weil diese Landesregierung mit diesem Verkehrsminister, Mike Groschek, das erst gestoppt und dann korrigiert hat, was Sie von CDU und FDP zwischen 2005 und 2010 versaut haben.

Sie haben von 2006 bis 2010 Ingenieurinnen und Ingenieure im Umfang von 130 Vollzeitäquivalenten abgebaut. Wir haben dafür gesorgt, dass Ende Februar 2016 über 1.500 Vollzeitäquivalente von Ingenieurinnen und Ingenieuren planen und bauen konnten und darüber hinaus 54 Millionen € für externe Ingenieurleistungen zur Verfügung stehen. Deshalb steuert der Landesbetrieb Straßen.NRW auf einen Umsatzrekord von bis zu 1,25 Milliarden € hin.

Wir sind vorbereitet. Das wüssten Sie auch, wenn Sie die Antworten der Landesregierung auf Ihre eigenen Kleinen Anfragen einmal lesen würden.

Aber noch wichtiger als ein verbesserter Bundesverkehrswegeplan, dessen finanzielle Absicherung und eine entsprechend leistungsfähige Straßenbaugesellschaft ist für den von Ihnen gewünschten Aufbau West das Lösen, wie Herr Minister Mike Groschek immer betont, der wahren Investitionsbremse in unserem Land, nämlich das Lichten des Planungsdschungels oder auch der Abriss der Klagemauer.

Wenn wir weiterhin von der Investitionsentscheidung bis zum ersten Spatenstich beispielsweise für den Ersatzbau einer Brücke sieben Jahre brauchen, werden wir nicht weiterkommen – selbst mit noch so viel Geld und noch so vielen Planern nicht.

Schneller, kürzer, einfacher – das muss die Parole für die Zukunft sein. Wir müssen alle begreifen, dass Vereinfachung und Beschleunigung nicht zulasten von Umweltschutz und Bürgerbeteiligung gehen müssen, sondern im Gegenteil diese stärken können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Becker, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vossemer entgegennehmen?

**Andreas Becker (SPD):** Ich würde gerne noch den letzten Satz sagen; dann kann er ihn nämlich mit einbauen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Dann bauen wir ihn dann ein.

**Andreas Becker (SPD):** Vor allem aber – und damit wollte ich zum Schluss kommen – brauchen wir eine Politik mit Rückgrat, eine Politik der klaren und eindeutigen Linien. Das heißt: So etwas wie die CDU brauchen wir nicht – eine CDU, die hier im Landtag die Landesregierung und die rot-grüne Koalition als Bremser und Verhinderer darstellen will, sich aber selbst vor Ort als größter Verzögerer erweist, zum Beispiel in Leverkusen, wo Sie ankündigen, den geplanten Ausbau der A1 zu verzögern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Norwich Rüße [GRÜNE]: Ach, so ist das!)

Eine solche CDU ist genauso überflüssig wie der nächste Antrag zum Bundesverkehrswegeplan von Ihnen, der sicher kommen wird, den wir aber mit der gleichen Sicherheit wie diesen hier ablehnen werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Vossemer, haben Sie jetzt noch eine Frage? – Bitte schön.

**Klaus Vossemer (CDU):** Herr Präsident, ganz herzlichen Dank. – Lieber Kollege Becker, ich wollte Ihre Vorlesung hier nicht stören. Aber aufgrund Ihres letzten Satzes möchte ich Sie gerne fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass ein Ratskollege der SPD aus Leverkusen zum zivilen Ungehorsam und damit zu rechtswidrigem Verhalten aufgerufen hat, nämlich dazu, das Leverkusener Autobahnkreuz zu besetzen, weil man dort mit diesen Dingen auch nicht einverstanden ist.

Meine eigentliche Frage und der Grund für meine Wortmeldung war allerdings, ob Ihnen bekannt ist, dass die Stellenübersicht für Ingenieure und Techniker im Landesbetrieb Straßen.NRW im Jahr 2010 noch 1.559 Köpfe bzw. besetzte Stellen ausgewiesen hat, im Jahr 2013 – immerhin nach drei Jahren Regierungsverantwortung von Rot-Grün; schließlich sprechen Sie immer vom Abbau – 1.486 Stellen und auch im Jahr 2014 nur 1.503 Stellen. Damit sind immer noch weniger Stellen besetzt als zur Zeit der Regierungsübernahme von Schwarz-Gelb. Meine Frage ist, ob Ihnen das bekannt ist.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das war jetzt eine sehr lange Frage, Herr Vossemer. Wir wollen einmal schauen, ob es eine kurze Antwort darauf gibt.

**Andreas Becker (SPD):** Vor allen Dingen waren es zwei Fragen. Darf ich mir jetzt eine aussuchen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Wir stellen im Prinzip immer nur eine Frage. Aber ich habe es so verstanden, Herr Kollege, dass das eine Einleitungsbemerkung mit einer anschließenden Frage war.

**Andreas Becker (SPD):** Ja, genau.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie war ein bisschen länger. Aber die Sommerpause ist ja auch etwas länger. – Jetzt kommt die Antwort; aber bitte nicht zu lang. Bitte schön.

**Andreas Becker (SPD):** Gut; dann will ich einmal so anfangen: Die Sache aus Leverkusen ist mir bekannt. Ich will aber gleichwohl sagen, dass ich schon einen Unterschied sehe, ob ein einzelnes Mitglied einer großen Volkspartei – das ist sicher üblich und auch möglich – etwas macht oder ob die CDU-Fraktion im Rat der Stadt XY ein entsprechendes Votum abgibt oder einen entsprechenden Antrag stellt oder sogar ein Landesvorstandsmitglied in einem anderen Zusammenhang so etwas tut.

Zu Ihrer Frage zu den Köpfen bzw. Vollzeitäquivalenten: Das genau ist der Unterschied. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen; Sie können mit Vollzeitäquivalenten bzw. Köpfen besetzte Stellen um 11 Uhr, 12 Uhr, im Februar, März, April oder Mai betrachten, wie Sie wollen. Das Entscheidende ist: Sie haben in Ihrer Regierungszeit 130 vollzeitäquivalente Stellen im Landesbetrieb Straßen.NRW abgebaut.

Wir haben das zunächst gestoppt. Sie sagen ja auch immer, da sei weiter abgebaut worden. Wir haben das zunächst gestoppt.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Sie haben doch selber die Kleine Anfrage gestellt. Lesen Sie die Antworten auf Ihre eigenen Anfragen nicht?

(Beifall von der SPD)

Herr Schemmer, ich muss doch eigentlich voraussetzen, dass Sie die Antworten der Landesregierung auf ihre eigenen Anfragen lesen. Lesen Sie die Zahlen. Gehen Sie die Spalten durch. Dann werden Sie feststellen: Sie haben abgebaut. Wir haben aufgebaut.

Deswegen ist der Landesbetrieb Straßen.NRW so leistungsfähig, wie er sich heute darstellt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Klaus Vosssem [CDU]:  
Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Becker. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Beu.

**Rolf Beu (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesverkehrswegeplan: NRW ist – das sehen wir durchaus – bei den Straßen im vordringlichen Bedarf besser berücksichtigt worden als zuletzt. Die Zielsetzung, mit dem Antrag einen Keil in die Koalition hineinzutreiben, ist ja offensichtlich. Da sind wir mit Minister Groschek völlig einer Meinung.

Im Bundesverkehrswegeplan wird im Prinzip der Ausbau bestehender Straßen tatsächlich vorrangig berücksichtigt. Das ist positiv; denn der Ausbau von Straßen ist besser als deren Neubau. Natürlich gibt es Neubauprojekte, die wir Grüne kritisch sehen. Das ist ja auch kein Staatsgeheimnis. Manche Projekte sehen wir differenziert – so, wie es vor Ort auch diskutiert wird. Am Ende entscheidet immer der Bund.

Natürlich gibt es weitere Projekte, wo wir offen für eine Neuaufnahme oder Hochstufung sind. Ich möchte hier nur die Rheinbrücke Godorf–Niederkassel als Kombiprojekt und die Ortsumgehung Warstein erwähnen.

Die CDU tut in ihrem Antrag so, als gehe es nur um die Hochstufung von Projekten – Hauptsache Straße, Hauptsache viel. Das ist doch ein wenig grobschlächtig und mehr Wahlkampfrhetorik als sachliche Politik. Schauen Sie sich einmal Projekte wie die Südtangente Bonn mit Ennertaufstieg und Venusbergtunnel, den Ausbau der B61 bei Bad Oeynhausen und die B9-Westtangente Krefeld an. Das sind Projekte, die vor Ort auch bei der CDU – freundlich formuliert – zumindest höchst umstritten sind.

Fakt ist: Auch wenn die Ergebnisse an vielen Stellen gut sind – gerade bei den Straßenneubauten sind die Einstufungen im Bundesverkehrswegeplanentwurf kaum nachvollziehbar. Zeitgewinne werden bei der Bewertung teilweise unter verschiedenen Kriterien mehrfach berücksichtigt. Es fehlen Alternativprüfungen. Die Verkehrsprognosen sind teilweise abstrus und nicht zusammen gedacht. Manchmal werden Ortsumfahrungen einzeln und manchmal zusammenhängend als Gesamtstrecke gewertet. Und was für viele Einzelprojekte gilt, gilt auch für den Gesamtplan.

Das Bundesumweltministerium hat gegenüber dem Bundesverkehrsministerium deutlich gemacht, dass

der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans den Anforderungen des Klimaschutzes nicht gerecht wird. Diese Kritik der Bundesministerin teilen wir.

Das wird deutlich bei den Wasserstraßen und insbesondere in Bezug auf die Anbindung der Seehäfen. Dazu erinnere ich an den gemeinsamen Antrag der Fraktionen im Landtag dazu, Herr Vosssem. Offenbar ist das Ziel von Herrn Dobrindt eine einseitige Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Nordseehäfen. Kann dies im Interesse Nordrhein-Westfalens sein, liebe CDU-Fraktion?

Am deutlichsten werden die Mängel des Plans, wenn man den Bereich Schiene betrachtet. Gerade da wundert einen doch die Euphorie bei Ihnen, den Antragstellern. Der Bundesverkehrswegeplan Schiene ist gar nicht fertig geworden. Man hat einen ominösen „potenziellen Bedarf“ definiert. Eigentlich ist das schon keine tragbare Basis mehr, auf der man eine Beteiligung aufbauen kann.

Einzelprojekte für NRW: RRX: Ja, sehr gut, vordringlich; aber das Kernstück Düsseldorf–Duisburg, an dem alles hängt, befindet sich nur im potenziellen Bedarf. Münster–Lünen ist in der Light-Version geplant und befindet sich auch nur im potenziellen Bedarf. Der Eiserne Rhein an der A52-Trasse ist überhaupt nicht dabei. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die linke Rheinstrecke Köln–Bonn. Und selbst der Bahnknoten Köln ist nicht komplett und definitiv abgesichert, sondern befindet sich im Schwebezustand und in Konkurrenz zu anderen Knoten.

Kann so ein Bundesverkehrswegeplan in Sachen Schiene wirklich ein gutes Ergebnis für Nordrhein-Westfalen sein, wie Sie es hier gemäß dem Antrag einvernehmlich feststellen lassen wollen?

Fazit: Natürlich gibt es gute Punkte, zum Beispiel den Grundsatz „Ausbau vor Neubau“. Ansonsten aber wird man die Einzelprojekte im Detail und differenziert betrachten müssen. Ein einfaches „Super! Weiter so!“ wäre hier wirklich fehl am Platze.

Am Ende – auch das ist klar – entscheidet der Bund, nicht NRW. Nun muss der Bund vorlegen. Wir sind gespannt.

Dann wird sich auch zeigen, ob, wie die Antragsteller es ausdrücken, der Plan wirklich eine Finanzierungsperspektive hat. Man hört schon, dass doch wieder dieses oder jenes Projekt aus politischen Gründen ohne die Herabstufung anderer Projekte hochgestuft werden soll. Ob der Finanzrahmen da noch zu halten ist?

Es ist doch jetzt klar: Es gibt 40.000 Stellungnahmen und jede Menge an potenziellem Bedarf ohne konkrete Weiterplanung. Trotzdem wird ein umgehender Beschluss verlangt. Herrn Minister Dobrindt scheint die Aussicht darauf, dass er einmal etwas zustande bringt, wichtiger zu sein als eine unabhängige Bewertung und ordentliche Beratung.

Unsere Aufgabe hier im Lande NRW – so verstehe ich es zumindest – ist doch nicht, wie die Antragsteller es wollen, Herrn Dobrindt zum Erfolg zu verhelfen, sondern unser Auftrag ist es, zum Wohle NRWs eine nachhaltige Verkehrsentwicklung vorzusehen. Und da hilft Ihr Antrag wirklich nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch am Mittwoch in der Debatte um das Hafenkonzept hier in Nordrhein-Westfalen hat Jochen Ott von der SPD gesagt: Gerade bei Großprojekten im Lande Nordrhein-Westfalen brauchen wir, um diesen Wettbewerb zu gewinnen, große Einigkeit in diesem Hause.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Da helfen solche Anträge nicht!)

Zu Recht hat Herr Vossemer gerade kritisiert, dass diese Einigkeit nicht einmal in der eigenen Koalition gegeben ist. Wir haben ja gerade auch in der Rede von Herrn Beu gehört, dass der Bundesverkehrswegeplan im Detail sehr differenziert bewertet wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Immer einer von diesen Schreihälsen bei den Grünen: Eins a, Topniveau!

Wenn man Einigkeit in diesem Hohen Hause fordert, muss man erst einmal für Einigkeit im eigenen Haus sorgen. Das ist Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn Herr Becker bestreitet, dass es einen Keil in der Koalition gibt, heißt das natürlich noch längst nicht, dass da nicht doch einer ist, lieber Herr Becker. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Sie das so sagen. Ich sage Ihnen aber voraus: Irgendwann knallt es. Dann werden Sie feststellen, wie groß dieser Keil war. – Warten wir ab, was irgendwann passieren wird.

Meine Damen und Herren, zur Ehrlichkeit gehört aber auch dazu, festzuhalten, dass das, was ansonsten im Vorspann des CDU-Antrags steht, so nun doch nicht passt. Manche in unserer Fraktion würden vielleicht sogar ein bisschen überspitzt sagen: Das ist zum Teil glatter Unsinn. – Ich tue das natürlich nicht, nenne dazu aber einmal vier Stichworte.

Erstes Stichwort: durchfinanziert. Im Jahre 2003 stand an diesem Redepult Axel Horstmann, Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen. Zum gleichen

Zeitpunkt stellte in Berlin die SPD den Bundesverkehrsminister. Axel Horstmann sagte – fast wortgleich wie der Kollege Vossemer –: Erstmals ist dieser Bundesverkehrswegeplan 2003 durchfinanziert – im Gegensatz zu allen früheren.

Das haben Sie von der CDU damals als Märchen kritisiert. Genauso kritisieren wir das heute auch als Märchen. Denn die Aussagen von Herrn Horstmann haben sich als Märchen erwiesen.

(Inge Howe [SPD]: Das war vor 13 Jahren! Meine Güte!)

Die Aussagen zum jetzigen Entwurf werden sich auch als Märchen erweisen. Er ist eben nicht durchfinanziert.

(Beifall von der FDP)

Zweites Stichwort: Schiene. Da hat der Kollege Beu recht. Auch das passt vorne und hinten nicht. Ein RRX ohne Duisburg–Düsseldorf wird nicht funktionieren. Das ist vielleicht sogar ein Anschlag der DB AG, die ja auch Einfluss hat, auf das ganze Projekt.

Münster–Lünen ist eine glatte Enttäuschung. Eine leistungsfähige Verbindung zwischen Ruhrgebiet und Antwerpen: Fehlanzeige.

Lieber Minister Groschek, Sie haben am Mittwoch in der Debatte gesagt: Wir brauchen einen besseren Modal Split beim Güterverkehr zugunsten der Schiene. – Mit diesem Bundesverkehrswegeplan werden wir genau das Gegenteil erreichen. Damit ist eine positive Veränderung des Modal Split überhaupt nicht möglich.

(Beifall von der FDP – Carsten Löcker [SPD]: Das sagen auch die Grünen!)

Drittes Stichwort: Die Ortsumgehungen sind reihenweise beerdigt worden. Am Ende war zu wenig Geld vorhanden. Die CDU trifft in ihrem Antrag keine Aussagen, welche Maßnahmen vom weiteren Bedarf in den vordringlichen Bedarf hochgestuft werden sollen. Die Regionalräte, die vor Ort noch mehr Verantwortung übernehmen, haben das beantragt und klar benannt, welche Maßnahmen hochgestuft werden sollen und welche nicht – immer mit den Stimmen der CDU in den Regionalräten.

Wer also diese Ortsumgehungen tatsächlich unterstützen will – in Klammern: die Unterstützung nicht verweigert –, muss in einem solchen Antrag auch in der Lage sein, die Maßnahmen zu benennen, die hochgestuft werden sollen – zum Beispiel die B55-Route Warstein–Erwitte oder die A57-Route Siegen–Wittgensteiner Land.

Viertes Stichwort: Transparenz. Viele Bürger vor Ort, Institutionen, Handelskammern und Bürgermeister verstehen die neue Nutzen-Kosten-Berechnung nicht. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Aber wenn es darum geht, wie das im Detail zustande gekommen ist,

wird die Transparenz seitens des Bundes verweigert. Man muss also Zahlen und schlechte Bewertungen als Begründung für die Herabstufung hinnehmen. Aber einen Kontakt zwischen der jeweiligen Stadt und IVV, dem Büro, das alles bewertet hat, wird unterbunden.

Wer diese Transparenz verweigert, hat in der Regel etwas anderes im Sinn, nämlich bestimmte Projekte nach vorne zu schieben und bestimmte Projekte nach hinten zu schieben. Die Transparenz, um zu kontrollieren, ob das sachlich begründet ist, wird verweigert.

Meine Damen und Herren, diese Transparenz wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Diese Transparenz wünschen wir uns auch als FDP-Landtagsfraktion.

Unter dem Strich ist der Bundesverkehrswegeplan also in vielen Bereichen eine große Enttäuschung. Er wird uns in diesem Hohen Hause sicherlich noch manches Mal beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Rasche. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Bayer.

**Oliver Bayer (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Stream-Zuschauer auf unseren Verkehrswegen und hier! Aufbau West – das soll wohl so klingen, wie es klingt: Jetzt sind auch wir mal dran. „NRW geht vor“, sagt die CDU – aber leider nicht mit Konzepten von vorgestern. Das funktioniert so nicht.

Erstens bejubeln Sie hier ein Investitionsvolumen für NRW. Es ist zwar besser als in der Vergangenheit. Aber der Anteil von 19 % passt weder zum Bevölkerungsanteil noch zum Verkehrsaufkommen noch zum Königsteiner Schlüssel, nach dem es 21 % wären. Ich sehe da keine Prioritätensetzung für den Westen.

Zweitens muss man bei uns im Westen ja nicht den gleichen Fehler machen wie im Osten, oder? Infrastruktur, die an der Zukunft vorbeigeht, will ich in NRW gar nicht haben.

Leider ist NRW gezwungen, einem Bundesverkehrswegeplan zu folgen, der noch immer einem völlig veralteten Muster der Verkehrspolitik folgt und überhaupt nicht zukunftssicher ist. Es ist sehr traurig, dass man wegen der Geldtöpfe in dieser verkehrspolitischen Sackgasse landet.

Ich vermute, dass es der CDU schwerfällt, das zu sehen. Immer noch sieht die CDU einen amerikanischen Mustang mit quietschenden Reifen als Symbol des Fortschritts.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ein schönes Auto! Ein tolles Auto!)

Sie können übrigens Herrn Laschet einmal ausrichten: Herausforderungen sind in diesem Haus sind ja da. Bitte auf dem Flugplatz machen, nicht im Straßenverkehr!

Groß verkündet die CDU den Vorwärtsgang für Nordrhein-Westfalen und verkennet: Moderne Elektroautos haben gar keine Gänge mehr.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

In Ihrem Antrag heißt es, der Bundesverkehrswegeplan habe nun erstmals klare Finanzierungsperspektiven. Alle Projekte des vordringlichen Bedarfs könnten nun auch umgesetzt werden.

Wow! Das hätte ich so oder so erwartet. Aber die vermeintlich große Leistung des neuen Plans ist jetzt, dass Projekte – wohlgemerkt: nur der ersten Kategorie – sogar wirklich verwirklicht werden.

Der Rest ist weiterhin kein Plan, sondern nach wie vor eine Wunschliste, damit sich die Politiker überall im Land weiter dafür loben können, dass ihre Ortsumgehung mit drinsteht. Hundert davon werden realisiert – irgendwann im nächsten Jahrtausend. Okay; seien wir realistisch: irgendwann im nächsten Jahrhundert, wenn FDP und CDU regieren.

Aber das ist alles intransparent. Das versteht auch niemand. Alle denken: Das muss ja jetzt kommen.

Die meisten Straßenneubauten brauchen wir bereits jetzt nicht mehr. Wir brauchen sie auch 2030 nicht und danach erst recht nicht. Das betrifft auch etliche Neubauten des vordringlichen Bedarfs. Ich kann zum Beispiel als Exil-Bielefelder dem kuriosen Plan der B66n wirklich nicht zustimmen. Infrastruktur wird ja nicht für 2030 gebaut, sondern für Jahrzehnte – und nicht, weil man irgendwann einmal versprochen hat, eine Straße zu bauen, als dies noch als Lösung gegen Berufsverkehr galt.

Die Kapazitäten lassen sich heute viel günstiger und eleganter erhöhen – ganz abgesehen davon, dass die Infrastruktur der Zukunft auf die Schiene, die Wasserwege, die Radwege und den öffentlichen Personenverkehr setzen muss – nicht nur wegen des Klimawandels.

Das sagt die Bundespolitik auch immer. Aber der Bundesverkehrswegeplan zeigt leider das Gegenteil. Keines der angestrebten Ziele für die Zukunft wird mit Priorität angegangen.

Im Schienenbereich ist der Bundesverkehrswegeplan noch unausgereifter als ohnehin schon. Flaschenhalse, Knoten, die Hafen-Hinterland-Anbindungen nach Belgien und in die Niederlande – wir hinken Jahrzehnte hinter unseren Ansprüchen hinterher.

Völlig unverständlicherweise beschäftigt sich der Bundesverkehrswegeplan nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr, obwohl auch Bundesstraßen und Autobahnen oft vorwiegend Nahverkehrsfunktionen erfüllen – gerade in NRW.

Die auslaufenden Entflechtungsmittel und die knappen Regionalisierungsmittel für den SPNV können keine Ausrede sein.

Doch der Bundesverkehrswegeplan verfehlt nicht nur die gesellschaftlichen Ziele und stellt uns eine wenig zukunftsfähige Infrastruktur hin, die in Zukunft weder erhalten werden kann noch der Mobilität von morgen gerecht wird, sondern ist auch methodisch völlig unausgereift.

Die Bewertungsverfahren sind ganz wenig transparent, um es einmal freundlich zu formulieren, aber offensichtlich immer noch fatal, weil kleinste Zeitgewinne und neuer Verkehr hoch bewertet werden, während externe Kosten für die Gesellschaft und die ganz wichtige Netzstabilität kaum ins Gewicht fallen.

Der Verkehrsausschuss war ja gerade in der Schweiz. Dort wird der komplette Infrastrukturausbau der Schienennetze am Taktfahrplan ausgerichtet. Die Kosten-Nutzen-Abwägung orientiert sich am Fahrplan. Zuverlässigkeit und Kapazität sind entscheidend. Zeitgewinn spielt erst einmal gar keine Rolle.

Im Bundesverkehrswegeplan fehlt überhaupt zum Beispiel ein Plan für Maßnahmen, die sich vielleicht alleine kaum lohnen, aber zur Netzstabilität beitragen. Das sieht man auch an den RRX-Maßnahmen, die eigentlich ein Gesamtpaket sein sollten.

Ich komme zum Schluss. Dem Feststellungsteil des Antrags kann man überhaupt nicht zustimmen; wir können ihn nicht begrüßen. Der Beschlussteil dagegen ist trotz allem durchaus sinnvoll; vielleicht nicht antragspflichtig, aber sinnvoll. Er soll für die nötige Information sorgen und zeigen, ob diese Pläne und Haltungen überhaupt existieren. Ich empfehle daher meiner Fraktion die aufrüttelnde Enthaltung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bayer. – Als nächster Redner spricht der Minister, Herr Groschek.

(Zuruf von den PIRATEN: Der Minister!)

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ja, warum auch nicht? – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Womit fange ich an?

Ich beginne einmal mit der Einschätzung in Bezug auf Räte und Bürgerinitiativen. Meines Erachtens ist es auch dieses Hohen Hauses würdig, sich einmal grundsätzlich mit der Fragestellung zu befassen, ob es eine positive gesellschaftliche Entwicklung ist, wenn sich Räte den Bürgerinitiativen strukturell nähern und nicht Bürgerinitiativen den Räten. Diese Entwicklung halte jedenfalls ich für bedenklich und nicht nur für bedenkenswert halte. – Erste Anmerkung.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Zweite Anmerkung: Wir hatten in der Vergangenheit ein großes Finanzierungsproblem bei der Verkehrsinfrastruktur. Das war zuletzt nicht nur dem Aufbau Ost geschuldet, sondern auch dem Irrglauben, man könne den Bildungsnotstand dadurch bekämpfen, dass man Bröckelbrücken und Schlaglochpisten akzeptiert. Inzwischen ist ein anderes Bewusstsein gewachsen. Also gibt es auch ein anderes Finanzierungsbedarfsbewusstsein.

Ich will jetzt nicht auf die Solidität von Prognosen eingehen, weil ich denke, dass nach der nächsten Bundestagswahl sowieso komplett neu über die Finanzierung von Infrastrukturnutzung geredet wird. Denn in der Tat ist es dumm, dass wir gemeinsam für Güter- und Personenverkehre auf der Schiene allesamt bemaute werden, aber die Straßen mit sinkenden Lkw-Mauten und mit einer mautfreien Fernbusverkehrsperspektive versehen sind. Da wird es nach der nächsten Bundestagswahl mehr Vernunft geben. Vor der Bundestagswahl gibt es dafür nicht genug Mut.

Dritte Anmerkung: Es wird auf allen Ebenen händelnd nach Planern gesucht. Wir haben inzwischen keinen Stellenengpass mehr, sondern einen Stellenbesetzungsengpass – auf allen Ebenen, bei allen Verkehrswegen. Warum? Weil sich alle um die gleichen Uni-Absolventen streiten – streiten; so möchte ich es einmal zurückhaltend formulieren.

Unser großer Vorteil ist nicht das Geld. Die Landesebene zahlt schlechter als die kommunale Ebene. Das gilt selbst bei den Armenhäusern der Kommunen. Wir haben aber den großen Vorteil, dass wir Familiengerechtigkeit und Flexibilisierung in diese Diskussion einbringen können. Deshalb haben wir überaus viele sehr erfolgreiche Planungsingenieurinnen in unserem Landesbetrieb und an anderer Stelle. Für die Planung ist also zumindest eine Perspektive vorhanden.

Vierter Punkt: Das eigentliche Dilemma ist heute der Planungsdschungel und die babylonische Klage-mauer, die wir in Deutschland errichtet haben. Deshalb ist es gut, dass der Bundesverkehrsminister – auch auf meine Anregung hin – jetzt in Berlin eine gemeinsame Arbeitsgruppe installiert hat, die sich unter Beteiligung des BUND damit befasst, wie dieser Planungsdschungel endlich gelichtet werden kann.

Dort haben Vertreter aus Dänemark und aus Deutschland vorgetragen. Man kann den Unterschied so symbolisieren, dass man in Dänemark bei einem Planfeststellungsverfahren mit einer Menge an Unterlagen auskommt, die dem Telefonbuch einer durchschnittlichen Großstadt entspricht, während man in Deutschland für ein vergleichbar großes Planfeststellungsverfahren gleich mehrere Sackkarren braucht, um die Planungsunterlagen zu den Behörden zu bringen.

An dieser Stelle besteht bei uns also dringender Handlungsbedarf. Das werden wir auch gemeinsam hinkommen – da bin ich sehr sicher –, weil der Bundesverkehrsminister hier mit den Verbänden die Zeichen der Zeit erkannt hat.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer?

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Immer gerne. Es ist ja seine letzte Wahlperiode in diesem Hohen Haus.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ihre auch!)

**Bernhard Schemmer (CDU):** Das ist etwas, was uns beide miteinander verbindet. Es ist meine letzte Wahlperiode in diesem Hause und Ihre letzte Wahlperiode als Minister.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir können ja hinterher in Ruhe einen Kaffee trinken gehen. Dass ich dann nicht mehr hier bin, ist vielleicht wirklich ein Fehlen. Dass wir dann nicht nur Sie nicht mehr haben, sondern überhaupt keinen sozialdemokratischen Verkehrsminister mehr, täte dem Lande aber gut.

Aber jetzt zur Frage: ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Sie hatten gerade zu Recht das Thema „Klagemauer/Planungsdschungel“ angesprochen. Warum begegnen Sie dem nicht ganz einfach, indem Sie mit den Willigen hier im Hause zusammen das Verbandsklagerecht kurzfristig beseitigen?

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Schemmer, mit Ihrer reichen parlamentarischen und sachlich-fachlichen beruflichen Erfahrung wissen Sie wie ich, dass Patentrezepte nie sinnvoll sind, weil sie keine Lösungen, sondern nur Scheinlösungen bringen. Und Po-

pulismus ist gerade in der Verkehrspolitik kein probates Mittel, um die Verkehrsinfrastruktur zu ertüchtigen.

Ihrem Kollegen will ich nur den Hinweis geben, dass ich ja nicht Mitglied dieses Hohen Hauses bin und auch nicht die Absicht hatte, mich in Oberhausen darum zu bewerben, es in der nächsten Wahlperiode zu werden. Das nur als Hinweis, damit Sie keine irritierenden Zwischenrufe in dieser Frage mehr machen müssen.

Jetzt zurück zum eigentlichen Vorgang: Der Bundesverkehrswegeplan, den wir diskutieren, ist besser als alle Vorgänger, weil er die Gewichte richtig verschiebt – vom Neubau auf den Erhalt; Ausbau statt Neubau – und weil er darauf verzichtet, eine Inflation von Ortsumgehungen ins Land zu tragen. Deshalb ist er grundsätzlich besser als alle Vorgänger.

Er ist trotzdem historisch der letzte seiner Art, weil er der letzte spartenorganisierte Bundesverkehrswegeplan ist, der Schiene, Wasserstraße und Straße nebeneinander betrachtet. Der nächste Bundesverkehrswegeplan wird ein integrierter Mobilitätsplan sein. Das ist überfällig. Wir werden gemeinsam erleben, dass die Nachfolger den nächsten Plan anders anlegen und klügere Vernetzungen hinkommen.

Gleichwohl sind wir aufgerufen, Gutes besser zu machen. In Nordrhein-Westfalen ist es selbstverständlich, dass der Verkehrsminister und der Umweltminister geschlossen hinter einer Position stehen und auch in dieser Frage ein Herz und eine Seele sind.

Diese Integrationsleistung hat der Bund noch vor sich. Ich hoffe sehr, dass auch auf Bundesebene Umweltministerin und Verkehrsminister möglichst schnell zueinanderkommen; denn das hilft dann, die Ausbaugesetze auch frühzeitig im Bundestag zu verabschieden.

Langer Rede kurzer Sinn: Seien Sie sicher, dass gerade in Bezug auf die Schienenausbauprojekte – Bypässe Eiserner Rhein, RRX-Haltepunkte und Sechsgleisigkeit – Nordrhein-Westfalen in Berlin ausgesprochen gut vertreten wird, um seine Interessen durchzusetzen.

Ich bin fest davon überzeugt, Herr Voss, dass Nordrhein-Westfalen dann noch besser gestellt sein wird, wenn aus dem vorliegenden Entwurf ein Konzept geworden ist, das abschließend beurteilt wurde. Die Ausbauplanungen, die uns dann im Herbst erreichen, werden auch viele Nachdenklichkeiten bei Ihnen beseitigen.

Lassen Sie uns aber daran arbeiten, mehr Akzeptanz zu organisieren; denn gegen Klagemauern und im Dschungelcamp lässt sich auch Verkehrspolitik nicht vernünftig gestalten.

Jetzt ist meine Redezeit abgelaufen. Nach der Sommerpause werden wir ja noch diverse Gelegenheiten

haben, miteinander konstruktiv zum Wohle des Landes zu diskutieren und zu entscheiden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende dieser Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu unserem Tagesordnungspunkt 3. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt also diesem Antrag zu? – Die CDU stimmt zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne stimmen gegen den Antrag. Wer enthält sich bei diesem Antrag? – Es enthalten sich die Piraten und die FDP. Gleichwohl ändert das nichts daran, dass der **Antrag Drucksache 16/12346** mit breiter Mehrheit **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

#### **4 Investitionen in den nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt fördern – NRW-Mietpreisbremse außer Kraft setzen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12353

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP-Fraktion erklärt uns nun Herr Kollege Ellerbrock diesen Antrag.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Eigentlich erklärt sich der Antrag selber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Der Präsident hat mich aber aufgefordert, noch einige erläuternde Worte hinzuzufügen. Dem Wunsch des Präsidenten werde ich mich natürlich nicht verschließen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Lösungen. Das ist heute Morgen im Zusammenhang mit Brexit deutlich geworden und eben vom Minister in Bezug auf den Bundesverkehrswegeplan noch einmal betont worden: Wir brauchen Lösungen für die Probleme der Menschen und nicht populistische Versuche der Politik, Menschen vorzugaukeln, es gehe eigentlich auch ganz einfach.

Die Mietpreisbremse ist ein solches populistisches Instrument. Sie ist ein Scheininstrument, bringt Scheinlösungen und versagt auch noch auf ganzer Linie.

(Beifall von der FDP)

So etwas muss nicht ich sagen. Eine durchaus populäre Zeitung titelt: „Mietpreisbremse hat ... völlig versagt“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das ist richtig.

Die Mietpreisbremse bremst die Mieten nicht, Herr Minister. Aber sie bremst die Investitionen in den Wohnungsbau. Das ist das Problem.

(Beifall von der FDP)

Die Mietpreisbremse ist aus tiefem Misstrauen – da muss ich leider meine Kollegen von der CDU in NRW auch mit ins Boot nehmen – von CDU, SPD und Grünen gegenüber den Vermietern ins Spiel gebracht worden. Sie skizzieren immer irgendwelche Heuschrecken, die den Mieter auspressen.

Das geht an der Realität völlig vorbei. Bei mehr als der Hälfte der Mietverhältnisse mit privaten Vermietern liegt die tatsächliche Miete unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Die Kappungsgrenzenverordnung – ein weiteres Instrument dieser Art – greift in die Vertragsfreiheit ein und erlaubt es den Vermietern, die Mieten um maximal 15 % in drei Jahren zu erhöhen. Brauchen wir eine solche Sache? Ich bin davon überzeugt, dass wir sie nicht brauchen. Die Zahlen belegen es ja. Durchschnittlich wird von den privaten Vermietern die Miete nur alle 5,1 Jahre erhöht. 25,2 % der privaten Vermieter erhöhen die Miete ausschließlich bei einem Mieterwechsel. Ein Viertel erhöht sie nur bei einem Mieterwechsel!

Indem Sie Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse einführen, zwingen Sie den privaten Vermieter praktisch, wenn er auf Dauer eine auskömmliche Rendite haben will – die er haben muss; das soll gar nicht in Zweifel gestellt werden –, jährlich die Miete zu erhöhen, damit er unterhalb der Grenzwerte dieser Kappungsgrenzenverordnung bleibt. Das ist eine ganz schlechte Sache.

Es bedarf dieser überflüssigen Verordnung aber überhaupt nicht. Die Mietpreisbremsenproblematik liegt ja unter anderem auch darin, dass wir uns mit dem Problemkreis „qualifizierter/unqualifizierter Mietpreisspiegel“ beschäftigen müssen. Trotz des staatlichen Eingreifens in die Marktwirtschaft mit dieser Mietpreisbremse müssen wir feststellen, dass der Effekt ausbleibt – siehe zitierte Überschrift.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung kommt zu dem Ergebnis – ich zitiere wörtlich –:

„Die Ergebnisse der empirischen Analyse legen nahe, dass die Mietpreisbremse bislang keinen Einfluss auf die Mietentwicklung in regulierten Märkten hatte. Wenn überhaupt, hat die Mietpreisbremse den Preisanstieg eher beschleunigt ...“

(Beifall von der FDP)

Die Mietpreisbremse ist wirkungslos!

Aber die Mietpreisbremse hemmt Investitionen in den privaten Wohnungsbau.



Sie, Herr Minister, haben gestern beim Architekten-tag unter Beifall und Zustimmung des Publikums und unter größerer Zustimmung meiner Kollegen hier aus dem Landtag gesagt, für ein Wohnungsangebot sei notwendig: Bauen, bauen, bauen. – Recht haben Sie. Sie haben sich deutlich als Vorkämpfer gegen die Energieeinsparverordnung hingestellt, weil sie Blödsinn ist.

(Beifall von der FDP)

Damit haben Sie recht gehabt.

Meine Damen und Herren, wer nach draußen geht, damit er dort Beifall bekommt, wenn er sagt, er sei derjenige, der Ja zu den Mieten sagt, der für Neubauten eintritt – Herr Rychter vom VdW sprach auch davon, dass wir eine Willkommenskultur für neue Baugenehmigungen brauchen – und der mit dem Bagger alle Hindernisse für den Wohnungsbau und für Neubauten beseitigt, der muss auch sagen: Weg mit der Mietpreisbremse!

(Beifall von der FDP)

Der Schritt ist überfällig, Herr Minister. Das muss man deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, hier gibt es auch wieder eine Problematik mit meinen Bundeskollegen von der CDU; Wilhelm Hausmann und Bernhard Schemmer, euch nehme ich da ausdrücklich aus. Bei den Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung hat die Bundesregierung vor sich selbst kapituliert. Das wäre ein richtiger Weg gewesen. Das wäre ein richtiger Impuls für den Wohnungsneubau hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie feiern sich selber und sagen, dass Sie bei der Wohnraumförderung jetzt endlich wieder auf den Wert kommen, den Schwarz-Gelb schon 2010 hatte, nämlich 1,1 Milliarden €. Nun müssen wir aber fragen: Wer nutzt das? Das nutzen vor allen Dingen die großen Unternehmen. Der kleine Private wird durch die ganzen Spielregeln eher abgeschreckt.

Ich glaube Ihnen ja, dass Sie mit den Formularen klarkommen, und auch mir traue ich das zu, weil wir beide eine gewisse verwaltungsmäßige Affinität haben. Der Bäckermeister und der Handwerksmeister ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Ellerbrock, Sie haben gesagt, das erkläre sich alles von selbst. Und jetzt überziehen Sie Ihre Redezeit bereits um 57 Sekunden.

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

**Holger Ellerbrock (FDP):** Dann mache ich das jetzt ganz kurz. – Der Private, der sich auf 13 Seiten mit Förderungsbedingungen für den privaten Wohnungsbau auseinandersetzen muss, scheitert. Er ist enttäuscht. Er nutzt das gar nicht. Sie machen also eine Förderrichtlinie für die Großen, aber nicht für die Mitte des Volkes.

Über den Antrag werden wir dann weiter reden. – Ich danke.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Frau Philipp hat das Wort. Bitte schön.

**Sarah Philipp (SPD):** Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein bunter Strauß an Themen, die Sie in Ihrem Antrag und jetzt auch hier gerade, Kollege Ellerbrock, vorgetragen haben. Über dem Antrag steht zwar „Mietpreisbremse“. Aber – wir haben es gestern auch schon in anderem Zusammenhang diskutiert – da ist ein bisschen Grunderwerbsteuer dabei, da ist ein bisschen Landesbauordnung dabei, und da ist ein bisschen steuerliche Abschreibung dabei. Es steht also zwar „Mietpreisbremse“ darüber. Aber es war ein bisschen ein Best-of der Wohnungspolitik hier in Nordrhein-Westfalen, was Sie hier heute noch einmal zur Diskussion gestellt haben.

Ich will aber auch auf den Antrag eingehen – bzw. auf die Mietpreisbremse; denn das soll ja der zentrale Punkt in Ihrem Antrag sein.

Die Mietpreisbremse – Sie haben es angesprochen – gilt jetzt seit einem Jahr. Schon jetzt können wir festhalten: Alle Horrorszenarien, die Sie seinerzeit prognostiziert haben, sind nicht eingetreten.

Wir hören zwar immer die gleiche Leier von Ihnen; es wiederholt sich. Das Gegenteil ist aber richtig – wir haben es gestern schon in der Debatte gehabt –: Der Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen boomt. Die Zahl der Baugenehmigungen – um noch einmal eine Zahl zu nennen – ist noch einmal um weitere 10 % gestiegen. Auch alles andere, was Sie hier an Szenarien aufgetan haben, ist nicht eingetroffen.

Durch die Mietpreisbremse haben Vermieter und Mieter jetzt endlich klare Regelungen zur Mietpreisgestaltung.

Mit der Mietpreisbremse – das war uns ein besonderes Anliegen; deswegen finden wir diese Mietpreisbremse auch so wichtig – verhindern wir skrupelloses Vorgehen nicht von allen, aber von wenigen – um das ausdrücklich zu sagen – in angespannten Wohnungsmärkten.

Der Antrag, den wir hier heute beraten, zeigt aber auch: Die FDP bleibt da leider in der Debatte sehr in ihrer eigenen Ideologie gefangen. Wer angesichts eines sehr überhitzten Wohnungsmarktes weiter ausschließlich auf die freien Kräfte des Marktes setzt, handelt nicht im Interesse der Menschen.

Das Soziale, das nicht zuletzt im Sozialstaatsprinzip unseres Grundgesetzes verankert ist, findet bei Ihnen einfach nicht statt. Das hilft den Leuten vor Ort eben auch nicht, eine Wohnung zu einem angemessenen Preis zu finden.

Man kann zusammenfassend sagen: Soziale Marktwirtschaft der FDP ist nicht für alle da; das muss man sich leider einfach leisten können.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Unsinn!)

– Das funktioniert auf dem Wohnungsmarkt nämlich gerade nicht, Kollege Witzel. Das funktioniert ausdrücklich nicht.

Ich sage Ihnen auch deutlich: Dass Sie in Ihrem Antrag fordern, nichts zu tun und die Mietpreisbremse einfach wieder abzuschaffen, wundert mich. Denn Sie haben keinen Alternativvorschlag gemacht, wie man das Problem lösen kann. Das fehlt in Ihrem Antrag komplett.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Was extrem hohe Mieten in einer Stadt verursachen, wie sie dem Wirtschaftsleben und den Menschen schaden, lässt sich in vielen europäischen Städten heute schon sehen. Dort kann sich kaum noch ein Normalverdiener eine Wohnung leisten. So weit sind wir hier noch nicht. Aber wir sind leider in einigen Städten auf dem Weg dahin.

Auch Kreative, Jungunternehmen und die lokale Wirtschaft, die solche Städte beleben, müssen teilweise wirklich den Rückzug antreten.

Junge Familien – über sie haben wir gestern ausgiebig gesprochen – haben kaum Chancen auf eine Wohnung, während teilweise Luxusappartements als Spekulationsobjekte leer stehen. Hier muss gehandelt werden.

Die Mietpreisbremse soll einkommensschwächeren Haushalten helfen – Rentnern, Studierenden –, aber eben auch Durchschnittsverdienern und das Niveau insgesamt konstant halten. Wir stoppen damit die Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung aus ihren Quartieren.

Für die FDP scheint das alles nicht so wichtig zu sein. Denn wer sich nicht zum Handlanger von Mietabzockern machen möchte, wer nicht nur Renditemaximierung auf dem Wohnungsmarkt im Blick haben möchte, der muss diese Auswüchse irgendwie unterbinden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb kann es eigentlich auch nur unser gemeinsames Interesse sein, dagegen vorzugehen. Die Mietpreisbremse wurde, wie gesagt, vor einem Jahr eingeführt und soll und wird jetzt auch nach und nach ihre Wirkung entfalten. Wir werden das weiter beobachten.

Richtig ist, dass Mieter in Gegenden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten noch mehr – das hat jetzt auch der erste Rückblick gezeigt – über die ihnen zustehenden Rechte informiert werden müssen.

Richtig ist auch, dass sich einige skrupellose Vermieter von Wohnungen in begehrten Lagen offenbar nicht an Recht und Gesetz halten. Da müssen wir mehr Transparenz schaffen. Da müssen wir die Mieter offensichtlich mehr über ihre Rechte informieren.

Aber die Antwort kann ausdrücklich nicht sein, die Mietpreisbremse deswegen einfach abzuschaffen. Der umgekehrte Weg ist richtig. Wir müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Gleichzeitig brauchen wir mehr Transparenz, damit die Mieter ihre Rechte wahrnehmen.

Wir haben auch immer gesagt – darüber sind wir uns auch einig –: Die Mietpreisbremse ist nicht das alleinige Instrument, das da funktioniert, sondern es ist ein Zusammenspiel aus verschiedenen Instrumenten.

Deswegen – Sie haben es auch angesprochen – ist es so wichtig, dass wir auch bei der Wohnraumförderung tätig geworden sind. Da sprechen die Zahlen für sich. Wir haben über die Aufstockung von 800 Millionen € jetzt auf 1,1 Milliarden € gesprochen.

Der Bund wird uns helfen. Da ist gestern eine Einigung erzielt worden. Daher können wir hier in Nordrhein-Westfalen auch noch einmal auf Bundesmittel hoffen. Das wird das Ganze noch einmal verstetigen und weiter auf den richtigen Weg bringen.

Insofern ist die Wohnungsbauoffensive der rot-grünen Landesregierung sehr wichtig, um dann auch neuen Wohnraum schaffen zu können.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Liebe Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ellerbrock zulassen?

**Sarah Philipp (SPD):** Ja, bitte.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Schönen Dank, Frau Philipp. – Sie zeichnen ja ein sehr positives Bild. Wenn es so wäre, wäre das schön. Ihnen müsste aber bekannt sein, dass nach einer Veröffentlichung der Landesregierung – nicht von uns oder Haus & Grund, sondern der Landesregierung selber – im letzten

Jahr 12,1 % Wohnungen weniger fertiggestellt wurden als in dem Jahr davor.

Vor diesem Hintergrund müssten doch auch bei Ihnen die Alarmglocken läuten, dass da irgendetwas nicht stimmt. Das ist die andere Seite der Darstellung, die Sie gegeben haben: im letzten Jahr 12,1 % Wohnungen weniger als in dem Jahr davor.

**Sarah Philipp** (SPD): Erstens. Ich habe gerade unter anderem über die Baugenehmigungen gesprochen. Baugenehmigung heißt: Es ist noch nicht gebaut.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Fertiggestellt!)

Zweitens: Die entsprechenden Maßnahmen haben wir in den letzten Monaten auf den Weg gebracht. Diese Trendwende ist ja noch sehr aktuell. Das heißt: Diese Trendwende wurde geschaffen. Bis sich das in Wohnungen, also in Steinen, niederschlägt, müssen wir noch ein paar Monate warten. Wenn wir im nächsten Jahr oder in einem halben Jahr zusammensitzen, können wir über andere Zahlen reden. Da bin ich mir ganz sicher.

Um noch einmal zu Ihrer These zurückzukommen: Würde die Mietpreisbremse tatsächlich, wie Sie behaupten, Investitionen im Wohnungsbau abwürgen, wäre es unerklärlich, wie wir heute zu diesen Zahlen kommen, die ich hier gerade aufgezeigt habe.

In dem Antrag wird versucht, die Mietpreisbremse, die die Mieter schützen soll, als planwirtschaftliches Instrument darzustellen, was ich unangemessen finde und was auch nicht zutreffend ist. Das ist ausgemachter Quatsch. Deswegen sind wir auch der festen Überzeugung, dass diese Mietpreisbremse noch wirken wird.

Das neoliberale „Jeder gegen jeden“ auf dem Wohnungsmarkt wird so, wie Sie das immer darstellen, nicht funktionieren. Angebot und Nachfrage auf unseren Wohnungsmärkten sind nun einmal aus den Fugen geraten. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Kollege Ellerbrock, wir sind ja vor einigen Wochen gemeinsam in der Schweiz gewesen und haben uns dort viele interessante Dinge aus dem Bereich Wohnen und Verkehr angeschaut. Eine Sache habe ich mitgenommen, weil ich sie sehr schön fand, und zwar die Präambel der Schweizer Verfassung. Daran möchte ich zum Schluss gerne zitieren. Dort heißt es nämlich:

„... und dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst.“

Das möchte ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben. Das finde ich gut. Daran sollten wir uns halten. – Ganz herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion erteile ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Hausmann das Wort.

**Wilhelm Hausmann** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Philipp, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie glauben, dass die Mietpreisbremse ihre Wirkungen noch entfalten wird. Glauben ist in der Politik ja eine wichtige Sache. Ich finde es gut, dass die FDP den Antrag gestellt hat. Wenn wir darüber im Ausschuss reden können, werden wir es vielleicht wissen. Möglicherweise bekommen wir dann von der Landesregierung Zahlen und Fakten, die darüber Auskunft geben, ob die Mietpreisbremse ihre Wirkung entfaltet.

Meine Damen und Herren, der Bund hat den Ländern mit der Mietpreisverordnung ein Instrument zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums an die Hand gegeben.

Die Forderung der Bundesregierung an die Länder ging dabei aber über die Mietpreisbremse hinaus. Es ging darum, dass die Länder auch aufgefordert waren, aktiv Initiativen und Maßnahmen zu ergreifen, um zusammen mit dem Bund – denn wir verwalten hier ja auch in einem gewaltigen Maß Bundesmittel – dafür zu sorgen, dass wir neuen, bezahlbaren Wohnraum bekommen und dass dieser Wohnraum auch so am Markt zur Verfügung gestellt wird, dass er bei den Mietern in angemessener und bezahlbarer Form ankommt.

Aber wir fragen uns schon: Was ist denn von diesem Appell des Bundes geblieben? Umgesetzt wurde hier die Mietpreisbremse; umgesetzt wurde hier die Kappungsgrenzenverordnung. Aber wo ist der eigene konzeptionelle Beitrag dieser Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu bezahlbarem Wohnraum? Wo ist der eigene konzeptionelle Beitrag zum viel gepriesenen Bündnis für Wohnen? Ich sehe diesen Beitrag bisher nicht.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung kann sich nicht alleine auf die Mietpreisbremse zurückziehen. Sie ist nur ein flankierendes Instrument und nicht das alleinige Instrument der Wahl.

Wir haben bereits ein anderes Instrument gehabt, das auch vom Bund eingeführt wurde. Das ist die Kappungsgrenzenverordnung. Hier haben Sie Bereiche festgelegt, bei denen die Mängel dermaßen offensichtlich sind. Das heißt: Wir haben Kappungsgrenzen für zwölf Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die Wohnungsleerstandsquoten von 3 % bis unter 4 % haben. Das gilt zum Beispiel auch für Bottrop und Wesseling.

Sie haben es nicht geschafft, auch diese Kappungsgrenzenverordnung in Nordrhein-Westfalen so anzuwenden, dass sie vernünftig eine Wirkung auf dem Wohnungsmarkt entfaltet.

Wenn ich schon beim Thema „Bremsen“ bin: Wir können ja einmal darüber philosophieren, welche Arten von Bremsen wir denn in der Politik mittlerweile kennengelernt haben.

Beispielsweise haben wir die Schuldenbremse. Die Schuldengrenze ist in der ganzen Bundesrepublik bekannt. Bei Ihnen hier ist sie allerdings sehr schwer einzusetzen. Sie verpflichtet zu Ausgabendisziplin und zum Haushalten, auch im Hinblick auf die zukünftigen Generationen.

Ich kann mir neben der Mietpreisbremse auch noch andere Bremsen vorstellen. Zum Beispiel könnten wir uns einmal über eine Nebenkostenbremse unterhalten; denn in vielen Städten steigen die durch die öffentliche Hand mit verursachten Nebenkosten für die Mieter weitaus schneller als die Mieten selber.

Auch hier müsste man einmal überlegen, was man tun kann, damit man verantwortungsvoll für die Zukunft diese Nebenkosten in den Griff bekommt und somit nicht die zweite Miete zum sozialen Ausschlusskriterium für Wohnraum wird.

Wir können uns auch einmal über eine Bürokratiebremse unterhalten. Hier wäre ebenfalls eine Initiative des Landes gefordert. Wir haben eine neue Landesbauordnung, die sich fast darum herumschlingt, wenn es darum geht, Bürokratie, Verteuerung und Schwierigkeiten für den Wohnungsbau abzubauen. Das wäre ein Betätigungsfeld, bei dem wir auf jeden Fall mehr Initiative erwarten, weil wir eine solche Bürokratiebremse brauchen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Schließlich und endlich brauchen wir auch eine Baukostenbremse. Das wird für den Wohnungsmarkt ebenfalls eine Wohltat sein; denn die Baukosten, die ständig steigen, werden auch von der Politik immer noch weiter mit angeheizt.

Ich will jetzt nicht alles aufzählen – das haben wir schon in der gestrigen Debatte lang und breit getan –, was Sie in Nordrhein-Westfalen dazu beigetragen haben, dass die Baukosten steigen. Aber einen Punkt möchte ich noch einmal herausgreifen, der mir ganz besonders am Herzen liegt, nämlich die EnEV, weil Minister Groschek auch hier immer wieder einsteigt.

Das ist nicht das Werk von Rösler und anderen, wie damals und gestern ausgeführt, sondern es ist das Werk von Gabriel und Hendricks, von zwei SPD-Ministern im Kabinett in Berlin, die uns diese Sache einbrocken und sich dagegen verweigern, dass diese

Sache evaluiert wird, bei der wir nämlich eine Kostensteigerung von über 14 % haben, die auf den Wohnungsmarkt durchschlagen wird.

Wenn Sie einmal betrachten, wie diese Kostensteigerungen auf die Mieten weitergegeben werden, dann verstehen Sie auch, wenn ich sage, dass eine Baukostenbremse viel wirksamer sein kann als vielleicht die Ausführung einer Mietbremse.

Hier gibt es ganz viel zu tun. Ich bin der FDP dankbar dafür, dass wir das im Ausschuss einmal in Ruhe debattieren können; denn die Wirkungsweisen der verschiedenen Engagements, der verschiedenen Bremsen, würden mich schon interessieren. Die Mietpreisbremse ist nicht das Allheilmittel. Sie ist ein flankierendes Instrument, das man dann anwenden kann, wenn man alle anderen Hausaufgaben gemacht hat.

Das sehen wir aber zurzeit nicht. Deshalb müssen wir über die ganze Bandbreite an Themen sprechen, die den Wohnungsbau und die Wohnungsmieten in Nordrhein-Westfalen jetzt zu Ihrer Regierungszeit massiv verteuern. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Dr. Beisheim das Wort.

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Herrn Ellerbrock versprochen, mich zu bemühen, dass ich mich auf den Antrag beziehe und sachlich bleibe, obwohl es mir – das muss ich gestehen – bei dem Thema ein wenig schwerfällt, weil ich glaube, dass Sie als FDP-Fraktion die Sorgen, die die Menschen um bezahlbaren Wohnraum haben, nicht ernst genug nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zum Kollegen Haußmann: Wir waren ja – das hat Kollegin Philipp auch gesagt – in der Schweiz. Dort haben wir uns auch Wohnungen angeschaut. Es ging da auch um ein Projekt im Bereich des bezahlten Wohnungsbaus. Da waren Energieeinsparung und andere Dinge wie Rollstuhlgerichtigkeit und Barrierefreiheit überhaupt kein Thema. Es ist selbstverständlich, dass in der Schweiz so gebaut wird. Auch bei uns sind diese Standards in dieser Größenordnung sinnvoll und richtig.

Diese Beispiele in der Schweiz haben uns gezeigt, dass man nicht nur kostengünstig, sondern auch unter Einhaltung ausreichender Standards im Bereich der Energie und im Bereich der Barrierefreiheit bauen kann.

Ich will die Aussage der Kollegin Philipp noch einmal unterstreichen: Die Einführung der Mietpreisbremse

hatte keine negativen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeiten. Solche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine zeitlich befristete Mietpreisbremse ist dann gerechtfertigt, wenn sie so ausgestaltet wird, dass sie die Anreize für den Wohnungsbau nicht beschneidet. Genau diesem Aspekt wurde mit der Einführung der Mietpreisbremse Rechnung getragen. Der Neubau und die umfassende Modernisierung wurden extra ausgenommen, um Investitionsanreize im Wohnungsbau zu erhalten.

Seit Jahren sind die privaten Investoren mit einem Drittel, Herr Kollege Ellerbrock, die stärkste Investorengruppe im geförderten Wohnungsbau. Ihre Behauptung, dass Investitionen von privaten Investoren für den geförderten Wohnungsbau unerschlossen blieben, ist nicht zutreffend.

Für uns ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, ob sich jede Frau und jeder Mann eine Wohnung in den Ballungszentren von Köln, Münster oder Düsseldorf leisten kann.

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP])

Bis zur Schaffung von ausreichendem Wohnungsbau ist die Mietbegrenzungsverordnung ein notwendiges Instrument. Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht. Daher müssen wir die Diskussion um die Wirksamkeit der Instrumente weiter führen.

Ein Außerkraftsetzen, wie es die FDP nun fordert, wird aber für keinen Investitionsschub sorgen, sondern lediglich zu weniger Schutz für Mieterinnen und Mietern führen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass die Baupreise in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich niedrig sind – darauf hebt ja auch der von der FDP vorgelegte Antrag ab –, macht es keinen Sinn, zu behaupten, Nordrhein-Westfalen sei ein Hochsteuerland. Der geltende Grunderwerbsteuersatz in Nordrhein-Westfalen muss mit dem Baupreisindex in Zusammenhang gesetzt werden. Der Baupreisindex ist niedriger als im Durchschnitt der Bundesländer. Zudem kompensieren die extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen die gestiegenen Steuern um ein Vielfaches.

Die Anreize, die durch das Wohnungsraumförderprogramm des Landes gesetzt werden, muss ich hier nicht noch einmal darlegen. Das ist schon oft genug im Ausschuss und hier im Plenum diskutiert worden.

Zum Schluss will ich noch einmal auf die Anspielung eingehen, die dieser Antrag bezüglich der anstehenden Novelle der Landesbauordnung enthält. Die Zuspitzung auf rollstuhlgerechte Wohnungen ist für mich eindimensional. Das haben Sie sicherlich etwas zu einseitig gesehen.

Merken Sie sich bitte: Barrierefrei ist nicht gleich rollstuhlgerecht. Auch Mütter und Väter mit Kinderwagen oder ältere Menschen mit Gehhilfen sind auf barrierefreien Wohnraum angewiesen. Ich denke schon, dass gerade bei der älter werdenden Bevölkerung diesem Aspekt auch im Wohnungsbau Rechnung zu tragen ist.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ellerbrock zulassen?

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):** Ich möchte zu Ende kommen.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Also nicht.

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):** Wir werden uns mit der vorgeschlagenen Regelung sicherlich differenzierter auseinandersetzen, um auch hier zu guten Lösungen zu kommen. Wir werden die Baukosten im Blick haben – auch in der Auseinandersetzung mit Ihnen.

Inhaltlich ist der hier vorliegende Antrag aber abzulehnen. Ich bin allerdings auf die Diskussion im Ausschuss gespannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Frau Kollegin, bitte seien Sie so nett, noch einen Augenblick hier vorne zu bleiben; denn die FDP-Fraktion hat gerade eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Ellerbrock angemeldet, der jetzt für 90 Sekunden das Wort bekommt.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Kollegin, damit eines völlig klar ist: Ich glaube, keiner in diesem Hause möchte behinderten oder mobilitätseingeschränkten Menschen angemessenen Wohnraum versagen. Das wollen wir einmal festhalten. Umgekehrt gesagt: Wir wollen alle, dass das möglich ist.

Ich war zwar leider nicht mit in der Schweiz. Aber ich war mit dem Ausschuss in Wien. Die österreichische Wohnungswirtschaft hat im Zusammenhang mit barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen ausführlich dargelegt, dass es nicht darum geht, flächendeckend solche Wohnungen anzubieten, sondern darum, ein bedarfsgerechtes Angebot zu machen. Dem würden wir uns auch nicht verweigern.

Pauschal zu fordern, es müsse ab sechs Wohnungen eine barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnung und ab 15 Wohneinheiten mindestens zwei geben, geht aber am Bedarf vorbei. Die Landesregie-

rung selbst hat mehrfach gesagt: Wir kennen den Bedarf auch nicht. Das müssen wir erst einmal herausfinden. – Das landesweit pauschal festzulegen, ist der völlig falsche Weg. Ich bitte Sie, das mit in Ihre Überlegungen einzubeziehen. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Dr. Birgit Beisheim** (GRÜNE): Sicherlich werden wir genau über diesen Punkt im Ausschuss diskutieren. Da gehört es ja auch hin.

In Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft und auch durch den Besuch in der Schweiz habe ich festgestellt, dass es durchaus Sinn macht, von vornherein bereits bei der Erstellung des Rohbaus gewisse Vorkehrungen zu treffen, damit man hinterher keine teuren Arten von Umbauten hat.

Das ist aber eine fachliche Diskussion, die man dann auch mit dem Kollegen Hausmann zu führen hat. Da können wir das Ganze sachlich erörtern und werden dann gemeinsam zu einem Ergebnis kommen.

Ich bin aber sicher, dass man es von vornherein festlegen muss, weil es für mich Sinn macht, zum Beispiel Türbreiten, Zugänge usw. schon so zu bauen, dass man modular Grenzen verschieben kann.

Da gibt es sehr viele Möglichkeiten, die man vortrefflich diskutieren kann. Deshalb freue ich mich auf die Debatte mit Ihnen und den anderen Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank. – So weit Kurzintervention und Entgegnung darauf. – Nächster Redner ist für die Piratenfraktion Herr Kollege Bayer.

**Oliver Bayer** (PIRATEN): Besten Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher und Stream-Zuschauer in Mietwohnungen und Eigenheimen! Wir könnten es natürlich kurz machen und auf die vielen Erörterungen zu diesem Themenkreis in den letzten drei Jahren verweisen; aber wir haben ja Zeit.

Kurz zur Mietpreisbremse: keine Horrorszenarien, keine negativen Auswirkungen zu sehen, aber auch keine positiven Effekte, jedenfalls nicht wahrnehmbar.

Ich finde auch, dass der Wohnungsmarkt eher ein schlechtes Spielfeld für FDP-Glaubensbekenntnisse ist; aber gut.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Ellerbrock und Herrn Höne vom 30. Juni 2016, die in diesem Zusammenhang

auch gut zu lesen ist. – Ich weiß nicht, ob man das vielleicht im Protokoll verlinken kann.

Die FDP hat uns jetzt noch ein paar Extraeier ins Nest gelegt. Die wollen wir dann doch noch köpfen. Wie die CDU in dem Antrag zu Mehrkindfamilien nutzt sie ein paar Blätter, um noch schnell auf die Landesbauordnung hinzuweisen und dort ein bisschen zu keilen. In dieser illustren Gesellschaft darf natürlich auch die Grunderwerbsteuer nicht fehlen. Das wundert nicht.

Natürlich darf man sich über Bürokratie und über Formulare ärgern. Es ist ja auch nicht auszuhalten, wie viel man als armer Immobilienbesitzer machen muss, um an die Staatsknete zu gelangen. Aber eine kleine Frage am Rande: Wann haben wir zuletzt einen Antrag der FDP bekommen, in dem sie die bürokratischen Hürden beklagt, die Menschen zu nehmen haben, die auf Transfereinkommen – SGB II, SGB XII, Wohngeld – angewiesen sind? Das kommt eigentlich nie. Es ist ja nicht so, dass allein der Besitzer einer Immobilie unter „Leistung muss sich wieder lohnen“ fallen würde. Da sehe ich also keinen direkten Klientelzusammenhang.

Um nicht falsch verstanden zu werden, aber zurück zur Mietpreisbremse: An der Mietpreisbremse gibt es in der Tat eine ganze Menge zu kritisieren. Zu offensichtlich führt sie eben nicht zur behaupteten Mäßigung in der Mietpreisentwicklung. Zu offensichtlich ist sie eher ein Instrument – auch wenn man das nicht direkt nachweisen kann – der rechtzeitigen und vorsorglichen Mieterhöhung dort, wo die Wohnungsmärkte das erlauben. Das ist angesichts der knapper werdenden lokalen und regionalen Wohnungsmärkte in Zentren durchaus denkbar.

Auch wir sind nicht glücklich über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % und dann auf 6,5 % – wohlgemerkt auch noch ohne Zweckbindung bzw. virtuelle Zweckbindung. Das wäre an dieser Stelle schön gewesen. Auch wir befürchten, dass damit ein falsches Signal an die Akteure gesendet wird. Es besteht ja durchaus die Gefahr der Durchreichung der Mehrkosten an Mieterinnen und Mieter. Die kommunale Grundsteuer trägt ihren Teil dazu bei.

Ob aber eine steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus, also vor allem durch die höhere Abschreibung, wirklich zum behaupteten Ergebnis führt, nämlich zu mehr Wohnungsbau und günstigeren Mieten, darf bezweifelt werden. Dieser Ansatz unterstellt nämlich von vornherein eine Gewinnabsicht als alleinigen Grund für Wohnungsbau. Das muss zwar nicht verwerflich sein, sollte aber auch nicht alleinig bedacht werden; denn wenn wir das gesamte politische Handeln allein auf diese Logik reduzieren, haben wir eben genau die Probleme, die wir haben: knappe Angebote und steigende Preise.

Klar; wenn es uns gelänge, die privaten Investoren dazu zu bringen, jetzt ganz schnell ganz viele Häuser

mit ganz vielen Wohnungen zu bauen, und zwar gerade dort, wo die Märkte heiß laufen, und dann auch noch günstig, ließe sich vielleicht Druck vom Kessel nehmen.

Aber Häuser sind eben keine Schweine, die schnell produziert werden und dann auf den Markt geworfen werden, wenn die Preise gerade hoch sind. Häuser sind langlebige Güter, die man nicht wieder vom Markt nehmen kann, wenn die Nachfrage hinter dem Angebot zurückbleibt. Zwar könnte man, wenn man viel Steuergeld in die Hand nimmt, die Abrisskosten stemmen. Da würden Sie als FDP aber auch nicht mitgehen, glaube ich.

Ich kenne übrigens unter den geltenden Bundes- und Landesgesetzen kein Gesetz, das das Bauen von Häusern verbietet. Gesetze regeln das. Das ist auch gut so, selbst wenn über das Einzelne mal zu reden ist.

In Wirklichkeit brauchen wir – ich wiederhole das kurz von gestern – neue Konzepte zum städtischen Wohnen. Wir brauchen eine Politik, die das genossenschaftliche Wohnen fördert, eine neue Gemeinnützigkeit und Konzepte für das 21. Jahrhundert, die das kostengünstige Wohnen befördern.

Zum Schluss will ich kurz auf die EnEV eingehen, weil der Minister gleich bestimmt etwas dazu sagt. Mich würde einmal die Position zur EnEV interessieren. Falls es nur darum geht, die zukünftige Verschärfung der EnEV zu verhindern, finde ich das okay. Falls es tatsächlich um ein Moratorium geht, finde ich das völlig falsch; denn damit würden die Ziele der EnEV konterkariert. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mietpreisbremse ist Teil des Konzeptes „Fördern und Fordern“. Das Konzept „Fördern und Fordern“ prägt auch die Wohnungsbaupolitik seit Beginn dieser Wahlperiode.

Wir haben zusammen mit dem Land Bremen mit § 79 Bundesbaugesetz eine Initiative zum Schutz vor dem Missbrauch von Schrottimmobilien begonnen.

Wir haben danach die Wohnungspolizei Nordrhein-Westfalen geschaffen, die vorbildlich an mindestens zwölf Standorten Halunken das Handwerk gelegt hat, die strafbaren Missbrauch mit dem Ausbeuten von Mieterinnen und Mietern in unzumutbaren Wohnverhältnissen betrieben haben.

Diese Aufzählung könnte ich noch ein wenig fortsetzen. Das Fordern, das ordnungsrechtliche Vorgehen gegen Missbrauch, ist also geschärft worden: Starker Staat statt Nachtwächterstaat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Fordern haben wir aber mit einem starken Fördern verbunden. Die Förderkonditionen waren noch nie so gut wie heute. Über Quantitäten kann man streiten. Aber die Qualität des Förderangebots war noch nie so gut wie heute.

Das ist nur durch die Bündnisfähigkeit von Politik im Bündnis für Wohnen zustande gekommen. Bundesweit bestreitet auch niemand, dass es hier exzellent gelungen ist, die Nachfrage ganz deutlich zu erhöhen. Die Zahlen, die uns andere bestätigen, sprechen Bände.

Die Mietpreisbremse ist in einem Evaluierungsstadium. Zusammen mit Hamburg haben wir gesagt: Ein Jahr reicht nicht. – Da ist Berlin voreilig, vielleicht auch getrieben von ganz bestimmten Terminen im Herbst. Diese Not, jetzt überall Evaluierungen praktisch verzichtbar zu machen und Ergebnisse vorwegzunehmen, empfinden wir nicht. Deshalb: Ein Stück weit mehr Gelassenheit.

Alle diese Instrumente sind aber letztendlich Ersatz. Sie sind im Grunde Marktkorrekturen, die dann wesentlich sparsamer eingesetzt werden können, wenn der Markt ausgeglichener ist. Dieses Marktausgleichsverfahren kann nur durch Wohnungsneubau entstehen. Ohne Bauen werden wir keine zusätzliche Bedarfsdeckung hinbekommen.

Deshalb müssen wir mit den Kommunen zusammenwirken. Wir brauchen die Kommunen an zwei Stellen:

Erstens brauchen wir die Kommunen bei der Grundstücksmobilisierung. Da laufen gerade sehr erfolgversprechende Regionalkonferenzen bzw. Stadt-Umland-Konferenzen.

Zweitens brauchen wir die Kommunen bei der Erhöhung der Geschwindigkeit bei dem Erteilen von Baugenehmigungen. Zum Teil ist die Genehmigungspraxis, die sich eingeschlichen hat, viel zu langsam.

Ich will jetzt nicht auf die Ursachen eingehen. Ich kenne nur die Wirkung – und die Wirkung ist fatal. Wenn bauwillige Investoren mehr als ein Jahr auf die Erteilung einer Baugenehmigung warten müssen, ist das unzumutbar und muss dringend korrigiert werden – vielleicht auch wieder mit ordnungsrechtlichem Druck der Landesbehörde auf die kommunale Behörde, obwohl wir um den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung natürlich wissen.

Ansonsten will ich nur noch einmal auf das Stichwort „EnEV“ eingehen. Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten: Die kostentreibende EnEV, die jetzt wirksam

geworden ist, ist von Ramsauer und Rösler konzipiert worden. Die Systematik, die jetzt aus unserer Sicht infrage steht, die verändert werden muss und verändert werden wird, ist einer übertriebenen Folgsamkeit gegenüber abstrakt formulierten Gipfelergebnissen geschuldet.

Würde man vorher die Kärnerarbeit leisten, die Gipfelergebnisse von Mittenwald und Paris in alltags-taugliche Politik zu übersetzen, wäre viel gewonnen – für den Klimaschutz,

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

weil es dann spürbar und messbar würde, und für das jeweilige Politikfeld, weil es dann praktisch umsetzbar wäre.

Ich will jetzt gar nicht auf den Wohnungsbau eingehen, sondern ein Beispiel aus dem Verkehr nehmen.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Herr Minister, würden Sie, bevor Sie das tun, eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Busen zulassen?

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ja.

**Karlheinz Busen (FDP):** Danke, Herr Minister. – Sie haben vorhin gesagt: Die Förderung war noch nie so gut wie heute. – Ich sage Ihnen: Die Förderung ist wesentlich schlechter, als sie vor Jahren war. Darum ist auch der Rückgang im sozialen Wohnungsbau so dramatisch, weil sich kaum ein Investor bereit erklärt, für den sozialen Wohnungsbau zu bauen. Nennen Sie mir einen nur einzigen Punkt, in dem die Förderung besser geworden ist, entweder bei den Ausbaukriterien oder im Zinsbereich. Wo ist es irgendwo besser geworden?

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Es ist selbstverständlich vielfältig besser geworden. Wir laden Sie gerne zu den Informationsveranstaltungen der NRW.BANK ein, in denen das breiter dokumentiert wird, als ich das jetzt Ihnen gegenüber dokumentieren werde.

Trotz eines historischen Zinstales legen wir historisch niedrige Förderzinsen obendrauf.

Außerdem gewähren wir gegen den anfänglichen Willen von Teilen der Opposition Tilgungsnachlässe, also Direktzuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die dazu führen, dass sich das Errichten von sozialem Wohnungsbau nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich rechnet.

Wer also selbst richtig rechnen kann, wird sozial anständig sozialen Wohnraum errichten, weil er gegenüber frei finanziertem Wohnraum keinen wirtschaftlichen, keinen finanziellen Nachteil hat – es sei denn,

dass er von vornherein die Absicht hat, die Mietpreisbremse zu umgehen. In diesem Fall hätte er dann allerdings einen wirtschaftlichen Vorteil. Wir wären aber bestrebt, ihm diesen über ordnungsrechtliche Möglichkeiten wieder zu nehmen.

Wir haben eine Situation, in der ganz Deutschland sagt: Solche Förderkonditionen wie in Nordrhein-Westfalen gibt es in unserem Bundesland nicht. – Selbst in Hamburg, das sich als einziges Bundesland hier mit uns messen kann, gibt es eine solche Tilgungsnachlassförderung nicht.

Ich bin stellvertretend dem Chef der Staatskanzlei sehr dankbar dafür, dass es gestern Abend gelungen ist, diese Tilgungsnachlässe für Nordrhein-Westfalen um, über den Daumen gepeilt, 100 Millionen € zu erhöhen. Denn das ist die Übersetzung des Verhandlungserfolges bei den Bund-Länder-Verhandlungen mit zusätzlich 500 Millionen € Einsatz – sozialer Wohnungsbau – als Kompensationsmittel für die Länder.

In Nordrhein-Westfalen wird „Kompensationsmittel für die Länder“ immer mit „Tilgungsnachlässe“ übersetzt. Tilgungsnachlässe sind der Treibstoff, der bewirkt, dass unsere Förderkulissee ausgeschöpft wird. Deshalb sollten Sie, wenn Sie Geld übrig haben, in den sozialen Wohnungsbau investieren. Vernünftiger und sozial gerechter können Sie in Deutschland nicht investieren, lieber Kollege.

(Beifall von der SPD)

War ich sonst mit dem Rest durch? Ich meine schon. Ansonsten haben Sie ja die Möglichkeit zur Nachfrage.

Seien Sie gewiss: Die Landesregierung bleibt bemüht, beim sozialen Wohnraum vorbildlich zu agieren. Wir fördern aber, wie Sie wissen, den Wohnraum nicht nur unmittelbar, sondern wir fördern auch Heimat in Nordrhein-Westfalen.

Heimat zu fördern, ist zudem ein wirksames Mittel gegen den Populismus; denn die soziale Orientierungslosigkeit und die Sehnsucht nach sozialer Geborgenheit werden am ehesten politisch vernünftig beantwortet, wenn die Menschen das Gefühl haben: Ja, Politik tut etwas für uns, und wir haben einen Lebensraum, wo wir Heimat vor der Haustür erleben können.

Das sollte uns alle doch einen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache**



**16/12353 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.** Die abschließende Abstimmung soll dort, wie üblich, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

**5 „Smart- und Safe-City-Konzepte“ brauchen transparente Regeln und öffentliche Kontrolle**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12342

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort. Bitte.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten auch über Lebensraum reden, nämlich über smarten und safen Lebensraum, über Smart and Safe Citys.

Die digitale Revolution der letzten 20 Jahre war geprägt von Internetangeboten, Social Media und Apps. Ein E-Government-Gesetz wurde gestern hier beschlossen, um auch die Verwaltung digital zu ertüchtigen.

Die nächste Revolution wird den Sprung in die Welt nach draußen machen. Die Digitalisierung hält dann Einzug in bislang rein analoge Bereiche: Straßen, Parkplätze, Laternen, öffentliche Plätze und Parks – feste Bauten, zukünftig digital und vernetzt.

Digitale Sensoren messen dann ihre Umwelt und geben so Statusinformationen weiter – zum Beispiel, ob ein Parkplatz frei ist, ob eine Straßenlaterne kaputt ist oder ob es Risse im Beton gibt. Städte werden demnächst einen viel besseren Überblick über den Zustand ihrer Infrastruktur besitzen und können dadurch auch Reparaturen und Kontrollen viel effizienter und besser koordinieren als vorher.

Die digitale Stadt, die vernetzte Stadt nennen wir Smart City. Ein gleichnamiges Förderprogramm der Europäischen Union hat viele Städte bereits dazu ermutigt, Pilot- und Leuchtturmprojekte durchzuführen.

Ganz beiläufig hat anlässlich der diesjährigen CeBIT ein großer chinesischer Technologiekonzern eine Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen angekündigt. Unter der Überschrift „Smart and Safe City“ soll es dabei – ich zitiere –

„um alle sicherheitsrelevanten Lebensbereiche gehen, die Lebensqualität für eine Stadt ausmachen: Sicherheit im öffentlichen Raum, bei Großveranstaltungen, im eigenen Wohnumfeld, für die

schnellere Kommunikation inner- und außerhalb der Verwaltung und viele weitere Themen mehr.“

So liest man das in der Pressemitteilung des Konzerns bzw. der Stadt.

Das ist zunächst einmal nichts Schlechtes. Dennoch herrscht unserer Auffassung nach hier Handlungsbedarf; denn nach Auskunft der Verbände gibt es keine Empfehlungen, nach denen Kommunen solche Kooperationen eingehen und gestalten können. Wir müssen aber sicherstellen, dass durch diese Projekte keine Monopolstellungen geschaffen werden und die Abhängigkeit der Kommunen von einzelnen Herstellern nicht zu groß wird.

Auch stellen sich wichtige Fragen zum Datenschutz und dazu, und wie öffentliche Infrastrukturdaten in Big-Data-Projekte einfließen. Das sind Fragen, die jetzt gestellt und beantwortet werden müssen.

Ein weiterer Punkt sind Safe Citys. Jedem, der den Schutz persönlicher Daten und die Interessen der Bürger ernst nimmt, stellen sich hier erst einmal die Nackenhaare senkrecht. Daran ändert auch die in der Pressemitteilung ebenfalls zitierte Aussage des Gelsenkirchener Oberbürgermeisters nichts. Das Gegenteil ist der Fall. Er erkennt immerhin an, dass das Thema „Sicherheit“ aktuell – ich zitiere – „kontrovers“ diskutiert wird, hält aber genau das für „nicht schädlich“. Er sieht dagegen die Möglichkeit – ich zitiere noch einmal –, „einen wichtigen Akzent“ für Gelsenkirchen zu setzen.

Reden wir Klartext: Safe City bedeutet eine Vernetzung der Videoüberwachung in der ganzen Stadt. Durch die Verknüpfung mit weiterer Sensorik soll dann Software erkennen, wo Gefahrensituationen auftreten, und Alarm geben.

Immer mehr Bilder, immer mehr Daten – immer mehr Möglichkeiten, Daten zu ge- und missbrauchen. Das kann man nicht mehr mit Hausrecht regeln, sondern hier ist das Land gefordert.

(Beifall von den PIRATEN)

Denn wollen wir in Sachen Videoüberwachung wirklich britische Verhältnisse mit chinesischer Technologie einführen? Ich denke nicht.

Bevor solche Akzente gesetzt werden, gibt es unserer Auffassung nach einiges zu klären. Vor allem muss die Frage gestellt werden, wem das alles nutzt. Bevor mit schönen Schlagworten hier auf neue Technologien gesetzt wird, muss klar sein, welchen Nutzen der Bürger davon hat und womit dieser Nutzen bezahlt wird.

Neue Technologien und intelligente Steuerungssysteme bieten viel Potenzial, um Städte zu verbessern. Die Kooperation mit Großkonzernen ist daher für nordrhein-westfälische Kommunen sicherlich sehr interessant. Gleichzeitig wird aber niemand daran zweifeln, dass es bei der Kooperation mit einem

Technologiekonzern primär um dessen wirtschaftliche Interessen geht.

Hier muss auch noch Folgendes gesagt werden: Wenn es um hoheitliche Daten geht, sind das letztlich Daten der Bürger. Wir müssen die volle Souveränität eines jeden Bürgers über seine Daten sicherstellen. Dafür bedarf es klarer und transparenter Regeln für Smart- und Safe-City-Konzepte.

Die Landesregierung ist gefordert, solche Regeln im Rahmen der Kommunalaufsicht zu entwickeln, um den Kommunen frühzeitig Rechtssicherheit für ihre Pilotprojekte zu geben.

Wir sind erst am Anfang einer Entwicklung. Bevor Big Data Einzug in die Verwaltung hält, müssen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, die vor allem eines sicherstellen: Es muss immer um den Nutzen für die Bürger und nicht um die Interessen der Wirtschaft oder etwa der Sicherheitsbehörden gehen.

Darüber möchten wir mit Ihnen im Ausschuss sprechen. Wir freuen uns auf die Diskussion dort. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, herzlichen Dank für diese Lehrstunde, in der Sie uns einmal erklärt haben, was Safe-City ist, was Smart-City ist.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Gerne!)

Aber ich gestehe ganz offen: Ich habe nicht verstanden, was Sie mit diesem Antrag erreichen wollen. – Offenbar haben auch unsere Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament nicht verstanden, was die Zielrichtung dieses Antrags ist. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Sie fordern klare Regeln ein. – Ich bin der Auffassung: Wir haben klare Regeln und klare Grenzen in unseren Gesetzen, insbesondere im Datenschutzgesetz und in anderen Gesetzen. Wir haben immerhin einen CIO, eine Landesdatenschutzbeauftragte und andere bestellt. Insofern gibt es klare Vorgaben und Regeln.

Kommen wir zu Ihrem Antrag: Sie führen aus, anlässlich der diesjährigen CeBIT sei bekannt geworden, dass die Stadt Gelsenkirchen zusammen mit dem Elektronikonzern Huawei zur Safe- und Smart-City werden wolle. – Grundsätzlich ist das zu begrüßen. Das muss man klar sagen. Das unterstützen wir

ja. Das schreiben Sie auch in Ihrem Antrag. In diesem Punkt sind wir uns also einig.

Gelsenkirchen wolle unter der Überschrift Safe-City alle sicherheitsrelevanten Lebensbereiche gestalten, also für die Sicherheit im öffentlichen Raum, bei Großveranstaltungen oder im eigenen Wohnumfeld sorgen. – Da bin ich hinreichend irritiert. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

Sie führen aus, es müsse eine klare Trennung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung von Unternehmen und hoheitlichen Aufgaben der Kommunen geben, die auch im Rahmen von Pilotprojekten nicht überschritten werden dürfe. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger müsse gewahrt bleiben. – Das ist richtig. Diese Auffassung teilen wir.

Mit Ihrem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, Regeln aufzustellen und Kooperationen von Wirtschaftsunternehmen mit Smart- und Safe-Cities zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung greift Ihr Antrag eindeutig in Regeln und in die klassische kommunale Selbstverwaltung ein. Von Ihnen wird wieder einmal ein Szenario konstruiert und dargestellt, mit dem Sie eine gewisse Befürchtungs- und Überwachungshysterie aufbauen, Herr Kollege Herrmann, und zwar ohne konkrete sachliche Untermauerung. Die Gründe haben Sie weder hier im Parlament noch in Ihrem Antrag dargelegt.

Der Antrag ist daher aus unserer Sicht kritisch zu sehen. Mir ist überhaupt nicht klar – das habe ich eben schon gesagt –, welche Zielrichtung hier verfolgt werden soll.

Die zitierten Äußerungen der Stadt Gelsenkirchen sind bisher offenbar nicht mehr als eine Absichtserklärung. Ich kenne keine andere Stadt, die dieses Ziel verfolgt. Sie haben auch keine andere Stadt in dieser Form benannt. Es steht auch nicht in Ihrem Antrag. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir das in der weiteren Ausschussberatung erörtern würden und Sie das vielleicht belegen könnten.

Schon vor diesem Hintergrund gibt es für mich keinen Anlass, die Landesregierung heute aufzufordern, den Kommunen verbindliche Regelungen für solche Kooperationen mit privaten Unternehmen vorzugeben.

Für mich und uns – das eint uns auch in diesem Haus, glaube ich – gilt unmissverständlich die kommunale Selbstverwaltungshoheit im Rahmen des Art. 28 des Grundgesetzes. Das ist, wie ich finde, ein hohes und nach wie vor wichtiges Gut unserer Städte und Gemeinden.

Wenn es denn so ist, wie Sie es in Ihrem Antrag darstellen, ist es für uns selbstverständlich, dass sich die Kommunen an geltendes Gesetz, an geltende Vor-

schriften und an die Vorgaben des öffentlichen Haushaltsrechts halten. Dazu bedarf es keiner erneuten Aufforderung.

Da Ihr Antrag auf eine Überprüfung der Stadt Gelsenkirchen hindeutet, Herr Kollege Herrmann, will ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass dies eine Aufgabe des Kommunalministers und der Exekutive ist. Es ist keine Aufgabe des Parlaments und schon gar nicht des Landtags. Auch an dieser Stelle habe ich meine erheblichen Zweifel.

Wie ich schon gesagt habe, haben wir geltende Datenschutzgesetze. Wir lehnen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit erheblichen Kontrollen und vor allem Controlling ausdrücklich ab.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben keine ernsthafte Neigung, diesen Antrag zu unterstützen. Wir können das aber gerne im Ausschuss diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kruse das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie die Stadt Gelsenkirchen am 15. März 2016 auf ihrer Internetseite bekannt gab, ist ein chinesisches Unternehmen daran interessiert, Gelsenkirchen als Modellstadt bei der Vernetzung in den Bereichen E-Government, Safe-City und Smart-City zu unterstützen, um innovative Dienstleistungen für Bewohner, Besucher und Unternehmen anzubieten. So sollen konkrete Anwendungsbeispiele für technische Lösungen gefunden und unter realen Bedingungen getestet werden.

Die Piratenfraktion sieht darin die Gefahr, dass in Gelsenkirchen demnächst umfangreiche Überwachungs- und Analysetechnik installiert werden könnte. Deshalb soll der Landtag die Landesregierung auffordern – ich zitiere –,

„verbindliche Regeln für die Kooperationen von Kommunen mit Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von sogenannten Smart- und Safe-City-Konzepten zu entwickeln.“

Ich teile die Einschätzung meines Vorredners, des Kollegen Dahm, nahezu uneingeschränkt.

Darüber, ob dieses Thema unbedingt zu den drängendsten Problemen in Nordrhein-Westfalen zählt und deshalb auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung gehört, kann man, wie immer, sehr trefflich streiten und geteilter Meinung sein.

Dass der Staat – in diesem Falle das Land – allerdings den Kommunen vorschreiben soll, ob und wie

sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Wirtschaftsunternehmen kooperieren dürfen, ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine außerordentlich verwegene Vorstellung. Den Piraten ist offenbar nicht bekannt, dass es bei uns den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gibt. Der Kollege Dahm hat schon das Grundgesetz zitiert.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das waren Polizeiaufgaben und Sicherheitsaufgaben des Landes, nicht der Kommunen!)

Dieser Grundsatz ist in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankert und genießt somit Verfassungsrang. Der Staat kann also nicht so einfach in die Kommunen hineinregieren und ihnen vorschreiben, mit wem sie zu welchem Zweck privatrechtliche Verträge abschließen dürfen oder was in diesen Verträgen zu stehen hat. Das ist aus unserer Sicht übrigens auch gut so.

Dass sich die Kommunen im Rahmen ihrer Tätigkeit darüber hinaus an Recht und Gesetz zu halten haben, ist aus unserer Sicht eine pure Selbstverständlichkeit. Gleiches gilt auch für die Tätigkeit privater Unternehmen. Was genau der Landtag dazu beschließen sollte, ist mir schleierhaft.

Ich darf im Übrigen daran erinnern, Herr Minister Jäger, dass der Bürgermeister von Gelsenkirchen langjähriges Mitglied im Innenausschuss war.

(Minister Ralf Jäger: Er ist Oberbürgermeister!)

– Entschuldigung; er ist Oberbürgermeister. – Herr Kollege Baranowski wird sich in Gelsenkirchen also schon an Recht und Gesetz halten.

Die CDU-Fraktion hält den vorliegenden Antrag der Piraten deshalb für überflüssig. Ich teile die Einschätzung meines Vorredners, des Kollegen Dahm.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Warum wundert mich das nicht?)

Der Überweisungsempfehlung an den Innenausschuss stimmen wir natürlich der guten Ordnung halber trotzdem zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile nicht unbedingt die Einschätzung des Kollegen Kruse, dass wir uns mit dem Thema „Smart- und Safe-City“ in diesem Hohen Hause zukünftig nicht beschäftigen müssen. Ich teile aber grundsätzlich Ihre Einschätzung, dass

der formulierte Beschluss teil zu diesem Thema nicht viel beizutragen hat.

Grundsätzlich möchte ich die Definition, die Herr Herrmann bezogen auf die Smart-City der Zukunft gewählt hat, etwas erweitern. Man sagt heute, dass die Smart-City eine informierte, vernetzte, mobile, sichere und nachhaltige Stadt ist. Die aktuell formulierten Megatrends sollen uns dabei helfen, diese Entwicklungen, die in 20, 30 oder 40 Jahren auf uns zukommen werden, heute schon zu begleiten, um heute schon den richtigen Rahmen für morgen zu setzen.

Urbanisierung, Globalisierung, demografische Veränderung und der Klimawandel sind dabei nicht isoliert zu betrachten. Wir brauchen für diese integrierten, miteinander verbundenen Systeme eine integrierte Politik, die wir heute vorbereiten müssen.

Meines Erachtens legt Ihr Antrag an dieser Stelle eine richtige Spur. Denn zukünftig werden 70 % der Menschen auch hier in Nordrhein-Westfalen in Städten leben. Diese hohen Anforderungen schaffen daher auch große Chancen, durch die richtigen politischen Rahmensetzungen in Zukunft effizienter mit Energie, Material und auch Humanressourcen umzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuellen Debatten, die ich hier zum Thema „Sicherheit“ verfolgen darf, zeigen, dass das ein wichtiges Thema in den heutigen Städten ist. Aber auch in den Smart-City wird das Thema „Sicherheit“ von immenser Bedeutung sein.

Während sich der Begriff der öffentlichen Sicherheit heute noch eng auf die Unversehrtheit der Bürger und der öffentlichen Infrastruktur begrenzt und sich mit Begriffen wie Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen verknüpft, ist davon auszugehen, dass sich der Sicherheitsbegriff in Zukunft erweitern wird. Dazu gehört vor allem die Sicherheit bzw. Funktionsfähigkeit der alles durchdringenden Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen.

Bereits heute wissen wir, dass eine immer vernetztere Kommunikationsinfrastruktur Risiken für essenzielle Bereiche der städtischen Infrastruktur bedeutet. Sicherlich können Informations- und Kommunikationstechnologien dabei helfen, präventiv tätig zu werden.

Deswegen formuliert das Fraunhofer-Institut bereits heute, dass der Begriff Prävention ein Schlüsselbegriff im Bereich der Smart-City-Entwicklung ist.

In den aktuellen Forschungsberichten, die man nachlesen kann, stehen die Schnittstellen und Kontrollinstanzen der Kommunikationsinfrastruktur daher im Fokus, um so in Krisensituationen Probleme im Datenfluss schnell behebbar zu machen. Feuerwehr und Krankenhäuser sind sicherlich in erster Linie davon betroffen.

Jenseits der Fragestellung, ob Digitalisierung wirklich ein revolutionärer Vorgang ist, wird die Diskussion natürlich immer von der Frage begleitet werden, ob eine smarte Stadt, eine digitalisierte Stadt, auch eine lebenswerte Stadt ist. Auch diese Debatte werden wir in Zukunft in unseren Parlamenten führen.

Die Begriffe Digitalisierung und Intelligenz werden heute noch miteinander verknüpft werden und zusammengeschmissen. Es ist noch nicht ganz klar, wann eine Stadt tatsächlich beginnt, smart zu werden.

Daher ist es richtig, dass die Piratenfraktion mit diesem Antrag quasi darauf hinweist, dass die Politik den Auftrag hat, die Transformationsprozesse, die durch die Digitalisierung ausgelöst werden, zu begleiten.

(Beifall von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Im Antrag wird auf das Projekt in Gelsenkirchen Bezug genommen. Es ist klar, warum Gelsenkirchen sich hier anbietet. Gelsenkirchen hat sich auf den Weg gemacht und die Grundlagen dafür gelegt. Die Infrastruktur ist da. Die Glasfasernetze liegen bis in die Schulen. Gelsenkirchen ist ein Vorbild, was die Verfügbarkeit von freiem WLAN betrifft. Deshalb ist es aus meiner Sicht verständlich, dass die Stadtspitze entschieden hat, sich als Modell- und Testregion zur Verfügung zu stellen.

Aber das ist es auch aus meiner Sicht. Meines Erachtens geht das, was Sie formulieren, zu weit. Es geht nicht um Videobeobachtung und Beobachtung des öffentlichen Raums, sondern um die Dinge, die wir zukünftig in Richtung Smart- und Safe-City sehen werden. Deshalb sollte man das Ganze zukünftig nicht nur durch eine Technikbrille betrachten.

Insofern bin ich auch dankbar für diesen Antrag; denn es sind zu viele Fragen von Bürgerrechten, insbesondere im Bereich der Persönlichkeitsrechte, betroffen. Daher werden diese Dinge auch noch einmal im Ausschuss diskutiert. – Bis dahin herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beisheim. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bombis das Wort.

**Ralph Bombis (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Es ist ein einfaches Rechenbeispiel: Fast 21 Millionen Mal pro Jahr werden in Deutschland Kraftfahrzeuge an- oder umgemeldet. Auf Nordrhein-Westfalen bezogen sind das, etwas vereinfacht gerechnet, jährlich über 4 Millionen Mal, also 10.000 Mal pro Jahr und Kommune, durchschnittlich fast 40 Mal pro Kommune und Werktag.

Stellen Sie sich einmal vor, wie viel Zeit Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und auch Verwaltungen sparen könnten, wenn eine solche Um- oder Anmeldung einfach digital von zu Hause aus zu erledigen wäre, wie viel Arbeit, wie viel Papierkram und wie viele Abgasemissionen wegfielen, wenn diese Wege unterblieben. Der Effekt wäre enorm.

Deswegen ist es bedauerlich, dass, wie das Kompetenzzentrum Öffentliche IT in einer Studie festgestellt hat, in über 98 % der untersuchten Kommunen das persönliche Erscheinen zur An- oder Ummeldung eines Kfz zwingend notwendig ist.

Die Zahl von 98 % zeigt aber auch, dass es in 2 % der untersuchten Kommunen nicht notwendig ist. Insofern ist das offenbar denkbar.

Unsere Städte – das verdeutlicht dieses Beispiel – müssen also dringend smarter werden und unsere Verwaltungen digitaler.

Deshalb ist es aus meiner Sicht prinzipiell zu begrüßen – so haben Sie es in Ihrem Antrag auch formuliert –, wenn sich Städte auf den Weg in die digitale Welt machen. Wir halten es für höchste Zeit dafür.

Aber der Antrag der Piraten hat mich doch etwas überrascht; denn abgesehen von diesem begrüßenswerten Prinzip atmet er für mich in erster Linie Bedenkenträgerei. Sie haben sich früher einmal selbst als digitale Trendsetter gesehen, als progressive Kraft. Davon ist zumindest in diesem Antrag nicht mehr viel zu erkennen. Hier ist eine Kommune, die vorangeht, die Ideen hat, die etwas ausprobieren will, und Sie wollen als Erstes das Schild „Kontrolle“ heben.

Das finde ich recht bemerkenswert. Sie mausern sich langsam zum ersten Bedenkenträger des Landes. Das tun Sie – da kann ich mich meinen Vorrednern nur anschließen – in einer Situation, in der wir doch erst einmal klarstellen müssen – das ist ja eine Selbstverständlichkeit –, dass in modernen Verwaltungen natürlich auch bei solchen Konzepten – für sichere Städte gilt das genauso – datenschutzrechtliche Grundsätze eingehalten werden.

Das ist ein Hinweis, den zu geben gerade wir als Freie Demokraten nicht müde werden. Auf die Einhaltung dieser Grundsätze geben wir ganz besonders acht.

Aber das ist eben eine Selbstverständlichkeit; denn in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland müssen sich alle an Gesetze halten. Das ist das Wesen des Rechtsstaats. Wir haben solche Gesetze, deren Einhaltung wir beachten müssen.

Dafür brauchen wir hier im Landtag keine Anträge. Wir sagen aber umgekehrt: Wir sollten unseren Kommunen, wir sollten unseren Städten Handlungsfreiheiten lassen und nicht jede neue Idee direkt wieder bürokratisieren, bremsen und kaputtregeln. Ich

glaube, dass wir in diesem Land genug an Bürokratie, an Bremsen und an Regelungen haben.

Ich gebe offen zu, dass ich das konkrete Konzept in Gelsenkirchen gar nicht abschließend beurteilen kann. Ich finde es aber grundsätzlich richtig, wenn eine Stadt solche Anstrengungen unternimmt.

Wir sollten unsere Kommunen, die solche Anstrengungen unternehmen, positiv begleiten. Wir sollten sie konstruktiv begleiten und nicht schon wieder mit der Kommunalaufsicht drohen; denn das ist ein falsches Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung – wenn es überhaupt ein Verständnis ist.

Ich bin gespannt, wie die Diskussion im Ausschuss vorstattengehen wird. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. Wir sagen, dass die Landesregierung jetzt schnell digital werden muss und dass sie die Kommunen in unterstützender Weise begleiten muss. Ich glaube nicht, dass dieser Antrag dazu beiträgt. Das werden wir in der Diskussion erleben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Herrmann, dieser Antrag der Piraten lässt nicht erkennen, in welche Richtung es gehen soll. Dazu ist er zu globalgalaktisch formuliert.

Grundsätzlich gilt: Neue Vorgaben für unsere Kommunen sind immer Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Nicht jeder Eingriff ist rechtlich unzulässig. Aber solche Eingriffe wollen wir auf das Nötigste beschränken. Vor allem müssen Eingriffe immer gut begründet sein.

Mir wird aus dem Antrag nicht ganz klar, wo da der Sinn liegen soll. Was die Piraten hier fordern, würde zudem einen erheblichen Aufwand für die Kommunalverwaltungen bedeuten. Im Übrigen – das haben meine Vorredner auch schon gesagt – gilt natürlich unser Datenschutzgesetz. Deshalb sehe ich hier keinen weiteren Regelungsbedarf. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich an dieser Stelle die Beratung zum Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache**

**16/12342** an den **Innenausschuss**. Dort soll die abschließende Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag so überwiesen.

Ich rufe auf:

**6 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12265

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung hat Herr Minister Duin das Wort.

**Garrelt Duin**, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das Tariftreue- und Vergabegesetz im letzten Jahr von der Firma Kienbaum umfassend evaluiert worden ist, haben wir im Wirtschaftsministerium Eckpunkte für die Novellierung des Gesetzes erstellt.

Diese Eckpunkte wurden bereits im letzten Jahr von der Clearingstelle Mittelstand NRW als Schritt in die richtige Richtung bewertet. Sie sehen daran, dass wir die mittelständischen Interessen bei diesen Veränderungen von Anfang an in den Fokus genommen haben.

Auf Basis der Eckpunkte ist ein Gesetzentwurf entstanden, für den wir verschiedene Weichenstellungen abgewartet haben, insbesondere die Neuerungen auf Bundesebene beim Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die einschlägige Rechtsprechung des EuGH zur Frage der Zulässigkeit von vergabespezifischen Mindestlöhnen in Landesgesetzen. Wie Sie wissen, hat der EuGH positiv entschieden.

Unseren Gesetzentwurf haben wir bereits einer Verbändeanhörung unterzogen, bei der wir von den kommunalen Spitzenverbänden und der Clearingstelle Mittelstand NRW, aber auch von ökosozialen Fachverbänden Zustimmung zu den Zielen erfahren haben. Natürlich werden nicht immer alle Interessen der Angehörten eins zu eins umgesetzt; denn es liegt beim Vergaberecht in der Natur der Sache, dass es auch widerstreitende Interessen gibt.

Das Ziel der Novelle lautet, unter Beibehaltung der ökologischen und sozialen Kriterien die Handhabung

des Gesetzes für die Anwender zu vereinfachen und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Dazu enthält der Gesetzentwurf unter anderem die folgenden Maßnahmen:

Erstens. Ganz zentral ist die Einführung des Bestbieterprinzips. Demnach muss nur noch derjenige, der für die Zuschlagserteilung in Betracht kommt, die erforderlichen Nachweise vorlegen. Das entlastet alle übrigen Bieter, aber auch die Vergabestellen von dem entsprechenden Prüfungsaufwand.

Zweitens geht es um die Erhöhung der Schwellenwerte, ab denen das Gesetz angewendet werden muss. Die Bagatellgrenze ist deutlich angehoben worden; statt bei 500 € liegt sie nun bei 5.000 €. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Vergabestellen auch unterhalb des Schwellenwerts freiwillig die Kriterien des TVgG anwenden können, wenn sie das für richtig erachten.

Drittens geht es um die Harmonisierung des vergabespezifischen Mindestlohns mit dem allgemeinen Mindestlohn aus dem Bundesgesetz. Wir richten eine Servicestelle ein, die jedermann in Anspruch nehmen kann, bei der es um sämtliche Anwendungsfragen rund um das Gesetz gehen wird.

Viertens. Wir schaffen die gesetzliche Grundlage für ein effizientes Siegelssystem, mit dem sämtliche Nachweise, die aufgrund des TVgG erforderlich sind, erbracht werden können. Das Siegelssystem stellt im Übrigen eine passgenaue Ergänzung zu dem sogenannten Präqualifizierungssystem dar. Selbstverständlich wird dabei gewährleistet, dass die Unternehmen das Siegel günstig, rasch und mit geringstmöglichem Aufwand erhalten.

Fünftens haben wir das Gesetz sprachlich und strukturell angepasst. In diesem Zusammenhang haben wir rund ein Drittel des bisherigen Umfangs einsparen können.

Last, but not least wurde im Rahmen des Clearingverfahrens nach dem sogenannten Standardkostenmodell eine Berechnung der durch die Novelle eingesparten Kosten vorgenommen. Wir haben uns im Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche auch von dem entsprechenden Professor ausführlich berichten lassen, wie er das handwerklich macht. In der Summe spart die NRW-Wirtschaft aufgrund dieser Änderung rund 28 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern haben wir mit diesem Gesetzentwurf einen ausgewogenen und zielführenden Vorschlag unterbreitet, mit dem gewährleistet ist, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion für die Beachtung ökologischer und sozialer Ziele weiterhin gerecht wird, und mit dem gleichzeitig die bürokratische Belastung von Bietern und Vergabestellen deutlich zurückgefahren wird und sich auf einem gut vertretbaren, sehr niederschwelligen Niveau einpendelt.

Ich bin sicher: Diese Novelle hat es verdient, die Zustimmung des Landtages zu erhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit versuche ich, mich kurzzufassen, muss aber doch das eine oder andere sagen.

Das ist jetzt allerdings von der Reihenfolge her ein bisschen schwierig, weil wir natürlich diejenigen sind, die die angekündigten Veränderungen im Tariftreue- und Vergabegesetz begrüßen. Das sind ausdrücklich die Veränderungen, die Sie gerade vorgetragen haben, Herr Minister.

Wir werden gleich einen Beitrag von Herrn Wüst hören, in dem vermutlich deutlich gemacht werden wird, dass die sofortige Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetz natürlich unausweichlich ist.

(Hendrik Wüst [CDU]: Vollkommen richtig!)

In dem Zusammenhang muss verkauft werden, dass es das NRW-Konjunkturpaket ist, das Tariftreue- und Vergabegesetz zu beseitigen, wodurch alle Fragen – sei es, dass Sie BRICS mit Britannien, Brandenburg oder Sonstigem übersetzen wollen, wie Sie es heute Morgen versucht haben – gelöst werden.

Außerdem werden Sie vermutlich sagen, dass das Landesklimaschutzgesetz, der Landesklimaschutzplan, das Landesnaturschutzgesetz,

(Zuruf von der SPD: Das Landeswassergesetz!)

das Landeswassergesetz und weitere Gesetze bis hin – das macht mir bei den Gedanken, die dann vorgetragen werden, immer am meisten Freude – zum Landesjagdgesetz ganz fundamentale bürokratische Hindernisse abbilden, die schnell abgeschafft werden müssen.

Meine Damen und Herren, das nimmt Ihnen aber, ehrlich gesagt, keiner ab. Wenn das Ihre Vorschläge für mehr Wachstum und Arbeitsplätze sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Sie in der letzten Woche nach außen zu bringen versucht haben, dann machen Sie damit einen wirtschaftspolitischen Blindflug, der seinesgleichen sucht; denn der Wachstumsimpuls, den Sie jetzt abzubilden versuchen, entspricht nicht dem, der hier früher eingefordert worden ist.

Ich will allenfalls noch Folgendes sagen, Herr Kollege Wüst: Ein Bruttoinlandsprodukt von 650 Milliarden € – diese Zahl ist Ihnen auch bekannt; schließlich werben Sie selbst damit – ist ein deutliches Signal dafür, dass es sich bei Nordrhein-Westfalen immer noch um einen der attraktivsten Wirtschaftsräume der Bundesrepublik handelt. Das zeigen die Direktinvestitionen, die wir als erstes Bundesland vor allen anderen Bundesländern erhalten. Nordrhein-Westfalen bleibt somit attraktiver Wirtschaftsstandort.

Wir werden natürlich nicht das Ziel aus den Augen verlieren, dass mit öffentlichen Geldern nur Unternehmen beauftragt werden sollen, die den vergabebezogenen Mindestlohn zahlen.

Letzte Bemerkung: Herr Minister Duin, ich bin ganz dankbar für Ihren Hinweis, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen sicherlich noch einmal über die Harmonisierung der beiden Summen diskutieren müssen, um den betroffenen Unternehmen, die nach dem Bestbieterprinzip bieten dürfen, einen unbürokratischen und einfachen Ablauf zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Herrn Kollegen Wüst jetzt viel Glück dabei, uns zu erklären, wo der Wachstumsimpuls angefangen beim Landesjagdgesetz bis hin zum Tariftreue- und Vergabegesetz zu finden ist. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hübner – auch dafür, dass Sie gleich meine Aufgabe mit übernehmen; denn in der Tat hat Herr Kollege Wüst jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

(Michael Hübner [SPD]: Bitte! So sind wir!)

**Hendrik Wüst (CDU):** Vielen herzlichen Dank. Ich hätte es fast vergessen; aber Sie haben mich erinnert und mir viele kluge Stichworte geliefert. Wenn Sie Spaß an Reh oder sonstigem Wild haben, besorge ich Ihnen ein Stück zu Weihnachten. Ich werde hier aber ansonsten nichts zu meinem Hobby und auch nichts zur Jagdpolitik sagen. In meinen wirtschaftspolitischen Reden habe ich das auch noch nie gemacht. Sie müssen also das Thema „Jagd“ aus Ihrer Erwartungshaltung an meine Erwiderung herausstreichen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte übrig gebliebene Besucher! Wir haben hier im Frühjahr 2016 sehr ausgiebig darüber diskutiert, dass das nordrhein-westfälische Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr bei 0 % festgehalten wurde. Ob es jetzt 0,0, 0,2 oder 0,3 % sind, stelle ich anheim. Schlimmer war noch, dass wir im Bundesvergleich der Letzte waren. Von der Wirtschaftslokomotive, die bei einem Durchschnittstempo von 1,7 % Wachstum gar nicht so langsam

unterwegs war, haben Sie Nordrhein-Westfalen abgekoppelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben darüber diskutiert, dass das Wirtschaftswachstum nicht erst seit heute unterdurchschnittlich ist, sondern schon seit Anfang der 90er-Jahre. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest: Nach dem wiedervereinigungsbedingten Sonderboom waren wir unterdurchschnittlich.

Wir haben darüber diskutiert, was die Ursachen sind bzw. wie stark die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen dafür verantwortlich sind. Ich will in der Tat, wie vom Kollegen erfleht oder erbeten, noch einmal in Erinnerung rufen, worum es hier geht.

Sie legen jetzt ein Update eines neuen Landesentwicklungsplans vor, bei dem nicht in ausreichendem Maße nachgesteuert wurde. Es handelt sich noch immer um eine restriktive Flächenpolitik, weil Sie die Berechnungsmethode nach Vallée, die zwischenzeitlich glücklicherweise längst raus war, wieder eingeführt haben.

Sie verursachen – wie bei diesem Tariftreue- und Vergabegesetz – zusätzliche bürokratische Aufwände in Unternehmen sowie in Kommunalverwaltungen.

Sie versuchen, das jetzt alles vor der Sommerpause möglichst schnell abzuräumen, weil Sie im Innersten wissen, dass das alles nicht ausreichend ist. Wäre das ein Wahlkampfschlager, hätten Sie uns sicherlich von der Regierungsregie her nach der Sommerpause damit beglückt.

Es ist nicht mehr nur die Opposition, die diese falsche Politik geißelt. Es sind auch nicht mehr nur die Wirtschaftsforschungsinstitute und die Lobbyisten. Vielmehr gibt es mittlerweile eine breite öffentliche Wahrnehmung davon, dass die Weichen in der Wirtschaftspolitik dieses Landes nicht richtig gestellt worden sind.

Jetzt kommen Sie – ich werde gleich noch darauf eingehen – mit diesen Veränderungen in Summe. Ob es sich um den LEP oder das Tariftreue- und Vergabegesetz handelt: Da gibt es viel Blendwerk, viele Minimalkorrekturen, die aufgeblasen werden, und auch manchen Täuschungsversuch.

Nehmen wir den LEP. Der Klimaschutzplan wird da herausgenommen und über das Landesplanungsgesetz in die Regionalräte verschoben.

Nehmen Sie die Tabuzonen für Kies und Sand. Sie kommen im Landeswassergesetz wieder vor.

Nehmen Sie das 5-ha-Ziel: Ja, das wurde abgeschwächt. Durch die Berechnungsmethode nach Vallée kommt es durch die Hintertür aber wieder hinein.

Der nächste Akt in diesem Theater ist das Tariftreue- und Vergabegesetz. Sie sagen, dass es nach dem Standardkostenmodell 28 Millionen € an Entlastung gibt. Wenn diese Kleinigkeiten, die heute hier in Rede stehen, 28 Millionen € an Entlastung bringen: Was machen dann die Belastungen allein durch dieses Gesetz in Summe aus? 80 Millionen €? 100 Millionen €?

Vor dem Hintergrund, dass diese Belastungen in Summe wahrscheinlich unstreitig sind, bitte ich darum, mir ein Beispiel zu nennen, wo dieses Tariftreue- und Vergabegesetz international gesehen die Arbeitsbedingungen verbessert hat. Sie haben ja immer gesagt: Wir wollen vorangehen, damit nordrhein-westfälische Aufträge nirgendwo auf der Welt unter schlechten Arbeitsbedingungen abgewickelt werden.

Nennen Sie mir ein Beispiel dafür. Nennen Sie mir ein Beispiel dafür, dass Frauenbeschäftigung durch dieses Gesetz gestiegen ist. Nennen Sie mir ein Beispiel dafür, dass Umweltbelastungen durch dieses Gesetz zurückgegangen sind. – Ich glaube, dass Sie solche Beispiele nicht nennen können.

Was bleibt, sind unnötig hohe Kosten. Sie selbst haben auf der Grundlage des Standardkostenmodells Ziffern in die Welt gesetzt. Es gibt unnötig hohe Bürokratiekosten für Handwerker und Mittelständler sowie für Kommunen. Das Gesetz ist überflüssig und bleibt überflüssig.

Am besten sieht man das beim Mindestlohn. Der Mindestlohn beträgt deutschlandweit 8,84 €. In NRW sind es 8,85 €. Bei einer 40-Stunden-Woche macht das 1,30 € im Monat aus. Okay; für dieses Geld gab es früher einmal ein ordentliches Pils. Aber glauben Sie ernsthaft, dass dieser eine Cent pro Stunde noch eine gute Rechtfertigung ist? Das ist die einzige praktische Auswirkung, die man messen kann und die Sie vortragen können – ein Cent pro Stunde.

Von Montesquieu – ich komme zum Ende – stammt der Satz:

„Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“

Deswegen bleibt es bei unserer Kritik an dieser ganzen Idee, an diesem ganzen Gesetz.

Ich glaube, dass es auf der langen Reise dieses Gesetzes – von einer unglücklichen Entstehung über kleine Änderungen, die jetzt hier aufgeblasen werden – nicht mehr lange dauern wird, bis dieses Gesetz da ankommt, wo es hingehört, nämlich bei der Endverwendung und einer Abschaffung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)



**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Wüst, Sie blenden in Ihren Debattenbeiträgen immer die Tatsache aus, dass es in Nordrhein-Westfalen durchaus einen Bedarf an nachhaltigen Geschäftsmodellen gibt. Mittlerweile geht man davon aus, dass dieses Segment des Sozialunternehmertums oder auch der gemeinwohlorientierten Ökonomie durchaus eine nennenswerte Größenordnung erreicht hat. Manche sprechen auch davon, dass wir bereits dabei sind, über 25 % des Marktes zu reden.

Wir in Nordrhein-Westfalen nehmen unsere globale Verantwortung, die wir haben, wahr. Die öffentlichen Vergaben in Höhe von 50 Milliarden € sind dabei ein starker Hebel, Herr Wüst. Viele Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht und vorbildliche Regelungen getroffen. Dortmund und Bonn sind an dieser Stelle beispielhaft zu nennen. Ziel ist und war es, die Vorgaben verbindlicher und transparenter zu machen. Es darf und durfte kein Wettbewerbsnachteil entstehen. Es müssen gleiche verbindliche Regelungen für alle gelten.

Während aber mindestens zwei von fünf Fraktionen im Landtag über ihre Sonntagsreden hinaus nicht sagen, wie man solche Grundsätze hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien in praktische Politik umsetzen kann, haben wir diese Ziele umgesetzt und im Tariftreue- und Vergabegesetz konkretisiert. Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist also genau der richtige Schritt gewesen, diese Ziele zu etablieren. Das wird auch durch das Ergebnis der Evaluierung belegt, auf die sich der vorliegende Gesetzesentwurf bezieht.

Ich möchte an dieser Stelle mit Erlaubnis der Präsidentin ein etwas längeres Zitat aus dem Gutachten vorlesen, das Ihnen, liebe CDU, an dieser Stelle vielleicht nicht so ganz geschmeckt hat:

„Angesichts der bisher erreichten Zielbeiträge wird mit Blick auf die durch das Gesetz ausgelösten Erfüllungsaufwände ein angemessenes und positives, wenn auch schwach positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis festgestellt. Es ist zu erwarten, dass sich im Zeitverlauf ein verbessertes Aufwand-Nutzen-Verhältnis herstellen kann, wenn ... das TVgG-NRW weiterhin hinreichend Anwendung findet, umfangreichere Kontrollen stattfinden und sich zugleich Erfüllungsaufwände durch einen höheren Erfahrungs-/Elaborationsgrad in den Unternehmen und Vergabestellen reduzieren.“

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Der Nutzen des Gesetzes übersteigt bereits heute den damit verbundenen Aufwand. Es wird noch besser wirken, wenn es länger und konsequenter angewendet wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind uns sicher, mit der Novelle beiden Seiten gerecht geworden zu sein, nämlich der Wirtschaft und den öffentlichen Vergabestellen, die sich eine deutlich bessere Anwendbarkeit des Gesetzes gewünscht haben.

Auch wenn wir im Vergleich zu anderen Bundesländern umfassende und verbindliche Regelungen haben, bleibt unsere Forderung als grüne Fraktion bestehen, die in der Rechtsverordnung konkret geregelten Ausführungsbestimmungen hinsichtlich Nachweis, Kontrolle und Transparenz zu verbessern.

Daher ist für uns die Einführung eines Siegels von großer Bedeutung,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil es vergabetechnisch den bürokratischen Aufwand in zumutbaren Grenzen halten wird.

Bitte lassen Sie Ihren Sonntagsreden Taten folgen, und stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu. Im Anschluss haben Sie jetzt die Gelegenheit und in Zukunft noch einmal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die FDP spricht Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Ich würde sofort meinen Worten Taten folgen lassen und dieses Tariftreue- und Vergabegesetz ersatzlos abschaffen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Denn dieses Tariftreue- und Vergabegesetz ist ein Dokument des Scheiterns. Sie haben als rot-grüne Regierungskoalition unserem Land, seinen Bürgern, seinem Mittelstand, seinen Handwerksbetrieben und seinen Verwaltungen ein Gesetz zugemutet, das bürokratisch ist, das kostenträchtig ist, das zu massiver Verunsicherung beiträgt und das dabei noch nicht einmal – das ist eigentlich das Entscheidendste – den Ansatz einer positiven Wirkung entfaltet.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

An dieser Stelle verweise ich, Frau Kollegin Beisheim, im Anschluss an Ihr Zitat ebenfalls auf ein Zitat

aus der von der Landesregierung selbst beauftragten Evaluierung. Ich zitiere:

„Gleichzeitig sollte von der aktuellen Zielerreichung insoweit abstrahiert und reflektiert werden, als dass das TVgG-NRW im erheblichen Maße gemeinwohlorientiert ist.“

(Andrea Asch [GRÜNE]: Was heißt das? – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Das möchte ich jetzt auch wissen, was das heißt!)

Das heißt mit anderen Worten nichts anderes, als dass das Gesetz vielleicht nicht so fürchterlich eng auf seinen Nutzen hin überprüft werden sollte, weil es doch eigentlich gut gemeint ist.

Das, meine Damen und Herren, rechtfertigt auf gar keinen Fall dieses Gesetz, das mit solchen Belastungen verbunden ist.

Dieses Gesetz belastet die Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen. Bei 92 % der Vergabestellen hat es laut ihrer eigenen Analyse zu Mehrbelastungen geführt.

(Michael Hübner [SPD]: Sie können ja einmal ein Protokoll machen!)

Bei 72 % der Vergabestellen kam es sogar zu Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Gesetzes.

Bei 71 % der Auftragnehmer, also überwiegend bei mittelständischen Betrieben, hat es zu Mehrbelastungen geführt.

36 %, also über ein Drittel, aller Kreise berichten über Verteuerungen beim Umgang mit dem Gesetz.

Das Gesetz belastet die Kommunen. Es belastet den Mittelstand. Das Gesetz schadet.

Dann von einem positiven Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu reden, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Nadja Lüders [SPD]: Darauf muss man erst einmal kommen! – Michael Hübner [SPD]: Die Zielrichtung haben Sie aber grundsätzlich schon verstanden?)

Die mittelständischen Betriebe und die Handwerksbetriebe in unserem Land haben wirklich Besseres zu tun, als sich weiterhin mit diesem bürokratischen Monster auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Die Novellierung des Gesetzes durch die Landesregierung zeigt zumindest, dass Sie wenigstens zugeben, dass es hier eine Mehrbelastung bei Betrieben und bei Verwaltungen gegeben hat. Sie sagen: Wir haben einen Bedarf, hier nachzusteuern, damit diese Mehrbelastungen vielleicht nicht mehr ganz so stark wahrgenommen werden.

Allerdings – der Kollege Wüst hat darauf hingewiesen – reden wir in erster Linie über kosmetische Maßnahmen, die Sie jetzt vorgenommen haben. Bis auf ganz wenige Punkte ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Herr Kollege Bombis. Herr Kollege Hübner würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Ralph Bombis (FDP):** Bitte.

**Michael Hübner (SPD):** Herr Kollege Bombis, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Die Zielrichtung des Gesetzes liegt darin, den Umgang mit öffentlichen Ressourcen so zu gestalten, dass wir der Verantwortung gegenüber den Bürgern gerecht werden und dass es Mindeststandards gibt, die durch die Betriebe einzuhalten sind. – Können Sie mir so weit folgen?

(Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Und können Sie mir bestätigen, dass die Clearingstelle Mittelstand NRW in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss einen umfänglichen Bericht zur Zielrichtung des Gesetzes und zur Art und Weise der Entlastung für die Unternehmen gegeben hat?

**Ralph Bombis (FDP):** Ich kann Ihnen so weit folgen, was die Ansprüche des Gesetzes angeht. Ich kann Ihnen nicht folgen, was die Effekte und was den Nutzen des Gesetzes angeht. Dieses Gesetz erreicht eben nicht die Ziele, die es sich selber gesteckt hat. Das kann es auf Landesebene gar nicht. Auf Landesebene kann es in erster Linie nur die Betriebe belasten. Deswegen ist das Gesetz auch auf Landesebene definitiv überflüssig.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Andrea Asch [GRÜNE]: Herr Bombis!)

Was die Clearingstelle Mittelstand NRW angeht, glaube ich nicht, dass Sie sich auf solche Dinge berufen sollten, die zwar nett formuliert sind, letztlich aber nicht darüber hinwegtäuschen können, dass es eine Mehrbelastung der Betriebe und eine Mehrbelastung der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Daher – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – ist das für mich kein Argument für den Erhalt des Gesetzes.

Damit schließe ich wieder an den Punkt an, den ich eben angesprochen habe. Auch die marginalen Verbesserungen, die Sie bei der Novellierung des Gesetzes vorgenommen haben, können dazu nichts beitragen. Ich nenne als Beispiel das Bestbieterprinzip. Drei Tage soll der beste Bieter zukünftig Zeit haben, die vom Umfang her erheblichen Unterlagen und die Erklärungen beizubringen, die notwendig

sind, um die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen. Kann er das nicht leisten, kommt der nächste Bieter an die Reihe, der wiederum nur drei Tage Zeit hat.

Glauben Sie denn ernsthaft, dass Sie, wenn Sie ein Angebot abgeben, das Sie ansatzweise ernst meinen, nicht bereits dafür sorgen müssen, dass Sie die Sachen in der Hinterhand haben, weil Sie das nicht alles innerhalb von drei Tagen beibringen können, wenn Sie die Ausschreibung gewinnen? Denn sonst kommt der nächste Bieter dran, der vielleicht darauf zählt, dass derjenige, der die Ausschreibung ursprünglich gewonnen hat, dann doch nicht zum Zuge kommt. Das kann nicht funktionieren. Das entlastet maximal einige auf der kommunalen Seite. Aber für die Betriebe hat das überhaupt keinen Effekt.

Auch das Wirrwarr um die parallelen Mindestlöhne hier in Nordrhein-Westfalen wollen SPD und Grüne nicht beseitigen.

(Michael Hübner [SPD]: Doch!)

Dafür müssten Sie hier nur noch einmal über die Landesgrenzen hinweg schauen. Ihre rot-grünen Kollegen in Niedersachsen waren da ein bisschen stringenter. Sie haben wenigstens gesagt – ich zitiere auch hier –:

„Für vergabespezifische landesrechtliche Löhne ist daher angesichts des Gesetzeszwecks des Mindestlohngesetzes kein Raum.“

Seien Sie doch wenigstens einmal so mutig und streichen das aus dem Gesetz heraus. Auch das tun Sie nicht. Es ist schon fast peinlich, wie Sie sich hier an diesen ideologischen Luftschlössern festhalten.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Ralph Bombis (FDP):** Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist überflüssiger Ballast. Es bringt keine Verbesserung. Es bringt nur Belastung. Schaffen Sie es doch bitte endlich ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Dr. Paul.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Vielen Dank. – Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem neuen Entwurf für das Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir Piraten bleiben bei der Position: Öffentliche Vergabe muss frei von Sozialdumping und menschlicher Ausbeutung sein und bleiben. Auch ökologische Standards müssen heutzutage selbstverständlich Beachtung bei Ausschreibungen finden.

Daher können wir dem ganzen Zirkus, den die Kollegen von CDU und FDP hier veranstalten, überhaupt nichts abgewinnen. Herr Wüst und Herr Bombis, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Ich habe dann immer den Eindruck, dass hier ein Geist von ökonomistischer Eindimensionalität durch die Hallen weht. Das ist wirklich schwer auszuhalten.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung hat sich also entschlossen, das Gesetz zu novellieren, um es anwenderfreundlicher auszugestalten. Wie eben schon erwähnt wurde, geht es unter anderem um die Einführung des Bestbieterprinzips und um neue Schwellenwerte. Wir werden im Ausschuss natürlich prüfen, inwieweit nun Rechtssicherheit und Anwenderfreundlichkeit gegeben sind, aber eben auch, ob die genannten sozialen und ökologischen Ziele erreicht werden.

Lassen Sie mich einmal den ökologischen Aspekt herausgreifen. Es ist auch ein bisschen die Förderung des Bewusstseins von „Care-about“ für unseren Planeten auf kommunaler Ebene. Wir halten das für wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch das beste Gesetz der Welt verfehlt seine Wirkung, wenn die Umsetzung nicht kontrolliert wird.

Im vergangenen Jahr wurde bereits bei der Evaluierung des Gesetzes ein Defizit bei den Kontrollen festgestellt. Damals war die Prüfbehörde noch nicht zu 100 % einsatzfähig. Jetzt wird die Prüfbehörde in das Landesministerium für Arbeit verlegt.

Wir fordern Sie nachdrücklich auf, eine wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung der sozialen und ökologischen Vorgaben sicherzustellen. Es ist im Interesse aller Beteiligten, wenn die schwarzen Schafe auffliegen. Nur so kann es einen fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge geben.

Das bringt mich zu einem weiteren Punkt – leider, muss ich sagen. Denn es ist immer noch ein Trauerspiel, dass die Große Koalition in Berlin noch immer kein bundesweites Korruptionsregister auf den Weg gebracht hat. Damit ist bis heute nicht sichergestellt, dass nachweislich wirtschaftskriminelle Unternehmen konsequent von der Vergabe ausgeschlossen werden. Es ist zwar zu begrüßen, dass das Korruptionsregister hier in Nordrhein-Westfalen vorhanden ist. Ein vollwertiger Ersatz ist das aber nicht.

Ich komme zum Ende. Faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung ist keine Kür, sondern Pflicht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Asch.

**Andrea Asch** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es eben wieder einmal von der FDP-Fraktion gehört. Wenn es darum geht, die Interessen von Menschen oder die Interessen der Umwelt zu wahren, spielt das für die FDP überhaupt keine Rolle. Hier geht es nur um die vermeintlichen Interessen der Wirtschaft.

(Ralph Bombis [FDP]: Der Arbeitnehmer!)

Das ist alles, was für Sie im Mittelpunkt steht. Für uns ist das anders.

Herr Bombis, ich möchte den Fokus noch einmal auf die globalen Zusammenhänge lenken. Wir leben in einer Welt der globalen Nachbarschaft, wo wir tagtäglich erleben, welche Auswirkungen unsere Art des Wirtschaftens und unsere Art des Konsumierens auf Menschen in anderen Teilen dieser Welt und vor allen Dingen im globalen Süden haben. Dort fliehen Menschen millionenfach, weil sie kein Auskommen mehr haben. Sie wissen tagtäglich nicht, wie sie ihre Kinder ernähren sollen, und machen sich deshalb auf den Weg.

Die Frage der Vermeidung von Fluchtursachen, die von allen immer wieder in Sonntagsreden bewegt wird – im Übrigen auch von der CDU-Fraktion, die ja schon angekündigt hat, diesem Gesetz nicht zustimmen zu wollen –, ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Andrea Asch** (GRÜNE): ... macht sich doch konkret daran fest, inwieweit wir auf Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Ländern des Südens Einfluss nehmen.

Das tun wir konkret mit diesem Tariftreue- und Vergabegesetz. Deswegen: Lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen. Halten Sie nicht nur Sonntagsreden in Bezug auf die Vermeidung von Fluchtursachen, sondern stimmen Sie diesem Gesetz zu.

(Beifall von den GRÜNEN und Nadja Lüders [SPD])

**Präsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Frau Kollegin Asch. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner noch einmal.

**Michael Hübner** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ein Punkt noch offen geblieben ist, Herr Bombis. Ich will das ganz pragmatisch sagen. Sowohl der Minister als auch ich haben angekündigt, dass wir da schon eine Harmonisierung anstreben sollten. Ich habe das in meiner Rede ja sehr deutlich gemacht. Was den vergabespezifischen Mindestlohn

und den bundesweiten Mindestlohn angeht, ist natürlich niemand hier im Raum daran interessiert, für die 1,30 €, die Herr Wüst ausgerechnet hat, Derartiges auf den Weg zu bringen und damit Bürokratie zu schaffen.

Sie haben es gerade noch einmal hinterfragt. Ich will Ihnen das von dieser Stelle aus ganz deutlich signalisieren. Da Sie offenkundig die eine oder andere Schwierigkeit hatten, nachzuvollziehen, warum wir ein solches Gesetz machen, möchte ich Ihnen zumindest auf der ganz globalen Ebene noch einmal sagen: Bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass Sie mit dem Politikansatz „Privat vor Staat“ in der Vergangenheit gnadenlos gescheitert sind

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und dass wir genau solche Lösungen brauchen, wie wir sie in diesem Tariftreue- und Vergabegesetz formuliert haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Damit sind wir am Ende dieser Aussprache, die ich damit auch schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12265 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir ihn jetzt so überwiesen.

Ich rufe auf:

## **7 Abschlussbericht der Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung (Verfassungskommission)**

Abschlussbericht  
der Verfassungskommission  
Drucksache 16/12400

Zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3428 – 2. Neudruck

In Verbindung mit:

## **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12350

erste Lesung

Zuallererst erteile ich mit großer Freude dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, Herrn Kollegen Prof. Dr. Bovermann, das Wort zu einer mündlichen Berichterstattung.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Innenminister Willi Weyer leitete 1964 die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Verfassungsänderung mit folgenden Worten ein – ich zitiere –:

„Wenn man die Urschrift der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in einem gläsernen Schrein auf Samt gebettet in der Eingangshalle dieses Hohen Hauses öffentlich zur Schau stellen würde, so würden neben den zahlreichen Schulklassen nur wenige Aktivbürger dieses Landes an diesem Schrein vorbeidefilieren, und kaum einer von ihnen würde den ehrwürdigen Schauer empfinden, der heute noch die Besucherströme kennzeichnet, die in Washington an der 175-jährigen Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten von Amerika täglich vorüberziehen.“

Gleichwohl oder gerade deshalb ist es ein außergewöhnlicher, ja sogar besonderer Tag, an dem der Landtag sich daran begibt, die Verfassung des Landes zu ändern, und damit das Podium des Verfassungsgebers betritt. Dies gilt zunächst einmal ohne Rücksicht auf Rang und Umfang der in Betracht gezogenen Verfassungsänderung; dies gilt mit Rücksicht auf den Rang, der der Lex fundamentalis dieses Landes gebührt.“

Meine Damen und Herren, Herr Weyer spricht nicht nur die geringe Bekanntheit der Landesverfassung an, die im Schatten des Grundgesetzes existiert, sondern auch den Ausnahmecharakter von Verfassungsänderungen in Nordrhein-Westfalen.

In der Tat sind Verfassungsänderungen hier eher selten. Insgesamt ist die Verfassung bisher nur in 20 Fällen geändert worden. Das liegt sicher auch daran, dass man Bewährtes nicht verändern muss; denn – darin sind wir uns doch alle hier in diesem Hohen Hause einig, meine Damen und Herren – Nordrhein-Westfalen hat eine gute Verfassung.

(Beifall von Georg Fortmeier [SPD])

Gleichwohl sind Verfassungen nicht auf Ewigkeit und in Stein gemeißelt. Nach heutigem Verständnis stehen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in einem Spannungsverhältnis, das von Zeit zu Zeit Anpassungen erforderlich macht.

Bisher sind stets einzelne Änderungen vorgenommen worden – entweder solche, die durch die Regierung oder durch regierungstragende Fraktionen eingebracht wurden, oder solche, die durch die Opposition eingebracht wurden.

Nun hat der Landtag nach 60 Jahren einen neuen Weg beschritten. Die Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung wurde von allen Fraktionen beauftragt, einen kompletten Teil der Verfassung – ca. 60 Artikel – zu überprüfen. Es wird noch zu zeigen sein, inwieweit diese Besonderheit auch die Arbeit der Kommission geprägt hat.

Meine Damen und Herren, die Verfassungskommission ist im Juli 2013 eingesetzt worden. Nun, nach drei Jahren Beratungen, liegt Ihnen der Abschlussbericht vor, der in der letzten Sitzung am 27. Juni dieses Jahres mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP verabschiedet worden ist.

Der Bericht dokumentiert erstens den Arbeitsprozess. Er präsentiert zweitens die Ergebnisse in Form von Änderungsvorschlägen. Der Bericht enthält drittens auch die Punkte, bei denen kein Konsens gefunden werden konnte.

Auf alle drei Aspekte möchte ich im Folgenden gerne eingehen, vorher aber noch einmal kurz den Einsetzungsbeschluss in Erinnerung rufen.

Die Verfassungskommission hatte den Auftrag, den dritten Teil der Landesverfassung zu überprüfen und dem Landtag Ergänzungs- und/oder Streichungsvorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung zu unterbreiten.

Ähnlich wie bei Enquetekommissionen gehörten dem Gremium neben den Abgeordneten je ein Sachverständiger pro Fraktion als beratende Mitglieder an. Auch die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände waren beratend vertreten.

Die Kommission sollte überparteilich, konsensual, transparent und ergebnisoffen arbeiten.

Die konsensuale Ausrichtung wurde dadurch verstärkt, dass Entscheidungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu treffen waren.

Um die Transparenz zu gewährleisten, waren alle Sitzungen der Kommission öffentlich und wurden im Internet übertragen. Außerdem waren alle Dokumente frei einsehbar.

Schließlich sah der Einsetzungsbeschluss nicht nur die Information der Öffentlichkeit vor, sondern auch deren effektive und umfassende Mitwirkung. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich sowohl auf klassischem Weg als auch durch E-Mails und Blogbeiträge direkt an die Kommission wenden.

Ich komme nun zum eigentlichen Arbeitsprozess der Kommission. In einem ersten Schritt mussten die im Einsetzungsbeschluss aufgelisteten Punkte in einen

sinnvollen Zusammenhang und eine zeitliche Abfolge gestellt werden. Dazu wurden vier Themenkomplexe gebildet:

1. Parlamentarismus und Landesregierung
2. Partizipation
3. Schuldenbremse
4. Kommunen und Verfassungsgerichtshof

Für den weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit war entscheidend, die aufgeworfenen Fragen nicht Punkt für Punkt abzuhandeln, sondern nach dem Motto „Alles hängt mit allem zusammen“ in einem Gesamtzusammenhang zu verhandeln.

Das erforderte die Suche nach Kompromissen sowohl innerhalb der Themenkomplexe als auch übergreifend. Ein solches Verfahren birgt sowohl die Chance der großen Lösung als auch das Risiko eines Minimalkonsenses.

Die weitere Arbeit vollzog sich dann in drei Phasen.

In der Informationsphase fanden zu jedem Themenkomplex Anhörungen statt, die anschließend ausgewertet wurden. Darüber hinaus wurden zwei Gutachten zur Schuldenbremse in Auftrag gegeben.

Im Herbst 2015 schloss sich daran die Verhandlungsphase an, in der unter Beteiligung der Sprecher der Fraktionen, der Sachverständigen und teilweise auch der Fraktionsvorsitzenden die mehr als 30 Einzelpunkte beraten wurden.

In den meisten Fällen konnten ein Konsens erzielt und entsprechende Texte ausformuliert werden. Übrig blieb der sogenannte politische Korb mit den Punkten, für die keine Einigung gefunden wurde.

Schließlich umfasste die Entscheidungsphase die beiden letzten Sitzungen, in denen der Öffentlichkeit die Vorschläge der Verfassungskommission präsentiert wurden und abschließend beraten wurden.

Die Arbeit der Verfassungskommission wurde von einer Vielzahl von Zuschriften, E-Mails und Blogbeiträgen begleitet, die vor allem den Themenkomplex „Partizipation“ betrafen. Ratsversammlungen und Integrationsräte forderten die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle. Eine Unterschriftenkampagne unterstützte die Forderung nach mehr direkter Demokratie.

Besonders zu würdigen sind die Vorschläge von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. Nicht alle bezogen sich auf den Aufgabenbereich der Kommission, zum Beispiel die Forderung nach Errichtung eines Freistaates Nordrhein-Westfalen. Aber alle wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Der Vorschlag zur Einführung des Amtes eines Alterspräsidenten wurde auf Anregung eines Bürgers in unseren Änderungskatalog aufgenommen.

Insgesamt kann ich feststellen: Die Kommission hat intensiv und konstruktiv zusammengearbeitet und ihre komplexe Aufgabe bewältigt.

Die Ergebnisse umfassen einen Katalog von 16 Änderungsvorschlägen, die zugleich Gegenstand des von den Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurfes sind.

Ein erster Teil der vorgeschlagenen Änderungen dient dazu, den Landesparlamentarismus zu stärken. Hintergrund sind der Funktionswandel der Landtage und die Kompetenzverschiebungen zugunsten des Bundes und des europäischen Mehrebenensystems.

Um dem entgegenzuwirken, sollen Parlamentsinformationsrechte Verfassungsrang erhalten und Beteiligungsrechte des Parlaments in EU-Angelegenheiten eingeführt werden, womit endlich auch Europa Eingang in die Landesverfassung findet. Auch die Wahl aller Verfassungsrichter durch den Landtag stärkt dessen Position und schafft eine einheitliche Legitimation für das dritte Verfassungsorgan.

Eine zweite Gruppe von Änderungen soll dazu beitragen, die Verfassung und das politische System für die Bürger verständlicher zu machen. Hierzu gab es in der Kommission unterschiedliche Meinungen. Während ein Teil der Sachverständigen keine Verfassung als „Volkslesebuch“ wollte, hob ein anderer die Integrationsfunktion der Landesverfassung hervor. Im Sinne der zuletzt genannten Position sollen in Zukunft die Funktionen des Landtags, die Rechte der Abgeordneten, die Rolle der Landtagsausschüsse und die Aufgaben der Fraktionen jeweils kurz benannt werden.

Der dritte Teil der Vorschläge zielt auf die Anpassung des Verfassungstextes an die Wirklichkeit und die Förderung eines modernen Verfassungsverständnisses. Hierzu gehören die begrifflichen Änderungsvorschläge zur Abgeordnetenentschädigung und zur Eidesformel der Landesregierung sowie Streichungen der Ministeranklage, des Gegenvorstellungsrechts der Landesregierung und des von der Landesregierung eingeleiteten Volksentscheids.

Dahinter steht der Gedanke eines modernen Parlamentarismus, der im Unterschied zur Verfassungslehre des 19. Jahrhunderts durch einen Dualismus von Regierung und regierungstragenden Fraktionen einerseits und Opposition andererseits geprägt wird.

Schließlich wird von der Kommission vorgeschlagen, verfassungsrechtliche Abläufe effizienter zu gestalten. Zu diesem Zweck werden die parlamentslose Zeit nach einer Landtagsauflösung abgeschafft und das Amt des Alterspräsidenten eingeführt.

Der strittig gestellte politische Korb umfasste die Themen „Parlamentsquoren“, „Wahlalter und Wahlrecht“, „direkte Demokratie“, „Schuldenbremse“ und „Individualverfassungsbeschwerde“. Alle Punkte

wurden inhaltlich weitgehend ausverhandelt. Nur im Gesamtzusammenhang konnte kein Konsens erreicht werden.

Bis zum Schluss war umstritten, ob nach einer konsensual möglichen Herausnahme des Wahlalters aus der Verfassung bereits der 16. oder erst der 17. Landtag die Entscheidung über eine einfachgesetzliche Regelung treffen soll.

Ebenso ungelöst blieben die Fragen zur kommunalen Selbstverwaltung. Sie betrafen die Konnexität und die Stellung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren sowie die Kommunalverfassungsbeschwerde.

Meine Damen und Herren, an diesen Beispielen werden die Grenzen der Kommissionsarbeit deutlich. Die Einrichtung einer Verfassungskommission und der breit angelegte Prüfauftrag sind als Versuch zu verstehen, Konsens herzustellen und Verhandlungslösungen herbeizuführen. Das ist in diesem Fall nur teilweise gelungen. Denn Verfassungspolitik findet in einem Spannungsfeld von Konsens und Konkurrenz in der Demokratie statt. An die Stelle einer Win-win-Situation, von der alle Akteure profitieren, kann aufgrund tages- und parteipolitischer Einflüsse, wie wir lernen mussten, auch schnell eine Verhandlungsblockade treten.

Zum Schluss möchte ich als Vorsitzender allen danken, mit denen ich in der Kommission zusammenarbeiten durfte.

Für die Mitglieder, die Zeit und Arbeit investiert haben, hoffe ich, dass es eine gute Investition war.

Den Sprechern der Fraktionen, den Kollegen Körfges, Lienenkämper, Engstfeld, Dr. Wolf und Sommer, danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Diskussionen mit den juristischen Sachverständigen, den Professoren Dieckmann, Löwer, Gusy, Wißmann und Pieroth, waren für mich als Politikwissenschaftler eine Bereicherung.

Dank gebührt auch den Referenten für die Arbeit im Hintergrund.

Last, but not least bedanke ich mich bei meiner Assistenz, Frau Hielscher und Herrn Dr. Ost, für das stets vertrauensvolle Teamwork.

(Beifall von allen Fraktionen)

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Die Medien haben in den letzten Wochen das Bild vom Scheitern der Verfassungskommission gezeichnet. Ich denke, dass das der Arbeit und den Ergebnissen nicht gerecht wird. Gerade noch rechtzeitig zum 70. Jubiläum des Landes wird die umfangreichste Reform seit Inkrafttreten der Verfassung 1950 auf den Weg gebracht.

Ja, auch ich hätte mir mehr gewünscht, vor allem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Die Botschaft,

dass die Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte im Landtag über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg möglich ist, hätte noch stärker ausfallen können. Ebenso wäre es wünschenswert gewesen, die Landesverfassung würde aus dem Schatten des Grundgesetzes heraustreten und mehr Beachtung finden.

Insgesamt jedoch sind die Ergebnisse vor dem Hintergrund einer bewährten Verfassung zu beurteilen. Eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie und ein modernes Verfassungsverständnis sind in Zeiten, in denen der Populismus zunimmt, ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis der Verfassungskommission. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bovermann. Ich darf Ihnen – ich glaube, im Namen des gesamten Hauses – für Ihre sehr umsichtige und sehr zielführende Arbeit als Vorsitzender der Verfassungskommission ganz herzlich danken. Sie haben zu einem Großteil zu dem Ergebnis beigetragen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben, eröffne ich die Aussprache dazu. Als erster Redner hat Herr Kollege Körfges von der SPD-Fraktion das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit dem Abschlussbericht der Verfassungskommission. Wir beraten deren Ergebnisse und die gesetzgeberischen Folgerungen daraus.

Mir ist es ein Anliegen – in umgekehrter Reihenfolge, Herr Prof. Dr. Bovermann –, auch als Sprecher der SPD-Fraktion in der Verfassungskommission meinen ganz persönlichen Dank nicht nur dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, sondern auch Herrn Dr. Ost und Frau Hielscher abzustatten. Ohne ihre Mitarbeit und Zuarbeit wäre diese qualitätsvolle Arbeit in der Verfassungskommission mit Sicherheit nicht zustande gekommen. Noch einmal herzlichen Dank von mir!

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich will allerdings an dieser Stelle – das ist mir nicht nur als Politiker, sondern auch als Jurist wirklich ein hohes Anliegen – die Möglichkeit nutzen, mich auch bei den Experten der Fraktionen herzlich zu bedanken – bei Herrn Prof. Dieckmann, Herrn Prof. Dr. Löwer, Herrn Prof. Dr. Gusy, Herrn Prof. Dr. Wißmann und Herrn Prof. Dr. Pieroth. Allein die Aufzählung der Namen zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir es als Mitglieder der Verfassungskommission –

das ist ein großer Vorzug gewesen – mit den ausgewiesenen Experten für das Verfassungsrecht in unserem Lande zu tun hatten.

Das hat unabhängig vom Ergebnis zumindest für die Teilnehmenden, aber sicherlich auch für diejenigen, die in der Öffentlichkeit an unserer Arbeit teilgehabt haben, und auch auf die Dauer eine ganz besondere Bedeutung; denn das, was wir gemacht haben, ist in vielen Punkten tatsächlich von einer hohen Qualität. Die Ergebnisse können sich, denke ich, auch in allen Punkten, in denen wir uns geeinigt haben, sehen lassen.

Allerdings will ich an dieser Stelle auch an das anschließen, was der Vorsitzende gesagt hat. Substantziellen Änderungsbedarf an den Grundlagen des Zusammenlebens der Menschen in unserem Land haben wir nicht gefunden. Es gibt sicherlich im Einzelnen vieles, was man hätte noch besser machen können. Eines ist aber richtig und klar: Die Verfassung hat sich bewährt, und unsere Landesverfassung ist in vielen Dingen, die sie prägen, womöglich auch ein Punkt der Identifikation der Menschen in unserem Lande mit diesem Lande.

Ich will nur drei Artikel, die individualrechtlich wenig Bedeutung haben, weil das höherrangige Bundesverfassungsrecht ihnen in Punkten entgegensteht, hier zitieren, und einen Punkt erwähnen, der sich im Laufe der Zeit als nicht mehr so wirkungsnotwendig erwiesen hat.

Hier denke ich zum Beispiel an den Art. 24 unserer Landesverfassung, das Recht auf Arbeit. Im Gegensatz zum Grundgesetz findet sich dieses Recht in der Landesverfassung.

Ich denke auch an den Art. 26 unserer Landesverfassung, nämlich das Recht auf qualifizierte Mitbestimmung. Auch dieses Recht ist in der Landesverfassung verankert.

Nicht zuletzt weise ich darauf hin, dass Dinge wie das Kleingartenwesen bei uns in der Verfassung erwähnt sind, und zwar auch unter dem Aspekt der Entstehungsgeschichte dieser Verfassung.

Das prägt unsere Landesverfassung und zeigt, wofür Nordrhein-Westfalen insgesamt steht: für ehrliche Arbeit und ehrliche Menschen, die dann ihr Leben und ihr Schicksal auch selbst in die Hand nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat sich im Laufe der Geschichte unseres Landes bewährt, glaube ich. Ich bin froh darüber, dass wir es unterlassen haben, diese guten Erkenntnisse infrage zu stellen.

Lassen Sie mich hier den Sozialdemokraten Dr. Walter Menzel anführen. Er ist einer der Väter des Grundgesetzes und war 1950 Innenminister unseres Landes. Herr Dr. Menzel hat maßgeblich daran teilgehabt, dass unsere Landesverfassung so aussieht,

wie sie aussieht, obwohl Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bei der entscheidenden Abstimmung seinerzeit dieser Verfassung nicht zugestimmt haben.

Das hatte allerdings nichts mit den Dingen zu tun, die ich gerade zitiert habe, sondern im Wesentlichen eher damit, dass es seinerzeit einen erheblichen Streit über die konfessionellen Schulformen gegeben hat. Auch das haben wir in NRW gemeinsam überwunden.

Unsere Aufgabe war jetzt – Herr Prof. Dr. Bovermann hat darauf hingewiesen –, an einigen Punkten, insbesondere bezogen auf die Ausgestaltung der Gewaltenteilung, tatsächlich unsere Verfassung fortzuentwickeln.

Wir haben – darüber bin ich sehr froh – eine Regelung geschaffen, die sich aus der verkürzten Wahlperiode ergeben hat. Wir haben nämlich mögliche parlamentsfreie Zeiten, Zeiten ohne die Kontrolle der Repräsentanten, im Prinzip jetzt für die Zukunft ausgeschlossen. Das ist tatsächlich ein wichtiger Punkt gewesen. Daran konnte man seinerzeit nicht denken.

Aber auch folgende Fragen – und das hat wirklich etwas mit der Ausformung von Gewaltenteilung zu tun – haben wir diskutiert: Wie beteiligen sich Abgeordnete dieses Hauses an EU- und Bundesratsangelegenheiten? Oder aber: Wie sehen die Informationsrechte von Parlamentariern aus?

Im Vorfeld war einmal die Rede davon, dass wir keine „Volkslesebücher“ schaffen wollen. Das haben wir auch nicht gemacht. Gerade bei den Regelungen zu den Aufgaben des Landtages, zu den Aufgaben der Abgeordneten, zu den Aufgaben der Ausschüsse und zu den Funktionen der Fraktionen ist es uns aber gelungen, die Verfassung aus sich selbst heraus verständlicher zu gestalten und auch ein paar Dinge, die notwendigerweise erklärungsbedürftig sind, zu erklären.

Jetzt komme ich schon fast zu dem Teil, bei dem es anfängt, ein wenig spannender zu werden. Denn das war ja von vornherein absehbar. Das Thema „Eidesformel“ ist, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, doch eine Angelegenheit, die womöglich nicht ganz so einfach herüberzubringen ist.

Nur für all die Ewiggestrigen, die sich ab und zu noch einmal elektronisch an uns wenden, sei eines gesagt: Den Bezug zum Staatsvolk geben wir an dieser Stelle, wenn es um die Eidesformel geht, nicht auf.

Lesen bildet. Ich empfehle die Präambel unserer Landesverfassung, in der der Bezug zum deutschen Volk ganz deutlich hergestellt wird.

Und das, was wir gemeinschaftlich vorlegen, ist der klare Wille der Verfassungskommission, einen Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen herzustellen.



Wir verpflichten uns dem Wohl unseres Landes und damit dem Wohl aller Menschen in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu Minderheiten oder zu Religionsgemeinschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass das ein längst überfälliger Schritt in der Geschichte unserer Verfassung war.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben eine Reihe von Modernisierungsmaßnahmen getroffen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Denn es gibt auch Punkte – da beginnt meine Stimmung dann ein wenig umzuschlagen –, die ich mir anders gewünscht hätte, zum Beispiel im Bereich der Beteiligung von Menschen an unserer Demokratie.

Wir haben das Verhältnis von Parlament zu Regierung, unsere eigenen Rechte, in vielen Punkten sehr viel besser und deutlicher gestaltet. Nur hätte ich mir gewünscht, dass wir die unmittelbare Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern auch stärker hätten verankern können.

Das gilt für den Bereich der direkten Demokratie; das gilt für den Bereich der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Kommunalwahlen; das gilt nicht zuletzt, sondern ganz besonders für die Beteiligung von Menschen von 16 Jahren an aufwärts an dem politischen Willensbildungsprozess in unserem Land. Ich bedauere ausdrücklich, dass es da nicht zu einer größeren Lösung gekommen ist.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Lassen Sie mich nach dem Grundsatz „Alle Gewalt geht vom Volke aus“ noch den sehr positiven Punkt erwähnen, dass in Zukunft alle Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter durch den Landtag gewählt werden. Ich finde, dass das eigentlich überfällig war, und bin stolz darauf, dass ich da an eine lange Traditionslinie anschließen kann.

Deshalb habe ich den sozialdemokratischen Innenminister aus dem Jahre 1950 erwähnt, weil es schon damals eine sozialdemokratische Forderung war, alle Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter zu wählen – nach dem Motto: Das ist jetzt wirklich gut geworden, und das wollen wir auch weiter so behalten.

Meines Erachtens verdient gerade die Tatsache, dass die amtierenden Richterinnen und Richter durch diese Regelung nicht bedrängt werden, eine besondere Erwähnung.

Lassen Sie mich dann allerdings noch einmal auf die Dinge zurückkommen, die nicht so gelungen sind.

Ich will an dieser Stelle einem Punkt eine ganz deutliche Absage erteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass das Grundgesetz in Nordrhein-Westfalen gilt. Deshalb waren wir bereit und sind wir immer noch bereit, über eine verfassungsrechtliche Verankerung Schuldenbremse nachzudenken. Das ist nicht der Punkt.

Allerdings darf man das nicht nur L'art pour l'art machen; wenn, dann muss es auch in mehreren Punkten Substanz haben. Wir werden das, da es in der Verfassungskommission gescheitert ist, einfachgesetzlich unter Beweis stellen müssen und können, denke ich.

Es geht zum einen um die Frage des schonenden Umgangs mit Steuergeldern. Es geht aber auch um die Frage der Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Und es geht insbesondere um die Frage, wie wir unsere Kommunen davor schützen, zu Ausfallbürgen für die Einhaltung dieses abstrakten Politikstils zu werden.

Alles das findet jetzt leider nicht statt – genauso wenig, wie die Individualverfassungsbeschwerde umgesetzt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da waren wir – ich gebe es zu – zunächst ein wenig sperrig, weil wir gefragt haben, wo der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande liegt. Wir hätten uns aber überzeugen lassen, wenn es zu einem Gesamtkompromiss gekommen wäre. Das wäre durchaus auch bezogen auf die Eigenstaatlichkeit unseres Bundeslandes ein wichtiger Punkt gewesen.

Herr Dr. Wolf, ich konzidiere das an dieser Stelle ausdrücklich, weil wir in der Kommission darüber ja auch sehr konstruktiv miteinander diskutiert haben. Zwar war das dann alles Entscheidende im Ergebnis aus der Sicht der Öffentlichkeit womöglich eine Petitesse. Ich kann Ihnen aber nur eines sagen: Das ist keine Petitesse, sondern ein ganz wichtiger Punkt.

Wir sind in der Frage des kommunalen Wahlrechts – das ist mir richtig schwer gefallen – nicht weitergekommen, weil ganz klar war, dass CDU und FDP nicht dazu bereit gewesen wären, innerhalb der Verfassungskommission unserem Vorschlag, das in der Landesverfassung zu regeln, zu folgen. Zum einen gab es juristische Bedenken, zum anderen grundsätzliche Bedenken. Damit kann ich dann auch schlecht leben.

Aber bezogen auf die Frage des Wahlalters hatte ich eigentlich, als ich gesehen habe, wer denn in der Verfassungskommission mitmacht – wer rechnen kann, ist klar im Vorteil –, Folgendes überlegt: Das steht in den Programmen der Sozialdemokraten, der Grünen, der Piraten und der FDP. Die CDU hat sich diesbezüglich noch nicht definitiv geäußert. Also war

ich davon ausgegangen, die Absenkung des Wahlalters sei möglich.

Dass das nachher der Punkt geworden ist, an dem es gescheitert ist, verwundert mich noch heute, insbesondere weil ja – da will ich gar keinen Urheberrechtsstreit ausfechten – ein Kompromiss unterwegs war.

Die Frage, wer in der Lage ist, eine so verantwortliche Entscheidung wie eine Wahlentscheidung zu treffen, ist geklärt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da hilft es, sich mit den entwicklungspsychologischen Gutachtern oder aber mit der Bertelsmann Stiftung auseinanderzusetzen. Ich kenne die Diskussion aus dem Jahre 1972, als ich mit 18 das erste Mal wählen durfte. Damals lautete auch die Frage: Sind die denn schon reif dazu?

Das kann man eins zu eins weiterspielen, glaube ich. Da geht es aber noch nicht einmal um die Frage, wer individuell wählen kann – diese Frage stellen wir an anderer Stelle ja auch nicht –, sondern um den Mehrwert für die Demokratie in unserem Lande.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da empfehle ich allen, die es nicht glauben, die Bertelsmann Studie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich zitiere von Seite 20:

„Die Erstwahlbeteiligung erweist sich als strategischer Hebel für die Gesamtwahlbeteiligung: Steigt die Erstwahlbeteiligung um ein Drittel, führt das allein langfristig zu einem Wiederanstieg der Gesamtwahlbeteiligung auf etwa 80 Prozent.“

Das ist nicht nur eine Frage; das ist wissenschaftlich hinterlegt. Darüber kann man schmunzeln. Aber ich würde es zumindest einmal überprüfen, statt direkt einen Stab darüber zu brechen. Es geht nämlich langfristig darum, die Legitimation all derer, die hier arbeiten, zu verbessern und zu sichern.

Und dann kommt der Punkt, der mich nach wie vor ein wenig ratlos zurücklässt: Ist es wirklich so wichtig für diejenigen gewesen, dass der gegenwärtig amtierende Landtag das nicht entscheiden darf? Wo liegt denn die Ratio für diesen Weg?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Doch eigentlich nur in der Frage, dass man diesen Kompromiss doch nicht wollte,

(Martin Börschel [SPD]: So ist es!)

sondern eine Möglichkeit gesucht hat, sich aus der Nummer wieder herauszustehlen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist es nämlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns dem Kompromissvorschlag zugewandt, dies nur aus der

Verfassung zu streichen. Das hätte eine Änderung revidierbar gemacht.

Insoweit haben wir nach wie vor kein Verständnis dafür. Alles andere, was hätte vereinbart werden können – egal ob Schuldenbremse, direkte Demokratie oder Individualverfassungsbeschwerde –, wäre unmittelbar durch den amtierenden Landtag verabredet und beschlossen worden. Nur diese eine Frage sollte in ferner Zukunft entschieden werden, obwohl wir uns einig darüber waren, dass das erst ab 2022 gelten soll.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure, dass dieser politische Korb gescheitert ist.

Lassen Sie mich als Letztes etwas wehmütig sagen: Es ist für jemanden, der kommunalpolitisch sozialisiert ist wie ich, schwer zu ertragen, dass wir es nicht wenigstens in zwei Punkten, nämlich bei der Frage der Stellung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren und bei der Frage der Kommunalverfassungsbeschwerde, die dann in der Verfassung verankert worden wäre, hinkommen haben, uns kommunalfreundlich zu zeigen.

Allerletztes Wort zu diesem Projekt: Kolleginnen und Kollegen, wer das dann von der Frage der Konnexität abhängig gemacht hat, muss sich fragen lassen, warum er direkt nicht zu Anfang Konnexität als Gesprächspunkt mit eingebracht hat. Da wären wir auch offen gewesen. Aber noch bei der Sachverständigenanhörung war es eher so, dass die CDU das gar nicht auf dem Schirm hatte.

Genug der Schelte! Ich will an dieser Stelle trotz allem ein für mich persönlich, aber auch für uns alle positives Fazit ziehen, was jetzt tatsächlich in den weiteren Gesetzgebungsweg eingehen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir da etwas gemacht haben, dessen Wert sich auch dem einen oder anderen, der öffentlich berichtet, womöglich erst im Laufe der nächsten Jahre erschließen wird.

Die Arbeit in dieser Verfassungskommission hat für mich persönlich einen ganz wichtigen Punkt markiert. Es kommt selten vor, dass man das, was man für wichtig hält, in dem Raum und in diesem politischen Umfeld mitgestalten kann. Das haben Sie mir ermöglicht. Dafür will ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die beteiligt waren, noch einmal herzlich bedanken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einsetzung der Verfassungskommission war vor fast genau drei Jahren. Am 11. Juli 2013 haben wir in diesem Hohen Hause den Beschluss gefasst, die Verfassungskommission einzusetzen.

Heute haben wir die erste Lesung des Abschlussberichtes und der daraus resultierenden Empfehlungen der Kommission an dieses Haus. Das zeigt schon: In diesen drei Jahren ist intensiv gearbeitet worden. In diesen drei Jahren hat es 15 Sitzungen der Kommission, neun große Obleuterunden, Sachverständigenanhörungen und ein Symposium gegeben. Die Individualverfassungsbeschwerde ist da erörtert worden. Umfangreiche Gutachten zur landesrechtlichen Verankerung der Schuldenbremse und anderer Punkte sowie viele Debatten mit Vereinen, mit betroffenen Mitbürgern, mit Verbänden, mit Experten, innerhalb der Fraktionen und mit vielen Bürgerinnen und Bürgern hat es gegeben.

Ich kann sagen: Die Verfassungskommission und damit das gesamte Haus haben es sich in dieser Zeit nicht einfach gemacht. Wir haben hart miteinander gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich bei allen Expertinnen und Experten und bei allen Kolleginnen und Kollegen für diese Arbeit und die gute Atmosphäre herzlich bedanken.

(Beifall von allen Fraktionen)

Im Ergebnis und in der Gesamtbetrachtung kann sich das Bündel an Vorschlägen, das wir gemeinsam erarbeitet haben, sehen lassen. Wir hatten nie die Intention, die Verfassungskommission einzurichten, um irgendwelche Koalitionsverträge, Parteiprogramme oder Parteitagsbeschlüsse für Wahlen umzusetzen, sondern wir wollten an definierten Punkten unserer Verfassung arbeiten.

Von Anfang an haben wir gesagt: Wir halten diese Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen für eine gute Verfassung. – Sie ist in den ganzen Jahren nur 21 Mal geändert worden, weil richtigerweise mit der Zweidrittelmehrheit die Hürde für eine Änderung relativ hoch ist und weil die Verfassung so gut ist, dass sie nicht ständig geändert werden muss.

Das war auch jetzt das Prinzip. Diese Verfassung ist eine gute Verfassung. Aber auch jede gute Verfassung muss an die Zeiten angepasst werden. Das war für uns der Rahmen der Beratungen der Verfassungskommission. In diesem Rahmen ist das Ergebnis der Kommission absolut vorzeigbar.

Insbesondere freue ich mich darüber, dass es gelungen ist, die Stellung des Parlaments in der Verfassung erheblich zu steigern.

Wir haben das technische Problem mit der parlamentslosen Zeit gelöst und einen Alterspräsidenten

eingeführt, wie das in vielen anderen Landesverfassungen auch der Fall ist.

Wir haben den Fraktionsstatus gestärkt – nicht abgekoppelt vom Recht der Abgeordneten und mit verfassungsrechtlicher Absicherung der Fraktionen.

Wir haben die Ausschüsse, die hier im Landtag Nordrhein-Westfalen wichtige und gute Arbeit leisten, in der Verfassung verankert.

Wir haben heute Morgen eine wichtige europapolitische Debatte über den Brexit geführt. Zukünftig ist die Rolle des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union, die Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen haben, enorm gestärkt. Die jeweilige Landesregierung, die dann regiert, muss die Stellungnahmen des Landtags berücksichtigen und sich rechtfertigen, wenn das in einzelnen Fällen nicht gelingen kann oder nicht gelingen will. Das ist eine erhebliche Stärkung des Parlaments in diesem wichtigen europapolitischen Feld.

Wir haben die Parlamentsinformationsrechte, die bisher nur in einer Vereinbarung zwischen Parlament und Landesregierung geregelt waren, verfassungsrechtlich abgesichert und damit in ihrem Status erheblich angehoben.

Darüber hinaus haben wir die bisher völlig unnötige Regelung gestrichen, dass die Landesregierung gegen vom Landtag beschlossene Gesetze ein eigenes Einspruchsrecht hat. Wenn dieser Landtag von Nordrhein-Westfalen mit seiner Mehrheit etwas beschließt, dann hat eine Landesregierung sich daran zu halten und keinen Einspruch gegen Parlamentsbeschlüsse einzulegen. Auch das soll in der neuen Verfassung geregelt werden.

Außerdem ist es für das Parlament ein wichtiger Schritt, dass zukünftig das höchste Gericht in Nordrhein-Westfalen vom Landtag insgesamt gewählt wird. Es steht diesem Hohen Hause gut zu Gesicht, es so zu handhaben, wie der Bundestag das schon seit Langem macht, das gesamte Gericht ohne Aussprache mit Zweidrittelmehrheit durch das Plenum des Landtags von Nordrhein-Westfalen zu wählen.

Das höchste Gremium der Legislative wählt das höchste Gremium der Judikative. Auch das ist ein richtiges Zeichen.

Richtig ist aber auch: Es wäre mehr möglich gewesen. Der ominöse politische Korb – Volksgesetzgebung, Individualrechtsschutz auf Landesebene, der gesamte kommunale Korb und das Thema „Schuldenbremse“ – ist letztlich an der Frage des Wahlalters gescheitert.

Da habe ich die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen überhaupt nicht verstanden. Wir haben angeboten, das Hindernis auf eine, wie ich finde, elegante Weise aus dem Weg zu räumen, indem wir gesagt haben: Das Wahlalter muss – wie in anderen

Landesverfassungen auch – nicht zwingend auf Verfassungsebene geregelt werden, sondern kann auch einfachgesetzlich geregelt werden.

Wir hätten aber gerne vor dem 14. Mai 2017 einen politischen Diskurs über die Frage, was das richtige Wahlalter ist, geführt. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass das richtige Wahlalter weiterhin das Wahlalter mit 18 ist, weil die Volljährigkeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten ein hervorragender Anknüpfungspunkt dafür sind, mit Erreichen der Volljährigkeit auch das Wahlrecht zum Landtag Nordrhein-Westfalen zu bekommen.

(Beifall von der CDU)

Darüber lohnt es sich auch, eine Debatte zu führen. Wir hätten sie gerne geführt. Dann wäre sie bei den Landtagswahlen entschieden worden. Der neue Landtag hätte diese Frage mit der dann entstehenden Legitimation und den dann gegebenen Mehrheiten mit einfachem Gesetz regeln können.

Das war ein vernünftiges und elegantes Angebot. Sie haben es ausgeschlagen. Über den Grund kann ich nur mutmaßen. Mein Gefühl sagt mir, dass Sie die Schuldenbremse, wie wir sie in der Verfassung verankern wollten, von Anfang an nicht wollten. Sie haben in diesem Hohen Haus vielerlei Anträge, die wir zur Schuldenbremse gestellt haben, über Jahre hinweg immer wieder abgelehnt.

Vor allen Dingen haben Sie diese Ablehnung – was noch viel schlimmer ist – jedes Jahr wieder beim Landeshaushalt mit konkreter Politik hinterlegt. Sie haben nämlich jedes Mal nicht wirklich den Verschuldungsabbaupfad bis 2020 eingeschlagen. Vielmehr sind Sie die Landesregierung, die in der Bundesrepublik Deutschland mit Ankündigung und mit innerer Rechtfertigung über ihre Reparaturpolitik Schulden machen will.

Wer eine solche Politik machen will, will am Ende des Tages keine Schuldenbremse

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

und kann sich freuen, über das Wahlalter mit 16 aus so einem Kompromiss auszusteigen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie wollten in Wahrheit die Schuldenbremse nicht. Das ist Ihr Problem von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Wir hätten das alles miteinander im Konsens hinbekommen. Wir hätten die Position der Kommunen noch einmal erheblich stärken können. Wir hätten bei der Konnexität das aufgreifen und zum Leben erwecken können, was die Verwaltung manchmal auch falsch macht. Denn wenn bei der Abrechnung konnexitätsrelevanter Kosten in der Prognoseabschät-

zung Fehler gemacht werden, die sich nachher herausstellen, ist es immer im Sinne der Verfassung gewesen, die Kommunen so zu stellen, als wären die konnexitätsrelevanten Kosten vom ersten Tag an richtig berechnet worden.

Insofern hätten wir eine Regelung treffen können, die mit dem übereinstimmt, was die Verfassung von Anfang an gewollt oder intendiert hat. Wir haben das ausdrücklich angeboten. Es wäre eine materielle Verbesserung zugunsten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gewesen.

Diese massive Verbesserung haben Sie nicht gewollt, weil wir in diesem Zusammenhang immer zwei oder drei andere Punkte mit in einem Paket besprochen haben. Ich finde das schade. Wir erhalten unser Angebot aufrecht. Für die Kommunen sind wir auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich noch geschäftsbereit.

Meine Damen und Herren, es wird sich herausstellen, wie die weiteren Beratungen miteinander funktionieren. Ich würde mir wünschen, sie in dem Geist und in dem Sinn zu führen, in dem wir weitestgehend miteinander gearbeitet haben. Das wäre der Verfassung angemessen.

Wenn wir am Ende der Diskussionen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen einen Beschluss fassen, der es ermöglicht, für die nächsten 20, 25 oder 30 Jahre beständige Regelungen in unsere Verfassung aufzunehmen, hätte sich die Arbeit des gesamten Hohen Hauses gelohnt. – In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Lienenkämper, Falsches wird nicht richtiger, indem man es ständig wiederholt, sondern falsch bleibt falsch. In Ihrer Rede waren ein paar Sachen ganz schön falsch.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Ich will das ein bisschen näher ausführen. Das Einzige, was richtig ist: Ja, in Bezug auf den politischen Korb ist der große Wurf ausgeblieben, weil es beim Wahlalter keine Einigkeit gab. Wer ist schuld daran? Ganz einfach: Sie, die CDU. Sie haben sich verweigert. Sie haben den politischen Korb komplett in den Orkus geschickt, weil Sie so viel Angst vor 300.000 Jugendlichen haben. Das gibt es ja gar nicht!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wir hätten heute eine ganz andere Debatte, wenn Sie in der Lage gewesen wären, Ihre Position einmal zu überdenken und zu überarbeiten. Mein Gott, bin ich froh, dass andere Bundesländer weiter sind als die Christlich Demokratische Union in Nordrhein-Westfalen!

(Armin Laschet [CDU]: Wer denn?)

– Wir haben doch viele Bundesländer, in denen mit 16 Jahren gewählt wird. Hier: Nein, nein, nein. Da: Ja, ja, ja. Es ist doch schön, dass es funktioniert. Es funktioniert in Bremen; es funktioniert in Brandenburg. Aber Sie haben so viel Angst, dass daran der gesamte politische Korb gescheitert ist.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Viele Länder? Bremen und Brandenburg!)

Das müssen Sie sich schon in die Schuhe schieben. Es ist Ihr Verdienst, dass wir heute nur die kleine politische Lösung haben und nicht den großen Korb. Vielen Dank, CDU!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nächster Punkt: Ich habe in dieser Verfassungskommission auch viel gelernt; das muss ich ehrlich zugeben. Ich habe zum Beispiel viel über politisches Taktieren gelernt.

Was in Ihrer Rede, Herr Lienenkämper, aber auch falsch war, war der Satz beim Wahlalter: Wir haben Ihnen ja angeboten, dass wir da eine elegante Lösung haben.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ja!)

Das habe ich gelernt. Man macht CDU und FDP einen Vorschlag. Dann sagen die: „Wir denken darüber nach“, drehen sich um, gehen vor die Landespresskonferenz und sagen: Das ist unser Angebot.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich habe gelernt, dass das bei Ihnen anscheinend so funktioniert. – Nein, das ist natürlich falsch. Es wäre ein guter Kompromiss gewesen, wenn Sie eine Stelle halt anders betont hätten.

Ich bedaure sehr, dass dieser politische Korb – er ist jetzt mehrfach von meinen Vorrednern ausformuliert worden – so nicht zustande gekommen ist. Daher haben wir jetzt nur den Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach. Es wäre wesentlich mehr möglich gewesen.

Falsch war auch Ihre Aussage zur Schuldenbremse. Sie haben gesagt, da sei das Wahlalter das wahre Motiv der regierungstragenden Fraktionen. Das ist doch alles Blödsinn. Wir waren bei der Schuldenbremse doch eigentlich im Konsens. Das haben wir

doch untereinander konsentiert. Wir waren bei der Schuldenbremse doch klar.

(Zurufe von der CDU)

Insofern ist das, was Sie hier gesagt haben, so nicht richtig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir waren wesentlich weiter. Wir waren uns bei der individuellen Verfassungsbeschwerde fast einig. Wir waren uns bei der Neutarierung im Verhältnis repräsentativer und direkter Demokratie einig. Wir waren ganz nah dran. Und dann ist es leider gescheitert.

Das, was in der kleinen Lösung übrig geblieben ist, ist natürlich gut für uns. Wir haben die Parlamentsrechte gestärkt. Ich begrüße das auch für meine Fraktion außerordentlich. Ja, es ist richtig; wir haben diverse Verbesserungen eingeführt. Auch die parlamentslose Zeit wird es hoffentlich nie wieder geben.

Ein Punkt, der gerade doch noch einmal große Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die Änderung der Eidesformel. Warum gibt es jetzt diese Änderung der Eidesformel? Wir haben das bei der Vereidigung immer wieder moniert. Wir haben es auch immer wieder in diesem Parlament thematisiert; denn wir sind neben Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, das noch auf das deutsche Volk schwört. Da hatten wir immer zwei Punkte.

Der erste Punkt ist, dass es zwar nicht anmaßend – das will ich jetzt nicht sagen –, aber doch irgendwie schräg ist, auf das ganze deutsche Volk zu schwören. Wenn man schon auf das Volk schwören will, dann sollte man das auf das Volk in den Landesgrenzen tun. So geben es die anderen Landesverfassungen auch her; so ist das überall in den Eidesformeln enthalten.

Der zweite Punkt ist, dass wir gesagt haben: Nein, wir machen hier Politik für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen und nicht nur für die mit dem deutschen Pass – und das muss sich abbilden.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Alle Menschen, die hier leben, müssen sich an die Gesetze halten, und alle sind von unseren Entscheidungen der Legislative betroffen. Wir haben alle Menschen im Blick. Sie waren aber nicht alle in unserer Eidesformel enthalten. Das war diskriminierend.

Diese gesellschaftspolitische Notwendigkeit und Realität haben wir jetzt endlich angepasst. Ich bin sehr froh und sehr dankbar, dass CDU, SPD und FDP mit uns zusammen diesen Weg gehen. Vielen Dank dafür! Dann wird die Eidesformel jetzt geändert

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Abschließend von meiner Seite – meine Kollegin Dagmar Hanses wird auch noch sprechen –: Ganz herzlichen Dank – ich werde sie nicht alle aufzählen – an den Vorsitzenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Sachverständigen, die Referenten sowie die vielen Bürgerinnen und Bürger, die uns mit Zuschriften gute Impulse gegeben haben!

Es war ein vernünftiges Arbeiten – bis zum Schluss. Schade für uns: ein ernüchterndes Ergebnis. Strich drunter! Wir werden uns im Gesetzgebungsprozess ja noch öfters sprechen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedauere ich, dass die Debatte über die Änderung der Landesverfassung, das Grundgesetz von Nordrhein-Westfalen, einen wenig prominenten Platz bekommen hat – Freitagnachmittag um 14 Uhr.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ausdrücklich meine Zustimmung!)

Es ist der Sache sicherlich nicht angemessen, dass wir dieses heute hier unter Ausschluss der medialen Öffentlichkeit debattieren. Nun habe ich gehört, das sei nicht so schlimm, weil heute nur die Einbringung erfolge und die großen Reden am Ende kämen. Ich glaube aber schon, dass eine Verfassung etwas Wichtiges ist, das an den Anfang gehört – Mittwochmorgen um 10 Uhr oder wann auch immer. Wir werden natürlich auch jetzt darüber sprechen. Allerdings hätte ich es anders lieber gesehen.

Der Dank an diejenigen, die hier mitgewirkt haben, soll bei mir am Anfang stehen, Herr Körfges. Natürlich ist es ausgesprochen angenehm gewesen, in diesem Fall eine Kommission zu haben, in der man miteinander sprechen und ringen konnte; das will ich ausdrücklich hervorheben. Wir haben eine respektable Unterstützung erhalten. Alles das war prima. Natürlich – das wurde bereits deutlich geschildert – gibt es auch ein respektables Ergebnis. Aber wir hätten uns mehr gewünscht.

Natürlich ist es auch so, dass man am Ende über die Dinge spricht, die nicht umgesetzt worden sind, die nicht geklappt haben. Der Knackpunkt dabei war am Ende die Weigerung, die Streichung des Wahlalters aus der Verfassung erst mit Wirkung in der nächsten Wahlperiode zu akzeptieren. Das muss man einfach festhalten.

Herr Körfges, ich habe noch auf den letzten Metern gesagt: Wenn das ein Problem ist, dann setzen wir alles, also auch die Wirkungen der anderen Punkte, die wir ändern wollen, erst in der nächsten Wahlperiode um. – Das geht auch. Aber offensichtlich besteht in der Tat die Sorge, dass Sie dann die Mehrheiten nicht mehr zustande bringen; denn sonst müsste man das auch ohne Weiteres nach der Landtagswahl 2017 umsetzen können.

Jetzt wird es natürlich zementiert und kann am Ende auch nur mit Zweidrittelmehrheit irgendwann einmal geändert werden. Das kann man so wollen. Ich sehe das allerdings eher als ein Eigentor – wenn man an das gestrige Fußballspiel denkt, ähnlich einer solchen Handballeinlage unseres Nationalspielers. Insofern kann man sagen: Das ist ärgerlich.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Da Sie über die Frage von Wahlprogrammen gesprochen haben,

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE], Stefan Zimkeit [SPD] und der FDP)

darf ich nur ganz am Rande erwähnen, dass bei der FDP das imperative Mandat nicht gilt, sodass die Entscheidungen in der Landtagsfraktion getroffen werden. Hier muss die Mehrheit gefunden werden. Da ist am Ende das Angebot ja auch gemacht worden.

Lieber Herr Engstfeld, Spiritus Rector dieser Herausnahme – das ist nach dem Motto: Jeder hat es schon einmal irgendwann gesagt.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ha, ha!)

Die Urhebererschaft gewisser Dinge wird man wahrscheinlich nicht bis ins Letzte verfolgen können. Ich möchte an dieser Stelle einfach nur raten, diesen Weg zu gehen, egal, wer ihn wann und wie wo vorgeschlagen hat.

(Beifall von der FDP)

Unser Angebot ist jedenfalls, das zu machen. Sollten alle Sachen aus dem politischen Korb erst in der nächsten Legislaturperiode wirksam werden, hat auch keiner einen entsprechenden Vorteil.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Stefan Zimkeit [SPD])

Meine Damen und Herren, wir werden das alles im Gesetzgebungsverfahren noch diskutieren.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

Der politische Korb ist nicht umgesetzt worden. Das ist ärgerlich.

Wir bedauern natürlich insbesondere, dass die Individualverfassungsbeschwerde nicht verankert werden konnte. Herr Körfges hat hier ja einen gewissen

Sinneswandel der SPD eingeräumt und von einer anfänglichen Sperrigkeit gesprochen. Wenn Sie die Erkenntnis gewonnen haben, dass das ein gutes Instrument ist, könnte man natürlich – ähnlich wie Sie es bei der Schuldenbremse vorschlagen – auf die Idee kommen, so etwas auch einfachgesetzlich einzuführen.

(Beifall von der FDP)

Dann haben wir Sie doch sicherlich an unserer Seite.

Wenn man die Dinge wichtet und wertet, kommt man sicherlich zu dem Ergebnis, dass eine solche Verfassungsbeschwerde natürlich für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes relevant ist und eine erhebliche Bedeutung hat. Daher bedaure ich, dass dieses bürgerrechtsstärkende Element nicht zum Tragen gekommen ist.

Zu nennen ist auch die Generationengerechtigkeit. Die Schuldenbremse ist ja nichts, was wir L'art pour l'art machen. Vielmehr führen wir sie ein, damit nicht die zukünftigen Generationen das tragen müssen, was wir heute an Kosten verursachen. Das ist doch der Sinn, der dahintersteht. Insofern sollte Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle genauso wie beim Institut der Individualverfassungsbeschwerde vorangehen.

(Beifall von der FDP)

Ein Letztes noch zum Thema „Kommunen“: Herr Körfges, wenn wir den substanziellen Punkt der Verbesserung bei der Konnexitätsrückwirkung nicht haben, dann sind doch die anderen beiden Punkte nun wirklich weiße Salbe.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Insofern muss man doch verstehen, dass immer im Paket darüber gesprochen worden ist. Weil sich die Konstellation, wer Regierung und wer Opposition ist, im Laufe der Zeiten auch schon einmal ändern kann, haben wir immer akzeptiert, dass man keine unvernünftig lange zurückliegenden Zeiträume berücksichtigt. Es müsste aber möglich sein, sich zugunsten unserer Kommunen auf einen Zeitraum von ein, zwei oder drei Jahren zu einigen.

Auch an dieser Stelle geht es ja nicht nur darum, den Kommunen irgendetwas zu geben. Vielmehr ist es eine Frage der Gerechtigkeit. Wenn den Kommunen Kosten aufgebürdet werden und sich im Nachhinein herausstellt, dass der Ausgleich durch das Land nicht ordentlich war, muss man das reparieren. Das halte ich einfach nur für fair. Insofern bitte ich, im weiteren Verfahren noch einmal darüber nachzudenken. Vielleicht lässt sich das am Ende doch noch reparieren.

(Beifall von der FDP)

Wir standen 1 mm vor der Einigung. So hat es Herr Körfges einmal formuliert. An dieser Stelle appellieren wir immer wieder: Dann lassen Sie uns doch den

1 mm noch gehen; springen Sie einfach. – Ich habe im Namen der FDP ja ein Angebot gemacht, über das man sicherlich noch einmal nachdenken kann. Wir könnten am Ende tatsächlich noch den großen Korb in diesem Hause verabschieden.

Für uns ist jedenfalls wichtig, dass Regelungen zur Generationengerechtigkeit und zur Stärkung der Bürgerrechte hier Eingang finden.

Wenn am Ende in Bezug auf das Wahlrecht mit 16 Jahren eine Herausnahme aus der Verfassung erfolgt, dann ist das eine politische Entscheidung, die man treffen kann. Lassen Sie mich nur eines zu der hier angesprochenen Begeisterung sagen: Die Steigerung der Wahlbeteiligung durch 16-Jährige können Sie empirisch nicht nachweisen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

Schauen Sie in Bremen nach. Dann sehen Sie die Ergebnisse. Das ist de facto nicht der Fall. Insofern kann man das machen, aber muss es nicht machen.

Wir haben die Bereitschaft gehabt, uns in dieser Hinsicht zu öffnen. Uns ist wichtig, im Gesamtpaket ein gutes Ergebnis zu erreichen. In diesem Sinne hoffe ich auf gute Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal und natürlich im Stream! Herr Dr. Wolf, bei der Gleichheit der Wahl geht es eben nicht darum, zu überlegen, ob wir noch zusätzlichen Bevölkerungsgruppen die Wahl ermöglichen. Nein, wir müssen dezidiert und ausdrücklich jedes Mal aufs Neue begründen, warum wir Menschen ausschließen. So herum ist doch die juristische Aufhängung – und nicht: Vielleicht gönnen wir irgendwem, zusätzlich wählen zu dürfen.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Volljährig!)

Wie Kollege Körfges schon sagte, haben Psychologen statistisch bewiesen, dass Menschen mit 14 Jahren im Schnitt die Folgen ihrer Handlungen genauso absehen können wie Menschen über 14. Dann reicht es eigentlich, zu sagen: Lasst uns noch einen Puffer einbauen. Wir nehmen eine Grenze von 16 Jahren. Dann sind wir damit durch. – Damit würden wir dem Grundgesetz Genüge tun, statt es an der Volljährigkeit festzumachen.

Ich bringe einmal ein ganz aktuelles Beispiel. Im Bundestag ist im Zusammenhang mit den neuen Terrorüberwachungsgesetzen entschieden worden, dass der Bundesverfassungsschutz inzwischen auch 14-Jährige überwachen darf. Repression geht also ab 14 Jahren los. Im Guten wollen wir aber noch nicht einmal Menschen ab 16 Jahren dabeihaben. Das ist völlig obskur und grotesk. So funktioniert Demokratie nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Krux des Ganzen liegt meiner Meinung nach übrigens darin, wie die gesamten Beratungen der Verfassungskommission verlaufen sind. Wir sind dem hehren Ziel gestartet, einer möglichst großen Öffentlichkeit möglichst viel Transparenz darzustellen und es dem außerparlamentarischen Bereich zu ermöglichen, möglichst viel ins Parlament hinein mitarbeiten zu können. Dafür haben wir die Sitzungen gestreamt. Wir haben öffentlich angekündigt. Auf der Website des Landtags hatten wir zuerst einen ganz großen Bereich, durch den man eigentlich zu einem Mitmachportal weitergeleitet werden sollte. Das hat am Anfang nicht geklappt. Dieses Mitmachportal ist auch niemals so verwirklicht worden, wie wir uns das am Anfang vorgestellt hatten.

Je weniger Sitzungen dann öffentlich durchgeführt wurden und je mehr Sitzungen in den nichtöffentlichen Bereich verlagert wurden, desto mehr schwand die Bereitschaft zur konsensualen Einigung.

Die Sachen, die wir jetzt begrüßen, lieber Stefan Engstfeld, haben wir relativ zügig verabredet,

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ja!)

und zwar fast alle im öffentlichen Teil. Da gab es wenige abschweifende Meinungen. Das haben wir alles eingefangen.

Zu diesen Dingen haben wir im nichtöffentlichen Teil tatsächlich nur noch an textlichen Details gearbeitet. Die eigentlichen Verabredungen sind im öffentlichen Teil erfolgt.

Genau die Dinge, an denen es jetzt scheitert, sind im nichtöffentlichen Teil gelaufen. Das ärgert mich ganz besonders.

Ich habe meine Fraktion mehrfach und unter viel Gegenrede überzeugt und gesagt: Lasst uns das nicht-öffentlich mitmachen. Das Ziel ist es das wert. – Ich muss mich bei meiner Fraktion ganz persönlich aufrichtig entschuldigen. Das war es nicht wert. Es tut mir aufrichtig leid. Alle anderen Fraktionen haben mich hier Lügen gestraft.

(Beifall von den PIRATEN)

Kommen wir einmal zu den Details, was nun nicht kommt. Fangen wir einmal mit der Schuldenbremse an.

Es gab ein extrem großes Entgegenkommen von Rot und Grün gegenüber Schwarz und Gelb. Das kann man gar nicht anders sagen. Sie hatten eigentlich eine Lösung fix – eine Lösung, für die ich in meiner Fraktion übrigens Prügel kassiert hätte, richtig kräftig, und das zu Recht.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Jawohl!)

– Danke, Joachim.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Im übertragenen Sinne, Herr Laschet. Aber ich helfe Ihnen gern noch einmal bei den Ausführungen.

Es gab sogar die Idee eines Kontrollkontos – nicht hilfreich; sagen wir es vorsichtig.

Jetzt stellen Sie sich hinterher hin und sagen: Nein, das gab es alles gar nicht. – Das ist sachlich nicht richtig, Herr Lienenkämper. Sie hatten eine Lösung.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sachlich nicht richtig? – Zuruf von der SPD: Falsch!)

– Ja, falsch; richtig; sehr schön. – Das erinnert mich ein bisschen an diverse Legendenbildungen, wenn es bei Konservativen mit Lösungen nicht klappt.

Kommen wir zum nächsten Punkt: Hürden bei Volksentscheiden.

Auch da eine Lösung, die extrem konservativ und CDU-nah ist: Von 8 % auf 5 % wollte man das Eingangsquorum senken. Das macht im wirklichen Leben tatsächlich kaum einen Unterschied. Sie brauchen auf jeden Fall – ob es jetzt 600.000 oder 1 Million Menschen sind – einen riesigen Aufschlag in Nordrhein-Westfalen, um einen Volksentscheid überhaupt auf die Beine zu stellen. Und dann ein Entscheidungsquorum von 15 % beizubehalten, macht es noch einmal viel schlimmer.

Nächster Punkt: Individualverfassungsbeschwerde.

Da muss ich der FDP vorwerfen: Das mit dem Urheberrecht vertreten Sie nur nach außen; denn die Individualverfassungsbeschwerde haben die Piraten in die Verfassungskommission eingebracht.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Doch, von Anfang an, von der ersten Diskussion an. Das weiß ich. Das habe ich mit meinem Referenten zusammen geschrieben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: So sieht es aus! Immer unseren Textvorschlag abschreiben!)

Statt sich hier hinzustellen und zu sagen: „Das ist unsere Forderung“, kann man wenigstens so ehrlich sein wie Herr Körfges und sagen: Sie haben uns überzeugt. – Das würde zur politischen Ehrlichkeit dazugehören. Das schaffen Sie auch nicht.



(Beifall von den PIRATEN – Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Es ist richtig scheiße, wenn man das Urheberrecht nicht einhält!)

– Richtig; das Urheberrecht braucht eine dringende Überarbeitung.

(Zuruf: Unparlamentarisch!)

– Unparlamentarisch. Das lassen wir einmal außen vor. Ich nehme das so hin.

(Zurufe und Gegenrufe)

Kommen wir jetzt zu dem Punkt, an dem alles gescheitert ist, dem Wahlrecht ab 16 Jahren.

Das hat die FDP-Fraktion in diversen Programmen stehen. Und jetzt sagen Sie, Sie könnten das in der Fraktion nicht durchsetzen. Ich glaube, dass auch das nicht ganz ehrlich ist. Ich glaube einfach: Sie haben eine Verabredung mit der CDU, dass die Sachen nur mit Ihnen zusammen laufen und nicht getrennt.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Niemals! – Gegenruf von Michele Marsching [PIRATEN]: Nein, niemals!)

Sie spielen wieder wie in den 80er- und 90er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre den Appendix der CDU.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Dieser Weg hat Sie schon einmal aus dem Bundestag herausgeführt. Das wollen Sie doch nicht wirklich weitermachen. Dann seien Sie aber wenigstens so ehrlich, wenn Sie jetzt sagen, das sei nicht so, dass Sie alle Punkte wieder einfangen, wo Sie in irgendwelchen Landesprogrammen das Wahlalter ab 16 Jahren fordern. Fangen Sie das schön wieder ein!

Andererseits kann ich Ihnen natürlich auch Folgendes anbieten: Wir werden nach der Sommerpause definitiv hier einen Entwurf einbringen, in dem wir das Wahlalter ab 16 Jahren fordern. Das werden wir dann wahrscheinlich zusammen machen – hoffe ich zumindest.

Ich hoffe, dass wir uns dann darauf einigen können, zu einer direkten Abstimmung zu kommen. Besprochen haben wir es ganz lange.

Ich befürchte, dass wir auch eine namentliche Abstimmung fordern werden. Dann kann sich hier jeder hinstellen und genau diesen 300.000 Jugendlichen sagen: Nein, ich will nicht, dass du wählen darfst.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von den PIRATEN: Partei der Jugendbeteiligung!)

– Danke schön. – Um jetzt ein wenig versöhnlicher zu enden, möchte ich mich ebenfalls bei allen Beteiligten bedanken, auch wenn es kein großer Wurf geworden ist. Lieber Herr Dr. Wolf, dem ist vielleicht auch die Zeit geschuldet. Hätten wir einen richtig guten Wurf hingekriegt, hätten wir uns wahrscheinlich

am Mittwochmorgen um 10 Uhr hier getroffen, um diesen Punkt zu besprechen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: So ist es!)

Das haben wir nicht. So wird es schön an den Ferienanfang gelegt, damit es auf jeden Fall untergeht und keiner mitbekommt, dass wir es hier nicht auf die Reihe gekriegt haben.

(Zuruf: Sollen wir es in die Ferien verschieben, oder?)

– Nein. Wir hätten es aber am Mittwoch machen können. Das hat Herr Wolf Ihnen doch schon vorgeflötet.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich möchte mich bedanken bei Herrn Prof. Bovermann, Frau Hielscher und Herrn Dr. Ost – übrigens auch bei den fleißigen Mitarbeitern in der Verwaltung, die sonst keiner sieht und die mit unseren Arbeiten richtig mehr Arbeit haben; vielen Dank – sowie natürlich bei Herrn Prof. Diekmann, Herrn Prof. Löwer, Herrn Prof. Gusy, Herrn Prof. Wißmann und – ihm gilt mein ganz besonderer Dank – Herrn Prof. Pieroth. Es war mir ein großes Vergnügen, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege.

**Torsten Sommer** (PIRATEN): Ich weiß; die Redezeit.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Die Redezeit ist deutlich überschritten.

**Torsten Sommer** (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte.

**Torsten Sommer** (PIRATEN): Man hat nicht alle Tage Zeit, mit solchen Koryphäen zusammenzuarbeiten. Das erfüllt mich immer noch mit tiefer Freude und auch ein wenig Demut. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Sommer.

Bevor ich Frau Kollegin Hanses das Wort erteile, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen bitten – in diesem Fall Herrn Kollegen Abel; er ist gerade schon hier gewesen und hat sich entschuldigt –, auch bei Zwischenrufen auf die Wortwahl zu achten.

Nun hat Frau Kollegin Hanses von der Fraktion Die Grünen das Wort.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach einem zunächst konstruktiven und intensiven Prozess in der Verfassungskommission mit Sachverständigen auf höchstem fachlichen Niveau bleibt nun lediglich, ein ernüchterndes Fazit zu ziehen. Viel mehr wäre drin gewesen – viel mehr.

Das, was wir hier eben gehört haben, insbesondere von Herrn Wolf und Herrn Lienenkämper, ist unredlich. Wie Sie beispielsweise Ihre Positionen gegenüber vielen Gruppen der Zivilgesellschaft im Bereich der Demokratie und im Bereich der kommunalen Familie darstellen, entspricht einfach nicht dem, was Sie in der Verfassungskommission gemacht haben.

Der Punkt, der mich besonders ärgert – Sie wissen alle, dass mich das richtig ärgert –, ist die verpasste Chance, das Wahlalter von 18 Jahren auf 16 Jahre zu senken. Auch 16- und 17-Jährige sollen bei Landtagswahlen das aktive Wahlrecht erhalten.

Ich sage Ihnen auch, warum. Die FDP sollte lieber zuhören. Mehr Beteiligung an demokratischen Prozessen ist schon ein Wert an sich. Wahlen sind die originärste Form der Beteiligung.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Alle Äußerungen von CDU und FDP im Bereich der Jugendpolitik zur Stärkung der Partizipation – ich bin froh, dass Walter Kern da sitzt – führen Sie hier gerade völlig ad absurdum.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Jugendliche sind in der Lage, zu vergleichen, abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Früheres Wählen wirkt sich deutlich auf die Wahlbeteiligung aus. Es stärkt die Wahlbeteiligung nachhaltig in der Zukunft. Die Bertelsmann-Studie hat es gezeigt. Das muss doch in Ihrer aller Interesse sein.

Jugendliche übernehmen viel früher Verantwortung für sich und andere. Deshalb sollen sie auch den Landtag wählen dürfen.

Die Interessen Jugendlicher gelangen eher in den Blick der Landespolitik, von Parteien und Fraktionen, wenn sie hier auch Rechte haben.

Wenn Erstwählerinnen und Erstwähler den Landtag zum ersten Mal im Alter von 16 bis 21 Jahren wählen statt wie bisher im Alter von 18 bis 23 Jahren, werden sie von Bildungsangeboten von Schule und Jugendarbeit begleitend besser erreicht.

Herr Lienenkämper, jede Altersgrenze ist gegriffen: die Strafmündigkeit ab 14 Jahren, die Erlaubnis, Alkohol zu trinken, ab 16 Jahren, begleitetes Fahren ab

17 Jahren und die uneingeschränkte Religionsmündigkeit mit 14 Jahren. Und dieses Parlament sollen Menschen erst ab 18 Jahren wählen dürfen? Das ist wirklich sehr, sehr ärgerlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Kollegin, die Redezeit.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Bei Kommunalwahlen hat sich das Wahlalter 16 bewährt. Der demografische Wandel ist da. Jugendliche sind unterrepräsentiert. Alle Argumente waren ausgetauscht. Es gibt kein einziges Argument dagegen.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb ist es wirklich eine Misstrauensbekundung gegenüber den Jugendlichen, dass Sie ihnen dieses Recht verwehren möchten.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Die Redezeit ist abgelaufen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Das habe ich gesehen. Deshalb muss ich jetzt auch zum Schluss kommen.

Selbstverständlich bin ich froh darüber, dass die Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichtshofs jetzt von diesem Parlament gewählt werden. Denn von wem sonst sollte das geschehen als von einem frei und demokratisch vom Volk gewählten Parlament? Die erste Staatsgewalt sollte das tun – niemand anderes. Das stärkt Gewicht und Würde des Gerichts.

Alles, was wir Grüne in diesem Schritt nicht erreicht haben, werden wir selbstverständlich inhaltlich weiterverfolgen. Wir sind gespannt, wie die Gespräche dann verlaufen, wie Sie sich dann verhalten und ob Sie sich wieder so wegducken.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Wolf noch einmal gemeldet.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ja die Diskussion über das Urheberrecht, insbesondere in Bezug auf den Satz: Alles hängt mit allem zusammen. – Deswegen will ich diesen Satz auch für mich reklamieren. Es gibt auch noch einige andere, die das tun.

Frau Hanses, wir haben an dieser Stelle eben alles mit allem zu vergleichen. Wenn wir die Diskussion über das Wahlrecht ab 16 Jahren noch einmal beginnen, kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Bremen,

Landtagswahl 2007: Beteiligung der unter 18-Jährigen 44,3 %, Gesamtbeteiligung 57 %; 2011 keine signifikante Steigerung. – Das ist eine Schimäre.

Man kann das tun. Ich sage ja nicht, dass man es nicht machen kann. Lieber Herr Engstfeld, meines Wissens haben sich aber gerade einmal vier Landesparlamente dafür entschieden.

Bei der Individualverfassungsbeschwerde, die wir sofort beschließen könnten, sind es elf von 16 Ländern. Es zeigt sich, dass wir an dieser Stelle weitaus mehr in der Verpflichtung sind, nachzuziehen, als bei dem Thema „Wahlalter“.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Außerdem müssen Sie eines akzeptieren, Herr Sommer.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

– Man merkt, dass er gar nichts mehr akzeptiert. – Herr Sommer, Sie müssen nun einmal Folgendes akzeptieren: Wenn man erst mit 18 Jahren volljährig ist und auch das passive Wahlrecht erst im Alter von 18 Jahren hat, liegt die Beweislast für eine Abweichung nicht bei demjenigen, der diese Regelung behalten will, sondern bei demjenigen, der sie ändern will.

Und ich habe Ihnen ja gerade gesagt: Es ist eben nicht so, dass sich die Hoffnung auf eine großartige, stärkere politische Beteiligung da erfüllt; ...

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Und wenn es nur einer ist, der mehr wählt!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Dr. Wolf, die Redezeit ist um.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** ... denn es ist keine Steigerung festzustellen.

Insofern haben wir unsere Bereitschaft an dieser Stelle bekundet. Liebe Frau Hanses, wir bekunden sie auch weiterhin.

Ich sage noch einmal: Wenn alle Verbesserungen erst in den nächsten Legislaturperioden eintreten, können wir das auch so beschließen. Dann haben alle die Möglichkeit, auch das, was sie gerne hätten, durchzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Ich denke, Sie ändern die Verfassung nicht ständig! Ihr Zitat!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Offensichtlich war die Redezeit bei

diesem Tagesordnungspunkt für die einzelnen Fraktionen etwas eng bemessen; denn fast alle Fraktionen haben ihre Redezeit deutlich überschritten.

(Zurufe)

– Fast alle Fraktionen. – Jetzt liegen aber keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Nach der Aussprache stelle ich fest, dass der Landtag den **Abschlussbericht der Verfassungskommission Drucksache 16/12400** nicht nur zur **Kenntnis genommen**, sondern auch darüber **debattiert** hat.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12350. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12350 an den Hauptausschuss**. Alle im Haus vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu empfehlen, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **8 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute, noch vor der Sommerpause, zur Einbringung dieser Gesetzesnovelle in den Landtag kommen. Wir sind nämlich 16 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes endlich so weit, dass wir ein weiterentwickeltes, neues Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg bringen können.

Wenn wir Bilanz ziehen, stellen wir fest, dass wir nach 16 Jahren Gleichstellungsgesetz folgende Situation haben: Zwar sind Frauen nicht mehr in dem Maße von Unterrepräsentanz betroffen, wie das damals der Fall war. Aber wir sind noch lange nicht da, wo wir seinerzeit mit dem Gleichstellungsgesetz hink wollten. Die Unterrepräsentanz von Frauen gerade in

höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen, in Führungspositionen und in Gremien ist nämlich noch nicht beseitigt. Das heißt: Wir haben nach wie vor eine strukturelle Benachteiligung von Frauen auch in unseren Verwaltungsbereichen.

Der Reformbedarf ist klar und deutlich. Wir brauchen eine Quote, die auch wirken kann. Wir brauchen starke Gleichstellungsbeauftragte. Wir brauchen Strukturen, die für diejenigen, die Frauenpolitik vor Ort betreiben und die dieses strukturelle Defizit bekämpfen wollen, Wirksamkeit entfalten.

Mit dem Entwurf für das Gleichstellungsgesetz, den wir vorlegen, verfolgen wir mehrere Ziele. Ein Ziel ist, dass wir natürlich mehr Frauen in Führungspositionen haben wollen. Dabei haben wir als ersten Schritt das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für die Beamten und Beamtinnen auf den Weg gebracht. Im Gleichstellungsgesetz werden diese Schritte für Tarifbeschäftigte bzw. für Beschäftigte im Arbeitsverhältnis ebenfalls vollzogen.

Wir haben erst vor Kurzem die Diskussion über die Quote geführt. Diese Diskussion wird natürlich auch im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz wieder kontrovers geführt werden.

Aber wir haben uns als Grundlage für unseren Gesetzentwurf von Herrn Prof. Papier ein Gutachten erstellen lassen, in dem er klar zu dem Ergebnis kommt, dass die beiden Verfassungsziele Gleichstellung und Bestenauslese nicht mit unterschiedlichem Rang, sondern gleichrangig als Verfassungsziele umzusetzen sind.

Dementsprechend halten wir die Regelungsvorschläge, die wir hier machen, nicht nur für verfassungsrechtlich konform, sondern sogar für zwingend notwendig, um diese Verfassungsziele auch wirklich gerecht umsetzen zu können.

Das zweite wichtige Ziel dieses Gleichstellungsgesetzes ist, die gleiche Repräsentanz und mehr Einfluss für Frauen in den Gremien zu erreichen.

Dabei – das ist klar – muss der öffentliche Dienst Vorbild sein und seine rechtlichen Möglichkeiten auch wirklich vollumfänglich ausschöpfen, um mit einer geschlechtergerechten Gremienbesetzung junge Frauen zu motivieren, sie zu mobilisieren und Frauen zu zeigen, in welchen Bereichen durch Gleichstellung auch andere Ergebnisse erzielt werden können.

Deswegen haben wir eine Mindestquote von 40 % für Frauen auch für die entsendenden Stellen festgelegt. Außerdem haben wir Sanktionsmöglichkeiten wie den „Leeren Stuhl“ verankert und damit mehr Verbindlichkeit für die Durchsetzung umgesetzt.

Das dritte wichtige Ziel ist, dafür zu sorgen, dass vor allen Dingen diejenigen, die vor Ort in den unterschiedlichen Bereichen der Gleichstellung tätig sind, nämlich die Gleichstellungsbeauftragten, klare und

durchsetzungsfähige Rechtspositionen haben. Das haben wir in dieser Novelle zu verankern versucht.

Damit schaffen wir, wenn das Gleichstellungsgesetz verabschiedet ist, im Interesse der Frauen hoffentlich die Möglichkeit, dass Gleichstellungsbeauftragte in den Verfahren, in denen sie heute nur in hörender Funktion beteiligt werden, perspektivisch auch wirklich das Recht haben, zum Beispiel externe Sachverständige hinzuzuziehen, wenn sie sich in Zweifelsituationen befinden.

Zudem sollen sie den Anspruch auf eine Gleichstellungsförderung haben. Heute ist das nämlich vom Goodwill des Arbeitsgebers abhängig.

Außerdem sollen sie die Möglichkeit haben, rechtssicher beteiligt zu werden. Denn heute liegt es in der Hand des Vorgesetzten, ob die Gleichstellungsbeauftragte, die eine Stellungnahme schreibt, auch beteiligt wird und ob das gelesen oder gehört wird, und ist somit für sie nicht rechtssicher.

Maßnahmen werden perspektivisch rechtswidrig, wenn die Gleichstellungsbeauftragten nicht ordnungsgemäß beteiligt werden. Sie haben ein Klagerecht.

Das heißt: Wir versuchen das, was in unserem alten wertvollen Gleichstellungsgesetz fehlte, nämlich die Zähne am Tiger, um beißen zu können, jetzt mit diesem Gleichstellungsgesetz zu verankern und zu implementieren. Ich glaube, dass wir damit das modernste, effektivste und unserer Aufgabe wirklich gerecht werdende Gleichstellungsgesetz bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 30 Sekunden überschritten. – Ich gebe jetzt das Wort an Frau Kopp-Herr von der SPD-Fraktion weiter.

**Regina Kopp-Herr (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Weimarer Verfassung von 1919 stand:

„Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten.“

Der Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Verankerung der Gleichberechtigung in unserem Grundgesetz wird maßgeblich der Sozialdemokratin

Dr. Elisabeth Selbert zugeschrieben – unterstützt durch drei weitere Frauen, die als Mütter des Grundgesetzes Geschichte geschrieben haben. Diese drei weiteren Frauen kamen übrigens alle aus Nordrhein-Westfalen.

Ich habe diese beiden Zitate vorangestellt, um deutlich zu machen, dass es bis hierher ein weiter und teilweise harter Weg war und es maßgeblich Frauen waren, die in der Vergangenheit vehement Grundrechte erkämpft haben, um sie nach der Verankerung in der Verfassung in der Gleichstellung voranzubringen.

Das bedeutet in der politischen Arbeit, das Erreichte zu erhalten sowie für den Fortschritt der Gleichstellung zu arbeiten und, wo nötig, zu kämpfen. Das gilt bis heute; denn eine vollständige Gleichstellung ist – in Klammern: noch – nicht erreicht.

Ein Blick zurück in die 12. Wahlperiode des Landtags von Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die damaligen Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün sich für ein Landesgleichstellungsgesetz starkgemacht, selbiges erarbeitet und es verabschiedet haben. Das ist das bis heute gültige LGG, das im November 1999 in Kraft trat und für den gesamten öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen gilt.

Es hat sich im Großen und Ganzen – das ist bei Frau Ministerin Steffens gerade angekommen – zwar bewährt. In der regelmäßigen Berichterstattung lässt sich aber erkennen, dass die Fortschritte nicht so sind wie erhofft und dass es weiterhin Bereiche struktureller Benachteiligung zulasten der Frauen gibt.

Das belegen auch viele Gespräche mit Gleichstellungsbeauftragten, denen ich für ihre äußerst engagierte, an Gleichstellung orientierte, parteiübergreifende Arbeit danken möchte, aber auch dafür, dass sie mit ihrer Arbeit die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes deutlich herausgestellt haben. Genauso haben sie uns vor Augen geführt, wo die Grenzen des heute geltenden LGG liegen.

Diese Gespräche, die regelmäßigen Gleichstellungsberichte der Landesregierung und eine an Gleichstellung orientierte Haltung der Landesregierung unter unserer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft haben dazu beigetragen, die im Koalitionsvertrag beschriebene Novellierung des LGG umzusetzen. Frau Ministerin Steffens hat den Entwurf gerade eingebracht, den wir nun in erster Lesung debattieren.

Drei wesentliche Punkte, die auch bei der Frau Ministerin angekommen sind, möchte ich herausstellen.

Das ist zum einen die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Quotenregelung und Höhergruppierung im Sinne des Art. 3 unseres Grundgesetzes. Das Gutachten von Prof. Papier wurde bereits erwähnt.

Ich greife hier auch noch einmal die Verabschiedung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes im Juni dieses Jahres mit der Zielquote für die Frauen auf. Diese Lösung soll, soweit sie auf den Tarifbereich übertragbar ist, in das LGG aufgenommen werden.

Die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten – Stichwort „Zähne am Tiger“ – ist ebenfalls eine Forderung, die in vielen Gesprächen deutlich wurde. – Ich schenke mir jetzt den Rest, den ich mir noch zu dem Rechtsgutachten usw. aufgeschrieben habe, weil das bereits in der Rede der Frau Ministerin deutlich geworden ist.

Wichtig ist aber auch noch die Fortentwicklung der Quotenregelung für Gremien, damit es zur Realisierung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses kommt. – Diese rechtlichen Grundlagen finden sich in einem Gutachten von Frau Prof. Schuler-Harms.

Darüber hinaus präzisiert der Gesetzentwurf den Geltungsbereich des LGG. Er enthält – das finde ich ganz spannend – eine Experimentierklausel; das ist ein Instrument zur Erreichung der gleichstellungspolitischen Ziele weit über einen Gleichstellungsplan hinaus. Des Weiteren beschreibt der Gesetzentwurf das Recht auf Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin – um nur einige wenige Beispiele der Novellierung zu nennen.

Die Zielsetzung der Modernisierung des LGG ist, die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst zu überwinden.

Ich habe bei unserer Ausschussreise im vergangenen Jahr nach Oslo bezüglich der Berichte über die Erfahrungen in Norwegen einiges gelernt, was die positiven Auswirkungen geschlechtergerechter Personalentwicklung in unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern, auch im öffentlichen Dienst, angeht.

Es ist so, wie es meine Genossin, die ehemalige Bielefelder Landtagsabgeordnete Helga Gießelmann, am 9. Juni 1999 in ihrer Rede richtig feststellte:

„Wir können auf die beruflichen Ressourcen der Frauen nicht verzichten. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen wir nicht ungenutzt lassen, sondern wir brauchen sie für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung.“

In diesem Sinne gehen wir mit dem heute eingebrachten LGG in die richtige Richtung.

Ich freue mich auf die Anhörung und die anstehenden Beratungen und hoffe auf einen breiten Konsens im Interesse der Frauen und Männer hin zu einem vorbildlichen, geschlechtergerechten öffentlichen Dienst. – Allen eine schöne Sommerpause und herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kopp-Herr. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Regina van Dinther.

**Regina van Dinther** (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als das Landesgleichstellungsgesetz am 9. November 1999 in Nordrhein-Westfalen in Kraft trat, hatten wir vorher lange Diskussionen darüber geführt, wie es wohl gelingen könnte, die Präsenz von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu verankern und ihre Teilhabe an Einstellung, Beförderung und Aufstieg hin zu einer gleichberechtigten Hälfte möglichst zu erreichen. Wir stritten damals auch lange über die Quote.

Schließlich haben Gerichte – das war auch damals schon so – am Ende die bevorzugte Einstellung von Frauen, allerdings bei eng gefasster gleicher Eignung und Qualifikation, mitgestaltet.

Auch weitere Instrumente im Bereich der Fort- und Weiterbildung, der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung und der Beurlaubungsmöglichkeiten wurden eingeführt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können.

Frauenförderpläne sollten helfen, dass alle Städte, Ministerien und Institutionen im öffentlichen Bereich diese Ziele durch Taten auch erreichen können.

Auch damals gab es sehr unterschiedliche Sichtweisen. So haben wir zum Beispiel eingebracht, dass wir die Mittelvergabe gerne an die Erreichung dieser formulierten Ziele angebunden hätten. Denn ein wenig Anreiz ist vermutlich nie verkehrt.

Leider wurde ziemlich schnell klar, dass dieses Gesetz, das damals gemacht wurde, nur zu einem leichten Druck führte. Das Ziel war oft nicht im erforderlichen Maße in die Köpfe der Entscheider gedrungen. Manchmal hat es sogar ihre Fantasie angeregt, wie dieser Zwang umgangen werden könne.

Die heutigen Zahlen sprechen dazu eigentlich eine sehr deutliche Sprache. Sie selbst haben ja dazu Unterlagen angefordert bzw. erarbeiten lassen. Im mittleren und unteren Segment haben die Frauen durch das Landesgleichstellungsgesetz sehr viele Stellen neu besetzen können. Das ist durchaus auch ein guter Erfolg. Allerdings sind die Frauen nicht in dem Maße, wie es damals erwartet wurde, in Führungspositionen gekommen.

Man hat sehr gute Umgehungstatbestände – durch Beurteilungen, Berufungsverfahren; je nachdem, wie die Betroffenen organisiert waren – gefunden. Es gab sehr viel Umgehung des politischen Willens, was man auch häufig in entsprechenden Veröffentlichungen als Eingeständnis finden kann.

Nun werden wir in den nächsten Wochen und Monaten über die Modernisierung dieses Gleichstellungsgesetzes diskutieren. Heute wird der Gesetzentwurf der Landesregierung dazu eingebracht.

Erst vor wenigen Monaten – Sie haben es gerade schon erwähnt – haben wir hier das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz behandelt. Es enthält eine Formulierung, die vermutlich auch bei dem neuen Gesetz als zentraler Punkt umstritten sein wird, nämlich die Formulierung, bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sei Frauen bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei allen Verfahren der Vorrang zu geben.

Ich glaube, dass dieser Punkt – so, wie es in der Vergangenheit auch der Fall war – am Ende von Gerichten entschieden wird.

Jedenfalls konnten wir in dieser Woche schon einen Hilferuf der Gewerkschaft der Polizei dazu hören: Der Polizei droht ein Beförderungschaos. Der Innenminister hilft nicht dabei, die Handhabung des neuen Gesetzes zu begleiten. In den Personalabteilungen des Landes wird mit diesem Gesetz unterschiedlich verfahren. Die GdP erwartet, dass einzelne Beamte bzw. Frauen im Ranking der Beförderung um 200 Plätze nach unten rutschen könnten – usw. usf. Sie erwartet weiter, dass der Betriebsfrieden erheblich gestört wird und eine Klagewelle droht.

Meine Damen und Herren, vermutlich wird am Ende nicht der Gesetzgeber, sondern ein Gericht klären, was zu diesem Punkt zu sagen ist. Eigentlich sind wir aber trotzdem gefragt; denn wir sollten das vorher noch einmal kritisch hinterfragen. Das werden wir in den Anhörungen auch tun.

Natürlich werden wir aber auch andere Fragestellungen diskutieren. Ich finde zum Beispiel den Ansatz sehr richtig, von einem Frauenfördergesetz zu einem echten Gleichstellungsgesetz zu kommen; denn genau das ist die Aufforderung des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

Wir möchten aber, dass dieses Gesetz nicht nur eine Namensänderung vorsieht, sondern dass die Geschlechtergerechtigkeit auch in den Formulierungen tatsächlich umgesetzt wird. Das finden wir in Ihrem Gesetzesentwurf nicht wieder.

Dass der Gleichstellungsplan zu einem wesentlichen Instrument der Personalentwicklung und Personalplanung werden soll, halten wir für gut. Kritisch anzumerken ist aber, dass in Bezug auf die geschlechtergerechten Entwicklungs- und Karrierechancen auch die Belange von jungen Männern dort in den Blick genommen werden müssen, wo sie unterrepräsentiert sind.

(Beifall von der CDU)

Das muss dann auch in das Gesetz aufgenommen werden. Warum kann man nicht formulieren, dass

zum Beispiel bei Gremienbesetzungen sowohl mindestens 40 % Frauen als auch mindestens 40 % Männer vertreten sein müssen? Wir wissen ja gar nicht, was alles noch passieren wird. Dann kann man doch gleich das Gerechte ins Gesetz schreiben.

(Beifall von der CDU)

Wir finden, dass Geschlechterparität ehrlich gemeint sein muss. Daher müssen wir das auch deutlich formulieren.

Bei den bevorstehenden Anhörungen werden wir natürlich auch noch verschiedene andere Fragen stellen. Insbesondere werden wir uns darum kümmern, dass wir nicht, wie es in Ihrer Regierungszeit ja an vielen anderen Stellen schon passiert ist, ein Bürokratiemonster zaubern, das am Ende nicht den nötigen Effekt hat.

Die Kommunen werden sehr betroffen sein. Die Gleichstellungsbeauftragten erhalten sehr viel mehr Rechte. Vom Prinzip her finde ich das gut; denn sie dürfen keine zahnlosen Tiger bleiben. Ob der Weg immer richtig ist, müssen wir in den Anhörungen herausfinden.

Eigentlich arbeiten die Gleichstellungsbeauftragten schon immer an den Zielen, die wir teilen und die wir gemeinsam erreichen wollen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss, weil die Redezeit um ist.

**Regina van Dinther (CDU):** Ja. – Die Frage ist aber: Ist dieses Gesetz der richtige Weg, um in die Köpfe der Personalentscheider hineinzukommen?

Wir haben in Norwegen zum Beispiel gelernt, dass man das auch anders machen kann. Man kann viel deutlicher „Wir wollen das; wir können das“ formulieren und dann miteinander die entsprechenden Schritte gehen, um das auch umzusetzen. Da kommt der Begriff „Diversity“ verstärkt ins Spiel.

Ich finde, dass wir uns stärker an diesen Modellen orientieren sollten. Aber das werden wir in den Anhörungen dann besprechen. Wir freuen uns schon auf die Anhörungen und die Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau van Dinther. – Für die grüne Fraktion spricht nun Kollegin Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich auffällig, dass die CDU-Fraktion gerade zum ersten Mal in der langen Landtagsgeschichte quotiert besetzt ist. – Oh,

schade; die Quote ist dahin. Eben sah es noch so aus, als wäre die CDU quotiert im Parlament anwesend. Das ist leider doch nicht der Fall.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wir sind ja froh, wenn überhaupt noch drei da sind!)

– Das ist richtig.

Zur Sache: Mehr als 9 Millionen Mädchen und Frauen leben in Nordrhein-Westfalen. Diesen 9 Millionen Menschen sind wir verpflichtet. Das sind mehr als 9 Millionen Menschen, denen dieses Gesetz direkt oder auch strukturell hilft, um dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz näherzukommen.

In Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes steht – noch einmal für alle –:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Allzu oft kommen wir dieser Verpflichtung noch nicht nach. Diesen Auftrag und diese Verpflichtung setzt dieser Gesetzentwurf noch konkreter, noch verbindlicher und noch konsequenter als bisher um.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Dabei ist ein bedeutendes Element für uns eine Quotierungsregelung für Frauen bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst. Und ein moderner, attraktiver öffentlicher Dienst hat eine wichtige Vorbildfunktion. Das sollten Sie nicht unterschätzen.

Auch wenn die Frauenanteile in von Männern dominierten Berufsfeldern und Führungspositionen langsam steigen, zeigt sich dies 16 Jahre nach Einführung des LGG immer noch nicht in allen Strukturen des öffentlichen Dienstes.

Die Geduld der Frauen und Mädchen ist endlich. Seit vielen Jahrzehnten haben Frauen die besseren Schulabschlüsse, haben Mädchen bessere Examina, haben sie die besseren Hochschulabschlüsse. Trotzdem stoßen sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung immer wieder an die gläserne Decke der Männerwelt. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit diesem Gesetz ist eine echte Verzahnung von Beamtenrecht und Gleichstellungsrecht angelegt. Hier gelten die Bestenauslese und die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums genauso wie Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Es ist ein gleichrangiger Verfassungstatbestand. Es gibt keine Argumente gegen eine Quote. Der Anspruch dieses Ge-

setzes befähigt den öffentlichen Dienst zu einer echten Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen.

Ich möchte aber auch noch auf die weiteren Verbesserungen eingehen. Sehen wir uns einmal die Situation der Gleichstellungsbeauftragten an. Die notwendige Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten macht sich an den in den §§ 17 und 18 verankerten Aufgaben und Rechten deutlich.

Diese Regelungen sind mehr als eine Klarstellung; denn es ist ein eklatanter Unterschied in der Haltung, ob eine Gleichstellungsbeauftragte irgendwie und irgendwann Einsicht erhält oder ob ihr immer alles rechtzeitig vorzulegen ist. Gleichstellungsbeauftragte dürfen in Dienststellen keine Nickmaschinen sein. Sie haben es satt, ständig allem hinterherzurrennen.

Sie wirken bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen aktiv mit. Das ist eine deutliche Verbesserung. Sie erhalten ein eigenständiges Klagerecht. Sie können externen Sachverstand hinzuziehen. Es gibt eine verbindliche Vertretungsregelung.

Für die 9 Millionen Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen ist das ein echter Fortschritt. Bisher hatten Männer aufgrund ihres Geschlechts die besseren Karten. Jetzt werden die Karten neu gemischt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Hanes. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, auch die FDP-Fraktion in diesem Hause möchte die – möglichst gewählten – Gleichstellungsbeauftragten stärken; denn wenn wir diese haben, müssen wir ihre Empfehlungen auch berücksichtigen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ah!)

Das war es dann aber auch schon mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz.

Gestern konnte man eine sehr deutliche Bewertung zu Ihrem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vonseiten der Polizisten in der „WAZ“ lesen. Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Arnold Plickert, spricht von einem erheblichen Unmut bei den 45.000 Beschäftigten, weil die neue Quotenregel Beurteilungsranglisten durcheinanderwirbelt und jahrelang gehegte Aufstiegschancen infrage stellt. Rund 2.500 Beförderungen stehen demnach auf der Kippe.

Heute handeln Sie mit Ihrem Gesetzentwurf immerhin folgerichtig. Denn dort, wo Sie den Beamtinnen und vor allem den Beamten das Leben schwermachen, müssen Sie jetzt auch bei den Angestellten nachlegen. Das stört nicht nur mich, sondern auch die anderen, die sich im Vorfeld zu Ihrem Gesetzentwurf geäußert haben.

Es ist kein Wunder, dass Sie die Einbringung so dicht wie möglich an den Beginn der Sommerpause gepappt haben. Wären Sie selbst von Ihrem Gesetz überzeugt, hätten wir doch sicherlich zur Primetime hier darüber diskutieren können.

(Beifall von der FDP – Ministerin Barbara Steffens: Das entscheidet doch das Parlament und nicht wir! Sie entscheiden doch, was wann erörtert wird!)

Jetzt versuchen Sie, dieses vermurkste Gesetz unauffällig an der Öffentlichkeit vorbeizuschummeln.

(Ministerin Barbara Steffens: Frechheit! Das Parlament legt die Tagesordnung fest, nicht das Kabinett!)

Während der Papa ...

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Gegenruf von Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber Herr Rasche war dabei, als die Tagesordnung festgelegt wurde! – Weiterer Gegenruf von Ministerin Barbara Steffens)

– Wer spricht jetzt?

(Unruhe – Glocke)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin Steffens, ich darf Sie bitten.

**Susanne Schneider (FDP):** Während der Papa zu Hause die Koffer für den Sommerurlaub packt, sägen Sie hier scheinbar unauffällig an seinen beruflichen Aufstiegschancen.

Was Sie uns als moderne Gleichstellung verkaufen, ist nicht nur von gestern, sondern von vorgestern. Dabei reden Sie wieder von Ihrem Tiger. Ich glaube, dass es sich dabei um den längst ausgestorbenen Säbelzahn tiger handelt, der heute nur noch mit seinen dritten Zähnen beißt.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Um bei dem Bild zu bleiben: Mit diesem Gesetzentwurf geht es mit Vollgas in die Gleichstellungssteinkzeit. Eine 50-%-Quote per Gesetz festzuschreiben, entspricht nicht dem Leistungsprinzip, sondern der politischen Gleichmacherei

(Beifall von der FDP)

und wird gravierende Auswirkungen auf die Qualität der Verwaltungsarbeit haben – und vor allem auf die



Motivation der Mitarbeiter und besonders der Mitarbeiterinnen, denen Sie damit ja klarmachen: Frauen, ihr schafft das nicht alleine.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: FDP-Ideologie pur ist das!)

Der Gesetzentwurf trägt wie das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz zu einer Feminisierung der öffentlichen Verwaltung bei und vergrößert damit die Nachwuchssorgen im öffentlichen Dienst gerade bei den Kommunen vor Ort.

Im Gesetzentwurf werden zahlreiche neue Dokumentations- und Begründungspflichten eingefordert, zum Beispiel bei einer nicht vollzogenen paritätischen Gremienbesetzung. Dadurch entsteht ein unnötiger neuer bürokratischer Aufwand –

(Beifall von der FDP – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Was? – Norwich Rüße [GRÜNE]: Nein, das ist nötig!)

und das in Zeiten, in denen Bürokratieabbau eigentlich das Gebot der Stunde sein sollte.

Wenn sich die öffentliche Hand in einer solchen Art ständig mit sich selbst beschäftigen muss, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, dann kostet das nicht nur Zeit, sondern auch unnötig Steuergelder.

(Beifall von der FDP)

Das ist inakzeptabel, unzeitgemäß und entspricht auch nicht einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln.

Wie schon vor 17 Jahren, soll das Amt der Gleichstellungsbeauftragten wieder nur von Frauen besetzt werden dürfen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Von wem denn sonst?)

Dieses einseitige Privileg ist nicht zeitgemäß; denn der Vierte Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes hat klar gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Landesdienst mittlerweile Frauen sind.

Die FDP-Fraktion in diesem Landtag ist gegen jede Diskriminierung. Daher treten wir natürlich auch einer Diskriminierung von Männern entschieden entgegen.

(Beifall von der FDP)

Des Weiteren sind wir enttäuscht darüber, dass die Gleichstellungsbeauftragte nach wie vor nur vom Dienstherrn benannt wird. Geben Sie den Beschäftigten doch wenigstens die Chance, ihre Gleichstellungsbeauftragten zu wählen. Aber für eine demokratische Legitimation der Gleichstellungsbeauftragten fehlt in diesem Gesetz anscheinend der Mut.

Das Fazit meiner Fraktion lautet: Ihr Gesetzentwurf ist ein nicht zeitgemäßes, Kosten produzierendes Bürokratiemonster.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh ja! Der neue Lieblingsbegriff! – Ministerin Barbara Steffens: Das ist FDP pur!)

Wir empfehlen der Landesregierung dringend, den Gesetzentwurf aus der Gleichstellungssteinzeit in das 21. Jahrhundert zu holen. Regelungen, die den Geist des 80er-Jahre-Feminismus der Grünen atmen, gehören abgeschafft.

(Beifall von der FDP)

Gestrichen werden muss auch die bürokratische Vorgabe im Landesgleichstellungsgesetz, wonach eine Stelle grundsätzlich noch einmal ausgeschrieben werden muss, wenn sich keine Frau beworben hat. Sie stellen Frauen wieder einmal als weniger fähig als Männer dar und verzögern auch dringend benötigte Stellenbesetzungen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben es nicht verstanden!)

Stattdessen brauchen wir eine frühzeitige Ansprache, Mentoring und Jobsharing. Das sind die Schlüsselworte für eine moderne Frauenförderung.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Zusätzlich, ja! – Gegenruf von Ministerin Barbara Steffens: Ja! Die werden es nie verstehen!)

Wir brauchen ein für die Mitarbeiter des Landes und der Kommunen sinnvolles und modernes Landesgleichstellungsgesetz, das gleichzeitig für uns Bürger und die Wirtschaft eine hohe Qualität der Verwaltungsarbeit bieten kann.

(Beifall von der FDP)

Vonseiten der FDP-Landtagsfraktion kann ich nur sagen: Wahre Gleichstellungspolitik sehr gerne! Was Sie hier vorlegen, ist aber ideologiegetriebene reine Frauenpolitik. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten der Kollege Olejak.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg: Das Fazit, das gerade in den Ausführungen seitens der CDU und der FDP zu der Einbringung eines neuen Gesetzentwurfs durch die Landesregierung gezogen wurde, klang in beiden Fällen tatsächlich so, als sei das Ergebnis schon beschlossen, und zwar unwiderprüflich. Es wurden zwar nachträglich noch ein paar Punkte angemerkt. Aber letztendlich bin ich jetzt doch ein bisschen enttäuscht.

Ich persönlich freue mich schon auf die Beratungen im Ausschuss und gehe davon aus, dass wir dort

auch eine Sachverständigenanhörung oder zumindest eine kleine Runde haben werden. Im Anschluss an dieses Plenum werden wir uns ja diesbezüglich noch einmal kurz zusammensetzen und die Spielregeln festlegen.

Zum Inhaltlichen: Hier möchte ich einfach – das habe ich heute im Laufe des Tages ja schon einmal gemacht – ein paar Grundsätze von uns Piraten noch einmal klarstellen.

Im Allgemeinen verhält es sich bei uns Piraten tatsächlich so – nicht nur in Deutschland, sondern auch international –, dass wir die Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte umfassend und global als Aufgabe und Herausforderung betrachten. Und genau bei dem, was im LGG definiert ist, handelt es sich ganz eindeutig um Gesetzmäßigkeiten zur Wahrung der Menschenrechte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir erst einmal die Einbringung des umfassend neu geschriebenen vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts in NRW. Die alte Version ist ja die Basis gewesen.

Jetzt werden wir uns in aller Ruhe zusammensetzen und schauen, was wir daran eventuell noch verbessern können. Beim Dienstrechtsmodernisierungsgesetz haben wir das hier in NRW ja auch schon gemacht, wie bereits erwähnt wurde.

Mit Blick in die Zukunft müssen wir die digitale Revolution berücksichtigen und uns auch auf das Beamtenrecht beziehen. Wir müssen uns die Bereiche E-Government und Open Government anschauen, die sowieso in NRW nach wie vor überarbeitungsbedürftig sind. In diesem Zusammenhang müssen wir den gleichstellungspolitischen Aspekt nicht nur betrachten, sondern auch noch einmal neu herausarbeiten. Bestimmte Dinge – Soft Skills, also weiche Schlüsselqualifikationen – sind hier eindeutig erforderlich. Zu nennen ist auch Care-Arbeit in Bezug auf Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Alle diese Aspekte dürfen wir hier nicht außer Acht lassen.

In diesem Zusammenhang ist extrem wichtig, dass wir im Interesse einer innovativen Personal- und Organisationsentwicklung auf allen diesen angesprochenen Ebenen hier standardisierte Verfahren bzw. Standards entwickeln müssen. Auch dies werden wir in aller Ruhe mit begleiten.

Wir als Piraten bringen ja auch immer wieder den Aspekt der Flüchtlinge ein. In diesem Fall geht es ebenfalls um die Einbringung der entsprechenden Standards.

Es geht vor allen Dingen auch darum, dass wir eine Stärkung der queeren Menschen in dieser Gesellschaft erreichen. Denn hier haben wir im Rahmen der strukturellen Benachteiligung nach wie vor sehr

große Probleme. Viele Menschen trauen sich immer noch nicht, sich öffentlich dazu zu bekennen. Nur in einem vorurteilsfreien gesellschaftlichen Miteinander kommen wir zur Beseitigung struktureller Diskriminierungen auf der Ebene von Geschlecht und sexueller Orientierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass ein Gesetz alleine hier nicht ausreicht. Einzelne Erlasse können im Nachhinein eventuell noch Unterstützung leisten – vielleicht nach Absprache mit dem Landtag.

Grundsätzlich begrüßen wir auf jeden Fall die Anstrengungen der Landesregierung, die strukturellen Benachteiligungen der Frauen in Nordrhein-Westfalen zu beenden. Tatsächlich könnte man eventuell sagen, dass es sich um eine Beendigung handelt. Aber alles das wird sich im Laufe des Verfahrens noch zeigen.

Wir werden auf jeden Fall zusehen, dass wir Sie so weit, wie es uns möglich ist, bei den Beratungen unterstützen, und freuen uns auf ein ergebnisoffenes Gespräch im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Olejak. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können zur Abstimmung übergehen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12366 an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich darf aufrufen:

#### **9 Flächendeckendes Vertriebsnetz für WestLotto-Annahmestellen erhalten – Verständigung über eine partnerschaftliche und faire Entlohnung forcieren**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12358

Für die FDP-Fraktion begründet nun Herr Kollege Witzel diesen Antrag.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es hier direkt vor dem Sprung in die Sommerpause noch einmal mit einem ganz wichtigen Thema zu tun, nämlich der Existenzsicherung für Tausende kleine inhabergeführte Lotto-Annahmestellen durch eine angemessene Vergütung.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es, dass gestiegene Anforderungen an die Dienstleistungen und Qualität der Vertriebspartner auch adäquat entlohnt werden. Hier ist es in den letzten Jahren leider zu nicht länger hinnehmbaren Verschiebungen gekommen.

Die WestLotto-Annahmestellen sind der zentrale Baustein bei der Erfüllung der Aufgaben des Glücksspielstaatsvertrages für WestLotto. Nur durch kompetente Ansprechpartner vor Ort wird es dem Land möglich, Glücksspiel anzubieten und dabei die wichtige Aufgabe des Spieler- und Jugendschutzes angemessen zu erfüllen.

Aus nachvollziehbaren Gründen haben sich Vertreter der Annahmestellen an den Landtag gewandt und um Unterstützung gebeten. In der Vergangenheit sind die Kosten für und die Anforderungen an die Annahmestellenbetreiber gestiegen, aber die Provisionen seit Langem nicht mehr. Mit Leistungsgerechtigkeit ist dies aus unserer Sicht nicht vereinbar. Personalkosten sind ebenso gestiegen wie Mieten, Energiepreise und Erlaubnisgebühren.

Die Annahmestelleneinhaber fühlen sich daher von WestLotto übervorteilt, da WestLotto den Annahmestellen diese Erlaubnisgebühr auf rechtlich strittiger Basis in Rechnung stellt.

Bis zum Jahr 2014 sind es nur 100 € für fünf Jahre gewesen. Seit 2015 hat sich dieser Betrag aber auf 1.250 € vervielfacht. Dabei stellt WestLotto nicht etwa eine zu zahlende Rechnung über den Betrag aus, sondern behält von der Provision einer jeden Annahmestelle gleich 1.250 € plus 19 % Umsatzsteuer ein.

Annahmestellen leisten seit Jahren immer mehr und haben eine wichtige öffentliche Aufgabe zu erfüllen – und das bei einer real sinkenden Honorierung. Sie tragen große Risiken mit gravierenden Konsequenzen. Kleinere Fehler kommen sie teuer zu stehen und gefährden sogar ihre Fortexistenz durch Konzessionsverlust.

Testkäufer überwachen regelmäßig die Tätigkeit der Annahmestellenbetreiber genau und haben die Zuverlässigkeit der Handelsvertreter bestätigt.

Frühere Prämien für bewiesene Anbieterseriosität sind längst entfallen. Dabei sind Annahmestellen dafür verantwortlich, Spielsucht zu erkennen sowie Manipulations- und Kriminalitätspotenziale zu identifizieren.

Der WestLotto-Vertrieb muss sich dabei behaupten gegenüber illegalen Wettstuben in Hinterzimmern und dubiosen Onlineanbietern, die eine reine Gewinnerzielung im Blick haben und an faires Spiel oder Spielerschutz oft gar nicht erst denken.

Diese Entwicklungen vollziehen sich in einem Umfeld, in dem es der stationäre Handel bekanntlich ohnehin immer schwerer hat.

WestLotto leistet aber seit vielen Jahrzehnten mit seinen Abführungen auch Hervorragendes für die Destinatäre und damit auch zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, die hier im Landtag unabhängig von den konkreten Regierungskonstellationen in der Zielsetzung breit geteilt werden.

WestLotto hat die letzten Jahrzehnte viel Wertvolles für unser Land auf den Weg gebracht und sollte dies auch zukünftig tun – basierend auf einer bestandskräftigen Vertriebsstruktur.

Um für alle Bevölkerungsgruppen auch weiterhin flächendeckend in allen Landesteilen WestLotto-Produkte verfügbar zu halten und in den Verkehr zu bringen, sind die Annahmestellen auch zukünftig unverzichtbar.

(Beifall von der FDP)

Es reicht ausdrücklich nicht aus, dass es ein vergleichbares Netz wie heute ausschließlich in großstädtischen Metropolregionen bei entsprechender Bevölkerungsdichte gibt. Wenn es hier ein öffentlich konzessioniertes Angebot gibt, dann muss der Anspruch sein, dass dies in gleicher Weise in der ländlichen Fläche verfügbar ist und auch dort eine ähnliche Zugangsmöglichkeit zu WestLotto-Produkten besteht.

Auch WestLotto selbst muss daher ein hohes Interesse an einer stabilen Existenz seiner Vertriebsstrukturen haben. Um die Betreiber von rund 3.500 Lotto-Annahmestellen nicht unverhältnismäßig zu belasten, muss die Landesregierung als öffentlicher Eigentümer von WestLotto in dem lange schwelenden Streit nun eine rechtskonforme und praktikable Gesamtlösung einer fairen und leistungsgerechten Honorierung finden, die den Annahmestellen zukünftig weiterhin eine realistische Existenzmöglichkeit erhält.

Dafür werben wir mit diesem Antrag. Wir freuen uns auf die sich anschließenden fachlichen Beratungen im Ausschuss – bei diesem Thema sicherlich auch unter Hinzuziehung von externem Sachverstand – und laden alle anderen Fraktionen ein, für eine möglichst breit getragene Initiative diesen Antrag der FDP-Landtagsfraktion zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Die SPD-Fraktion wird nun von Herrn Kollegen Weske vertreten.

**Markus Herbert Weske (SPD):** Ja, wir hatten alle damit gerechnet, dass das noch in einer Anhörung münden wird. Insofern sind wir darauf vorbereitet.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüßen wir es sehr, dass die FDP sich mit diesem Antrag offensichtlich zum staatlichen Monopol beim Glücksspiel bekennt. Da hoffen wir doch alle einmal, dass das auch von Dauer ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Das steht nicht drin!)

Für uns Sozialdemokraten gilt, dass das Annahmestellennetz ein wichtiger Pfeiler für das seit 60 Jahren bestehende Geschäftsmodell von WestLotto ist und bleibt.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Die große Mehrheit der Lotto-Geschäfte ist wirtschaftlich gesund, weil sie frühzeitig auf schrumpfende Einnahmen beispielsweise aus dem Tabak- und Zeitschriftengeschäft reagiert haben.

Gleichzeitig macht die Digitalisierung auch vor dem Lotteriegeschäft nicht halt. So treten Lotterievermittler auf, welche unter anderem durch das flächendeckende Verteilen von Gutscheinen für das Internetgeschäft eine Konkurrenz für die Annahmestellen sind.

Hierauf hat WestLotto frühzeitig reagiert, wie das Beispiel der neuen Kundenkarte, welche das On- und das Offlinegeschäft miteinander verbindet, zeigt. Die Annahmestellen werden hiervon profitieren.

Nun haben wir das Problem, dass zum 1. Oktober 2014 die Gebühr für die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer Annahmestelle von den Bezirksregierungen von 100 € auf 1.250 € für eine Fünfjahreslizenz erhöht wurde. Anlass war eine Prüfungsbeanstandung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Arnsberg.

WestLotto hat den Annahmestellen angeboten, 50 % der Erlaubnisgebühren zu übernehmen, sodass die zusätzlichen Kosten für eine einzelne Lottoannahmestelle bei weniger als 10 € pro Monat liegen. Wir halten das für eine partnerschaftliche, faire und tragfähige Lösung.

Leider hat der Fachverband das Angebot abgelehnt und will den gerichtlichen Weg beschreiten. Das kann er natürlich tun. Wir halten dies aber nicht für besonders förderlich.

Der Überweisung werden wir zustimmen, damit wir nach der Verkündung des Urteils im Ausschuss dar-

über beraten können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche allen eine schöne Sommerpause.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Weske. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Möbius.

**Christian Möbius (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Leben als Annahmestellenleiter ist kein Zuckerschlecken. Das ist so. Das wissen wir aus den Zuschriften. Das weiß ich auch aus den persönlichen Erfahrungen meiner leider viel zu früh verstorbenen Tante, die eine solche Lottoannahmestelle hatte. Die Provisionseinnahmen sind in den vergangenen Jahren rückläufig. Gleichzeitig sehen sich die Betreiber der Lottoannahmestellen gestiegenen Mietkosten, gestiegenen Energiekosten und insbesondere auch gestiegenen Personalkosten gegenüber.

(Ralf Witzel [FDP]: Ganz genau!)

Wenn man den eigenen Stundenlohn als Annahmestellenleiter herunterrechnet, stellt man fest, dass man im Bereich des Mindestlohns liegt. Das muss man an dieser Stelle auch so sagen. Viele Annahmestellenleiter stehen nämlich die meiste Zeit selbst hinter der Theke.

Zudem gibt es zusätzliche Aufgaben, die in den letzten Jahren dazugekommen sind – beispielsweise der Jugendschutz, aber auch der Spielerschutz. Mit Ausweispflicht und Kundenkarten ist mehr Bürokratie hinzugekommen. Es werden mehr Anforderungen an die Annahmestellenleiter gestellt.

Daher begrüßen wir die Intention des FDP-Antrags. Diesen Antrag unterstützen wir auch. Wir brauchen ein faires und angemessenes Vergütungssystem und ein vernünftiges Miteinander von WestLotto und Annahmestellen, damit das alles auch zukunftsfähig ist.

Dafür werden wir auch in den weiteren Beratungen im Ausschuss eintreten, auf die wir uns sehr freuen. – Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause.

(Beifall von der CDU, der FDP und Jochen Ott [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Möbius. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Kollegin Zentis das Wort.

**Gudrun Zentis (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag

von Herrn Witzel ist schon bemerkenswert. Zunächst hatte ich beim Lesen den Eindruck, die FDP hätte sich tatsächlich von ihrem pauschalierten Geschrei „Privat vor Staat“ verabschiedet. Liberales Unternehmertum mit all den Risiken, die damit verbunden sind, soll jetzt durch fürsorgliche staatliche Einflussnahme geschützt werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Dieses große Bedauern!)

– Herr Witzel, Sie hatten Ihre Redezeit schon. – Doch letztendlich ist es wie immer. Es liegt uns ein Klientel-Antrag von Ihnen vor, den wir natürlich sehr gerne im Ausschuss ausgiebig und sicherlich auch lange beraten werden.

(Christian Möbius [CDU]: Es geht um die Existenz von Menschen!)

Herr Weske hat eigentlich schon alles Inhaltliche dazu gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Deshalb will ich mich gar nicht mehr lange in dem verlieren, was an Ihrem Antrag alles ein wenig merkwürdig ist.

Herr Witzel, allerdings haben Sie vom ländlichen Raum wirklich keine Ahnung. Dort brauchen wir nicht gerade eine Lotto- und Totoannahmestelle. Sie sind nämlich noch überall vorhanden. Da kommt jeder hin, der möchte. Im ländlichen Raum gibt es andere Probleme, als ihn mit Lotto- und Totoannahmestellen zu bereichern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr Rechenbeispiel zur Gebührenerhöhung erweckt einen völlig falschen Eindruck. Ich weiß nicht, welche Art von seriösem Antrag das sein soll, was Sie uns hier vorlegen.

(Karlheinz Busen [FDP]: Fertig?)

– Noch nicht ganz. Sie sind mittlerweile schon wieder zu fünf hier. Das zeigt, welches Interesse Ihre Fraktion an diesem Thema hat. Sie sind in der Anwesenheit heute zwar fast genauso stark wie die CDU. Wie gesagt, werden wir Ihren Antrag aber gerne in den Ausschuss überweisen, in dem wir auch beide Mitglieder sind. Wir werden ihn dort ausgiebig und lange beraten. Ich freue mich schon darauf.

Nun wünsche ich Ihnen allen noch einen schönen Abend – den haben wir uns verdient, glaube ich – und eine gute Sommerpause.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Zentis. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Danke schön. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim!

Wir Piraten – ich zumindest – empfinden große Sympathie für diesen Antrag.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

Auch ich möchte meine Lottobude in der Nähe behalten.

Wir haben es im Markt der Lottoannahmestellen natürlich durchaus auch mit Wettbewerb zu tun. Nach meiner Übersicht gibt es zumindest neun Online-Lottoannahmemöglichkeiten. Sie haben natürlich ein ganz anderes Schicksal als die Lottoannahmestellen vor Ort. In den Orten, in denen wir leben, wollen wir ja gerne in maximal 3, 4 oder 5 km Entfernung die nächste Annahmestelle für Lotto finden.

Lottoannahmestellen sind darüber hinaus auch Orte der Kommunikation. Das ist nicht zu vergessen.

Letztendlich wird es natürlich auch darauf ankommen, zu beobachten, ob und inwieweit das Netz der Lottoannahmestellen weiterhin Garant sein kann für den wesentlichen Auftrag, der ebenfalls mit Lottoeinnahmen verbunden ist, die Wohlfahrtspflege im Lande Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Da sind die Lottoannahmestellenbetreiberinnen und -betreiber fast Erfüllungsgehilfen des Landes. Das sollten wir bei der ganzen Situation nicht außer Acht lassen.

Nicht umsonst hat es ja – das muss man sehen – trotz des vielleicht begründeten Interesses an Gebührenerhöhungen ein nicht unbeträchtliches Angebot von WestLotto an den Verband der Lottoannahmestellenbetreiberinnen und -betreiber gegeben. Dieses Angebot wird als nicht ausreichend erachte – auch unter Berücksichtigung des Kostendrucks, den Herr Witzel hier schon dargestellt hat.

In der Tat ist es nicht nur die Entgegennahme von Geld und das Herausgeben eines Scheins, sondern auch die Schaffung der Infrastruktur, die überhaupt Voraussetzung dafür ist, dass eine Lottoannahmestelle eine entsprechende Genehmigung bekommen kann.

(Beifall von der FDP)

Das kann eben nicht einfach eine Bude sein, sondern das muss ein ordnungsgemäßes Ladengeschäft sein, was auch eine ordnungsgemäße Sicherung und ein ansprechendes Ambiente erfordert. Nicht jeder bekommt die Konzession für eine solche Lottoannahmestelle, sondern nur derjenige, der auch die räumlichen und sonstigen Voraussetzungen dafür schafft. Das müssen wir ebenfalls im Auge behalten.

Deswegen noch einmal: Ich empfinde große Sympathie für diesen Antrag. Ob er im Ergebnis am Ende auch so herauskommt, müssen wir gucken. Ich freue mich jedenfalls auf die Beratungen im Ausschuss. Vielleicht schaffen wir es auch, Rot-Grün dazu zu bewegen, in diese Richtung mitzudenken. Am Ende

kommt vielleicht etwas gemeinsames Gutes dabei heraus.

Vielen herzlichen Dank und eine schöne sitzungsfeie Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Schulz. – Nun spricht in Vertretung von Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans Herr Minister Lersch-Mense für die Landesregierung. Bitte schön.

**Franz-Josef Lersch-Mense,** Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die FDP-Fraktion verkennt in ihrem Antrag zwei wesentliche Punkte.

Erstens existiert trotz der sicherlich schwierigen wirtschaftlichen Lage der Lottoannahmestellen eine angemessene Vergütung für diese Annahmestellen.

Zweitens ist WestLotto auf die Annahmestellen im letzten Jahr zugegangen und hat einseitig Maßnahmen ergriffen, die den Annahmestellen auch finanziell zugutekommen. Es ist deshalb nicht notwendig, auf WestLotto einzuwirken, um die Vergütung der Annahmestellen anzupassen.

Die Annahmestellen erhalten im Wesentlichen eine am erzielten Umsatz in den Annahmestellen ausgerichtete Provision. Da die Umsatzprovisionen linear wirken, führt ein guter Vertriebs Erfolg natürlich zu einer höheren Umsatzprovision. Aufgrund dieser Systematik muss eine Umsatzprovision anders als etwa Löhne und Gehälter zum Beispiel auch nicht von Jahr zu Jahr den Lebenshaltungskosten angepasst werden. Stagniert allerdings der Umsatz, wie das bei Lottoprodukten in den letzten Jahren leider der Fall ist, handelt es sich dabei um ein Geschäftsrisiko, das vom Unternehmen WestLotto genauso zu tragen ist wie von den Annahmestellen.

Im Übrigen gehen die Umsätze in den beiden anderen Sortimentsbereichen der Annahmestellen – Tabakwaren und Zeitschriften – ebenfalls zurück. Auch das ist natürlich ein Geschäftsrisiko, das von den Annahmestellen zu tragen ist. Das alles unterschlägt die FDP in ihrem Antrag.

Richtig ist, dass die Bezirksregierungen zum 1. Oktober 2014 die Gebühren für die Erteilung einer Konzession von 100 € auf 1.250 € für eine Fünfjahreslizenz erhöht haben. Pro Jahr ergibt sich damit ein Betrag von 250 € – ein Betrag, der aus meiner Sicht durchaus tragbar ist. Anlass für diese Anhebung der Lizenzgebühren war eine Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes Arnsberg, das eine Erhöhung der Erlaubnisgebühren gefordert hat.

Es entstand zwischen dem Annahmestellenverband, der einen Teil der Annahmestellen im Land vertritt, und WestLotto eine rechtliche Auseinandersetzung darüber, wer denn nun diese Gebührenerhöhung zu tragen habe.

Mein Kollege Dr. Walter-Borjans hat sich in die Gespräche zwischen dem Annahmestellenverband und WestLotto eingeschaltet und persönlich mit Herrn Buller, dem Vorsitzenden des Verbandes, gesprochen.

Im Laufe der Gespräche hat WestLotto dem Annahmestellenverband ein Angebot zur einvernehmlichen Beilegung der Angelegenheit gemacht. Danach wollte WestLotto die Hälfte der Erlaubnisgebühren übernehmen. WestLotto hat sich auch bereit erklärt, weitere vertriebsfördernde Maßnahmen einzuführen, aus denen den Annahmestellen zukünftig mit ansteigender Tendenz ein deutlich über den vollen Erlaubnisgebühren liegender Betrag zugeflossen wäre.

Leider hat der Annahmestellenverband das Angebot abgelehnt und Klage gegen WestLotto vor dem Amtsgericht in Münster erhoben.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Die sind ja auch schlau!)

Unabhängig von der Klageerhebung hat WestLotto aber angekündigt, die vertriebsfördernden Maßnahmen einseitig einzuführen. Die Maßnahmen, zum Beispiel die Einführung bzw. Erhöhung der Kundenkartenprovision, die Einführung einer Provision für die Vermittlung eines Online-Accounts und von Qualitätsboni, kommen den Annahmestellen unmittelbar zugute und erhöhen das Gesamtvergütungsvolumen der Annahmestellen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist der Tatbestand einer sachgerechten Vergütung insgesamt gegeben. Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, in das Vertragsverhältnis zwischen WestLotto und den Annahmestellen einzugreifen.

(Zuruf von der CDU: Keine Kümmerer!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Witzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte bleiben Sie noch einen Moment vorne, Herr Minister. Herr Witzel bekommt jetzt 90 Sekunden Zeit, um sein Anliegen vorzutragen. Danach können Sie replizieren. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, ich möchte gerne an

dieser Stelle noch einmal auf einzelne Aspekte eingehen.

Wir haben in den letzten Jahren häufiger zusammengesessen, auch auf Ihre Einladung hin, und über die Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags beraten. Deshalb weiß ich, dass Ihnen an der Seriosität von Anbietern viel gelegen ist.

Wenn man die Alternative im faktischen Wettbewerb sieht – schauen Sie sich einmal an, was so alles stattfindet in Zockerbuden und Hinterzimmern von Internetcafés und anderer Gastronomie, wo es wahrscheinlich nicht nur um das Glücksspiel geht, zumindest in vielen Großstädten nicht –, dann erkennt man schon den Wert des Erhalts der Strukturen von West-Lotto, wo ja am Ende des Tages auch die Destinatäre zum Zug kommen.

Ich bitte Sie, das genauso zu berücksichtigen wie das, was Sie und andere Mitglieder der Landesregierung die letzten Jahre hier im Landtag in puncto leistungsgerechter Entlohnung vorgetragen haben.

Seit einem Jahrzehnt hat trotz belegbar drastisch gestiegener Kosten hier keine Anpassung stattgefunden. Es gab viele Reden dieser Regierung zum Wert von Erwerbsarbeit und dazu, dass derjenige, der fleißig arbeitet, am Ende des Tages auch den entsprechenden Lohn dafür haben soll.

Ich glaube, dass Sie die faktischen Entwicklungen jedenfalls nicht landesweit vollständig im Blick haben. Wenn man die privaten Vertriebsstrukturen haben will und nicht eine eigene staatliche WestLotto-Vertriebsstruktur aufbauen will: Wie wollen Sie dann auf die allgemeinen Entwicklungen konkret reagieren? Sehen Sie nicht die Probleme, die in vielen Einzelfällen tatsächlich vor Ort bestehen?

(Jochen Ott [SPD]: Das kommt doch alles in den Ausschuss! Was soll das? – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD]: Nein, bitte nicht im Ausschuss!)

**Franz-Josef Lersch-Mense**, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Lieber Herr Abgeordneter Witzel, Sie haben die Probleme ja zumindest teilweise richtig beschrieben. Natürlich sind wir daran interessiert, auch weiterhin ein flächendeckendes Lottoannahmestellensystem zu erhalten. Aber wir können natürlich nicht die Augen davor verschließen, dass es auch im Bereich der staatlichen Lotterien, also von Lottoangeboten, einen zunehmenden Markt im Internet gibt, der von vielen Spielern genutzt wird.

Diese strukturellen Veränderungen – das werden Sie sicherlich auch so sehen – können und wollen wir nicht durch staatliche Interventionen verhindern.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Herr Witzel schon!)

Das Problem der illegalen Angebote ist in der Tat, dass hier ein grauer Markt entstanden ist, der zur Stagnation der Umsätze der staatlichen Lotterien beigetragen hat. Diese Umsatzstagnation ist das eigentliche Problem der Lottogesellschaften – nicht eine angehobene Gebühr.

WestLotto hat trotzdem – das habe ich im Einzelnen geschildert – einseitig strukturelle Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation der Lottoannahmestellen zu verbessern oder zumindest zu stabilisieren.

Aber wir werden sicherlich in den Ausschussberatungen noch Gelegenheit haben, die strukturellen Probleme in diesem Sektor zu vertiefen und gemeinsam angemessene Lösungen zu finden, die der Erhaltung des staatlichen Lottomonopols dienen, für das Sie sich ja offenbar auch aussprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – So weit Kurzintervention und Gegenrede.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu TOP 9 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12358 an den Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

## **10 Leistungsfähigkeit der deutschen Game Development Branche**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/9430 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 16/12385

Der Antrag der Piratenfraktion wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien liegt nunmehr vor.

Deshalb können wir jetzt auch in die Aussprache eintreten, die ich hiermit eröffne, um Herrn Kollegen Schneider von der SPD-Fraktion als erstem Redner das Wort zu erteilen. Bitte schön.

**René Schneider**<sup>\*)</sup> (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Stunde und der nahenden Sommerpause möchte ich es heute kurz machen, obwohl das Thema „Game Development“ natürlich sehr wichtig ist und jederzeit unsere vollste Aufmerksamkeit genießt.

Deswegen lobe ich auch ausdrücklich die Absicht, die hinter dem Antrag der Piraten steht. Ihnen geht es – das unterstelle ich Ihnen einmal wohlwollend – um die positive Würdigung und Unterstützung einer Wirtschaftsbranche, die in Deutschland immerhin jährlich rund 3 Milliarden € umsetzt. – So weit, so gut.

Leider können wir jedoch Ihr Ansinnen, das in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt, nicht unterstützen. Dass wir als SPD-Fraktion nicht zustimmen werden, hat mindestens drei Gründe, die ich Ihnen kurz nennen möchte.

Erstens. Die Kritik, Deutschland und auch NRW verpassten einen Trend – das kommt in dem Antrag zum Ausdruck –, geht völlig fehl.

Eine repräsentative Umfrage des Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware und der Gesellschaft für Konsumforschung stellte schon 2013 die Bedeutung NRWs in diesem Sektor fest. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Wertschöpfung wird in NRW durch hier ansässige Player wie Ubisoft Blue Byte oder Electronic Arts generiert.

Der Standort NRW, der momentan mit der Gamescom Cologne auch noch eine der wichtigsten internationalen Spielemessen beherbergt, tut einiges dafür, um diese Stellung im Wettbewerb zu halten und weiter auszubauen. Herr Minister Lersch-Mense wird dazu nachher sicherlich weitere Zahlen und Fakten liefern.

Schon den Grundtenor Ihrer Beschreibung der Ausgangslage, liebe Piraten, können wir also nicht teilen.

Zweitens. Sie fordern in Ihrem Antrag, wir sollten eine Studie erstellen, die die Leistungsfähigkeit der Branche in Nordrhein-Westfalen untersucht.

Diese Forderung halten wir schlicht für einen digitalen Anachronismus. Bei einer Branche, die in weltweiten Zusammenhängen funktioniert, bei der Programmierer auf der Suche nach immer neuen spannenden Gamesprojekten von Kontinent zu Kontinent wandern und es für viele digitale Nomaden überhaupt nicht darauf ankommt, wo sie ihre Laptops zur Arbeit aufklappen, wollen Sie eine Studie über die Game Development Branche zwischen Köln und Kleve, Bonn und Bielefeld.

Ich sage Ihnen: Das ist zu kurz gesprungen. Wir brauchen mindestens eine nationale Studie – schon um die Bundesländer untereinander vergleichen zu können. Doch Achtung: Die Sau wird nicht vom Wiegen fett. Nur, weil wir etwas messen, wird es nicht größer oder besser. Deshalb müssen wir weiter an der Förderung der Branche dranbleiben. Das tut die Landesregierung. Deshalb braucht es diesen Antrag nicht.

Drittens. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil ich lieber über einen Text sprechen würde, der frei von Partikularinteressen formuliert wurde. Ich bin zwar ein großer Freund von Creative-Commons-Lizenzen und der Idee, Inhalte frei verwenden, mixen und wieder veröffentlichen zu dürfen.

Bei Anträgen im Landtag bin ich da aber etwas vorsichtiger, zumal dann, wenn der Urheber am Ende nicht genannt wird. Um es deutlicher zu formulieren: Mich hat schon überrascht, wie freimütig sich ein Sachverständiger in der Anhörung darüber gefreut hat, dass seine Gedanken ganz explizit von der Piratenfraktion übernommen worden sind.

(Zuruf von den PIRATEN)

Das kann man machen, liebe Piraten. Aber dann nennt man auch klar Ross und Reiter und den Urheber. So etwas nennt man Transparenz. Es ist komisch, dass ich ausgerechnet Ihnen das erklären muss.

Mein Fazit: Die Absicht hinter dem Antrag ist ehrenwert. Wir haben dennoch gute Gründe, ihn in dieser Form abzulehnen. Die rot-grüne Landesregierung wird die Game Development Branche weiterhin unterstützen und fördern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Schöne Ferien und natürlich ein herzliches Glück auf! – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stein das Wort.

**Robert Stein** (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer oder – in diesem Fall – lieber Zuschauer! Nordrhein-Westfalen ist dank großer internationaler Publisher wie Electronics Arts und einer ausgeprägten Entwicklerszene, welche auch das Rückgrat des hiesigen Games-Standorts in NRW bilden, für die Games-Branche von großer Bedeutung. Nicht umsonst runden die Gamescom in Köln als weltweit profiliertes Top Event der Videospelbranche und die Electronic Sports League – übrigens auch mit Sitz in Köln – dieses Bild des



bedeutenden Games-Standorts in Nordrhein-Westfalen ab.

Zudem kann unsere heimische Wirtschaft durch diese Nähe vom Transfer innovativer Games-Technologien wie etwa der Anwendung von Virtual-Reality-Brillen hin zu klassischen Industrien, Forschung und Medizin profitieren. Laut Berechnung des Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware auf der Grundlage des GfK Consumer Panel und der GfK Entertainment wuchs der deutsche Markt für digitale Spiele in den Jahren 2014/2015 um 4,5 %.

Hierzu zählten neben den Käufen von Spielen auch der Vertrieb von Hardware wie Spielekonsolen und Handhelds sowie Mikrotransaktionen virtueller Güter, zum Beispiel in Form von In-App-Käufen.

Nichtsdestotrotz braucht die Branche unsere Unterstützung, um im internationalen Wettbewerb mit Hotspots der Spielebranche wie etwa Montreal in Kanada konkurrieren zu können. Daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass Sie mit Ihrem Antrag auf die Situation der Games-Branche im Allgemeinen hinweisen.

Eine Studie zur Erfassung der Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Spielentwicklungsbranche ist auch eine gute Idee. Die Anhörung zeigte zwar, dass Sie sich da vielleicht ein bisschen zu sehr im Klein-Klein verlieren und ein Kennzahlenset festlegen wollen, welches viel zu rigide Vorgaben im operativen Bereich einer Studie macht. Wie eine Studie ausgestaltet ist, muss nach unserer Auffassung Aufgabe von Forschung und Wissenschaft sein, nicht von Politik.

Gemäß unserer Auffassung wäre eine offenere Evaluation mit Sicherheit besser für das Ergebnis und würde sicherlich auch von den beteiligten Verbänden begrüßt werden.

Trotz unserer Kritik werden wir von der CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen, da er nicht nur in die richtige Richtung geht, sondern auch ein wichtiges Signal setzt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort für die Games-Branche. 25 % der deutschen Unternehmen in diesem Bereich haben hier ihren Sitz, mittlerweile über 200 Firmen. Auch Weltmarktführer der Branche sind mit Niederlassungen in Nordrhein-Westfalen vertreten.

Ein Blick in die Marktdaten des Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware zeigt die großen wirtschaftlichen Dimensionen. Wir haben es bei Spielen für Computer, Konsolen und Smartphones im ersten Halbjahr 2015 mit Umsatzsteigerungen von 3 % und einem Aufwuchs auf 534 Millionen € zu tun. Der Branchenverband geht davon aus, dass die Vorjahreszahlen mit immerhin 11 % Wachstum noch übertroffen werden. In diesen Beträgen sind noch nicht einmal die Umsätze mit den nichtmateriellen, also virtuellen, Gütern enthalten. Das Ganze ist also ein wichtiges Thema.

(Beifall von den GRÜNEN)

Games sind Entwicklungsfaktor für die gesamte IT-Wirtschaft. Gerade kleine und innovative Start-ups brauchen Unterstützung. Wir können stolz auf das sein, was hier in NRW von der Industrie läuft, aber auch auf die Förderkulisse.

Um das weiterzuführen, haben wir im Haushalt 2016 den Bereich Games noch zusätzlich gestärkt. Im Einzelplan 02 wurden 250.000 € zusätzlich für die Förderung der Computerspielbranche zur Verfügung gestellt.

Auch im Wissenschaftsbereich gab es wichtige Standortentscheidungen. Ich habe vor wenigen Wochen mit Kollegin Dr. Seidl das neue Cologne Game Lab an der TH Köln besichtigt. Man kann nur sagen: Aus Nordrhein-Westfalen kommen schon jetzt und wohl auch in Zukunft viele Talente. Wir sind Talentschmiede und gut vernetzt in der Welt – ein wichtiger Standortfaktor.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, den wesentlichen Anteil an der Anschubfinanzierung machen in Deutschland immer noch private Geldgeber aus; das muss man auch betonen. Als Düsseldorfer Abgeordneter fand ich es schon bemerkenswert, dass Großkonzerne wie zum Beispiel die Metro mit ihrem Accelerator-Programm mehrere Hundert Start-ups nicht nur kontaktiert hat, sondern auch regelmäßig zu Wettbewerben einlädt, die Besten prämiiert und dann fördert. Das ist auch eine wichtige Säule und darf nicht zu kurz kommen.

Alles das macht der Antrag der Piratenfraktion nicht zum Thema. Sie glauben, dass dieses Thema in einer Studie umfassend beleuchtet werden könnte. Sie sagen, es gäbe nicht genügend Datenmaterial.

Es gab zu diesem Thema schon eine Anhörung, an der ich als stellvertretendes Mitglied des Kultur- und Medienausschusses teilgenommen habe. Wir müssen sagen: Das ist nicht zielführend. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Auch ich möchte Ihnen eine gute und erholsame Sommerpause wünschen. An dieser Stelle möchte

ich mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser und des Landtags bedanken. Meine Damen und Herren, wir schätzen Ihre Arbeit sehr wert. Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame Sommerpause. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geteilte Freude ist doppelte Freude. Sie sagen es zwar nicht direkt; aber ich glaube, alle Redner freuen sich gar nicht so sehr über die in wenigen Minuten beginnende Sommerpause ...

(Zuruf von den GRÜNEN: Auf Ihre Rede!)

– Nein, die liegt höchstwahrscheinlich etwas störend zwischen heute und dem Startschuss für die Gamescom, der Leistungsshow der internationalen, aber auch der deutschen Games-Branche. Sie findet in einem guten Monat statt, steht also schon wieder vor der Tür. Wenn Sie einmal wirklich volle Hallen sehen wollen, dann ist die Gamescom ein guter Tipp, glaube ich.

Vorfreude ist die schönste Freude. Es ist also ein guter Zeitpunkt, um diesen Antrag abzuschließen, den die Piraten im Umfeld der letzten Gamescom eingebracht haben. Zwar denke ich, dass die konkreten Vorschläge in diesem Antrag etwas dünn ausgefallen sind. Der Spieleinsatz war da etwas zu gering. Dennoch war es zumindest ein guter Punkt, dieses Thema in den Fokus zu rücken, um Computerspiele und die Situation der Branche etwas kritisch zu beleuchten.

Es geht dabei nicht nur um Zahlen. Computerspiele sind auch Treiber von Kultur und Kreativität. Erst vor Kurzem berichtete Deutschlandradio Kultur darüber, wie viel wichtiger Drehbuchautoren bei der Gestaltung der immer komplexer werdenden Spiele für die Geschichtsentwicklung der modernen Games werden. Der Beitrag trug übrigens den Titel „Literatur aus der Konsole“. Das sagt schon einiges.

Im Antrag selbst – um darauf zurückzukommen – vermisste ich ein wenig die konkreten politischen Vorschläge. Er ist etwas skizzenhaft. Eine Studie, wie angeregt, kann natürlich nie schaden. Aber als einziger Punkt ist das schon ein bisschen zu wenig.

Der Anhörung war zu entnehmen, dass Ihr Begehren, vieles zu messen oder in Statistiken zu überführen – zum Beispiel die Messung von Arbeitsstunden –, der typisch deutschen Arbeitslogik entspricht. Beispielsweise die Arbeitsleistung von Künstlern lässt sich schwierig in Stunden messen. Da geht es

um Design. Die Wissenschaft wird schon wissen, was forschungswürdig ist. Da sollte sich die Politik nicht zu sehr einmischen und etwas vorschreiben.

Der Überblick ist schon vorhanden, glaube ich. Die Branche ist gut aufgestellt, hat aber eine nicht so gute Basis im Lande, wie uns Rot-Grün das gerne glauben lassen will. Bei Besuchen von Unternehmen und Entwicklern zeigt man sich dort schon sehr besorgt darüber, dass internationale Verkaufsumsätze zwar auch in Deutschland steigen, aber der Absatz von Computerspielen heimischer Entwickler zeitgleich sinkt.

Games Lab in allen Ehren – aber das wird nicht reichen. Dadurch werden wir den Fachkräftemangel nun wirklich nicht beseitigen. In den Universitäten läuft da einfach etwas falsch. Darüber müssen wir auch reden.

Vor dem Hintergrund der, wie ich finde, fehlenden Gestaltungsvorschläge können wir dem Antrag heute leider nicht zustimmen und werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Olejak.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer! Liebe Gamerinnen, liebe Gamer! Sehr geehrter Herr Nückel, wir müssen gar nicht bis zur Gamescom warten. Wer Leute einfach einmal richtig in Action sehen will, fährt morgen in die Lanxess Arena und guckt sich die ESL One an. Von daher: The bomb has been planted.

(Zuruf von Thomas Nückel [FDP])

– Okay.

Ich konnte im Februar 2016 leider nicht an der Anhörung teilnehmen und bin heute auch nur stellvertretend für meine Kollegin Brand am Start. Nichtsdestotrotz: Im Kulturausschuss war ich ja anwesend, als wir das Thema diskutiert haben. Aus unserer Sicht fordern wir im Antrag immer noch das Richtige.

Denn wir brauchen eine Games-Statistik, und zwar nicht nur bundesweit, sondern tatsächlich für die einzelnen Länder – gerade auch hier in NRW. Eine Abstimmung zwischen den einzelnen Bundesländern in diesem Zusammenhang würde die Folge sein. Daher kann NRW aus unserer Sicht hier nach wie vor eine klare Vorreiterrolle übernehmen.

Diese Statistik sollte – das wurde gerade schon gesagt – in die Klassifikation eines Wirtschaftszweiges Game Development einfließen und so als Grundlage

für die Verwaltung und für Firmengründungen dienen, vielleicht auch für Finanzämter und steuerliche Geschichten. All dies könnte damit entsprechend ein- und zugeordnet werden.

Bis heute sind die einzelnen Arten von Künstlern und Künstlergruppierungen, die im Bereich Game Development mit verantwortlich sind, bis hin zu Bibliothekaren, die im Übrigen bei historischen Spielen sehr viel Archivarbeit leisten, so unterschiedlich eingeordnet, dass man letztlich keine zuverlässige Grundlage für mögliche Förderprojekte schaffen kann.

Ärgerlicherweise verpassen wir aus unserer Sicht hier in Nordrhein-Westfalen und auch in Deutschland weiterhin den Anschluss zu dem großen international ausgerichteten Markt und der gesamten Games-Branche, wenn wir nicht mit der Entwicklung durch heimische Developer einen entsprechend sicheren Boden schaffen.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Herr Bolte, wenn Sie zwischendurch noch etwas sagen möchten, können Sie sich noch einmal melden. Das ist alles nicht das Thema.

Herr Nückel und Herr Stein haben gerade sehr schön ausgeführt – vielen Dank dafür –, dass Game Development sowohl in die Hochtechnologie als auch in die Kultur einzuordnen ist. Die Entwicklungen, die für die Wiedergabe von Spielen vonnöten sind, gehen über alle Bereiche hinweg.

Es gibt die sogenannten Serious Games. Das sind quasi Sachspiele – ich erwähnte es gerade schon –, die beispielsweise in der Lehre und in der Berufsbildung zur Anwendung kommen. Ein konkretes Beispiel ist im Übrigen eine deutsch-französische Kooperation – ein Firmenname wurde auch erwähnt –, nämlich „1914“, das im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg steht.

Hier ist definitiv ein enormes Potenzial vorhanden, welches erst voll ausgeschöpft werden kann, wenn auch die Developer selbst bürokratisch auf sicherem Boden agieren können, sich endlich als feste Branche mit festen Kennzahlen etablieren können und nicht mehr wie bisher in diesem Gemischtwarenladen, wie wir es schon einmal nannten, zwischen Software und Design versauern müssen.

Ganz konkret: Die Wirtschaftsdatenbanken erfassen die Games-Branche nicht richtig. Die Steuerbehörden erfassen die Games-Branche nicht richtig.

Die Games-Branche selber ist international ausgerichtet. Wenn wir hier keine sicheren Bedingungen schaffen, dann wird sie abwandern.

Es gibt eindeutig viel zu wenig Titel mit Blockbuster-Rang aus Deutschland. Das ist so gut wie nicht mehr vorhanden. Es gibt auch keinen deutschen Titel zum

Beispiel in der Liste der kulturell und künstlerisch bedeutenden Spieleliste des MoMA in New York, des Museums of Modern Art.

„Minecraft“ aus Schweden war sogar ein kleines Independent Game – mittlerweile nicht mehr; aber die haben das mal hingekriegt. Großartig! Da gibt es übrigens auch entsprechende Förderprogramme.

Was die Förderung angeht: Bayern und Berlin investieren gezielt deutlich mehr in die Games-Branche als das Gamescom-Land NRW.

Hier ist im Übrigen der Antrag aus dem Abgeordnetenhaus Berlin zur Förderung der Games-Branche und des E-Sports lobend zu erwähnen. Piraten, Grüne, SPD, CDU: Mein Gruß geht nach Berlin. Ihr kriegt das deutlich besser hin als das Land NRW.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch wenn wir jetzt die ersten kleinen Slots an den Hochschulen haben – auch ich werde das weiter beobachten –: Es ist definitiv deutlich stärker ausbaufähig. Daher würde ich fast sagen: The bomb got defused.

Deswegen bleibt mir stellvertretend für alle Fraktionen abschließend, Ihnen allen eine schöne Sommerpause zu wünschen und mich persönlich bei der Landtagsverwaltung, dem Präsidium und allen externen Angestellten, die uns hier tagtäglich sozusagen über die Runden helfen, zu bedanken.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Ihr Slot geht zu Ende, Herr Kollege.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Olejak. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense. Bitte schön.

**Franz-Josef Lersch-Mense,** Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat seine Unterstützung für die Games-Branche in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. In engem Austausch mit den Akteuren wurden Maßnahmen entwickelt, von denen die Branche kurz-, mittel- und langfristig profitiert.

Diese Maßnahmen der Landesregierung basieren auf drei zentralen Bausteinen: finanzielle Förderung, Investition in Fachkräfte und Ausbau der Vernetzung von jungen Unternehmen.

Herzstück der Games-Förderung in Nordrhein-Westfalen ist das Programm Digitale Inhalte der Film- und

Medienstiftung. Hier werden der Nachwuchs gefördert und junge Unternehmen gezielt unterstützt. Seit dem Start des Programms im Jahre 2011 wurden mehr als 70 Projekte mit insgesamt fast 3 Millionen € gefördert.

Aus der Branche wird immer wieder der Wunsch geäußert, auch größere Unternehmen unterstützen zu können. Deshalb haben wir im Förderwettbewerb CreateMedia.NRW auch etablierte Entwicklerstudios angesprochen. Diese stehen häufig in weltweiter Konkurrenz und vertreten den Medienstandort NRW auf der internationalen Bühne. Gleichzeitig schaffen sie viele Hundert Arbeitsplätze hier in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, eine der besten Präsentationsplattformen für die neue Entwicklung auf dem Games-Markt findet – darauf ist hingewiesen worden – alljährlich in Köln statt. Die Gamescom, Europas größte und wichtigste Messe für interaktive Unterhaltungselektronik, versammelt Jahr für Jahr die weltweite Games-Branche in Nordrhein-Westfalen. Bis zu 350.000 Besucher kommen jedes Jahr zur Gamescom.

Über das Mediencluster NRW ist die Landesregierung hier seit vielen Jahren mit einem Stand vertreten und gibt jungen Games-Firmen die Möglichkeit, sich zu präsentieren und sich innerhalb der Branche zu vernetzen.

Der parallel stattfindende Gamescom-Kongress, den die Landesregierung gemeinsam mit der Stadt Köln unterstützt und den die Koelnmesse mit dem Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware ausgerichtet, ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Messe.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Hier werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten, die durch Games erzeugt werden, thematisiert.

Meine Damen und Herren, Computer- und Videospiele haben einen festen Platz in der Gesellschaft. Um diese Begeisterung gerade bei jungen Menschen aufzunehmen, war es uns wichtig, die Aus- und Weiterbildungsangebote für Spieleentwickler und Gamedesigner voranzubringen.

Deshalb sind der Ausbau des Cologne Games Lab der TH Köln und die räumliche Zusammenführung mit der internationalen filmschule köln und dem Mediengründerzentrum NRW erfolgt. Dort fördert man Kooperationen und gibt jungen Spieleentwicklerinnen und -entwicklern einen großen Freiraum bei der Entwicklung ihrer Kreativität.

Finanzielle Unterstützung, Fachkräfteausbildung und Vernetzung der jungen Unternehmen sind die zentralen Bausteine unserer Förderung für die Games-Branche. Diese Flexibilität in der Unterstützung gibt

uns die Chance, jederzeit dort, wo es erforderlich ist, neue Akzente zu setzen und auf die Bedürfnisse der Branche einzugehen.

Der Landesregierung ist es wichtig, diese Unterstützung noch passgenauer und zielgerichteter einzusetzen. Eine statistische Erfassung der Branche ist sicherlich sinnvoll, aber – auch da waren sich die Sachverständigen einig – nur dann, wenn dies auch bundesweit geschieht. Eine Untersuchung, die nur die NRW-Branche erfasst, greift eindeutig zu kurz.

Meine Damen und Herren, wir werden uns deshalb auf der Bundesebene und im Länderkreis dafür einsetzen, dass es eine solche bundesweite Erhebung und eine bundesweite Statistik geben wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ebenfalls eine schöne und erholsame Sommerpause. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Lersch-Mense. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/12385, den Antrag Drucksache 16/9430 – Neudruck – abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer ist für den Antrag der Piraten? – Das sind die Piratenfraktion und die CDU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wer stimmt gegen den Antrag der Piraten? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/9430 – Neudruck – abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

## **11 Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand inventarisieren**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9796

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 16/12386

Ich darf Ihnen den Hinweis geben, dass der Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen worden ist

mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien liegt jetzt vor. Das heißt, dass wir in die Aussprache eintreten können.

(Zurufe)

– Da ich in entsetzte Gesichter schaue, kann ich gleich einen Beitrag zur Entspannung leisten: Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen – vielen Dank für den Hinweis, Frau Kollegin Beer – haben sich in der Tat zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. *(Siehe Anlage)*

(Zurufe)

– Es hat, wie ich höre, zwischenzeitlich auch anderslautende Gerüchte gegeben. Sie sind damit ausgeräumt.

Meine Damen und Herren, wir kommen also zu guter Letzt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/12386, den Antrag Drucksache 16/9796 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/9796 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer für den Antrag der CDU-Fraktion stimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind CDU, FDP und Piratenfraktion.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wer stimmt gegen den Antrag der CDU-Fraktion? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/9796 abgelehnt** ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich möchte sehr gerne – ich denke, auch in Ihrer aller Namen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Fraktionen und auch der Abgeordneten

(Beifall von allen Fraktionen)

sehr herzlich für die Arbeit danken, die sie im ersten Halbjahr für uns geleistet haben, und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber natürlich auch Ihnen allen und Ihren Familien eine erholsame Sommerpause wünschen.

Wir sehen uns spätestens am Mittwoch, dem 14. September 2016, um 10 Uhr wieder. Exakt zu diesem Termin berufe ich den Landtag wieder ein.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ihnen alles Gute! – Vielen herzlichen Dank.

**Schluss: 17:18 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



## Anlage

### **Zu TOP 11 – „Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand inventarisieren“ – zu Protokoll gegebene Reden**

#### **Andreas Bialas (SPD):**

*Da der Verkauf der Warhol-Bilder direkt am Anfang im Antragstext der CDU aufgegriffen wird, muss darauf geschlossen werden, dass es sich bei dem Begriff der „öffentlichen Einrichtungen“, auf den im weiteren Text des Antrags der CDU abgestellt wird, nur um den erweiterten handeln kann.*

*Damit umschließt der Antrag zunächst den öffentlichen Sektor, der alle Einrichtungen aus Bund, Land und Kommunen sowie den Gemeindeverbänden umfasst.*

*Darüber hinaus umschließt er die sogenannten Parafisci, vor allem die Versicherungsträger, zusätzlich die selbstständigen Einrichtungen, die hoheitliche Aufgaben erfüllen, als auch alle öffentlichen Unternehmen oder Unternehmen in mehrheitlich öffentlichem Eigentum; geringere Beteiligungsformen lasse ich einmal weg.*

*Um das einmal zu übersetzen: Wir reden dann von allen städtischen Einrichtungen, Einrichtungen des LVR, Einrichtungen des Landes und Bundes; also Schulen, Kindergärten, Kliniken, Sparkassen, Hochschulen, Stadtwerken, Heimen, Gerichtsgebäuden, Bauhöfen, Rathäusern, Bürgerbüros, Meldeämtern, Tochterunternehmen, Kultureinrichtungen und deren ganzem Bürobereich etc.*

*Wenn diese Einrichtungen der öffentlichen Hand gemeint sind, stellen sich im Hinblick auf die Inventarisierung zwingend folgende Fragen:*

- 1. Fachlichkeit der Erstanlage, stetige Aktualisierung und regelmäßige Überprüfung der Liste*
- 2. Konnexität und Befugnis*
- 3. weitere Verpflichtungen, die sich aus dem Besitz nach der Erfassung ergeben, zum Beispiel Pflege, Dokumentation, Zugänglichmachung, Versicherung, möglicherweise sachgerechte Einlagerung etc.*

*Daran schließen sich natürlich weitere Fragen an – insbesondere zum Beispiel, wer für die Kosten aufkommt und wer die fachliche Expertise stellt bzw. wer die Listen führt.*

*Der Antrag der CDU ist natürlich so klug gefasst, dass er auf die Beauftragung einer Planung abzielt. Da allerdings die grundlegenden Gedanken noch nicht ausgereift erscheinen, werden wir den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.*

*Er suggeriert nämlich, dass das Land nicht wisse, was es im Besitz habe, und dadurch Verkäufe zustande kämen bzw. aufgrund Unkenntnis der vorhandenen Kunst keine Bindung zu den Werken aufkomme könne und sie daher als reines Handelsgut gesehen würden.*

*Dies ist mitnichten so. Bildende Kunst und auch der Ankauf gerade von Werken der Moderne und der aktuellen Zeit haben für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen hohen Stellenwert, was auch der hohe realisierte Ankaufsetat der letzten Jahre deutlich zeigt.*

*Nicht zuletzt und am geringsten erscheint die Angst, dass sich bisherige Ankäufer und damit Kunst- und vor allem Künstlerförderer durch die Regularien und Folgeverpflichtungen abschrecken lassen. Damit wäre keinem gedient.*

#### **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):**

*Nordrhein-Westfalen war ein Vorreiter in Sachen Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. So kaufte die ehemalige Förderbank WestLB über Jahre hinweg Kunstwerke zur Unterstützung des kulturellen Lebens in unserem Land. Das war vorbildlich – auch für andere Länder.*

*Das kulturpolitische Image Nordrhein-Westfalens hat unter der breiten öffentlichen Diskussion um den möglichen Verkauf der Kunstsammlung aus dem Besitz der ehemaligen WestLB aus rein ökonomischem Gesichtspunkt letztlich zum Zwecke der Haushaltssanierung sehr gelitten. Das öffentliche Interesse am Umgang mit Kunst im Landesbesitz ist groß. Ganz Deutschland schaut nach Nordrhein-Westfalen.*

*Daher ist die Inventarisierung von Kunstwerken ein sehr wichtiges Thema, das auf unterschiedlichen Ebenen zurzeit angegangen wird. So erstellt beispielsweise der Bund seit 2014 ein Gesamtregister derjenigen Kunstwerke, die an den Bauten des Bundes entstanden sind. In den Kommunen bietet sich ein differenziertes Bild. Oft sind es private Initiativen, die sich um die Erfassung öffentlich gesammelter Kunstwerke kümmern. So gibt es beispielsweise über 400 Kunstwerke von mehr als 180 Künstlern an und in den Schulgebäuden Düsseldorfs – darunter einige, die lange Zeit als verschollen galten. In den Hochschulen ist dieses Thema als Aufgabe erkannt.*

*Seit Jahrzehnten schon widmet sich auch die katholische Kirche der Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes. Daher gibt es auf diesem Gebiet bei der katholischen Kirche einen großen Erfahrungsschatz in methodischer und inhaltlicher Hinsicht, auf die das Land zurückgreifen kann.*

In der Stellungnahme des Deutschen Künstlerbundes zu unserem Antrag heißt es:

*„Kunstbesitz als öffentliches Gut unterliegt zunehmend allein an kurzfristigen, pragmatisch-ökonomischen Interessen orientierten Logiken. Ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, überall steht der ‚richtige‘ Umgang mit Werken der bildenden Kunst in Frage. In Nordrhein-Westfalen wurden hierzu in den letzten Jahren fortwährend die falschen Signale ausgesandt und das, obwohl mit der Verabschiedung des Kulturfördergesetzes hohe Ziele auf die Agenda gesetzt wurden.“*

Und weiter:

*„Die andauernde Intransparenz und Geheimnistuerei, mit der der Öffentlichkeit Informationen über Sammlungsbestände vorenthalten werden, ist skandalös! Die Aufarbeitung der bereits ansatzweise bekannten Fälle von Kunstvernichtung – so zum Beispiel das Schrumpfen der noch im Jahr 2007 in den Bilanzen der WestLB mit 6.000 Werken (davon 1.500 ‚hochkarätig‘) geführten Kunstsammlung auf nunmehr 380 Werke oder der Verbleib der im Spielcasino Aachen fest installierten Arbeiten – lässt weiterhin auf sich warten. Dazu kommen ungezählte Werke der Kunst am Bau, die dem Land mit dem Verkauf landeseigener Immobilien an private Eigentümer verloren gehen, weil sie im Zuge von Um- bzw. Neubauten zerstört werden.“*

Mit unserem Antrag wollen wir einen ersten Schritt anstoßen, damit diese beschriebenen Missstände beseitigt werden. So sind auch die Schulen im Lande berührt, da es in den 70er-Jahren eine Verpflichtung zu Kunst am Bau gab, in deren Folge sehr gute und wichtige Kunstwerke an Schulen angeschafft wurden, die nun in Vergessenheit zu geraten drohen.

Es geht darum, Objekte im öffentlichen Eigentum zu erfassen, zu inventarisieren und Regeln für die Erfassung zu finden. Das muss nicht durch eine zentrale Stelle erfolgen. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass die Kunstwerke überhaupt erfasst werden. Es muss einen Weg geben, damit der riesige künstlerische Besitz im Land sichtbar bleibt, erfasst und gepflegt wird.

Wie das möglich werden kann, zeigt das Beispiel der katholischen Kirche. Dort erfassen die Bistümer konsequent und kontinuierlich die Kunstobjekte. – Wir bitten um Zustimmung.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):**

Die CDU-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Landesregierung dazu auffordern, ein Konzept zur Erfassung und Inventarisierung der Kunstwerke

im Besitz der öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu erstellen.

Dazu hätte es dieses Antrags jedoch nicht bedurft; denn genau das ist bereits auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Runden Tisches „Kunstbesitz von Unternehmen der öffentlichen Hand in NRW“ ist schon im letzten Jahr der fach- und sachkundig hochkarätig besetzte Kulturfachliche Beirat eingerichtet worden. Das wissen Sie alles. Sie hätten es aber auch der Vorlage 16/3305 entnehmen können, mit der die Landesregierung das Parlament schon im letzten Oktober unterrichtet hat.

Daraus geht unter anderem hervor, dass eine wichtige Forderung des Kulturfachlichen Beirates gerade darin liegt, den gesamten Kunstbestand im Landesbesitz einschließlich Kunst-am-Bau-Vorhaben zu dokumentieren, zu erforschen und zu bewerten. Damit geht der Kulturfachliche Beirat noch wesentlich über das hinaus, was die CDU-Fraktion in ihrem Antrag verlangt.

Diese Forderung hat der Runde Tisch zwischenzeitlich durch Beschluss übernommen. Darüber hat die Landesregierung bereits in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 2. Juni 2016 berichtet. Außerdem haben Sie doch selbst am Runden Tisch gesessen und kennen seine Beschlüsse genau.

Es wäre daher zu erwarten gewesen, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen, der sich zwischenzeitlich ganz einfach erledigt hat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird den Antrag der CDU-Fraktion daher ablehnen.

**Ingola Schmitz (FDP):**

Ende 2014 hatte die rot-grüne Landesregierung mit dem Verkauf von Kunstwerken durch den landeseigenen Casinobetreiber WestSpiel eine massive Beschädigung des kulturpolitischen Ansehens von Nordrhein-Westfalen zu verantworten.

Zum Glück hatte sich die seinerzeitige Kulturministerin Ute Schäfer zumindest nach einigen Monaten aus der Deckung gewagt und den schlimmsten Einlassungen insbesondere des Finanzministers Einhalt geboten.

Dessen Worte, dass ein Kunstwerk nur einen Wert habe, wenn es zu veräußern sei, werden noch lange nachhallen und weiterhin eine nicht zu unterschätzende negative Wirkung entfalten.

Die Landesregierung hat es allerdings leider versäumt, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen; denn es muss sichergestellt sein, dass ein solcher im Verborgenen vorangetriebener Verkauf von Kunstwerken in öffentlichem Eigentum von vornherein verhindert wird.



*Dazu bedarf es in erster Linie Transparenz. Kultur, die letztendlich mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde, existiert ja nicht nur bei WestSpiel und dem WestLB-Nachfolger Portigon. Vielmehr verfügen zahlreiche öffentliche bzw. landeseigene Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen über kulturell teilweise bedeutsame und häufig auch wertvolle Kunstwerke.*

*Viele davon werden – wie etwa im Landtag Nordrhein-Westfalen – zu repräsentativen Zwecken genutzt. Sie sind somit auch der Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich.*

*So soll es auch sein; denn aus Sicht der FDP-Fraktion gehören Kunstwerke, die von öffentlichen, landeseigenen Institutionen beschafft wurden, zunächst den Bürgerinnen und Bürgern. Das wird in dem vorliegenden Antrag zu Recht angesprochen.*

*Diese Kunstwerke sind Kulturgüter, die einen Teil der kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens ausmachen. Sie müssen adäquat verwahrt und gepflegt werden und grundsätzlich der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich sein, und sie dürfen nicht ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und an Kulturexperten vorbei veräußert werden – schon gar nicht, um damit Haushaltslöcher zu stopfen oder Casinoneubauten zu finanzieren.*

*Um dies zu gewährleisten, ist es jedoch zwingend erforderlich, dass der Bestand an Kunstwerken überhaupt bekannt ist und dass ein entsprechendes Register an einer geeigneten Stelle im Land geführt und gepflegt wird.*

*Die FDP-Fraktion hatte daher unlängst vorgeschlagen, ein Kunstregister bei der Kunstsammlung NRW einzurichten. Dieser Vorschlag wurde leider durch die Regierungsfractionen SPD und Grüne abgelehnt. Dabei hatte eine Anhörung dazu im Februar 2015 ergeben, dass ein solches Register dringend notwendig und sehr sinnvoll wäre, um Transparenz über Kunstwerke im öffentlichen Eigentum herzustellen.*

*Deshalb begrüßen wir auch diese erneute Initiative der CDU-Fraktion. Wir hoffen, dass auch die Landesregierung sie zum Anlass nimmt, endlich mehr Engagement für den Erhalt des nordrhein-westfälischen Kulturerbes zu zeigen.*

**Lukas Lamla (PIRATEN):**

*Im Ausschuss haben wir diesen Antrag bereits unterstützt. Er beinhaltet wichtige Anstöße, die es braucht, um unseren öffentlichen Kunstbestand zu erfassen und auch erfahrbarer zu machen.*

*Die Einführung eines Inventars für öffentliche Kunstwerke und Kulturgüter ist etwas, das in Zukunft passieren muss. Dies muss aber im Sinne*

*der Zugänglichkeit und der Digitalisierung erfolgen.*

*Damit Werke aber nicht nur schriftlich inventarisiert werden können, müssen nach dem bisherigen Urheberrecht die Werke ihren urheberrechtlichen Schutz bereits verloren haben. Sie müssen nach Ablauf der Schutzfrist quasi schon in die Gemeinfreiheit „entlassen“ worden sein, damit eine rechtlich einwandfreie Digitalisierung und Zurverfügungstellung erfolgen kann.*

*Bei allen anderen Werken, deren urheberrechtlicher Schutz noch nicht abgelaufen ist, ist es rechtlich unglaublich schwierig, für eine große Zahl an Werken eine gangbare und auch effiziente Lösung zu finden.*

*Daher obliegt es einer kommenden Urheberrechtsreform, diese Probleme zu beseitigen. Dies muss vor allem in Berlin, aber auch Brüssel erfolgen.*

*In diesem Zusammenhang verweise ich auf die großartige Arbeit der EU-Abgeordneten Julia Reda, die zu diesem Themenkomplex auf europäischer Ebene großartige Arbeit leistet und auch aus den Landesparlamenten der Bundesrepublik etwas Unterstützung gebrauchen könnte.*

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende. Gönnen Sie sich vielleicht auch den einen oder anderen Museumsbesuch!*

**Christina Kampmann**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport:

*Mit dem Antrag zur Inventarisierung von Kunstwerken im Besitz der öffentlichen Hand haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ein Thema aufgegriffen, das auch beim Runden Tisch „Kunstbesitz von Unternehmen der öffentlichen Hand in NRW“ diskutiert worden ist. Dort wurde es an den Kulturfachlichen Beirat verwiesen, der sich der Fragen im Einzelnen angenommen hat.*

*Grundsätzlich ist der Antrag zu undifferenziert. Er schadet der Sache damit mehr, als er nützt.*

*Meine Damen und Herren von der CDU, Sie fordern uns auf, ein Konzept zur Erfassung der Inventarisierung der Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand in NRW insgesamt zu erstellen. Ein solcher zentralistischer Ansatz ist aber nicht zielführend; denn Sie müssen die jeweiligen staatlichen Ebenen beachten. Sie müssen unterscheiden zwischen dem, für das das Land Verantwortung trägt, und dem, was in der Zuständigkeit der Kommunen liegt.*

*Außerdem – das ist ein zweiter wesentlicher Punkt – müssen die öffentlichen Unternehmen die Aufgabe der Inventarisierung selbst übernehmen.*

*Sie sind diejenigen, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst werden und entsprechende Verfahren auf den Weg bringen müssen.*

*Das heißt nicht, dass das Land in diesem Bereich untätig bleiben soll. Ganz im Gegenteil sollte das Land sich einbringen – an der richtigen Stelle, mit den richtigen Mitteln und auch umfassender, als Sie das fordern.*

*Schließlich geht es nicht nur um die Frage der Inventarisierung von Kunstwerken beim Umgang mit Kunstwerken im öffentlichen Besitz. Wichtig ist auch: Wie wird mit den Kunstwerken umgegangen? Wie können die Kunstwerke öffentlich zugänglich gemacht werden? Und was geschieht beim Verkauf von Kunstwerken? Hier muss einer öffentlichen Lösung mehr Spielraum eingeräumt werden.*

*Alle diese Punkte hat der Kulturfachliche Beirat diskutiert und einen Kodex zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Besitz entwickelt. Dieser Kodex ist am vergangenen Montag dem Runden Tisch vorgestellt worden und hat dort große Zustimmung gefunden. Er bietet allen öffentlichen Unternehmen in NRW eine wichtige und umfassende Orientierung bei allen wesentlichen Fragen des Umgangs mit Kunstwerken.*

*Wir werden den Kodex-Entwurf jetzt weiterentwickeln und in die politische Debatte einbringen. Uns geht es zum einen darum, Unternehmen – übrigens nicht nur in öffentlicher Hand – dafür zu sensibilisieren, wie mit Kunst im Unternehmensbesitz umgegangen werden sollte.*

*Wir werden dazu einen entsprechenden Dialog anstoßen. Dabei werden wir von wichtigen kulturpolitischen Akteuren wie zum Beispiel der Kulturstiftung der Länder unterstützt.*

*Zum anderen werden wir die notwendigen Schritte in Angriff nehmen, um den Umgang mit Kunst in Landesunternehmen verbindlicher zu regeln. Der Kodex ist auch dafür der Ausgangspunkt. Er soll nun innerhalb der Landesregierung und darüber hinaus diskutiert werden.*

*Unser Konzept ist fachlich fundiert. Es ist weiter gespannt und gleichzeitig differenzierter als Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren von der CDU. Ihr Antrag ist inhaltlich überholt. Wir sind längst viel weiter.*

*Wir freuen uns, wenn Sie an der Umsetzung der Kodex-Lösung konstruktiv mitarbeiten. Dazu möchte ich Sie ausdrücklich einladen.*